

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen

des

# 48. Rheinischen Provinziallandtags

vom 8. bis 14. März 1908.



Druck von L. Bof & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



# Stenographischer Bericht

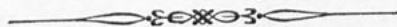
über die

## Verhandlungen

des

### 48. Rheinischen Provinziallandtags

vom 8. bis 14. März 1908.



Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

St. n. R. f. 593  
z  
m

08.1093

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
<b>1. Sitzung am 8. März 1908 . . . . .</b>	<b>1—8</b>		
Eröffnung und Konstituierung des Provinziallandtags . . . . .	1—4		
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer . . . . .	1		
Diehe . . . . .	3, 4		
Wopelius . . . . .	3		
Spiritus . . . . .	3, 4		
Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden	4—8		
Feststellung der Tagesordnung . . . . .	8		
<b>2. Sitzung am 9. März 1908 . . . . .</b>	<b>9—27</b>		
Tagesordnung . . . . .	9		
Eingänge . . . . .	9—10		
Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	10—11, 27		
Bericht über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1906 . . . . .	11—12		
Diehe . . . . .	11		
Vorbericht zu dem Haupt-Haus= haltsplan der Provinzialverwal= tung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haus= haltsplänen der einzelnen Verwal= tungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genann= ten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haus= haltspläne der einzelnen Ver= waltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909, in Verbindung damit			
Bericht des Provinzialausschusses, be= treffend die Beschaffung der Mit= tel für die Ausführung von Hochbauten, und Bericht des Provinzialausschusses, be= treffend den Vermögensstand des			
Rheinischen Provinzialverband= des . . . . .		12—27	
Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers . . . . .		12, 25	
Mary . . . . .		21	
Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen . . . . .		27	
<b>3. Sitzung am 11. März 1908 . . . . .</b>	<b>28—72</b>		
Tagesordnung . . . . .	28—30		
Eingänge . . . . .	30—31		
Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	31		
Antrag der I. Fachkommission zum Haus= haltsplan für den Provinzial= landtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbe= hörde für das Rechnungsjahr 1908		31—32	
Dr. Neven DuMont . . . . .		31	
Antrag der I. Fachkommission zum Haus= haltsplan			
a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,			
b) zur Zahlung von Invaliden= geldern und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhe= gehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinter= bliebene,			
c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .		32—33	
Dr. Neven DuMont . . . . .		32	
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provin= zial-Taubstummenanstalten zu Lachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Essen-Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung			

Seite	Seite		
der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für ent- lassene Taubstumme für das Rech- nungsjahr 1908 . . . . .	33—34 33	Antrag der I. Fachkommission zum Haus- haltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Aus- gaben für die A. beider Landes-Versicherungs- anstalt „Rheinprovinz“, B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr 1908 . . . . .	43—45 44
Dr. Breuer . . . . .	33	Fusbahn . . . . .	44
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provin- zial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .	34—35 34	Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Ver- waltungskosten des Genossen- schaftsvorstandes der Rhein- landwirtschaftlichen Berufsge- nossenschaft für das Kalenderjahr 1908 . . . . .	45 45
Dr. Breuer . . . . .	34	Fusbahn . . . . .	45
Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt des Provinzialausschusses, be- treffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förde- rung von Bahnunternehmungen Kloß . . . . .	35—36 35	Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Heb- ammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungs- jahr 1908 . . . . .	45—47 45
Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt des Provinzialausschusses, be- treffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen . . . . .	36—37 36	Willes . . . . .	45
Kloß . . . . .	36	Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung . . . . .	47—49 47
Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die land- wirtschaftlichen Angelegenheiten und zu den dazu gehörigen Voran- schlägen für die Provinzial- Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Uhrweiler für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .	37—40 38, 40	von Kruse . . . . .	47
Heising . . . . .	38, 40	Antrag der I. Fachkommission zum Haus- haltsplan über die Verwaltungs- kosten der Landesbank der Rhein- provinz für das Rechnungsjahr 1908 Hued . . . . .	49—50 49
Landeshauptmann, Königlich Re- gierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers . . . . .	39	Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Verteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen etwa auszuscheidenden Land- lieferungen auf die Kreise . . . . .	50—51 50
Antrag der IV. Fachkommission zum Haus- haltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rech- nungsjahr 1908 . . . . .	40—41 40	Dr. de Weerth . . . . .	50
Brücker . . . . .	40	Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die	
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Ver- waltungskosten der Provinzial- Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr 1908 . . . . .	41—43 41		
Friderichs . . . . .	41		

Seite	Seite		
Oberersatzkommissionen und Hilfs-Oberersatzkommissionen in den im Regierungsbezirk Düsseldorf neugebildeten Landwehrbezirken . . .	51	Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim . . . . .	62—63
Gueß . . . . .	51	Klingelhöfer . . . . .	62
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1908	51—56	Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Gemeinderats von Wehr im Kreise Mayen, betreffend die Unterstützung des Gemeindewegebaues . . . . .	63—64
Strahl . . . . .	51	Klingelhöfer . . . . .	63
Landesrat Geheimer Regierungsrat Schmidt . . . . .	53	Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau für das Rechnungsjahr 1907 . . .	64
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses	57	Freiherr von Hammerstein . . .	64
Strahl . . . . .	57	Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz . . . . .	64—67
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Fichtenhain . . . . .	57—58	Freiherr von Trotschke . . . . .	64
Strahl . . . . .	57	Königl. Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer . . . . .	66
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Provinzial-Erziehungsanstalt zu Fichtenhain . . . . .	58	Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten	
Strahl . . . . .	58	a) der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen,	
Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst den Voranschlägen über die Fonds zum Neubau von Provinzialstraßen, Eisenbahnfonds, Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues und zum Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche . .	59—62	b) der Regulierung der unteren Wupper,	
Dr. Henßen . . . . .	59	c) der Räumung der Niers von Kesseler . . . . .	67—68
			67
		Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinziallandtages vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen . . . . .	68—69
		von Groote . . . . .	68

Seite	Seite
Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend ein Gesuch des Ackerers Stefan Ostertag in Grosselfingen, Oberamt Hechingen, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn . . . . .	69
Merrem . . . . .	69
Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend ein Gesuch des Ackerers Wilhelm Höfer in Malberg, Kreis Bitburg, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn . . . . .	69—70
Merrem . . . . .	69
Feststellung der Tagesordnung . . . . .	70—72
<b>4. Sitzung am 12. März 1908 . . . . .</b>	<b>72—116</b>
Tagesordnung . . . . .	72—74
Eingänge . . . . .	74
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderungen des Reglements über die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand . . . . .	74—76
Minten . . . . .	74
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz . . . . .	76—77
Minten . . . . .	76
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderungen der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung . . . . .	77—78
Minten . . . . .	77
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig . . . . .	78—81
Strahl . . . . .	78
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verzinsung der vom 47. Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten . . . . .	81
Dr. Venn . . . . .	81
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	81—83
Dr. Venn . . . . .	82
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken	
a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,	
b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal . . . . .	83—87
Dr. Venn . . . . .	84
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienst-einkommen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz . . . . .	87—89
Dr. zur Nieden . . . . .	87
Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Neuß, Düsseldorf-Land, Weisenheim und Rees	
Dr. von Bönninghausen . . . . .	89—96
Schneemann . . . . .	94, 95
Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers . . . . .	95
von Grootte . . . . .	95



Seite	Seite		
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .	96—97	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .	103
Graf von Galen . . . . .	96	von Bamberg-Flamersheim . . . . .	103
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1808 . . . . .	97	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld . . . . .	104
Graf von Galen . . . . .	97	Friderichs . . . . .	104
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelberfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .	97—98	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	104—105
Graf von Galen . . . . .	98	Friderichs . . . . .	104
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der haulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .	98—99	Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zu Armen- und Begezwücken gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände . . . . .	105—106
Voigt . . . . .	98	Freiherr von Hammerstein . . . . .	105
Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Landwirts Bernhard Boshmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Erstattung der Kosten, welche ihm durch die Aufstellung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind . . . . .	99—100	Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewehbaues vom 14. März 1907 . . . . .	106—113
Brücker . . . . .	99	Freiherr von Hammerstein . . . . .	106
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .	100—102	Landeshauptmann, königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers . . . . .	113
von Bamberg-Flamersheim . . . . .	100	Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der	
Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .	102		
von Bamberg-Flamersheim . . . . .	102		
Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	102—103		
von Bamberg-Flamersheim . . . . .	103		

	Seite		Seite
Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst- und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr 1908	113—115	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	129
Bötticher	113	Dr. zur Nieden	129
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr 1908	115	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung	129—132
Bötticher	115	Sneathlage	129
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1908	115—116	Nichels	131
Friedrichs	116	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	132—133
Feststellung der Tagesordnung	116	Sneathlage	132
5. Sitzung am 13. März 1908	117—137	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	119—124
Tagesordnung	117	Dr. Neven Du Mont	119
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landesversicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten	118—119	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal	124—128
Dr. Neven Du Mont	118	Dr. Lembke	124
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal	124—128	Bopelius	126
Dr. Lembke	124	Landeshauptmann, Königlich-Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Kenvers	127
Bopelius	126	Funke	127
Landeshauptmann, Königlich-Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Kenvers	127	Lueg	128
Funke	127	Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in eine andere Dienstklasse	128—129
Lueg	128	Dr. zur Nieden	128
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in eine andere Dienstklasse	128—129	Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Pflegers Hermann Winzen um Wiederbeschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	134—135
Dr. zur Nieden	128	Voigt	134
		Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Faß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Einrichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen	135—136
		Voigt	135
		Feststellung der Tagesordnung	136

	Seite
6. (Schluß-) Sitzung am 14. März 1908	137—146
Tagesordnung . . . . .	137
Feststellung des Protokolls . . . . .	138
Mitteilung über die Besichtigung der Provinzial-Heil- und Pflege- anstalt Galkhausen durch die II. Fachkommission . . . . .	138.
Dr. Wenn . . . . .	138
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatz- wahl für den Provinzialausschuß	138—139
Böker . . . . .	138
Michels . . . . .	138
Wallraf . . . . .	139
Antrag der I. Fachkommission zum Vor- bericht zum Haupt-Haushalts- plan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und zu dem Haupt-Haushalts- plan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1908 . . . . .	139—140
Piecq . . . . .	139
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten	140—142
Piecq . . . . .	140

	Seite
Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Straßen- aufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Ründi- gung seines Dienstes . . . . .	142—143
Dr. Neben Du Mont . . . . .	142
Antrag der Wahlprüfungskommission auf Gültigerklärung der für den Provinziallandtag vorgenomme- nen Ersatzwahlen . . . . .	143—144
von Schütz . . . . .	143
Wallraf . . . . .	143
Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer . . . . .	144
Anträge der Fachkommissionen auf Ent- lastung der vorgelegten Rechnun- gen und Genehmigung der vorge- kommenen Etatsüberschreitungen	144—145
Huet . . . . .	144
Voigt . . . . .	144
Schieß . . . . .	145
Rippes . . . . .	145
Engels . . . . .	145
Schluß des Provinziallandtags . . . . .	145—146
Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer . . . . .	145
Spiritus . . . . .	146



## Verzeichnis der Redner.

	Seite des stenographischen Berichts.
<b>1. Staatskommissar:</b>	
Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Dr. Freiherr von Schorlemer . . . . .	1, 66, 144, 145.
<b>2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:</b>	
Landeshauptmann der Rheinprovinz, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. von Renvers . . . . .	12, 25, 39, 95, 113, 127.
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Schmidt . . . . .	53.
<b>3. Mitglieder des Provinziallandtages:</b>	
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses aus Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Provinziallandtags . . . . .	3, 4, 146.
von Bemberg-Flamersheim, Königlicher Landrat aus Mülheim a. d. Ruhr	100, 102, 103.
Böfer, Hermann, Kaufmann und Fabrikant aus Remscheid . . . . .	138.
Dr. von Bönninghausen, Rudolf, Königlicher Landrat aus M. Gladbach . . . . .	89.
Böttcher, Königlicher Landrat aus Saarbrücken . . . . .	113, 115.
Dr. Breuer, Hermann, prakt. Arzt aus Montjoie . . . . .	33, 34.
Brücker, Wilhelm, Dekonomierat, Gutsbesitzer aus Hönnepele . . . . .	40, 99.
Dieke, Theodor, Beigeordneter a. D. aus Elberfeld . . . . .	3, 4, 11.
Engels, Friedrich August, Gutsbesitzer aus Marienforst bei Godesberg . . . . .	145.
Friedrichs, Adolf, Kaufmann und Stadtverordneter aus Elberfeld . . . . .	41, 104, 116.
Funke, Karl, Kommerzienrat aus Essen . . . . .	127.
Fusbahn, Konrad Ludwig, Kaufmann aus Düsseldorf . . . . .	44, 45.
Graf von Galen, Königlicher Landrat aus Bonn . . . . .	96, 97, 98.
von Grootte, Königlicher Landrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz aus Rheinbach . . . . .	68, 95.
Freiherr von Hammerstein, Königlicher Landrat aus Bernkastel . . . . .	64, 105, 106.
Heising, Königlicher Landrat aus Ahrweiler . . . . .	38, 40.
Dr. Henzen, Fritz, Königlicher Landrat aus Lempe . . . . .	59.
Hueck, Arnold, Kommerzienrat aus Aue bei Hückeswagen . . . . .	49, 51, 144.
von Kesseler, Max, Königlicher Landrat aus Bitburg . . . . .	67.
Klingelhöfer, Gustav, Rittergutsbesitzer aus Hans Horst bei Hilben . . . . .	62, 63.
Kloß, Christian August, Oberbürgermeister aus Düren . . . . .	35, 36.
von Kruse, Königlicher Landrat aus St. Goar . . . . .	47.
von Laer, Paul, Königlicher Landrat aus Moers . . . . .	133.
Dr. jur. Lembe, Paul, Oberbürgermeister aus Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	124.
Lueg, Heinrich, Geheimer Kommerzienrat und Mitglied des Herrenhauses aus Düsseldorf . . . . .	128.
Marx, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Düsseldorf . . . . .	21.
Merrem, Jakob, Dekonomierat und Gutsbesitzer auf Kirchhof, Gemeinde Altrich	69.

	Seite des stenographischen Berichts.
Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses, Stadtverordneter aus Cöln . . . . .	131, 138.
Minten, Königlicher Landrat aus Cöln . . . . .	74, 76, 77.
Dr. jur. Neven Du Mont, Josef, Kommerzienrat, Besitzer der Kölnischen Zeitung aus Cöln . . . . .	31, 32, 118, 119, 142.
Dr. zur Nieden, Königlicher Landrat aus Bohwinkel . . . . .	87, 128, 129.
Nippes, Otto, Rentner und Beigeordneter aus Ohligs . . . . .	145.
Pieqa, Hermann, Oberbürgermeister aus M. Gladbach . . . . .	139, 140.
Schieß, Ernst, Geheimer Kommerzienrat und Fabrikant aus Düsseldorf . . . . .	145.
Schneemann, Moritz, Gutsbesitzer aus Wesel . . . . .	94, 95.
von Schück, Königlicher Landrat aus Saarlouis . . . . .	143.
Snethlage, Karl, Königlicher Landrat aus Essen . . . . .	129, 132.
Strahl, Hermann, Königlicher Landrat aus Kempen . . . . .	51, 57, 58, 78.
Freiherr von Troschke, Königlicher Landrat aus Trier . . . . .	64.
Dr. Benn, Karl, Sanitätsrat aus Waldbröl . . . . .	81, 82, 84, 138.
Voigt, Georg, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses, aus Barmen . . . . .	98, 134, 135, 144.
Vopelius, Louis, Glashüttenbesitzer aus Sulzbach . . . . .	3, 126.
Wallraf, Max, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Cöln . . . . .	139, 143.
Dr. de Weerth, Wilhelm, Regierungsassessor a. D. aus Elberfeld . . . . .	50.
Wittes, Gustav, Rentner aus Barmen . . . . .	45.



Die Geschichte der Stadt Düsseldorf ist eine lange und wechselvolle. Sie beginnt im 10. Jahrhundert, als die Grafen von Berg die Stadt als Festung an der Rheinmündung des Düsselbaches errichteten. Im 12. Jahrhundert wurde die Stadt zum Bischofssitz erhoben, was zu einem erheblichen Aufschwung führte. Im 15. Jahrhundert wurde die Stadt durch die Herzöge von Burgund und später die Spanier unterworfen. Im 17. Jahrhundert wurde die Stadt durch die Franzosen besetzt. Im 19. Jahrhundert wurde die Stadt durch die Preußen annektiert und wurde zur Hauptstadt des Rheinlandes. Im 20. Jahrhundert wurde die Stadt durch die Nazis als „Festung Europa“ ausgebaut. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Stadt zerstört und wurde wieder aufgebaut. Heute ist die Stadt eine der größten Städte Deutschlands und ist ein wichtiges Zentrum der Wirtschaft und Kultur.

# Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Sonntag, den 8. März 1908, mittags 12 Uhr.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungsjaal des Ständehauses. Um 12 Uhr 15 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer, den 48. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 6. Januar d. Js. die Einberufung des Rheinischen Provinziallandtages auf den heutigen Tag befohlen und es ist mir eine angenehme Pflicht, Sie zum Beginn Ihrer Beratungen Namens der Königlichen Staatsregierung herzlich willkommen zu heißen!

Trauernd gedenken wir in dieser Stunde der Mitglieder, die seit der letzten Tagung der Tod aus Ihrer Mitte abgerufen hat, insonderheit des ausgezeichneten Mannes, der als Landtagsmarschall und seit Einführung der neuen Provinzialordnung als Vorsitzender die Beratungen des Landtages ein Menschenalter hindurch mit hervorragender Umsicht und Sachkunde geleitet und sich um das Gedeihen der Provinz unvergängliche Verdienste erworben hat. Ein leuchtendes Vorbild treuer Pflichterfüllung und vaterländischer Gesinnung steht der verewigte Fürst Wilhelm zu Wied heute vor unserem Auge! Sein Name wird mit der Geschichte der Rheinischen Selbstverwaltung für immer untrennbar verknüpft bleiben. (Beifall.)

Mit Bedauern vermissen Sie heute den langjährigen Vertreter der Stadt Cöln in Ihrer Mitte, der seit dem Rücktritt des Fürsten zu Wied den Vorsitz im Landtage geführt und in dieser Stellung wie auch als langjähriges Mitglied des Provinzialausschusses sich das Vertrauen und die Anerkennung seiner Mitarbeiter in besonderem Maße erworben hat. Ich bin Ihrer Zustimmung gewiß, wenn ich dem allverehrten, aus der Rheinprovinz geschiedenen bisherigen Vorsitzenden Excellenz Becker auch von dieser Stelle aus den Gruß dankbaren und treuen Gedankens entbiete. (Beifall.)

Die Feststellung der Voranschläge des Provinzialhaushaltes wird auch in diesem Jahre den Schwerpunkt Ihrer Beratungen bilden. Aus den Ihnen hierüber zu unterbreitenden Vorlagen werden Sie mit Befriedigung ersehen, daß ungeachtet der erhöhten Aufwendungen, welche der fortschreitende Ausbau der provinziellen Einrichtungen erfordert, der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne eine stärkere Anspannung der kommunalen Steuerkraft wird hergestellt werden können.

Unter den zahlreichen Einzelvorlagen, welche der Provinzialausschuß Ihrer Prüfung unterbreitet, nimmt der gemäß Ihrem vorjährigen Beschlusse erstattete Bericht über die bisherige Ent-

wicklung des kommunalen Wegebaues in der Rheinprovinz besonderes Interesse in Anspruch. Das umfangreiche, dieser Vorlage beigegebene Zahlenmaterial läßt erkennen, in wie umfassender Weise und mit welchen erheblichen Aufwendungen die Provinz den ihr auf diesem Gebiet zugewiesenen Aufgaben seither gerecht geworden ist. Um dem in den letzten Jahren hervorgetretenen Bedürfnis nach einer stärkeren Unterstützung des Gemeindefwegebaues und des Ausbaues von Kreiswegen entgegenzukommen, schlägt Ihnen der Provinzialauschuß vor, die für diese Zwecke alljährlich bereitgestellten Mittel um einen angemessenen Betrag zu erhöhen.

Namhafte Beihilfen werden von Ihnen zu den Kosten der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen, der Regulierung der unteren Wupper und der Räumung der Niers erbeten. Die Durchführung dieser Projekte ist für die Landeskultur der in Betracht kommenden Gebiete von der größten Bedeutung, übersteigt aber die Kräfte der zunächst beteiligten Gemeinden und Genossenschaften. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Provinz ihre bereitwillige Mitwirkung hier nicht versagen wird, nachdem auch die Staatsregierung die von ihr erbetenen Beihilfen in Aussicht gestellt hat.

In Uebereinstimmung mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz hat der Provinzialauschuß das Bedürfnis nach Errichtung landwirtschaftlicher Winterschulen für die Kreise Düsseldorf-Land, Neuß und Weissenheim anerkannt und befürwortet die Bewilligung der hierfür üblichen Zuschüsse.

Die bevorstehende Auflösung der Departemental-Irrenanstalt in Düsseldorf und die ständige Zunahme der vom Provinzialverband unterzubringenden Geisteskranken machen es notwendig, auf die Beschaffung weiteren Unterkommens zur Versorgung dieser Kranken Bedacht zu nehmen. Mit den hierauf bezüglichen Vorschlägen werden Ihnen auch die Pläne und Kostenanschläge für den bereits beschlossenen Bau einer neuen Heil- und Pflegeanstalt in Bedburg bei Cleve unterbreitet werden.

Die von dem 45. Rheinischen Provinziallandtage beschlossene Neuordnung der Dienstbezüge des Pflegepersonals der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten hat den damit angestrebten Zweck, dem allzu häufigen, für den Dienstbetrieb der Anstalten nachteiligen Wechsel des Personals vorzubeugen, nicht in gewünschtem Maße zu erreichen vermocht. Der Provinzialauschuß unterbreitet Ihnen daher eine Vorlage, welche die so wichtige Frage der Gewinnung und Erhaltung eines tüchtigen Pflegepersonals auf anderem Wege zu lösen sucht.

Über den Fortgang der Vorbereitungen für den Neubau zweier weiterer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes bei Rheindahlen und Solingen gibt Ihnen ein besonderer Bericht Aufschluß. Gleichzeitig damit wird Ihre Zustimmung zum Erlaß eines Reglements für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Fichtenhain erbeten werden.

Die Neuordnung, welche die Pensionsverhältnisse der unmittelbaren Staatsbeamten und ihrer Hinterbliebenen durch das Preussische Gesetz vom 27. Mai 1907 erfahren haben, läßt es angezeigt erscheinen, die gleichmäßige Anwendung dieser Grundsätze auch für die Beamten der Provinzialverbandes sicherzustellen. Im Zusammenhang hiermit wird Ihre Genehmigung zu einer entsprechenden Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskassen, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz nachgesucht werden.

In Ausführung Ihres vorjährigen Beschlusses wird Ihnen der Provinzialauschuß Vorschläge für die dringend gebotene Erweiterung der Räume des Provinziallandtages unterbreiten. Da sich der zunächst ins Auge gefaßte Umbau des jetzigen Ständehauses als nicht ausführbar erwiesen hat, werden Sie sich nunmehr über die wichtige Frage eines umfassenden Neubaus an anderer Stelle schlüssig zu machen haben.



Gemäß den Beschlüssen der letzten Tagung wird Ihnen endlich auch über das bisherige Ergebnis der von dem Provinzialausschuß geführten Verhandlungen wegen einer anderweiten Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen und wegen einer gesetzlichen Regelung der Vorflut der Wasserläufe bei Zusammenlegungen in der Rheinprovinz berichtet werden.

Indem ich dem herzlichen Wunsche Ausdruck gebe, daß der Beratung so zahlreicher und wichtiger Vorlagen ein segensreicher Erfolg beschieden sein möge, erkläre ich den 48. Rheinischen Provinziallandtag auf Allerhöchsten Befehl für eröffnet.

Meine Herren! Nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 Ihrer Geschäftsordnung hat zunächst das älteste Mitglied des Provinziallandtages den Vorsitz zu übernehmen. Ich glaube, daß es außer Zweifel ist, daß der am 13. Dezember 1824 geborene Herr Dieze das älteste Mitglied dieses Hauses ist. — Ein älteres Mitglied meldet sich nicht. Ich darf daher Herrn Dieze ersuchen, den Vorsitz zu übernehmen.

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Aus dem Munde des Herrn Landtagskommissarius haben Sie soeben gehört, daß ich das älteste Mitglied des hohen Hauses bin und für den Fall, daß sich niemand anders meldet, habe ich die Ehre den Vorsitz als Alterspräsident zu übernehmen.

Ich habe zu meiner Assistentz nach der Provinzialordnung die beiden jüngsten Mitglieder zu berufen. Meines Wissens sind das 1. Herr Thyssen, der für die Dauer des Landtags beurlaubt ist, 2. Herr Landrat von Wülffing, den ich bitte, neben mir Platz zu nehmen. Ist Herr von Wülffing anwesend? (wird bejaht). Als folgender ist mir angegeben worden Herr Landrat Fischer von Gummersbach (meldet sich als anwesend). Dann bitte ich auch diesen Herrn zu mir zu kommen und rechts von mir Platz zu nehmen.

Meine Herren! Wir werden dann zunächst durch Namensaufruf die Zahl der anwesenden Mitglieder feststellen, um zu sehen, ob das Haus beschlußfähig ist. Ich bitte den Herrn Landrat die Namen zu verlesen, und bitte die Herren, die anwesend sind, mit Hier zu antworten.

Schriftführer Abgeordneter Fischer vollzieht den Namensruf.

Alterspräsident Dieze: Meine Herren! Der Namensaufruf hat ergeben, daß von 175 Mitgliedern 24 fehlen, also 151 anwesend sind. Das Haus ist demnach beschlußfähig und wir können in die Wahl des Präsidiums eintreten. Zur Wahl des Vorsitzenden hat sich Herr Abgeordneter Bopelius zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Bopelius: Ich schlage vor, als ersten Vorsitzenden Seine Erzellenz den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim und als zweiten Vorsitzenden den Herrn Oberbürgermeister Spiritus zu wählen. (Beifall.)

Alterspräsident Dieze: Sie haben also damit gewünscht, daß keine Zettelwahl sondern eine Akklamationswahl stattfindet. In erster Linie ist vorgeschlagen der Herr Graf von Fürstenberg-Stammheim und in zweiter Linie als dessen Stellvertreter Herr Oberbürgermeister Spiritus von Bonn. Leider ist der Herr Graf von Fürstenberg durch Krankheit verhindert, heute zu erscheinen; er wird aber morgen hier anwesend sein, wie er glücklicherweise hat schreiben können.

Ich bitte also, meine Herren, sich schlußfertig zum machen, ob Sie diese Wahlen per Akklamation vornehmen wollen oder ob Sie eine Zettelwahl verlangen. Wird die Wahl der beiden Herren durch Akklamation angenommen? — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich konstatiere also, daß die Wahl durch Zuruf genehmigt ist, und frage Herrn Oberbürgermeister Spiritus, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Ich danke Ihnen aufrichtig für die hohe Ehre und das Vertrauen, welches Sie mir durch diese einstimmige Wahl zum stellvertretenden

Vorsitzenden des Provinziallandtages erwiesen haben und nehme unter dem Ausdruck des aufrichtigsten Dankes die Wahl an. (Beifall.)

Alterspräsident Dieke: Dann bitte ich den Herrn Oberbürgermeister heraufzutreten und meine Stelle zu übernehmen. — Ich danke den Herren für Ihre Rücksicht und Ihr Vertrauen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wenn ich die Leitung der Geschäfte übernehme, ist es meine erste Pflicht, unserem hochverehrten Herrn Alterspräsidenten zu danken, der in bewährter jugendlicher Frische — wie lange Jahre — die Leitung zur Konstituierung des Landtages übernommen hat. (Beifall.) Also unseren allerherzlichsten Dank.

Meine Herren! Wir werden zunächst die Schriftführer zu wählen haben. Es sind nach der Bestimmung unserer Geschäftsordnung vier Schriftführer zu wählen. Ich bitte um Vorschläge.

Ich möchte dabei bemerken, daß die Schriftführer im vorigen Landtag waren: der Herr Landrat von Grootte, der Herr Regierungsrat Dr. Mommsen, der Herr Landrat Sneathlage und der Herr Bürgermeister Lehwald.

Der Herr Landrat von Grootte hat gebeten, von seiner Wiederwahl abzusehen, Herr Regierungsrat Dr. Mommsen ist nicht mehr Mitglied dieses Hauses. Also diese beiden Herren würden ausscheiden.

Ich bitte um Vorschläge.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Es wird hier gewünscht, daß die beiden Herren, die so freundlich waren, mich zu unterstützen, definitiv als Schriftführer gewählt werden (Beifall!) und dann die beiden anderen Herren, die vom vorigen Jahre hier noch übrig geblieben sind. (Heiterkeit und Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Der Vorschlag geht also dahin, die beiden bisherigen Schriftführer, die Herren Landrat Sneathlage und Bürgermeister Lehwald und die beiden Schriftführer, die zur Konstituierung des Hauses als jüngste deponiert waren, Herrn Landrat von Wülffing und Herrn Landrat Fischer, durch Zuzug zu wählen.

Erfolgt gegen die Wahl dieser Herren durch Zuzug Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Dann erkläre ich die Herren Landrat Sneathlage, Bürgermeister Lehwald, Landrat von Wülffing und Landrat Fischer für gewählt.

Damit ist das Bureau des Provinziallandtages konstituiert, und ich habe die Ehre, Seiner Excellenz dem königlichen Landtagskommissarius hiervon Meldung zu erstatten.

Meine hochverehrten Herren! Bevor wir zu unseren Geschäften übergehen, (die Mitglieder erheben sich) lassen Sie uns nach altbewährter deutscher und rheinischer Sitte dem Gefühle der Liebe und Treue gegen unseren erhabenen Landesherrn, gegen unsern Kaiser und König Ausdruck geben, indem wir begeistert einstimmen in den Ruf: „Seine Majestät der Kaiser und König, Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und immerdar hoch!“ (Die Mitglieder stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Meine Herren! Es dürfte angezeigt sein, daß wir unserm Herrn ersten Vorsitzenden, Seiner Excellenz dem Grafen Fürstenberg-Stammheim von der auf ihn gefallenen Wahl zum ersten Vorsitzenden Mitteilung machen mit dem Wunsche, daß er recht bald in der Lage sein werde, den Vorsitz zu übernehmen. Ich bitte Sie, mich zu autorisieren, an den Grafen Fürstenberg-Stammheim in diesem Sinne sofort zu telegraphieren. (Beifällige Zustimmung.)

Meine Herren! Am 22. Oktober v. Js. ist Seine Durchlaucht der Fürst Wilhelm zu Wied gestorben. Nachdem der Verbliebene zufolge Allerhöchsten Dekretes vom 9. August 1875

zum erstenmal zum Landtagsmarschall ernannt war, hat er von da ab bis zur Einführung der Provinzialordnung im Jahre 1888 als solcher die Provinziallandtage unserer Provinz geleitet und an der Spitze des Provinzialverwaltungsrats gestanden. Auch unter der jetzigen Provinzialverfassung hat das Vertrauen der Vertreter der Provinz Seine Durchlaucht zum Vorsitzenden des Provinziallandtags berufen, solange noch Hoffnung bestand, daß Seine Durchlaucht nicht durch Krankheit behindert sich der Führung des Vorsitzes unterziehen könnten. Seine sachverständige, unermüdlige Mitarbeit an den Aufgaben der Rheinischen Provinzialverwaltung, insbesondere in der schwierigen Zeit der ersten Entwicklung, wird unvergessen bleiben.

Meine Herren! Es sind seit der letzten Tagung folgende Mitglieder des Provinziallandtags außer dem vereinigten Fürsten zu Wied gestorben:

Herr Gewerke Eckhardt zu Daaden,  
 Herr Hotelbesitzer Brems zu Köln,  
 Herr Rentner Blank zu Elberfeld,  
 Herr Kommerzienrat Bömke zu Essen,  
 Herr Landrat Dr. Lancelle zu Prüm.

Meine Herren! Ich bitte Sie, sich zu Ehren der verstorbenen Mitglieder von den Plätzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle fest, daß Sie dieser Aufforderung gefolgt sind.

Sein Mandat als Landtagsabgeordneter hat inzwischen niedergelegt: Seine Excellenz der Herr Oberbürgermeister a. D. Becker.

Meine Herren! Der Herr Ober-Präsident hat eben schon, und ich glaube in unser aller Sinne und aus unserer aller Herzen, Worte der Verehrung gegenüber unserem bisherigen Vorsitzenden Oberbürgermeister Becker gesprochen. Ich möchte aber auch noch von dieser Stelle aus — und ich weiß mich darin mit Ihnen eins — unserer treuen Verehrung gegenüber unserem bisherigen Vorsitzenden, Excellenz Becker, Ausdruck geben, in der Hoffnung, daß es diesem hochverdienten Manne vergönnt sein möge, der Ruhe, die er nunmehr genießt, noch lange Jahre in bisheriger körperlicher und geistiger Frische sich zu erfreuen. (Lebhafter Beifall.)

Es sind ferner ausgeschieden:

Herr Generaldirektor Dr. Jung. Klemme in St. Avold,  
 Herr Vortragender Rat Dr. Rirschstein in Berlin,  
 Herr Geheimer Regierungsrat Brodzina in Wiesbaden,  
 Herr Richard Himmelmann in Elberfeld,  
 Herr Beigeordneter Werth in Essen,  
 Herr Regierungsrat Dr. Womm in Coblenz,  
 Herr Berghauptmann Krümmmer in Clausthal.

Es waren insolge dessen 14 Ersatzwahlen zu tätigen, und zwar in den Kreisen: Neuwied, Altenkirchen, Köln, Elberfeld, Essen, Prüm, Aachen, Gummersbach, Barmen, St. Wendel und Saarbrücken.

Ein Verzeichnis der nach Tötigung der Ersatzwahlen jetzt bestehenden Zusammensetzung des Provinziallandtags werden Sie auf Ihren Plätzen vorgefunden haben.

Da Herr Berghauptmann Krümmmer sein Mandat erst mit Schreiben vom 3. März d. Js. niedergelegt hat, so hat eine Ersatzwahl im Kreise Saarbrücken noch nicht getätigt werden können.

Meine Herren! Es ist dann die amtliche Mitteilung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten eingegangen, daß dem Herrn Schloßhauptmann Graf von Fürstenberg-Stammheim es

nicht möglich sei, bei Eröffnung des Landtages hier anwesend zu sein. Wie wir eben schon zum Ausdruck gebracht haben, hoffen wir aber, unsern Herrn Vorsitzenden möglichst bald, möglichst schon morgen, in unserer Mitte begrüßen zu können.

Nach Mitteilung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten haben sich entschuldigt für die Tagung des Provinziallandtages:

Herr Rentner Dahl in Barmen;  
 Herr Gutsbesitzer Liell in Bernkastel-Cues;  
 Herr Bergrat Diedrich in Neunkirchen;  
 Herr Geheimer Kommerzienrat Böcking in Halberghütte;  
 Herr Geheimer Kommerzienrat Röchling in Saarbrücken;  
 Herr Rittergutsbesitzer Herriger in Barrenstein;  
 Herr Geheimer Kommerzienrat Conze in Langenberg;  
 Herr Geheimer Kommerzienrat Gauhe in Eitorf;  
 Herr Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve;  
 Herr Kommerzienrat Goede in Duisburg-Weiderich.

Voraussichtlich wird behindert sein Herr Dampfmühlenbesitzer Schäfer in Oberhausen aus Gesundheitsrückichten.

Herr Weingroßhändler Melsheimer in Traben-Trarbach und Herr Kammerherr Eugen Graf von und zu Hoensbroech können voraussichtlich der Eröffnungssitzung nicht beiwohnen.

Es haben sich ferner für die Dauer der Tagung entschuldigt:

Herr Oberbürgermeister Steinkopf in Mülheim (Rhein);  
 Herr Fabrikbesitzer Thyssen in Mülheim (Ruhr);  
 Herr Rittergutsbesitzer Alfred von Boch in Fremersdorf;  
 Herr Kommerzienrat Peters in Cuxen.

Wegen eines Trauerfalls in der Familie hat sich der Herr Geheime Kommerzienrat Lueg für den Sonntag und Montag entschuldigt.

Herr Landrat Dr. Lucas-Solingen entschuldigt sich wegen Krankheit einstweilen, auch Herr Geheimer Regierungsrat Freiherr von Ayr. Dieser teilt mit, daß er infolge plötzlicher Erkrankung zu Anfang der Tagung an den Sitzungen nicht teilnehmen könne.

In einem Schreiben vom 21. Dezember 1907 hat der stellvertretende Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz mitgeteilt, daß der bisherige Vorsitzende dieser Kammer, königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning sein Amt als Vorsitzender aus Gesundheitsrückichten niedergelegt habe. Mit Schreiben vom 30. Januar d. Js. hat sodann der jetzige Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, Herr Landrat von Grootte an den Provinziallandtag die Mitteilung gerichtet, daß er zum Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer gewählt worden sei.

Sodann, meine Herren, macht der Vorstand des Künstler-Vereins „Malkasten“ den Herren des Provinziallandtags die Mitteilung, daß Ihnen der Besuch des „Malkastens“ jederzeit sehr gerne gestattet ist. Der Vorstand teilt mit, daß er es sich zur besonderen Ehre anrechne, wenn die Herren Mitglieder des Provinziallandtags dieser Einladung möglichst oft Folge leisten würden, besonders aber am Abend nach dem Essen in der Tonhalle.

Meine Herren! Ich glaube, nach den vergnügten Abenden, die wir im Malkasten schon zugebracht haben, werden gewiß recht viele von uns dieser Einladung mit großer Freude folgen. (Beifall.)

Der Vorstand der Kunsthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunsthalle übersandt, welche auf Ihren Plätzen liegen.

Nach einem Schreiben des Herrn Direktor Frauberger vom Zentral-Gewerbe-Verein sind die Einladungen zu dem zu Ehren des Rheinischen Provinziallandtags stattfindenden geselligen Zusammensein mit Damen in den elektrisch beleuchteten Räumen des Kunstgewerbemuseums auf Dienstag, den 10. März abends 8 $\frac{1}{2}$  — 11 Uhr festgesetzt worden.

Sodann, meine Herren, werden Sie gebeten, die Formulare der Anzeigen über die hiesige Wohnung, welche sich bei den auf Ihren Plätzen liegenden geschäftlichen Mitteilungen befinden, wenn irgend möglich, noch heute ausgefüllt an das Landtagsbureau (Zimmer XV) zurückzugeben, da davon die baldige Herstellung des Wohnungsverzeichnisses und die pünktliche Zustellung der Einladungen zu den Sitzungen abhängt.

Auch bitte ich die Herren, soweit es noch nicht geschehen ist, an der Rücklehne Ihres Sitzes den Namen anzubringen, damit der Situationsplan des Saales bald fertig gestellt werden und in Ihre Hände gelangen kann.

Meine Herren! Es ist Ihnen schon vor einigen Tagen mitgeteilt worden, daß für das Ständeeffen die hiesige städtische Tonhalle am Mittwoch, den 11. März in Aussicht genommen ist. Es ist das Ersuchen an Sie gerichtet worden, die Anmeldung der Gedecke für sich und die einzuführenden Gäste bis spätestens morgen Mittag 12 Uhr an das Landtagsbureau gelangen zu lassen. Sie finden ein Formular dazu auf Ihren Plätzen.

Meine Herren! Es handelt sich dann darum, für die Vorbereitung dieses Festes eine Kommission zu wählen. In früheren Jahren bestand diese Kommission aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, dem Herrn Landeshauptmann, ferner aus den Herren Kammerherrn von Breuning, Destree und Landesrat Adams. Ich bitte um Vorschläge für die Neubildung der Kommission. (Rufe: Wiederwahl!)

Es wird Wiederwahl gewünscht. Ich stelle fest, daß sich also die Kommission in dieser Weise zusammensetzt.

Nach der Bestimmung des § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 25. Februar d. Js. die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in fünf Abteilungen vorgenommen worden.

Das Verzeichnis ist bereits seit geraumer Zeit in Ihren Händen.

Zu Ihrer Konstituierung und zur Wahl der Kommissionen bitte ich die Abteilungen, alsbald nach Schluß der heutigen Plenarsitzung zusammenzutreten und zwar die Abteilung I auf Zimmer XXII, die Abteilung II auf Zimmer XX, die Abteilung III auf Zimmer XVII, die Abteilung IV auf Zimmer XIX, die Abteilung V auf Zimmer X. Die Zimmer werden durch entsprechende Schilder kenntlich gemacht sein.

Zu Ihrer Konstituierung haben die Abteilungen zu wählen: je einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen stellvertretenden Schriftführer.

Im Anschluß, und zwar möglichst in unmittelbarem Anschluß an diese Wahlen sind von den Abteilungen, die sich alsdann konstituiert haben, zu wählen: Eine Geschäftsordnungskommission, ferner eine Wahlprüfungskommission und vier Fachkommissionen, im ganzen also sechs Kommissionen, wie das auch bisher der Fall war. Jede dieser sechs Kommissionen hat der Geschäftsordnung gemäß aus 15 Mitgliedern zu bestehen. Es hat demnach jede Abteilung für jede dieser sechs Kommissionen drei Mitglieder zu wählen. Die Wahlen werden am Schlusse unserer heutigen Sitzung vorgenommen werden, und es wird Ihnen alsdann bis morgen ein Verzeichnis der konstituierenden Abteilungen, wie auch der gewählten Kommissionen zugestellt werden.

Ich bitte dann die gewählten Kommissionen, morgen vormittags 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammenzutreten, und zwar die Geschäftsordnungskommission in Zimmer IX — das ist der Sitzungsaal des Provinzialausschusses —, die Wahlprüfungskommission in Zimmer X, die I. Sachkommission in Zimmer XXII, die II. Sachkommission in Zimmer XX, die III. in Zimmer XVII, die IV. in Zimmer XIX.

Jede Kommission hat zu ihrer Konstituierung bestimmungsgemäß einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer zu wählen.

Meine Herren! Es wird sich dann darum handeln, wann wir die nächste Sitzung halten. Ich gestatte mir Ihnen vorzuschlagen, wie das in früheren Jahren auch beliebt war, die nächste Plenarsitzung morgen um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, also unmittelbar nach Konstituierung der Kommissionen, beginnen zu lassen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1906.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und  
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung und Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1908.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der einzelnen Vorlagen.

Ich frage die Herren, ob Bedenken gegen die Tagung morgen, gegen den Beginn der Tagung und gegen die Tagesordnung geltend zu machen sind? — Das ist nicht der Fall, dann werde ich also danach verfahren.

Dann, meine Herren, erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, am Dienstag keine Plenarsitzung zu halten, sondern, wie das in früheren Landtagen auch der Fall war, den Dienstag für die Arbeiten der Kommissionen freizulassen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde die übernächste Sitzung am Mittwoch stattfinden, und zwar wird es sich empfehlen, diese Sitzung möglichst zeitig beginnen zu lassen mit Rücksicht auf das an diesem Tage stattfindende Ständeeffen. Ich möchte Ihnen also den Vorschlag machen, die Mittwoch-Sitzung um 11 Uhr beginnen zu lassen.

Auch damit scheinen Sie einverstanden zu sein.

Für die Plenarsitzung, am Mittwoch, kann heute eine Tagesordnung noch nicht festgestellt werden, da deren Aufstellung von dem Fortgange der Arbeiten der Kommissionen abhängig ist. Sie werden es daher dem bis dahin wohl hoffentlich hier wieder anwesenden Herrn Vorsitzenden, eventuell in seiner Vertretung mir, überlassen, diese Tagesordnung festzustellen. So ist dies auch in früheren Provinziallandtagen gehalten worden.

Ein Bedenken hiergegen erhebt sich nicht. Ich stelle also Ihre Zustimmung fest.

Meine Herren! Wir wären damit am Schluß unserer heutigen Tagung. Ich frage, ob das Wort noch gewünscht wird. — Das geschieht nicht. — Dann schließe ich die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 3 Minuten.)

## Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 9. März 1908.

Beginn 10 Uhr 45 Minuten.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1906.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Bürgermeister Lehwald und

Landrat Sneathlage tätig.

Der Herr Vorsitzende des Provinziallandtages Excellenz Graf Fürstenberg-Stammheim hat mir auf die Mitteilung von seiner Wahl zum Vorsitzenden folgendes Telegramm gesandt:

„Tiefgerührt über einstimmig erfolgte Wahl zum Vorsitzenden nehme ich Wahl mit besonderem Danke an, bedaure nur, den ersten Sitzungen nicht beizubehören zu können und Ihnen dadurch besondere Arbeit aufzubürden.“

Graf Fürstenberg-Stammheim.“

Ferner ist ein Telegramm von Seiner Excellenz Herrn Becker eingegangen. Er telegraphiert:

„Für treues Gedenken besten Dank und herzliche Grüße an alle Mitglieder des Landtages.“  
Becker.

(Beifall.)

Meine Herren! Es ist Ihnen sodann zugegangen als Drucksache Nr. 41 ein Verzeichnis der an den 48. Provinziallandtag gerichteten Petitionen. Es handelt sich um 3 Petitionen.

1. Der Gemeinde Trittenheim um eine Brückenbaubeihilfe.
2. Des Gemeinderats von Wehr wegen versagter Wegebaubeihilfe.
3. Des Landwirts Bernhard Bofmann zu Salmorth um eine Entschädigung für Vieh-

feuchenschäden.

Ich schlage vor, die beiden zuerst genannten Petitionen der III. Fachkommission, die letztgenannte der IV. Fachkommission zu überweisen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Es wird dementsprechend verfahren werden.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtag in den Kreisen Altenkirchen, Neuwied, Barmen, Elberfeld, Essen, Köln, Aachen, Gummersbach und Prüm übersandt.

Ich mache den Vorschlag, diese Wahlakten an die Wahlprüfungskommission zu überweisen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ferner teilt Seine Excellenz der Herr Königliche Landtagskommissarius mit, daß er den Königlichen Regierungsrat Herrn Dr. Groos als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Ferner macht Seine Excellenz die Mitteilung, daß der Provinziallandtags-Abgeordnete Schürmann in Bonn krankheitshalber erst von Dienstag ab an den Sitzungen teilnehmen kann.

Seit gestern haben sich die Abteilungen konstituiert. Ein gedrucktes Verzeichnis der Abteilungen nach ihrer Zusammensetzung ist Ihnen zugegangen. Ich darf wohl annehmen, daß Sie auf die Verlesung dieses Verzeichnisses verzichten. (Zustimmung.)

Auch die Kommissionen sind gestern von den Abteilungen gewählt worden. — Das Verzeichnis der Kommissionen ist Ihnen ebenfalls mitgeteilt. Auch hier glaube ich annehmen zu dürfen, daß Sie von einer Verlesung Abstand nehmen.

Die Kommissionen haben sich soeben zusammengesetzt, haben ihre Vorsitzenden, Schriftführer und Stellvertreter gewählt. Es wird Sie interessieren, hiervon Mitteilung zu erhalten:

#### **Wahlprüfungskommission.**

Vorsitzender: Corty, stellvertretender Vorsitzender: von Hepke, Schriftführer: von Görtschen, stellvertretender Schriftführer: von Schütz.

#### **Geschäftsordnungskommission.**

Vorsitzender: Gröner von Ehrenberg, stellvertretender Vorsitzender: Morik, Schriftführer: Dr. Knoll, stellvertretender Schriftführer: Dr. Brandt.

#### **I. Fachkommission.**

Vorsitzender: Michels, stellvertretender Vorsitzender: Hueck, Schriftführer: von Laer, stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden.

#### **II. Fachkommission.**

Vorsitzender: Dr. Benn, stellvertretender Vorsitzender: Erbslöh, Schriftführer: D. von Nell, stellvertretender Schriftführer: Graf von Galen.

#### **III. Fachkommission.**

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse, Schriftführer Klok, stellvertretender Schriftführer: Dr. Henzen.



#### IV. Sachkommission.

Vorsitzender: von Grootte, stellvertretender Vorsitzender: Heising, Schriftführer: von Kesseler, stellvertretender Schriftführer: Engels.

Dann, meine Herren, gestatten Sie mir die Mitteilung, daß das von der Provinz Westfalen und von der Rheinprovinz für Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen bestimmte Hochzeitsgeschenk, bestehend in 23 Tafelstücken, fertiggestellt ist und morgen sowie übermorgen, also Dienstag und Mittwoch, im Sitzungsjaal des Provinzialausschusses, Zimmer IX, für die Herren Abgeordneten ausgestellt ist. — Am Donnerstag müssen die Stücke nach Münster gebracht werden, um dem dort zur Zeit auch tagenden Provinziallandtag zur Ansicht vorgelegt zu werden.

Ferner ist eine Darstellung der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt zu Fichtenhain mit zahlreichen Abbildungen fertiggestellt. Die Herren, welche sich dafür interessieren, können diese Darstellungen im Landtagsbureau, Zimmer XV, in Empfang nehmen.

Der rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz hat das erste Heft des zweiten Jahrgangs seiner Vereinsmitteilungen übersandt. Sie haben dieses Heft auf Ihren Plätzen bereits vorgefunden.

Sodann darf ich nochmals darauf hinweisen, daß nach Ihrem gestrigen Beschlusse der morgige Tag, also Dienstag, für die Kommissionsarbeiten bestimmt ist, eine Plenarsitzung also nicht stattfindet. Die nächste Plenarsitzung wird demnach am Mittwoch, und zwar nach Ihrem gestrigen Beschlusse vormittags 11 Uhr, stattfinden. Sie haben mich gestern ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung, die sich ja heute noch nicht übersehen läßt, festzustellen.

Damit wäre der Punkt 1: Eingänge, erledigt.

Wir kommen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1906.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dieke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Dem § 102 der Provinzialordnung entsprechend, welcher anordnet, daß bei Vorlegung des Haushaltsplans der Provinzialausschuß über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten hat, hat der Provinzialausschuß Ihnen einen Bericht über die Ergebnisse des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres, d. i. das Rechnungsjahr 1906, vorgelegt. Der Bericht befindet sich schon seit einigen Monaten in Ihren Händen, und ich darf daher annehmen, daß Sie davon Kenntnis genommen haben. Ich kann mich deshalb wohl darauf beschränken, nur auf einiges noch hinzuweisen, umsomehr als Ihnen der vorliegende Haushaltsplan schon ausführliche Darlegungen aus neuerer Zeit bietet.

In dem Berichte finden Sie zunächst auf Seite 2 bis 35 eine ausführliche Darstellung dessen, was zur Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags geschehen ist.

Aus dem Abschnitte über die allgemeine Finanzverwaltung werden Sie, meine Herren, gesehen haben, daß das Rechnungsjahr eine Mehreinnahme aus Provinzialabgaben von 569 183,77 Mark gebracht hat, und daß auch bei der laufenden Verwaltung ein Ueberschuß von 87 161,32 Mark erzielt ist. Über die weitere Verwendung dieser Beträge wird Ihnen der Herr Landeshauptmann in seinem Vortrage zu den Haushaltsplänen gleich Näheres mitteilen.

Sie finden, meine Herren, auf Seite 85 des Berichtes, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit einem Ueberschusse von 1 714 278,85 Mark abgeschlossen hat, dessen Verwendung auf Seite 86 nachgewiesen ist.

Auf Seite 100 ist mitgeteilt, daß die Landesbank einen Netto-Zinsgewinn von 1 110 897,22 Mark erzielt hat, dessen Verwendung auf Seite 101 angegeben ist.

In Fürsorgeerziehung sind während des Berichtsjahres 1203 Minderjährige überwiesen worden; von den auf Grund des Zwangserziehungsgesetzes von 1878 überwiesenen Zöglingen fanden sich Ende 1906 noch 575 in Fürsorgeerziehung, während sich der Bestand der auf Grund des Gesetzes von 1900 überwiesenen Fürsorgezöglinge zu dieser Zeit auf 5188 stellte.

In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten befanden sich am 31. März 1906 5104 Kranke, gegen den Bestand vom Jahre vorher 268 Kranke mehr. Der Bestand der auf Grund des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege untergebrachten Geisteskranken, Epileptiker, Idioten pp. ist im Jahre 1906 von 9795 auf 10 075, also um 280 gewachsen.

Die Provinzialstraßenverwaltung konnte Ende 1906 ihrem Reservefonds einen Überschuf von 95 778,79 Mark zuführen, er hat damit eine Höhe von rund 467 900 Mark erreicht.

Namens des Provinzialausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Ich darf daher feststellen, daß Sie den Bericht durch Kenntnisnahme erledigt haben.

Wir kommen zum dritten Punkt der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Der Berichterstatter, der Herr Landeshauptmann, hat den Wunsch, mit dem Vortrage über diesen Gegenstand die beiden folgenden Punkte der Tagesordnung zu verbinden, nämlich: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten, und: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Ich frage, meine Herren, ob Bedenken obwalten, daß diese drei Gegenstände zusammen vorgetragen und zur Verhandlung gestellt werden? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich den Herrn Landeshauptmann bitten, in diesem Sinne zu verfahren.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine verehrten Herren! Von der Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden, die drei Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung mit einander zu verbinden, mache ich um so lieber Gebrauch, als eine Darstellung zu jedem einzelnen Punkte, ohne in die andern wieder hineinzugreifen, ganz unmöglich sein würde.

Ich gestatte mir, dem alten Brauch hier folgend, zunächst auf die Vermögensübersicht des Provinzialverbandes einzugehen, und ich möchte die Herren bitten den Vorbericht Nr. 1 der Druckfachen zur Hand zu nehmen und der Seite 24 dieses Vorberichtes einen Blick zu gönnen.

Meine Herren! Am 1. April 1907 belief sich das Gesamtvermögen des Provinzialverbandes auf 53 635 000 Mark. In diesem Vermögen stecken aber einzelne Positionen, die bei

der Provinzialverwaltung nur in Verwaltung sich befinden, nicht in ihrem Eigentum stehen. Das ist das Vermögen der verschiedenen Ruhegehaltskassen, der Viehversicherungskasse usw. Das sind — ich nenne runde Zahlen — rund 7 Millionen, die von der eben genannten Summe wieder abgesetzt werden müssen, so daß ein Vermögen von 46 411 546 Mark bleibt. Auf der anderen Seite haben die selbständigen Provinzialinstitute, die Landesbank, die Feuerversicherung auch große Vermögensmassen angesammelt, die dem Bestande des Provinzialvermögens angehören und zugezählt werden müssen. Das ist bei der Landesbank ein Betrag von 8 321 300 Mark und bei der Feuerversicherungsanstalt sind es 10 985 000 Mark und endlich beim Meliorationsfonds rund 2 000 000 Mark. Wenn diese wieder dem Vermögen zugeführt sind, bleibt ein Vermögensbestand von 67 721 646 Mark zu konstatieren.

Meine Herren! Im vorjährigen Berichte, der abschloß mit dem 1. April 1906, war ein Vermögen von 62 074 494 Mark vorhanden, so daß also ein Zuwachs des Vermögensbestandes um 5 647 152 Mark zu konstatieren ist.

Meine Herren! Sie werden mich nun fragen, worin besteht dieser bedeutende Vermögenszuwachs in der Provinz? Da möchte ich Sie bitten, den Vorbericht auf Seite 25 einzusehen. Da ist unter den Nummern 1—29 aufgeführt, aus welchen einzelnen Summen die Gesamtsumme herauskommt. Ich glaube, Sie erlassen es mir, jede einzelne Position hier zu nennen. Der Bericht liegt Ihnen ja gedruckt vor. Zur Erklärung des großen Zuwachses möchte ich nur einzelne Positionen herausnehmen. Ich darf darauf hinweisen, daß allein das Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt aus dem vorjährigen Gewinne um über 1½ Millionen Mark zugenommen hat. Diese Summe ist dem Reservefonds der Versicherungsanstalt zugeführt worden. Auch die Reservefonds der Landesbank haben beinahe um 400 000 Mark zugenommen. Also allein diese beiden Institute haben zum Vermögenszuwachs von 5 Millionen Mark ihrerseits rund 2 Millionen Mark beigetragen.

Meine Herren! Dem Vermögen des Provinzialverbandes stehen auch Schulden gegenüber, und da möchte ich Sie bitten, denselben Vorbericht Seite 27 in die Hand zu nehmen. Am Schlusse dieser Position ist aufgeführt, daß 26 971 993 Mark Schulden bestehen.

Meine Herren! Wenn Sie diese Tabelle auf Seite 27 einmal ansehen, dann sind das die alten Bekannten, die in jedem Jahre Ihnen entgegen treten. Die Schulden bestehen aus der alten Irrenhausschuld, aus der 6½ Millionen-Anleihe, aus der 8 Millionen-Anleihe, der 7 Millionen-Anleihe und den bekannten Straßenbauanleihen A, B, C, D. Daneben handelt es sich hauptsächlich um Kredite, die schon bei der Landesbank in Anspruch genommen sind zur Herstellung der im Bau begriffenen Anstalten. Ich glaube, auch hier darf ich wohl bitten, mir die Aufzählung der einzelnen Positionen zu erlassen und statt dessen einen Blick in diese Tabelle zu werfen.

Meine Herren! Am 1. April vorigen Jahres betragen die Schulden 24 492 287 Mark, also ist ein Schuldenzuwachs von 2 479 706 Mark hier zu verzeichnen. Nun werden Sie auch hier fragen, wie ist es möglich, daß die Schulden um beinahe 2½ Millionen hier gewachsen sind. Hier gibt Seite 28 des Berichtes unter den Punkten 1 bis 19 Ihnen eine detaillierte genaue Auskunft. Im wesentlichen hängt das Wachsen dieser Schuld mit der Ausführung der neuen Anstaltsbauten und den dafür in Anspruch genommenen Landesbankkrediten zusammen.

Meine Herren! Wenn der Schuldenzuwachs in Vergleich gestellt wird zu dem Vermögenszuwachs, also 2 479 000 Mark zu 5 647 000 Mark rund, so ist ein Vermögenszuwachs von 3 167 000 Mark über die Schulden zu verzeichnen, also immerhin ein Abschluß, der erfreulich ist, und der im Moment zu Bedenken keine Veranlassung gibt.

Aber, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich hier eine allgemeine Bemerkung im Anschluß an den letzten Punkt der Tagesordnung, Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten, mache.

Meine Herren! Die Schulden der Provinz sind in den letzten 10—15 Jahren so enorm gestiegen, weil ja kolossale Anforderungen in bezug auf Bauten gestellt wurden. In der Drucksache Nr. 11 ist darauf hingewiesen, daß die Provinz in diesen Jahren zwei neue Heilanstalten Galkhausen und Johannistal, zwei neue große Hebammenlehranstalten Elberfeld und Cöln, eine neue Blindenanstalt und eine neue Taubstummenanstalt, beide in Neuwied, gebaut hat, daß die Weinbauerschulen in Kreuznach und Ehrweiler errichtet worden sind, daß eine Fürsorgeerziehungsanstalt in Fichtenhain hergestellt worden ist; ferner daß unsere fünf alten Heilanstalten mit Aufwand von vielen Millionen Mark umgebaut und modernisiert worden sind; daß wir die fünf Taubstummenanstalten und die Blindenanstalten in Düren vollständig umgebaut haben; daß wir in der Arbeitsanstalt in Braunweiler große Bauten, ein Verbrecherhaus, Dienstwohnung für den Direktor geschaffen haben und endlich daß zwei Provinzialmuseen in Trier und Bonn — jede Anstalt beinahe um das Doppelte — erweitert worden sind.

Daraus erklärt sich wie gesagt das Anwachsen der Schulden in den letzten Jahren.

Aber, meine Herren, wir sind mit diesen Bauten noch lange nicht fertig, es stehen der Provinz noch weitere große bauliche Aufgaben bevor. Wir sind schon im Begriffe, mit der im vorigen Jahre erteilten Genehmigung des Provinziallandtages die neue katholische Fürsorge-Erziehungsanstalt in Rheindahlen und die neue evangelische Erziehungsanstalt in Solingen zu bauen. Die beiden Anstalten werden, wenn sie fertig sind, mit dem Grundbesitz rund 2 Millionen Mark kosten. Mit Genehmigung des Provinziallandtages bauen wir ja schon die Anstalt in Bedburg, und es liegt Ihnen heute ja auch der Antrag vor, zu genehmigen, daß die Anstalt in Süchteln mit einem Aufwande von rund 750 000 Mark erweitert wird. Meine Herren, diese Anstalt in Bedburg wird, wenn sie fertig ist, auf über 2000 Köpfe berechnet, rund 11 Millionen kosten.

Meine Herren! Dann steht uns bevor — und darauf ist in einer besonderen Druckvorlage ja hingewiesen, der Umbau des Ständehauses oder der Neubau eines entsprechenden Geschäftshauses mit rund 2 Millionen Mark ohne die Einrichtung.

Und dann, ehe wir mit Bedburg-Cleve überhaupt fertig sind, müssen wir schon im Jahre 1912 darauf Bedacht nehmen, mit dem Bau einer neuen Heilanstalt zu beginnen. Tun wir das nicht, dann kommen wir von 1912 ab in die größte Verlegenheit in bezug auf die Unterbringung unserer Kranken.

Meine Herren! Für die Bauten, die hier für die Zukunft genannt sind, ist das Kapital in bar nicht vorhanden; für die rund 14 Millionen nehmen wir jetzt schon, soweit der Landtag sich einverstanden erklärt, den Kredit bei der Landesbank in Anspruch.

Diese Sachlage hat dem Provinzialausschuß nun Veranlassung gegeben, zu prüfen, wie dem Anwachsen der Schulden der Provinz vorgebeugt werden könne. Das Resultat dieser Prüfung finden Sie, wie gesagt, niedergelegt in der Drucksache 11. Der Provinzialausschuß schlägt dem hohen Hause vor, für die Zukunft neben den 12 1/2 % Provinzialsteuern die zur Deckung des Haushaltsplans schon vorgesehen sind, weitere 1 1/2 % als Bausteuer zu erheben (hört, hört und Bewegung) und diese 1 1/2 %, die rund eine Million im Jahre betragen werden, für die laufenden Bauausgaben zu verwenden. Selbst wenn wir das tun, werden wir um weitere Anleihen von etwa 9 Millionen Mark im Laufe der nächsten Jahre nicht herum kommen. Aber wir haben dann doch Aussicht, in den nächsten Jahren in ein geregelteres Fahrwasser zu kommen und die allzu hohe Verschuldung des Provinzialverbandes zu verhindern.

Ich kann jetzt ja auf die Einzelheiten dieser Vorlage hier schwer eingehen. Das wird ja Aufgabe einer Darstellung in der Kommission und später hier im Plenum noch sein. Ich darf nur sagen: Der Provinzialauschuß hat nicht gerne diese Vorlage gemacht, weil ja mit der Erhebung der 1 1/2 Prozent ein gewisses Odium verbunden ist. Er hat sich aber gesagt, bei der ganzen Sachlage ist eine offene Erklärung und eine Darlegung der Mittel, die eine höhere Verschuldung verhindern, unbedingt notwendig. Ich möchte den Herren gerade diese Vorlage besonders ans Herz legen.

Meine Herren! Damit komme ich auf die Vorlage des Haushaltsplans für das Jahr 1908. Ich möchte Sie bitten, zu diesem Bericht den Haupt-Haushaltsplan zur Hand zu nehmen, und zwar die Seite 22.

Auf dieser Seite finden Sie die Einnahmen und Ausgaben mit 28 931 252 Mark abschließend. Der Haushaltsplan des vorigen Jahres schloß mit 26 919 233 Mark ab; also haben Sie für 1908 ein Mehr von 2 012 018 Mark.

Meine Herren! Von diesem Mehrbetrag werden nun zunächst durch die vermehrten eigenen Einnahmen der Provinzialanstalten 695 518 Mark getragen.

Wenn Sie sich darüber klar werden wollen, wie es möglich ist, daß die Anstalten in diesem Jahre einen derartig höheren Ertrag abwerfen werden, dann bitte ich, den Vorbericht zu nehmen und die Seiten 34—43 einzusehen.

Meine Herren! Auf Seite 34 des Vorberichtes beginnend, sind die Einnahmen und die voraussichtlichen Mehreinnahmen einer jeden Anstalt für 1908 dargelegt, und auf Seite 43 finden Sie die von mir eben genannte Abschlußzahl von 695 518 Mark. Auch hier darf ich wohl auf diese Zusammenstellung, wenn nichts anderes vom Hause gewünscht wird, Bezug nehmen.

Wenn Sie also diese eigenen erhöhten Einnahmen unserer Anstalten von den 2 012 018 Mark Mehrbedarf abziehen, dann bleiben noch übrig 1 316 500 Mark, die also mehr aufzubringen sind. Aber, meine Herren, auch diese Summe braucht Sie eigentlich nicht zu erschrecken; denn es ist ein großer Teil dieses Betrages nur zahlenmäßig hier aufgeführt.

Meine Herren! Ich darf darauf aufmerksam machen: Sie finden in dem Haushaltsplan unter II, 4 der Einnahme und V, 6 der Ausgaben — es steht das auf der Seite 4 und der Seite 20 — 530 000 Mark in Einnahme und Ausgabe gestellt, die wir, bei 12 1/2%, mehr von Provinzialsteuern erheben wollen, als in Wirklichkeit an und für sich nach der Etatszahl für uns notwendig wäre, und weiter haben wir 100 000 Mark mehr in Einnahme und Ausgabe gestellt, die uns von der Feuerversicherungsanstalt zu Wasserleitungszwecken zur Verfügung gestellt sind. Dazu kommt noch eine kleine Summe von 8500 Mark, auf die ich hier nicht einzugehen brauche. In Wirklichkeit sind also rund 630 000 Mark nur etatsmäßig zur Erscheinung gebracht. Wenn diese Summe von den 1 316 000 Mark abgezogen wird, dann bleiben rund 695 000 Mark übrig, diese Summe von den 1 316 000 Mark abgezogen wird, dann bleiben rund 695 000 Mark übrig, für die Deckung notwendig und zu suchen ist. Ich bitte mir aber zu gestatten, bei der weiteren Darstellung diese 1 316 000 Mark aufzuführen, da das ja der Darstellung des Haushaltsplans entspricht.

Meine Herren! Wenn der Haushaltsplan richtig aufgestellt ist, dann muß der Mehrbetrag von 695 000 Mark in der Einnahme erscheinen. Wir müssen die Einnahme um diesen Betrag höher einsetzen als im vorigen Jahre. Er muß aber auch als Mehr in der Ausgabe erscheinen. Also auch bei den Ausgabebetiteln müssen Sie den Betrag als Plus finden.

Ich habe diese Mehreinnahmen und die Mehrausgaben Ihnen hier noch kurz zu erläutern und möchte das zunächst — wie das naturgemäß ist — bei der Einnahme tun. Da bitte ich Sie, den Haupt-Haushaltsplan wieder zur Hand zu nehmen und zwar Seite 4 aufzuschlagen.

Meine Herren! Da finden Sie zunächst bei II, 1a für Verkehrsanlagen mehr eingesetzt 142 000 Mark. Sie finden weiter bei II 3 erweiterte Armenpflege als Mehreinnahmen 86 000 Mark und endlich bei II, 4 zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente 1 006 000 Mark vorgeschlagen, worin die 530 000 Mark, von denen ich sprach, die wir mehr erheben, schon einbegriffen sind, und endlich, wenn Sie etwas weiter heruntergehen, bei IV 3 Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 100 000 Mark. Das sind die 100 000 Mark, auf die ich auch eben hindeutete.

Meine Herren! Diese Positionen geben zusammen 1 334 000 Mark. Hiervon gehen aber einige Mindereinnahmen ab. — Ich bitte Sie da anzusehen Titel IV, 2: 288 Mark, Titel V, 1 und 2 zusammen 8500 Mark und endlich Titel II, 2 eine Mindereinnahme bei dem Landarmenwesen von 9000 Mark. Das sind zusammen 17 500 Mark Mindereinnahmen. Ziehen Sie die von der eben genannten Summe von 1 334 000 Mark ab, dann bleiben 1 316 500 Mark übrig. Das ist die Summe, die ich vorhin als die bezeichnet habe, die wir als Mehrbedarf erheben müssen.

Meine Herren! Ich habe jetzt weiter nachzuweisen, daß diese Summe auch in der Ausgabe des Haushaltsplans erscheint. Da bitte ich zur Hand zu nehmen den Haupt-Haushaltsplan, Seite 8.

Da finden Sie zunächst bei Titel I, 2 die Armenrente in Werden mit 100 Mark plus; ferner bei Titel II, 1, Kosten des Provinziallandtags usw. ein Plus des Haupt-Haushaltsplans von 6100 Mark. Bei Titel II, 2 finden Sie eine Erhöhung des Pensions-Haushaltsplans um 25 157 Mark.

Wenn Sie dann weiter umschlagen, finden Sie auf Seite 10 bei Titel II, 7 eine Erhöhung des Taubstummen-Haushaltsplans um 63 250 Mark, bei Titel II, 8 eine Erhöhung des Haushaltsplans für die Blindenanstalten von 30 480 Mark; auf Seite 12, Titel II, 9 eine Erhöhung des Hebammen-Haushaltsplans um 11 690 Mark, bei Titel II, 10 die Erhöhung des Fürsorgeerziehungs-Haushaltsplans um 49 100 Mark, bei Titel II, 11 die Erhöhung des Haushaltsplans der Heilanstalten um 97 300 Mark, bei Titel II, 14 — auf Seite 14 — eine Erhöhung des Haushaltsplans der erweiterten Armenpflege um 86 000 Mark, bei Titel II, 17 eine Erhöhung des Maschinenfonds um 20 100 Mark, bei Titel II, 19 eine Erhöhung des Straßenbau-Haushaltsplans um 142 000 Mark, (Hört! hört!) bei Titel II, 20, Landwirtschaft, eine Erhöhung um 30 550 Mark, bei Titel IV, 1, Kunst-Haushaltsplan, eine Erhöhung um 9942 Mark und damit eigentlich im Zusammenhang stehend bei Titel IV, 2 eine Erhöhung des Museums-Haushaltsplans um 6570 Mark. Dann ferner bei Titel IV, 7 eine Erhöhung der Ausgaben der Feuerversicherung um 100 000 Mark. Das entspricht der Summe, die Sie uns für Wasserleitungen zur Verfügung stellen.

Dann, meine Herren, finden Sie bei Titel V, 4 eine Erhöhung des Zinsendienstes um 117 000 Mark. Ich darf hier gleich bemerken: wenn wir keine Aenderung in den Anleihen schaffen, wird das in den nächsten Jahren eine Position sein, die fortdauernd wesentlich sich steigern wird.

Meine Herren! Bei Titel V, 6 haben Sie eine Mehrausgabe von 530 000 Mark zur Verfügung des Provinziallandtags stehend. Das sind die 530 000 Mark, die wir beabsichtigen mehr an Provinzialsteuern zu erheben, als wir unbedingt nötig haben.

Meine Herren! Dann haben Sie weiter bei Titel V, 7 eine Mehrausgabe für Zinsen an die Landesbank von 19 060 Mark. Das erklärt sich dadurch, daß wir natürlich fortwährend den Kredit der Landesbank mit Vorschüssen für unsere Bauten in Anspruch nehmen.

Meine Herren! Wenn Sie diese Position, wie ich sie eben genannt habe, zusammenziehen, so ist das eine Mehrausgabe von 1 344 400 Mark.

Es stehen aber auch Minderausgaben demgegenüber. Da darf ich bitten, bei Titel II, 12, Landarmenwesen, auf Seite 13 des Haupt-Haushaltsplanes zu sehen, daß dort 9000 Mark

Minderausgabe entstehen wird; ferner, daß bei Titel IV, 4, Zinsgewinn des Meliorationsfonds, eine Minderausgabe von 288 Mark und bei Titel IV, 5, Landwirtschaftliche Meliorationen, eine Minderausgabe von rund 16 500 Mark vorgesehen ist, und endlich, daß bei Titel V eine Position fortgefallen ist, die frühere Position 6, die im vorigen Jahre 2100 Mark enthielt: Zur Durchführung der Befolgsordnung.

Das sind im ganzen 27 900 Mark Minderausgaben. Ziehen Sie die von der eben genannten Summe von 1 344 400 Mark ab, dann bleibt genau die Summe von 1 316 500 Mark übrig, das heißt als Mehreinsetzung bei den Ausgaben und Einnahmen die Summe, die ich nachzuweisen hatte.

Meine Herren! Es ist ja jetzt eine andere Frage, ob die einzelnen Mehrausgaben, wie sie in den genannten Positionen zur Erscheinung kommen, gerechtfertigt sind oder nicht. Es kann ja bei der einen oder anderen Position gesagt werden: Warum habt Ihr den Blinden-Haushaltsplan um soviel, den Taubstummen-Haushaltsplan um soviel usw. zu erhöhen gehabt. Das hätten Ihr vielleicht billiger machen können. — Das sind ja Fragen, die nicht hier erörtert werden können, sondern die in den Kommissionen zur Besprechung kommen werden. Hier wird es genügen, wenn ich die Hauptgesichtspunkte für die Aufstellung des Haushaltsplans gebe und das andere der Ausführung in der Kommission überlasse.

Meine Herren! Es ist nun zu prüfen: Wie sind die in Einnahmen und Ausgaben aufgeführten Beträge von insgesamt 1 316 500 Mark aufzubringen?

Meine Herren! Früher konnte man da immer sagen: Wir nehmen es aus dem Reservefonds, dem goldenen Fonds, oder wir nehmen es aus Steuern. — Ja, meine Herren, die Sachlage hat sich etwas geändert seit dem Beschluß des vorigen Provinziallandtages. Es ist den Herren erinnerlich, daß der letzte Provinziallandtag beschlossen hat, den vorhandenen Reservefonds in drei Fonds zu verteilen und daraus zu bilden einen Betriebsfonds, der 500 000 Mark nicht übersteigen, aber ständig auf diesem Betrag gehalten werden soll, zweitens einen Ausgleichsfonds und drittens einen Baufonds.

In dieser Beziehung muß ich bitten mir zu gestatten, etwas weiter auszugreifen und bei dieser Gelegenheit auch Ihnen zu entwickeln, wie hoch diese drei Fonds im Moment sind.

Meine Herren! Als im vorigen Jahre der Verwaltungsbericht für 1907 erstattet wurde, da stand zur Verfügung des Provinziallandtags eine Summe von 1 081 098 Mark, abzüglich eines Betrages von rund 32 000 Mark, die die Landesbank für den bekannten Iloverich-Lanker Deich schon eingezahlt hatte, also in Wirklichkeit 1 048 000 Mark. —

Meine Herren! Nach Erstattung des Berichtes ist dieser Fonds noch ganz erheblich gewachsen. Es sind ihm 569 183 Mark Mehreinnahmen aus den Provinzialabgaben von 1906 zugewachsen. Weiter ist im vorigen Jahre eine Ersparnis bei den laufenden Ausgaben der Verwaltung mit 87 161 Mark zu konstatieren gewesen. Also sind im ganzen 656 345 Mark dem Fonds zugeflossen, so daß er sich auf rund 1 700 000 Mark stellte. Hiervon gehen allerdings noch einige kleine Beträge ab, das sind 1400 Mark, die wir der Stadt Essen an Steuern haben restituieren müssen; es gehen ab 80 500 Mark, die wir aus diesem Fonds noch zur Bezahlung des im vorigen Jahre angekauften Hauses Elisabethstraße 8 genommen haben; es gehen ab 120 000 Mark, die wir endgültig an den Siebengebirgsverein abgeführt haben; die letzte Rate für die Siegelregulierung mit 30 000 Mark und endlich einige kleinere Ausgaben, worin auch die Anschaffung eines Kraftwagens lag, so daß im ganzen 256 896 Mark abzusetzen waren, also 1 448 146 Mark blieben.

Meine Herren! Dann hat der Landtag beschlossen, aus dieser Summe drei Fonds zu bilden. Das ist geschehen. Wir haben dem Betriebsfonds 500 000 Mark zugeführt, dem Baufonds und dem Ausgleichsfonds je die Hälfte des Restes, jedem Fonds also 471 865 Mark.

Wir haben also die beiden Fonds Baufonds und Ausgleichsfonds, die nicht angerührt werden dürfen, wenn nicht der Landtag es besonders beschließt. Diese Fonds lasse ich jetzt ganz heraus. Ich kann nur noch mit dem eigentlichen Betriebsfonds rechnen. Dem, meine Herren, sind noch an Zinsen rund 4000 Mark zugeflossen, und außerdem wird ihm jetzt zuwachsen aus mehr eingegangenen Provinzialsteuern 182 431 Mark, so daß der Betriebsfonds im Moment enthält 686 846 Mark. Hiervon hat aber der Landtag im vorigen Jahre schon einen Teil vorweggenommen. Der Landtag hat im vorigen Jahre — ich bitte auf Seite 22/23 des Vorberichts verweisen zu dürfen — beschlossen, den Beamten der Provinzialverwaltung, die in Düsseldorf wohnen, einen höheren Servis zu geben. Das hat 11 900 Mark gekostet. Geld war dafür nicht vorhanden, sondern wir waren auf etwaige Überschüsse angewiesen. Diese Summe mußte also aus diesem Betrage entnommen werden. — Weiter haben Sie die Gehälter der Direktoren und Lehrer der Taubstummen-, Blinden- und Epileptikeranstalten erhöht. Auch dieser Betrag mit 15 500 Mark ist aus diesem Fonds gezahlt worden. — Weiter haben Sie beschlossen die Besserung der Gehälter der Anstaltsärzte um 1850 Mark, der Mietsentschädigung der Werkmeister in Brauweiler um 1800 Mark und die Besserstellung der Ärzte an den Hebammenanstalten um 1000 Mark. Sie haben ferner im vorigen Jahre drei Winterschulen neu genehmigt. Endlich ist zu konstatieren eine Überschreitung beim Fürsorgeerziehungs-Haushaltsplan mit rund 15 000 Mark. Das sind im ganzen 52 675 Mark, für die nur in diesem Betriebsfonds Deckung vorhanden war. Diese Beträge haben wir daraus genommen, und es blieben also 634 171 Mark übrig.

Nun, dem Beschluß des Landtages gehorjam, haben wir diesen Fonds um 134 000 Mark in der Weise erleichtert, daß wir die eine Hälfte wieder dem Baufonds, die andere dem Ausgleichsfonds zugeführt haben, so daß jetzt der Betriebsfonds 500 000 Mark enthält und jeder der beiden anderen Fonds 538 900 Mark. Aber, wie gesagt, über diese beiden Fonds können wir ja nicht verfügen; das hat der Provinziallandtag seiner Beschlusfassung vorbehalten, und ich möchte auch glauben, es ist richtig, wenn der Provinziallandtag in diesem Jahre einen abändernden Beschluß nicht faßt, sondern die beiden Fonds einmal in Ruhe sich weiter entwickeln läßt. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Bei dieser Sachlage bleibt ja eigentlich nichts anderes übrig, als daß wir den aufzubringenden Betrag von 695 000 Mark durch Steuern decken, und das ist bei der Sachlage auch eigentlich nicht sehr gefährlich.

Meine Herren! Wie gesagt, 695 000 Mark sind zu decken. Bei der Deckung zugrunde zu legen ist das Soll der Einkommen- und der vom Staate veranlagten Realsteuern, einschließlich der Betriebssteuern, für das Rechnungsjahr 1907, und zwar nach dem Bestande, wie er sich am 1. Januar 1908 ergibt. Das sind die Bestimmungen des neuen, vor zwei Jahren erlassenen Staatsgesetzes.

Meine Herren! Nun, als der Haushaltsplan aufgestellt wurde, im November-Dezember, konnten wir natürlich noch nicht die Summen wissen, die am 1. Januar 1908 zur Verfügung stehen würden. Ich habe nun bei den Land- und Stadtkreisen eine Anfrage gestellt und gebeten, mir anzugeben, welches Steuerjoll am 1. Oktober 1907 festgestellt sei. Meine Herren! Da ergab sich ein Gesamtsteuerjoll von 78 605 229 Mark, also ein kolossales Anwachsen des Staatssteuerjolls gegen die früheren Jahre. Meine Herren! Die Summe wird sich bis zum 1. Januar 1908 noch



etwas verringern durch Reklamationen, Rückzahlungen; aber ich nehme nicht an, daß das in dem Vierteljahr mehr als vielleicht sagen wir einmal 100 000 Mark sein wird.

Legt man nun der Verteilung der Provinzialabgaben für 1908 ein Staatssteuerjoll von 78 500 000 Mark zugrunde, so ergibt sich für dieses Rechnungsjahr, wenn wir den bisherigen Steuersatz von  $12\frac{1}{2}\%$  beibehalten, eine Provinzialsteuer von 9 812 500 Mark, im Rechnungsjahr 1907 haben wir aber nur 8 587 500 Mark Steuern gehabt, sodaß wir eine Mehreinnahme von 1 225 000 Mark erreichen. Da nur streng genommen 695 000 Mark zu decken sind, so bliebe eine Mehreinnahme aus den Steuern von 530 000 Mark. Das ist die Summe, von der ich wiederholt sagte, daß wir sie als Mehreinnahme aus den Steuern in Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingesetzt haben. Diese Summe von 530 000 Mark finden Sie bei Titel V, 6 des Haupt-Haushaltsplans. Sie steht zur Verfügung des Provinziallandtags. Wenn er nicht darüber schließt, dann würde diese Summe zur Hälfte dem Ausgleichsfonds und zur Hälfte dem Baufonds zufließen.

Aber, meine Herren, ich glaube, Sie werden nicht in die Lage kommen, diese Summen diesen beiden Fonds zuzuweisen, denn der Betrag von 530 000 Mark, der überhoben werden soll, ist notwendig, um Ausgaben zu decken, die bei der Aufstellung des Stats ja schon vorausgesehen wurden, aber in den Zahlen noch nicht feststanden; also Bedürfnisse, die im Haushaltsplan nicht eingetragen sind, sondern außerhalb des Haushaltsplanes der Beschlußfassung des Hauses unterbreitet werden sollen.

Meine Herren! Auf diese Positionen muß ich kurz eingehen. Es liegt den Herren zunächst vor die Drucksache 37, betreffend eine, sagen wir einmal, Teuerungszulage für einen Teil der Beamten des Provinzialverbandes. Wenn Sie mir dazu einige Bemerkungen gestatten, so darf ich darauf hinweisen, daß Staat, Reich und Kommunen die Bezüge der Beamten in diesem Jahre erhöhen wollen. Geschieht das, dann ist es selbstverständlich, daß die Provinz, die sich in ihren Einrichtungen ja nach den Einrichtungen des Staates und des Reiches richten muß, nicht zurückbleiben kann. Der Provinzialausschuß war aber der Auffassung, daß eine Gehaltsregulierung für das Haushaltsjahr 1908 noch nicht vorgenommen werden könne, weil wir sonst ja etwas machen, das vielleicht mit dem Vorhaben von Staat und Reich nicht übereinstimmt (sehr richtig!) und im nächsten Jahre dann wieder etwas anderes vornehmen müßten.

Aber es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß in diesem Jahre Reich und Staat ihren Beamten in irgend einer Weise doch schon eine Zulage geben, und das hat den Provinzialausschuß veranlaßt, dem hohen Hause vorzuschlagen, den Beamten des Provinzialverbandes, die geringere Gehälter haben und bei denen unter den heutigen Verhältnissen eine gewisse Notlage anzunehmen ist, eine Zulage für dies Jahr zu geben. Es ist angenommen, daß man den Beamten, die ein Gehalt unter 2500 Mark beziehen, einen einmaligen Steigesatz gibt, den Beamten, die bis 3000 Mark — glaube ich, ich weiß es im Moment nicht (Zuruf: Ja 3000 Mark) — 75 % eines Steigesatzes, denjenigen, die darüber bis zu 4000 Mark beziehen, die Hälfte, 50 % des Steigesatzes.

Meine Herren! Ich glaube, damit würde ja den Beamten, die vielleicht unter den heutigen Verhältnissen in eine Art von Bedrückung kommen, einigermaßen geholfen werden. Eine derartige Zulage auch den Beamten zu geben, die über 4000 Mark beziehen, dazu schien dem Provinzialausschuß eine Veranlassung nicht vorzuliegen.

Meine Herren! Also wenn das Haus diese Vorlage genehmigt, dann wird das für die Zentralverwaltung etwa 70 000 Mark kosten. Landesbank, Feuerversicherungsanstalt, Landesversicherungsanstalt kommen natürlich auch in Betracht, haben aber diese Zulage aus ihren Separat-Haushaltsplänen zu zahlen.

Weiter, meine Herren, ist eine große Meliorationsvorlage eingebracht worden, die Regulierung der Wupper, wofür 145 000 Mark gefordert werden, die Naheregulierung von Kreuznach bis Bingen, wofür 80 000 Mark gefordert werden, und endlich die Niersbaggerung, für die 57 500 Mark verlangt werden. Das sind zusammen 282 000 Mark. — Es handelt sich da um große Landesmeliorationen, für die wir aus dem laufenden Haushaltsplan selbstverständlich weder aus dem landwirtschaftlichen noch aus dem Westfonds Mittel nehmen können, um Meliorationen auszuführen, die auch in früheren Jahren immer besonders vom Landtag bewilligt wurden. Ich darf nur erinnern an die Siegregulierung, an das Siebengebirge usw.

Meine Herren! Wir sind bei diesen Meliorationen in einer gewissen Zwangslage. Die Gemeinden haben sich bereit erklärt, ein Drittel der Kosten zu zahlen. Der Staat hat sich bereit erklärt, ein Drittel der Kosten aus staatlichen Fonds zu geben, und das wird uns nun vorgelegt, und es wird gesagt: Bitte, Provinz, zahlt ihr auch ein Drittel, oder die ganze Sache geht in die Binjen. Wenn wir nicht zahlen, sind wir diejenigen, die das ganze Projekt zum Scheitern bringen. Aber ich muß auch sagen: Die drei großen Meliorationen sind wirklich nützlich und wesentlich, so daß wir uns im Provinzialauschuß sagten: Da können wir uns wirklich nicht zurückhalten, da werden wir dem Landtag wohl die Vorlage auf Bewilligung dieser Unterstützung machen müssen. Das hohe Haus wird sich ja hinterher mit dieser Vorlage noch in der Kommission im einzelnen zu beschäftigen haben.

Meine Herren! Weiter liegt die Drucksache 25 dem Hause vor. Da ist zur Abhilfe des Notstandes in unseren Heilanstalten inbezug auf die Beschaffung des Pflegepersonals eine Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Beköstigung, der Bekleidung usw. vorgesehen, und das wird für alle Anstalten rund 53 000 Mark kosten.

Meine Herren! Dann haben Sie die Vorlage 32. Da beantragt die Landwirtschaftskammer, vier neue Winterschulen einzurichten, von denen durch den Provinzialauschuß drei empfohlen werden. Da würden aber auch, wenn nur drei bewilligt werden, rund 10 000 Mark Kosten, weil Mittel dafür nicht vorhanden sind, extraordinär zu bestreiten sein.

Endlich liegt den Herren die Drucksache 28 vor, die auf den Wunsch des Hauses vom vorigen Jahre zusammengestellt ist. Damals ist der Verwaltung aufgegeben worden, eine historisch-statistische — ich weiß nicht was alles — Zusammenstellung der Wegebauverhältnisse der ganzen Monarchie zu machen. Wir haben da kolossal arbeiten müssen. Das Material ist aber nach meinem Gefühl nicht sehr wertvoll. (Sehr richtig!) Das ist historisch in jeder Provinz anders geworden. Es hat uns furchtbare Mühe gekostet. Aber viel herausgekommen ist dabei nicht. (Sehr richtig!)

Aber meine Herren, eins haben wir, trotzdem die Provinz kolossale Aufwendungen für den Wegebau bisher gemacht hat, uns doch gesagt: Das Bestreben der Kreise, den Kommunalwegebau in die eigene Hand zu nehmen, verdient unter allen Umständen Unterstützung, und der Provinzialauschuß schlägt Ihnen vor, für diesen Zweck 100 000 Mark zu bewilligen und in den nächsten Jahren eine gleiche Summe fortlaufend in den Haushaltsplan zu bringen.

Meine Herren! Wenn Sie diese fünf Sachen zusammenzählen, die ich Ihnen eben geschildert habe, dann sind das gerade 515 000 Mark. Es bleibt also die überhobene Steuersumme von 530 000 Mark nur mit einem Minimum bestehen.

Meine Herren! Ich darf mich zum Haushaltsplan somit wohl dahin resapitulieren, daß wir den Gesamtmehrbetrag des Haushaltsplans gegen 1907 völlig decken können, wenn wir den bisherigen Steuerfuß von 12½% beibehalten, und daß wir dann noch so viel übrig behalten, daß

wir die extraordinären Ausgaben für Meliorationen, wie gesagt: Wegebau, Winterschulen, daraus bestreiten können.

Ich kann dem hohen Hause daher nur die Annahme des Antrages des Provinzialausschusses, wie er auf Seite 31 des Vorberichts enthalten ist, empfehlen, und ich hoffe, daß das hohe Haus bei der Durchsicht des Haushaltsplans sich davon überzeugt, daß der Provinzialausschuß überall, wo es notwendig und angebracht war, die erforderlichen Mehrbeträge für die Unterhaltung unserer Anstalten in den Haushaltsplan gesetzt hat, daß er aber auf der anderen Seite auch nirgendwo die nötige Sparsamkeit vermissen läßt. (Lebhafter Beifall!)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Der Herr Landeshausptmann hat uns, wie alljährlich, so auch diesmal wieder, ein prächtig klares Bild des Haushaltsplans für das Jahr 1908 gegeben. Mit erfrischender und — wenn ich manche Erhöhung der Ausgabetitel dabei in's Auge fasse, muß ich hinzusetzen — mit erschreckender Offenheit hat er uns die einzelnen Zahlen hier vor Augen geführt.

Vor einigen Monaten haben wir den gedruckten Bericht über das abgelaufene Jahr 1906 bekommen, und der Senior dieses Hauses hat ihn soeben im einzelnen noch näher erörtert. Dazwischen liegt das laufende Haushaltsjahr 1907, und ich glaube, uns allen wäre es angesichts der Sachlage erwünscht gewesen, wenn der Herr Landeshauptmann uns mit einigen Worten gesagt hätte, wie voraussichtlich das laufende Haushaltsjahr abschließen wird. In dem Vorbericht haben wir ja allerdings gesehen, daß die Provinzialsteuern voraussichtlich 182 431,69 Mark mehr erbringen werden. — Meine Herren! Das ist, wie ich nicht verkenne, der bedeutendste Posten des Haushaltsplans. Aber damit ist das gesamte finanzielle Ergebnis doch in keiner Weise erschöpft. Wir wissen nicht, ob die eigenen Einnahmen der Provinz, ein Mehr oder ein Minder gegen den Anfaß erbringen werden. Wir wissen auch nicht, ob die Ausgabetitel zu einer Ersparnis oder zu einer Erhöhung führen werden.

Heute ungefähr zu wissen, ob das laufende Haushaltsjahr gut oder schlecht abschneiden wird, ist für uns alle um so erwünschter mit Rücksicht auf die Vorgänge bei der Beratung des vorigen Haushaltsplans, auf die der Herr Landeshauptmann soeben hingewiesen hat.

Ich darf in Ihr Gedächtnis zurückrufen, daß der Provinzialausschuß im vorigen Jahre die Möglichkeit einer Verminderung der Provinzialabgabe um  $\frac{1}{2}\%$  nicht von der Hand gewiesen hat. Wir haben uns damals aber gesagt: Wir wollen uns auf einen soliden Fuß stellen; wir wollen die Umlage nicht herabsetzen, sondern wollen diese Beträge verwenden zur Anlegung eines Baufonds und eines Ausgleichsfonds. Wir haben aber auch weiterhin beschlossen und den Haushaltsplan für das laufende Jahr mit der Maßgabe festgesetzt, daß etwaige Uberschüsse zur Hälfte den beiden Fonds zufließen sollen. Meine Herren! Da, glaube ich, wäre es heute für uns alle interessant, zu hören, auf welchen Zufluß wir ungefähr rechnen können. Das wäre um so interessanter, als ja der Herr Landeshauptmann vorhin selbst darauf hingewiesen hat, daß das Bestehen bleiben und die Erhöhung dieser Fonds von dem allergrößten Werte sei.

Meine Herren! Wir hier im Westen und namentlich alle Herren aus der Industrie sind ja auch gewöhnt, wenn ihnen die Bilanz und der Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgelegt wird, dann gleichzeitig von dem verantwortlichen Leiter zu hören, wie voraussichtlich das laufende Haushaltsjahr seinen Abschluß finden wird. Das geschieht aber nicht nur in der Industrie, sondern auch in den Gemeinden, den Städten, und da ist uns namentlich die Stadt Cöln vorbildlich

vorangegangen. Die Stadt Köln, und ihr folgend die meisten anderen Städte, pflegen mehrere Monate vor Abschluß des Haushaltsjahres einen sogenannten vorläufigen Finalabschluß der Stadtkasse zu ziehen, und dieser vorläufige Finalabschluß ist dann die Unterlage für die Aufstellung des neuen Haushaltsplans.

Der Herr Abgeordnete Neven Du Mont winkt. Ich weiß, was er sagen will. Er will sagen: diesen vorläufigen Abschüssen kann man doch nicht allzu großen Wert beilegen. (Abgeordneter Neven Du Mont: Sehr richtig!) Ich erkenne das an; aber, meine Herren, wir sind jetzt schon bald am Ende des Haushaltsjahres und da möchte ich glauben, daß doch ein Versuch gemacht werden könnte, und ich möchte an den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, doch einmal zu versuchen, ob es nicht möglich ist, vor Beginn unserer Haushaltsberatung, die ja viel später als in den Städten erfolgt, einen vorläufigen Finalabschluß der Provinzialkasse zu beschaffen.

Ich wende mich dann zu dem Haushaltsplan selbst.

Meine Herren! Das Haushaltsbild ist, wie Sie alle zugeben werden, außergewöhnlich glänzend, und der Herr Landeshauptmann hat ja auch mit dieser Charakterisierung nicht zurückgehalten. Ich darf nur einige Zahlen wiederholen, die dafür insbesondere ins Gewicht fallen. Es haben mehr dotiert werden können: Die Provinzialanstalten mit 152 000 Mark, die Fürsorgeerziehung mit 49 100 Mark, die erweiterte Armenpflege mit 86 000 Mark, die Unterhaltung der Provinzialstraßen mit 152 000 Mark. Ferner hat der von uns vor wenigen Jahren geschaffene Maschinen-Erneuerungsfonds von 60 000 Mark auf 80 000 Mark erhöht werden können, und außerdem, meine Herren, bleibt dann noch zur Verfügung des Landtages ein Betrag von 530 000 Mark.

Wenn in dem Haushaltsplan steht, daß diese Summe zur Verfügung des Provinziallandtages bleibt, dann werden wir uns zu prüfen haben, ob wir ohne weiteres alles das, worauf der Herr Landeshauptmann hingewiesen hat, in einem Jahre auf uns nehmen wollen oder nicht. (Sehr richtig!) Wir werden zu prüfen haben, ob es nicht richtiger ist, diese 530 000 Mark anders zu verwenden.

Meine Herren! Wir kommen zumeist alle aus den in diesem Jahre gewiß nicht leichten Etatsberatungen in Stadt, Land und Kreis, und es liegt da prima vista der Wunsch sicher nahe, die 530 000 Mark zum Teil zur Verminderung der Provinzialabgaben zu verwenden.

Aber, meine Herren, wie im vorigen Jahre, so bin ich auch heute der letzte, der diesem Vorgehen das Wort reden möchte. Im Gegenteil, ich stehe grundsätzlich voll auf dem Standpunkte, den ich auch im vorigen Jahre hier vertreten habe, daß wir alles, was übrig ist, verwenden müssen, um unsere Finanzen zu stärken, um mit der Anleihewirtschaft zu brechen.

Ich stimme deshalb auch der Vorlage Nr. 11 der Druckfachen im Grundsätze zu. Wenn im vorigen Jahre für mich die Ueberzeugung bestand, daß ohne die Bildung eines Baufonds aus dem die laufenden regelmäßig wiederkehrenden Hochbauten bestritten werden, nicht auszukommen sei, so hat sich diese Ueberzeugung bei mir, und ich glaube auch bei vielen anderen, in dem letzten Jahre wesentlich verstärkt. Der Verlauf des letzten Jahres in wirtschaftlicher Hinsicht, die Geldkrisis, die Schwierigkeiten in der Begebung unserer Anleihen und vor allem, meine Herren, worauf der Herr Landeshauptmann uns besonders hingewiesen hat, das außerordentliche Anwachsen der für den Zinsen- und Anleihedienst notwendigen Beträge müssen diese Ueberzeugung stärken. Der Herr Landeshauptmann hat uns die beiden Zahlen genannt, nämlich einmal, daß der jetzige Schulden- und Zinsendienst 1 348 320 Mark betrage und daß er in dem nächsten Jahre steigen werde auf 2 100 000 Mark, meine Herren, das ist schon mehr als  $\frac{1}{6}$  der ganzen Provinzialabgaben. Er

hat auch weiter gesagt, daß nicht daran zu zweifeln sei, daß wenn wir so weiter wirtschaften, diese Summe in ähnlicher Weise weiter steigen wird.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß das alles bei uns noch mehr die Überzeugung bestärkt, daß wir mit dem jetzigen System, alles auf Anleihen zu nehmen, brechen müssen.

Meine Herren! Ich sprach vorher von der finanziellen Krise und gestatte mir, dazu noch eine Bemerkung zu machen. Man hat vielfach die Geldknappheit mit dem Fehlen an baren Umlaufmitteln verwechselt. Ich erkenne als durchaus wünschenswert an, den Barverkehr einzuschränken, den Scheckverkehr zu fördern und dergleichen. Ich erkenne als förderlich an, daß die Städte die Beamtengehälter durch die Sparkassen zahlen, und ich erkenne auch an, daß es ein glücklicher Schritt gewesen ist, daß die Provinzialverwaltung die Gehälter ihrer Beamten durch die Landesbank zahlen läßt und bis zur Abhebung mit  $3\frac{1}{2}\%$  verzinst. Aber, meine Herren, die Geldkrise beruht keineswegs darauf, daß es uns an den nötigen Barmitteln gefehlt hat. Wenn Sie die Bilanzen unserer ersten Großbanken heute sich näher ansehen, so werden Sie finden, daß die Bardepósitos so hoch sind, wie in den besten Jahren, vielleicht zum Teil noch höher. Woran es uns fehlt, meine Herren, ist das Kapital. Der Unternehmungsgeist ist eben der Kapitalbildung vorausgeeilt. Das ist nicht allein in der Industrie der Fall gewesen, sondern vor allem auch in den Städten, und auch hier bei uns in der Provinzialverwaltung. (Sehr richtig!)

Es ist daher ein richtiges Beginnen, wenn wir anfangen, uns wieder an Kapitalbildung zu gewöhnen und zur Kapitalbildung zu erziehen. (Sehr richtig!) Das ist in einer Provinzialverwaltung nicht in der Weise möglich, daß man Gelder zu Haufen ansammelt, sondern nur in der Weise, daß man umgekehrt verfährt, wie wir es jetzt getan haben, daß wir so viel Mittel ansammeln, wie wir für die nächsten Hochbauten nötig haben, und die Kosten für die Bauten daraus entnehmen, nicht aber, daß wir zuerst bauen, dafür eine Anleihe nehmen und diese regulär nur tilgen. (Zustimmung.)

Meine Herren! Wenn ich somit grundsätzlich mich auf den Standpunkt der Vorlage stelle, so bin ich doch nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie dieser Grundsatz zur Durchführung gelangen soll. Die Vorlage geht dahin, die für die Ausführung der Hochbauten notwendigen Kapitalien in der Weise aufzubringen, daß  $1\frac{1}{2}\%$  der Provinzialumlage für diesen ganz besonderen Zweck erhoben werden. Meine Herren! Die Aufgabe der Provinzialverwaltung, die Anstaltsbauten, um die es sich ja in erster Linie handelt, zu errichten, ist keine andere, als wie die Aufgabe, die Bedürfnisse für die Armenpflege, für die Fürsorgeerziehung und für den Wegebau aufzubringen. Wenn man nun für den einen Zweck die Provinzialumlage genau abmißt und separat festsetzt, so müßte man das konsequenter Weise auch für die anderen Bedürfnisse der Provinz tun. Es würde also in Zukunft heißen: Es werden erhoben für die Armenpflege soviel Prozent, für das Fürsorgewesen soviel Prozent, für den Straßenbau so und soviel Prozent.

Meine Herren! Sie werden gleich empfinden, daß das nicht richtig ist und nicht richtig sein kann; denn es widerspricht vor allem einer Gepflogenheit in der Staatsaufstellung. Es widerspricht aber auch der Einheitlichkeit eines Haushaltsplans. Es werden damit Gegensätze geschaffen, die man vermeiden sollte. Es wird vor allem, meine Herren, wieder in die Erscheinung treten und in die Erscheinung treten müssen, daß es die Städte sind, die vorwiegend die Mittel aufbringen, daß es aber nicht in demselben Maße auch die Städte sind, die an demjenigen teilnehmen, wozu die Mittel verwandt werden. (Sehr richtig!) Meine Herren! Der Gegensatz zwischen Stadt und Land wird dadurch weiterhin verschärft und — ich bin offen — ich würde das für einen großen Fehler ansehen, wenn die Bestimmung, daß  $1\frac{1}{2}\%$  für diesen besonderen Zweck

erhoben werden, allgemein durchgeführt, zu einer weiteren Verschärfung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land beitragen sollte. (Zustimmung und Beifall!)

Meine Herren! Sie hören, daß  $1\frac{1}{2}\%$  ungefähr das ist, was die Provinzialverwaltung für notwendig hält um gesunde Verhältnisse zu schaffen. Die Steuersumme, auf welche die Prozente umgerechnet werden, beträgt 78 500 000 Mark,  $1\frac{1}{2}\%$  würden also 1 177 500 Mark ausmachen. Bei dieser Berechnung ist meiner Meinung nach etwas reichlich vorsichtig verfahren worden. Man hat die Berechnung nicht auf diejenigen Bauten beschränkt, die regelmäßig wiederkehren, sondern überhaupt die Hochbauten allgemein hier in Rücksicht gezogen. Sie werden aus der Vorlage ersehen, daß auch das neue Verwaltungsgebäude, die Museen und dergleichen, hier eingerechnet sind, Bauten, die Sie nicht zu den regelmäßig wiederkehrenden zählen können.

Wir sehen aber auch weiter, daß damit gerechnet ist, daß die Verzinsung und Amortisation der Vergangenheit voll und ganz erhalten bleibt und nun auf einmal damit gebrochen und alles an Hochbauten neu aus dem neuen Baufonds bestritten werden soll. Meine Herren! Das scheint mir etwas zu solide zu sein und ich würde mir deshalb den Vorschlag gestatten, daß wir statt der 1 177 500 Mark, welche den  $1\frac{1}{2}\%$  entsprechen, einen runden Betrag von etwa einer Million Mark an einer geeigneten Stelle im Haushaltsplan einstellen und bestimmen, daß diese Summe dem Fonds für Hochbauten zuzufließen hat. Geschieht dies, so verfahren wir haushaltsplanmäßig ganz korrekt, und das Bild würde sich dann praktisch so stellen, daß wir den Betrag von 530 000 Mark, der heute zur Verfügung steht und über den eine Bestimmung nicht getroffen wird, im nächsten Jahre auf 1 Million Mark erhöhen und daß wir für die Folge den gleichen Betrag in den Haushaltsplan einstellen. Ich bin nämlich der Meinung, daß wir heute nicht mehr beschließen können, daß die Provinzialumlage schon für das laufende Jahr um  $1\frac{1}{2}\%$  erhöht werden soll. (Sehr richtig! Sehr wahr!)

Meine Herren! Wir kommen eben, wie ich schon vorhin andeutete, aus den schwierigen Etatsberatungen (sehr richtig!), und da würde dieselbe Frage nun in allen Städten und Kreisen wieder aufgerollt werden müssen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Was  $1\frac{1}{2}\%$  Prozent bedeuten, das wissen wir alle. Für Köln — man sieht sich meistens die fremden Zahlen besser als die eigenen an (Heiterkeit) — bedeutet das 150 bis 160 000 Mark. Wer verfolgt hat, wie auch die Stadt Köln bemüht gewesen ist, zu streichen, der wird es natürlich auch empfinden müssen, wie hart es nun ist, wenn sie nachträglich nochmals wieder 150 oder 160 000 Mark durch Steuern decken muß. (Sehr richtig!)

Also, meine Herren, mein Vorschlag für nächstes Jahr, über den aber in diesem Landtage beschlossen werden muß, — geht dahin, daß künftighin, an entsprechender Stelle eine Million Mark für den Baufonds eingestellt wird, und daß dann sich ergibt, in welcher Höhe die Provinzialumlage zu steigen hat.

Meine Herren! Damit habe ich den wichtigsten Punkt behandelt, und Sie wollen verzeihen, wenn ich kurz mit einem Wort noch einem früher hier ausgesprochenen Wunsche Ausdruck gebe. Es führt mich dazu folgendes: einmal das Zahlenmaterial, welches der eben behandelten Vorlage zugrunde gelegen hat, dann aber vor allem das Zahlenmaterial, das der Herr Landeshauptmann berührt hat, welches entstanden ist auf Grund unseres vorjährigen Beschlusses, wonach die Erhebung über die Leistungen für den Wegebau in anderen Provinzen erfolgt ist.

Meine Herren! Darüber haben wir uns wohl alle nicht getäuscht, daß, wenn ein Laie solche Erhebungen in solchem Umfange anstellt und das Zahlenmaterial dann verarbeiten soll, dies kein zutreffendes Bild geben kann. (Sehr richtig!) Solche Erhebungen und solche Bearbeitungen

kann nur ein hierzu besonders vorbereiteter und geschulter Beamter vornehmen, das ist eben der Statistiker. Ich wiederhole daher den Wunsch, den ich früher hier ausgesprochen habe: Die Provinzialverwaltung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht angezeigt ist, einen im statistischen Amt vorbereiteten Beamten einzustellen, einen Mann, der wenn ich mich kurz ausdrücken soll, nicht nur tote Zahlen nebeneinander stellt, sondern dem die Bedürfnisse der Provinz, ebenso wie dem Herrn Landeshauptmann, vor Augen schweben müssen, der der Rechenmeister und Berater des Landeshauptmanns ist.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat nun gesagt: wenn wir so verfahren, so werden wir gewissermaßen ein großes Odium auf uns nehmen. Ja, meine Herren, dessen müssen wir uns alle bewußt sein: wir gehen nach Hause mit dem sicheren, aber auch bedrückenden Gefühl, daß wir eine große Last auf uns genommen haben. Das Gefühl ist umso drückender, als wir damit rechnen müssen, daß die Provinzialabgabe nicht nur aus dieser Maßnahme, sondern schon an sich in der nächsten Zeit steigen wird und steigen muß. Die guten Jahre sind vorüber, und wenn auch die Provinzialverwaltung, weil sie ja das ablaufende Steuerjahr ihren Berechnungen zugrunde legt, noch mit einem weiteren guten Jahre zu rechnen hat, so werden wir doch sehen, daß die Bedürfnisse ganz anders wachsen wie die Einnahmen.

Wie aber die Provinzialabgabe gewachsen ist, das mögen Sie aus der Gegenüberstellung folgender beiden Zahlen ersehen: Im Jahre 1896 hat die Provinzialumlage betragen 4 309 000 Mark. Im Jahre 1908 beträgt sie 9 812 000 Mark. (Hört! Hört!) Sie ist also in den 12 Jahren auf weit mehr als das Doppelte gestiegen. Gleichwohl bitte ich Sie, dem soliden Geschäftsgebahren den Vorzug zu geben. Neben dem trüben Gefühl nehmen wir doch auch das erhebende Gefühl mit nach Hause, daß wir solide wirtschaften wollen; wir nehmen auch das Gefühl mit uns, daß wir damit gewissermaßen vorbildlich wirken in Stadt und Land, vorbildlich wirken auch — ich spreche das offen aus — gegenüber Staat und Reich, ohne dabei zu untersuchen, warum das in Staat und Reich nicht möglich ist. (Heiterkeit.) Meine Herren! Vor allem aber nehmen wir auch das erhebende Gefühl mit, daß wir einen guten Dienst geleistet haben den späteren Generationen, daß wir einen guten Dienst geleistet haben unseren Nachkommen, und das allein, meine Herren, dürfte für uns bestimmend sein, den Vorschlägen des Provinzialausschusses mit der Modifikation, wie ich sie angedeutet habe, zuzustimmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Herren! Ich freue mich, eigentlich konstatieren zu können, daß der Herr Vorredner sich im großen und ganzen mit der Art der Aufstellung des Haushaltsplans einverstanden erklärt, vor allem auch die Durchsichtigkeit des Haushaltsplans anerkannt hat.

Der Herr Vorredner kam darauf hinaus, es sei zu prüfen, ob nicht die eine oder andere Ausgabe unterbleiben und auf spätere Jahre übernommen werden könne. Meine Herren! Damit bin ich voll und ganz einverstanden. Ich habe bei meinen Ausführungen ja schon gesagt: hier nenne ich nur die Zahlen; in der Kommission werden wir ja die einzelnen Haushaltspläne zu besprechen haben, und da mag das Eine oder das Andere als überflüssig oder als aufschiebbar befunden werden.

Meine Herren! Ich freue mich speziell, daß mein Herr Vorredner sich mit der Kapitalbildung, mit der Ansammlung eines Baufonds einverstanden erklärt hat. Ich darf bemerken: die Anregung ist im vorigen Jahre und im vorvorigen Jahre ja gerade von Herrn Oberbürgermeister Marx ausgegangen, und dieser Anregung sind wir gefolgt. Ob wir diese Kapitalansammlung nun

in der Weise machen oder in jener Weise machen, das ist mir persönlich ganz gleichgültig, wenn ich bloß Geld kriege (Heiterkeit) und wenn Herr Oberbürgermeister Marx vorschlägt: wir wollen in jedem Jahre nur eine Million Mark an eine bestimmte Stelle des Haushaltsplans hineinstecken, bin ich auch damit einverstanden. Aber ich fürchte, daß sich dann mehr als  $1\frac{1}{2}$  Prozent später ergeben können. Geht die Konjunktur später herab, und es steht einmal eine Million fest darin, so werden das auch vielleicht einmal 2 Prozent Umlage sein. Aber, wie gesagt, bekomme ich nur wenigstens 1 Million Mark, so bin ich ganz damit einverstanden.

Meine Herren! Was nun das statistische Amt betrifft, so haben wir schon vor einem Jahre Erörterungen in der Richtung hier gehabt. Ich habe mich an die eine oder andere Stelle gewandt; aber zu einem Abschlusse ist es nicht gekommen. Ich habe auch dem Provinzialausschusse in der Beziehung eine Vorlage noch nicht machen können. Wir werden der Sache ja, wie bisher, auch weiter nachgehen.

Nun möchte ich aber eine Bemerkung des Herrn Oberbürgermeisters noch berühren, da Herr Oberbürgermeister Marx wünschte, daß ich hier Mitteilungen machte, wie der laufende Haushaltsplan 1907 abschließen wird. Meine Herren! Das ist schwer zu sagen. Ich glaube, auch die meisten Stadtverwaltungen, wenn ich sie heute frage: habt ihr mit eurem Haushaltsplan so gewirtschaftet, daß ihr mit einem Plus oder einem Minus herauskommt, werden mir das nicht sagen können. Auch der vorläufige Finalabschluß ist zweifelhaft. Wenn ich beabsichtige, das oder das zu erreichen oder durchzusetzen, dann kann ich bei einem vorläufigen Finalabschlusse mit gutem Gewissen sagen, es wird wohl so kommen. Aber Sicherheit habe ich nicht und — ich will ja persönlich ehrlich sein, ich will es ja nicht tun — ich kann mir dann den Finalabschluß sehr gut friieren. Aber, meine Herren, soweit kann man den Provinzialhaushaltsplan wohl übersehen, daß ich hier die Erklärung abgeben kann: 1907 werden wir rund auskommen. Ueberschüsse werden wir nicht haben; wir werden aber auch nicht große Defizits zu verzeichnen haben. Wenn wir den Haushaltsplan in einzelnen Positionen überschreiten, dann wird das bei der erweiterten Armenpflege der Fall sein, und das ist nicht wunderbar. Unter den heutigen Verhältnissen schreibt mir heute diese, morgen jene Anstalt, heute das Kloster, morgen jenes Kloster: das Fleisch kostet so und so viel, andere Lebensmittel kosten so und so viel, Verpflegungssätze mit 1,20 und 1,10 Mark passen nicht mehr in die Verhältnisse; erhöht! — und da darf ich darauf aufmerksam machen: wenn wir die Verpflegungssätze pro Tag um 1 Pfg. erhöhen, so macht das 77 000 Mark pro Jahr. (Bewegung.) Also da muß man sich furchtbar in Acht nehmen. Ich gebe also zu, daß bei der erweiterten Armenpflege eine Ueberschreitung des Haushaltsplans möglich ist. Ich glaube, bei der Fürsorgeerziehung wird auch eine Ueberschreitung möglich sein. Da können wir ja auch nur den Haushaltsplan veranschlagen; wir wissen aber nicht, wie viele Zöglinge uns überwiesen werden. Davon trägt jedoch der Staat rund zwei Drittel. Was auf uns kommt, wird nicht so sehr viel sein. Ich glaube, bei den anderen Haushaltsplänen, auch beim Irrenanstaltswesen, werden wir rund auskommen.

Was das ganze Rechnungswesen betrifft — und darauf komme ich auch durch die Bemerkung des Herrn Vorredners — so haben wir den Wunsch des hohen Hauses, das Rechnungswesen zu beschleunigen, auch berücksichtigt. Sie werden sehen, daß jetzt die gesamten Abrechnungen pro 1906 vorliegen bis auf zwei Rechnungen, und das sind eben die über die Haushaltspläne für die erweiterte Armenpflege und für das Fürsorgeerziehungswesen. Wir können mit der erweiterten Armenpflege nicht abschließen, weil wir ja ganz davon abhängig sind, ob das Material von den Gemeinden, von den Kreisen uns zeitig gebracht wird. Wir können auch nicht mit dem Fürsorgeerziehungswesen



abschließen, weil vorher die ganzen Sachen der Staatsregierung vorgelegt werden müssen und in Berlin zunächst die nötigen Erörterungen darüber veranstaltet werden. Aber, wie gesagt, im übrigen ist das ganze Rechnungswesen für 1906 erledigt. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich frage, ob noch einer der Herren das Wort haben will. — Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Verhandlung und gestatte mir den Vorschlag, zu beschließen, daß Sie den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, durch Kenntnisnahme für erledigt erklären, daß Sie den Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und diesen selbst mit den zugehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige, sowie den Bericht des Provinzialausschusses über die Aufbringung der Mittel für Hochbauten (Drucksachen Nr. 11) der I. Fachkommission überweisen wollen.

Ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Wir haben dann schließlich, meine Herren, Entscheidung zu treffen über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen. Es ist Ihnen in der Drucksache Nr. 40 ein Verzeichnis der sämtlichen Vorlagen zugegangen und Sie finden dort auch schon die Vorschläge, welcher Fachkommission die betreffenden Gegenstände zuzuweisen sein würden. Ich bitte um Ihr Einverständnis, meine Herren, daß dementsprechend verfahren wird und den Fachkommissionen, soweit es nicht heute schon durch einzelne Beschlüsse geschehen ist, die betreffenden Vorlagen zugezweifelt werden.

Auch hiergegen erfolgt kein Widerspruch. Ich werde danach verfahren.

Meine Herren! Dann gestatte ich mir noch Mitteilung zu machen von einem im Laufe der Sitzung eingelaufenen Schreiben folgenden Inhalts:

„Die Gesellschaft „Uel“ würde sich sehr freuen, wenn die Herren des Provinziallandtages, wie in vergangenen Jahren, nach den Anstrengungen des Ständetags ihre die Ehre eines Besuches zu Teil werden ließen.

Unser Lokal befindet sich jetzt im Rheinhof an der Breitestraße; wir würden von 9 Uhr abends ab auf den Besuch hoffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst  
Kurt Kamlah.“

Meine Herren! Weitere Punkte stehen nicht zur Verhandlung, und, falls aus Ihrer Mitte Anträge nicht zu stellen sind oder das Wort nicht gewünscht wird, darf ich die Sitzung schließen und nochmals darauf hinweisen, daß wir also übermorgen um 11 Uhr uns hier wieder treffen werden.

(Schluß der Sitzung 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.)

## Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 11. März 1908.

Beginn 11 Uhr 30 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
  - a) zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
  - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
  - c) über die Dr. Klein-Stiftung
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
4. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Essen-Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
6. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
7. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
8. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
  - Anlage A, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
  - Anlage B, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
  - Anlage C, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

9. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:
  - a) von Rogz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungs-gesetz vom 12. März 1891),
  - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befolgungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
  - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
  - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten
 für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
14. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Obererzählkommissionen und Hilfs-Obererzählkommissionen in den im Regierungsbezirk Düsseldorf neu gebildeten Landwehrbezirken.
18. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
20. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Fichtenhain bei Crefeld.
21. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain.

22. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
23. Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.
24. Antrag der III. Fachkommission zur Petition des Gemeinderats von Wehr im Kreise Mayen, betreffend die Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues.
25. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau für das Rechnungsjahr 1907.
26. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaldungen in der Rheinprovinz.
27. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten
- a) der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen,
  - b) der Regulierung der unteren Wupper,
  - c) der Räumung der Niers.
28. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinziallandtags vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.
29. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend ein Gesuch des Ackerers Stefan Ostertag zu Grosselfingen, Oberamt Hedingen, vom 19. September 1907 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
30. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Höfer in Malberg, Kreis Wittburg, vom 17. Januar 1908 auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 9. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Fischer und von Wülffing waltten.

Von Eingängen habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

Es ist eingegangen eine Petition des früher in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen tätig gewesenem Pflegers Hermann Winzen um Wiedereinstellung in den Provinzialdienst unter denselben Bedingungen wie vor seiner Entlassung.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Petition an die II. Fachkommission zu überweisen. Wenn Sie keine Bedenken haben, ist die Überweisung erfolgt.

Weiter ist eingegangen eine Petition des Heinrich Baß in Hagelkreuz bei Langensfeld um Befürwortung, daß ihm eine Wirtschaftskonzession in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen erteilt werde, oder, falls dies wegen der Nähe der Anstalt nicht für zulässig erachtet werden sollte, ihm seine Liegenschaften von der Provinz abgekauft werden.

Auch diese Petition dürfte an die II. Fachkommission zu verweisen sein. — Widerspruch erfolgt nicht.

Die Direktion der Gesellschaft „Verein“ beehrt sich, die Herren Abgeordneten zu einem Besuche ihrer Räume einzuladen.

Sodann, meine Herren, habe ich mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Laeis aus Trier wegen einer Erkrankung in der Familie für die weiteren Sitzungen verhindert ist.

Meine Herren! Die II. Fachkommission beabsichtigt, am Freitag eine Fahrt nach Galkhausen zur Besichtigung der Irrenanstalt vorzunehmen, und zwar soll die Fahrt hier vom Ständehause aus um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr beginnen. Es werden Automobile bereit gestellt sein.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der Haushaltsplan, über den ich Ihnen nach dem Beschlusse der I. Fachkommission Bericht zu erstatten habe, weist einen Mehrbedarf auf von 27 700 Mark, davon werden aber aus eigenen Einnahmen 21 100 Mark gedeckt, so daß er aus allgemeinen Mitteln nur einen Mehrzuschuß von 6 100 Mark verlangt.

Diese angenehme Lösung ist dadurch eingetreten, daß aus der Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 16 000 Mark diesem Haushaltsplan zugeführt werden konnte, nach dem Beschluß des 47. Landtages, wodurch es ermöglicht wird, daß wenigstens ein kleiner Teil der großen Ueberschüsse der Feuerversicherungsanstalt, die unter ihrer geschickten und tüchtigen Führung jetzt gute Geschäfte macht, auch dem allgemeinen Bedürfnisse dienstbar wird.

Der Haushaltsplan hat dann ferner noch 4800 Mark eigene Mehreinnahmen aus der Vermietung des Hauses Elisabethstraße 8, das die Verwaltung nach dem Beschluß des letzten Provinziallandtags gekauft hat.

Andererseits sind nun die Ausgaben gestiegen, einmal um 2000 Mark für die Kosten, die wir durch unsere Tagung hier der Provinzialverwaltung verursachen. Dann ist in den Haushaltsplan eine neue Landesassessorstelle eingestellt worden, die mit 3600 Mark dotiert ist. Es ist das nicht verwunderlich da bei dem allgemeinen Anwachsen der Bevölkerung die Geschäfte steigen und daher auch mehr Beamte angestellt werden müssen.

Ferner wünscht die Provinzialverwaltung die Stelle eines Bauinspektors in eine Landesoberbauinspektorstelle umzuwandeln. Das ist deshalb erforderlich geworden, weil es immer schwieriger wird, tüchtige Baumeister in den Bauinspektorstellen festzuhalten, solange es ihnen nicht möglich ist, wenigstens auch aufzuzücken.

Ferner sind 3780 Mark mehr eingestellt worden für die Kosten, die dadurch entstehen, daß der letzte Provinziallandtag die in Düsseldorf domizilierenden Angestellten der Provinz in die Servisklasse A versetzt hat.

Bei den Bureaubeamten sind 6 neue Stellen freiert worden. Es erwachsen aber nur 3600 Mark daraus, weil 5 dieser Stellen aus den Nebenkassen bezahlt werden, die den Bauten dienen, da diese Herren vorzugsweise mit Neubauten beschäftigt sind.

Dann sind 3 weitere Assistentenstellen mit einem Aufwand von 5000 Mark eingesetzt worden, ohne daß dadurch eigentlich eine Mehrbelastung des Haushaltsplans entsteht, weil gleichzeitig 9500 Mark unter IV. 3 für Bureauamwärtler weggefallen sind.

Schließlich entsteht noch ein großer Mehrbedarf von 12 168 Mark, weil die 68 Bureaubeamten, die in Düsseldorf domizilieren, ebenfalls nach Ihren Beschlüssen in die Servisklasse A versetzt worden sind.

Außer alledem ergibt sich dann, daß der Haushaltsplan einen Mehrzuschuß von 6100 Mark verlangt.

Ich habe die Ehre, im Namen der I. Sachkommission die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplans zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender der Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der Haushaltsplan unveränderte Annahme gefunden hat. Wir kommen alsdann zum

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Dr. Neven Du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan ist eigentlich ein Haushaltsplan, der lediglich durch laufende Summen zeigt. Seine Einnahmen bestehen in der Hauptsache aus Ueberweisungen, welche die einzelnen Haushaltspläne an diesen Haushaltsplan zu leisten haben, und dann seine Ausgaben aus denjenigen Summen, welche nach den Reglements und in Einzelfällen nach Ihren Bestimmungen, an pensionierte Angestellte oder an deren Witwen und Waisen zu zahlen sind.

Auch dieser Haushaltsplan verlangt natürlich Mehrleistungen, und zwar hat er in diesem Jahre 68 977 Mark mehr zu leisten. Dagegen sind Leistungen weggefallen, welche einen Gesamtbetrag von 15 800 Mark ausmachen, so daß sich der Mehrbedarf auf 53 100 Mark beläuft.

Die Einnahmen haben sich vermehrt, einmal aus 2400 Mark Zinsen, die man also als eigene Einnahmen des Haushaltsplans bezeichnen kann, und dann aus 50 430 Mark, welche die Hauptanstalt und alle einzelnen Anstalten der Provinz beizutragen haben, indem 15% des Gehaltes der einzelnen Beamten diesem Fonds zugeführt werden.

Die Pensionen haben sich teilweise vermehrt, teilweise vermindert, so daß dazu 53 100 Mark mehr erforderlich sind.

Meine Herren! Dieser Haushaltsplan wird aber nicht ausreichen, wenn Sie dazu übergehen, den Antrag der Provinzialverwaltung anzunehmen, der in Nr. 10 der Druckfachen enthalten ist und der einem besonderen Referat unterstellt werden wird. Wird dieser Antrag bezüglich Abänderung des Ruhegehaltes für Beamte, Angestellte und Arbeiter angenommen, so werden noch mehr Mittel notwendig sein, als sie dieser Haushaltsplan über den ich zu referieren habe, aufweist.

Sie werden dann genötigt sein, diese Mehrmittel aus den 530 000 Mark zu entnehmen, von denen der Herr Landeshauptmann in seinem einleitenden Vortrag gesprochen hat, der Summe nämlich, die mehr an Steuern erhoben wird über den für den laufenden Haushaltsplan erforderlichen Betrag. Zu meinem Haushaltsplan gehört schließlich noch die Dr. Klein-Stiftung, die einen Mehrertrag von 90,40 Mark an Zinsen aufweist. Wie Sie wissen, besteht diese Stiftung aus demjenigen Teil der Pension des früheren Landeshauptmanns Dr. Klein, die Sie ihm über seinen gesetzmäßigen Anspruch hinaus bewilligt haben. Herr Dr. Klein hat in hochherziger Weise diese Summe mildtätigen Stiftungen zugänglich gemacht, und wir können nur alle hoffen und wünschen, daß der verehrte ausgeschiedene Landeshauptmann sich diesem Genusse und der Freude dieser Zuwendung noch lange hingeben kann. (Beifall!)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich darf dann ohne weiteres feststellen, daß Sie dem Haushaltsplan Ihre Zustimmung gegeben haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Essen-Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Breuer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Breuer: Meine Herren! Bei dem Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalten zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme ist bei Titel II Nr. 7 in den Haushaltsplänen ein Mehrzuschuß von 63 250 Mark eingestellt worden. Zu den 8 bestehenden Taubstummenanstalten in Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier kommt als neue selbständige die für schwachbegabte Taubstumme in Huttrop hinzu, welche bisher mit der Taubstummenanstalt in Essen verbunden war. Durch die große Entwicklung, welche diese Huttroper Anstalt in den letzten Jahren gewonnen hat, wird diese Selbständigkeit mit eigenem Direktor und eigenem Haushaltsplan notwendig. Ich erinnere nur daran, daß Huttrop heute schon sechs Klassen zählt und es wird nicht lange dauern, bis auch dort 7—8 Klassen wie bei den anderen Taubstummenanstalten vorhanden sein werden.

Bei den Besoldungen für diese neun Provinzial-Taubstummenanstalten ergibt sich ein Mehrbedürfnis von 23 871 Mark. Von dieser Summe entfallen auf die vom 47. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Gehaltsaufbesserungen der Direktoren und Lehrer 14 575 Mark. Die übrig bleibenden 9296 Mark sind für die neue Stelle des Direktors in Huttrop, zwei neue Lehrerstellen in Elberfeld und eine neue Lehrerinstelle in Essen notwendig.

Wie Sie alle wissen, meine Herren, leiden wir heutzutage sehr an Lehrermangel in den Volksschulen. Dies macht sich in besonderem Maße auch bei der Taubstummen-Fürsorge bemerkbar. Deshalb ist das Bedürfnis nicht von der Hand zu weisen, für die Ausbildung von katholischen Taubstummen-Lehrern und -Lehrerinnen einen Lehrgang einzurichten, für den 2475 Mark ausgeworfen sind. Es besteht eine solche Einrichtung für evangelische Lehrkräfte schon in Neuwied.

Durch diese Kurze wird erreicht, daß die derart ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen mindestens 10 Jahre der Rheinprovinz erhalten bleiben. Für den Schuldiener an der Schule zu Elberfeld ist eine Erhöhung von 100 Mark vorgesehen, für den Direktor in Huttrop eine Büroentschädigung von 50 Mark, für die Ordensgenossenschaft, welcher die Wirtschaftsführung im Internat der Anstalt in Huttrop übertragen werden soll, ist eine Entschädigung von 500 Mark eingestellt, so daß eine Mehrausgabe von 3125 Mark entsteht, denen an Ersparnissen bei anderen persönlichen Ausgaben 2085 Mark gegenüberstehen.

Wie überall so macht sich auch in unserem Haushaltsplan die Verteuerung der Lebensmittel in hohem Grade bemerkbar. Mit Rücksicht auf diese hohen Preise und die immer größer werdende Schüleranzahl mußten für Beköstigung 18 310 Mark mehr eingesetzt werden. Dabei ist der Pflgefuß meistens nur um fünf Pfennige erhöht worden. Für Utensilien, Mobilien und Unterrichtsmittel sind 1850 Mark mehr (für Huttrop davon 1500 Mark), für Heizung, Beleuchtung und Reinigung 5250 Mark (für Huttrop darunter 3000 Mark) mehr, für Krankenpflege und Arznei 300 Mark mehr, für Unterhaltung der Gebäude 1850 Mark, für Instruktionsreisen der Lehrer 300 Mark mehr und für sonstige Ausgaben sind 2619 Mark mehr eingesetzt worden. Dazu kommt noch die Summe von 10 000 Mark, welche für die Miete des Schulgebäudes und die Wohnung des Direktors in Huttrop notwendig war. Das gibt zusammen mit den vorhin genannten Ausgaben ein Mehr von 65 390 Mark, von denen die eigenen Mehreinnahmen von 2140 Mark abzuziehen sind. Dann erhalten wir den eingangs meines Berichtes erwähnten Mehrzuschuß von 63 250 Mark.

Im Namen der II. Fachkommission bitte ich Sie, den Haushaltsplan nach der Vorlage zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag des Herrn Referenten gehört.

Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht.

Ich stelle die Annahme des Antrages des Herrn Berichterstatters fest.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Breuer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Breuer: Meine Herren! Im vorigen Jahre haben Sie den Ausbau und die Erweiterung der Blindenunterrichtsanstalt zu Düren beschlossen. Die Erweiterungsbauten gelangen im Jahre 1908 zur Vollendung, schon jetzt ist alles unter Dach. Da haben wir das große Haus, in dem die Knaben untergebracht sind, die zahlreichen Wirtschaftsgebäude, eine Vorschule, wo die schwächeren und weniger begabten Kinder unterrichtet werden, ein kleines Lazarett, das einerseits die Möglichkeit der direkten Absonderung bei ansteckenden Krankheiten bietet und andererseits die Kosten für erkrankte Insassen verringert. Mit dem Erweiterungsbau geht naturgemäß eine stärkere Belegung Hand in Hand. Demgemäß sind die Ausgaben gestiegen, so daß von dem Zuschuß an den Haushaltsplan für die Provinzial-Blindenanstalten von 30 280 Mark auf die Anstalt in Düren allein 28 540 Mark entfallen. Neben den vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten höheren Besoldungen des Lehrpersonals und Aufbesserung des Dienst-einkommens der Werkmeister in Höhe von zusammen 2725 Mark ist die Vergütung an die Genossenschaft der Cellitinnen um 500 Mark und die für das Warte- und Dienstpersonal um



2000 Mark gestiegen. Durch die stärkere Belegung der Neubauten fallen auf die Beföstigung der Pflinglinge, Tischwäsche, Lagerung, Reinigung und Krankenpflege 13 000 Mark; eine ebensolche einmalige Ausgabe wurde für Beschaffung von Mobilien usw. vorgesehen. Neben den Posten für Bekleidung 500 Mark, Beleuchtung und Heizung 2150 Mark und für laufende Ausgaben 165 Mark, die höher eingestellt werden müssen, lassen sich an Beschaffung von Mobilien und Utensilien als laufende Ausgabe 500 Mark und für Instruktionsreisen des Lehrpersonals 100 Mark sparen. Im letzten Falle handelt es sich um den Betrag für Teilnahme an dem in Hamburg stattgehabten Blindenlehrerkongress, der dieses Jahr wegfällt. Die Mehreinnahmen der Anstalt betragen 3900 Mark, so daß der obengenannte Mehrzuschuß erforderlich ist.

Es befinden sich jetzt in der Dürener Anstalt 190 Blinde, und zwar 120 Knaben und 70 Mädchen. Nach vollständiger Fertigstellung aller Einrichtungen dürfte die Anstalt für lange Zeit allen Anforderungen und Bedürfnissen, die von Seiten der Pädagogik und Hygiene an sie gestellt werden, völlig gerecht werden.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied ist ein Mehrzuschuß von 1950 Mark erforderlich. Die Gehaltsaufbesserungen erfordern 1025 Mark mehr, für Erteilung des Musikunterrichtes und für das Wartepersonal werden je 100 Mark eingestellt. Für Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche sind 300 Mark mehr, für Mobilien und Utensilien 500 Mark mehr, für Lehrmittel und Bibliothek 150 Mark mehr, für Rohmaterialien und Arbeitsbetrieb 2000 Mark mehr, für Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert 300 Mark mehr erforderlich. Dazu kommt noch eine einmalige außerordentliche Mehrausgabe von 1000 Mark, die zur Aufstellung eines Geräteschuppens und zur Anbringung von Jalousien vor den nach Süden gelegenen Fenstern des Schlaf- und Stricksaales der Mädchen erforderlich ist. Zuletzt kommen noch an sonstigen Ausgaben 315 Mark hinzu, die mehr eingestellt werden müssen. Davon gehen 350 Mark, die an Unterhaltung der Gebäude und Inspektionsreisen gespart werden, ab, sowie 3500 Mark, die durch Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Handarbeiten gedeckt werden, so daß noch der obengenannte Mehrzuschuß von 1900 Mark zu decken ist.

Bei dem Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde ist nichts besonderes zu bemerken.

Die Summen der Kapitalien in diesem Fonds betragen 149 784,96 Mark.

Auch hier empfiehlt Ihnen die II. Fachkommission, dem Antrage auf Genehmigung des Haushaltsplans beizustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klotz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Laut Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtages ist jedem Provinziallandtage eine Uebersicht über den Stand des Eisenbahnfonds vorzulegen. Entsprechend diesem Beschlusse ist diesmal unter Druckache Nr. 26 vom Provinzialauschuß Bericht erstattet worden. Es geht daraus hervor, daß der Fonds 26 000 000 Mark beträgt, und daß bis zum 31. März 1907 dazu kommen eingegangene Tilgungsbeträge in Höhe von 1 136 243 Mark, so daß in Summe zur Verfügung standen 27 136 143 Mark. Davon sind an Darlehen bewilligt

worben bis zum 1. Dezember vorigen Jahres 24 394 733 Mark. Inzwischen ist noch eine weitere Beihilfe dazu gekommen mit 885 000 Mark, so daß im ganzen ausgegeben worden sind 25 279 733 Mark. Zieht man diese von der Summe ab, die ich vorhin genannt habe, so bleiben augenblicklich noch zur Verfügung des Provinzialauschusses 1 866 510 Mark.

Eine Erhöhung des Kleinbahnfonds für das kommende Rechnungsjahr scheint bei der jetzigen Lage der Sache aller Borausicht nach nicht erforderlich. Die Provinzialverwaltung hat aber auf Anfrage durch ihren Vertreter in der III. Fachkommission erklären lassen, daß sie auch ferner nach den bisherigen Prinzipien diese Kleinbahnunternehmungen fördern werde.

Die Kommission bittet, diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wünscht einer der Herren das Wort? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß der Bericht durch Kenntnisnahme erledigt ist.

Wir kommen zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist derselbe Herr, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Als vor einigen Jahren die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen in die Erscheinung traten, wurden teilweise große Hoffnungen auf sie gesetzt. Man sah darin ein Allheilmittel gegen die großen Kosten, welche die anderen Straßenbahnen benötigen. Man berechnete, daß nur ein Drittel des Anlagekapitals, das die anderen Straßenbahnen erforderten, notwendig sei.

Es wurden damals aber auch schon bedeutende Bedenken laut, namentlich in der Richtung, daß man sagte, es würde jedenfalls viel mehr Kraft zur Fortbewegung der betreffenden Wagen nötig sein, und zweitens würden voraussichtlich auch die Straßen sehr darunter leiden, so daß die Vorteile dadurch wieder aufgewogen würden.

Trotzdem wurde vom Provinzialauschuß vorgeschlagen, von der Fachkommission befürwortet und nachher auch vom Plenum genehmigt, daß man doch dahingehende Versuche unterstützen solle. Es wurde demgemäß durch den 44. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 10. März 1904 beschlossen:

1. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, in Fällen, wo im öffentlichen Interesse gleislose elektrische Straßenbahnen für Personen- und Frachtgutbeförderung geplant werden,
  - a. die benötigten Provinzialstraßen vertraglich und widerruflich — zunächst auf 2 bis 3 Jahre nach Ermessen des Provinzialauschusses — zur Benutzung zu überlassen ohne Erhebung von Vorausleistungen im Sinne des Gesetzes vom 18. August 1902, aber gegen Einziehung einer Rekognitionsgebühr für die Aufstellung des Leitungsgestänges;
  - b. die durch die gleislose elektrische Straßenbahn hervorgerufenen Mehrkosten der Straßenunterhaltung dem Straßen-Baufonds aus dem Eisenbahn-Baufonds zu ersetzen;
2. der Provinzialauschuß wird beauftragt, jedem Provinziallandtage eine Nachweisung über die zugelassenen gleislosen elektrischen Bahnen und über die in jedem Einzelfalle dem Eisenbahnfonds entnommenen, zur Straßenunterhaltung erforderlich gewordenen Beträge vorzulegen.

In Erledigung dieses Auftrages ist nun auch der verlangte Bericht unter Nr. 21 der Druckfachen erstattet worden.

Es geht daraus hervor, daß alle die Hoffnungen, die man auf die elektrischen gleislosen Bahnen gesetzt hat, trügerisch gewesen sind. Diese Bahnen haben sich absolut nicht bewährt. Das ergibt sich schon daraus, daß im Rechnungsjahre 1907 bis jetzt ein Antrag auf Erteilung der

Erlaubnis zur Benutzung von Provinzialstraßen zu diesem Zwecke nicht gestellt, und daß überhaupt bis jetzt auch nur in einem einzigen Falle diese Erlaubnis nachgesucht worden ist, und zwar für die Bahn von Neuenahr nach Walporzheim. Da hat man nun folgende Erfahrungen gemacht: Als man sah, daß das Straßenmaterial sehr darunter leide, hat man in den Gemeinden Nrweiler und Walporzheim diese Straßen teeren lassen. Diese Teerung hat sich sehr bewährt, und da sind die üblen Wirkungen weniger hervorgetreten. Unmöglich war dies aber in der Gemeinde Neuenahr, weil dort die Gemeinde während der Badezeit täglich die Straßen besprengen, der Teer sich aber auf feuchten Straßen nicht anbringen läßt, denn bei feuchtem Straßenmaterial findet eine Bindung mit dem Teer nicht statt. Da sind nun geradezu Verwüstungen angerichtet worden.

Wie Sie aus dem Bericht ersehen, läßt sich dort deutlich erkennen, daß der Betrieb der gleislosen Bahnen auf die Güte und die Dauer der chaussierten Straßendecken von erheblichem Einflusse ist. Bei der schnellen Bewegung der Bahnwagen wird durch die breiten Gummireifen ihrer Räder bei trockenem Wetter der Sand und feine Steingrus aus den Fugen der Steindecke angefaugt und fortgeweht und dadurch das Gefüge der Fahrbahn gelockert. Die bloßgelegten Steine werden durch den nachfolgenden Fuhrwerksverkehr entweder zerdrückt bzw. zersplittert oder aus der festen Fahrbahn ganz herausgerissen und damit ist die Zerstörung der Decke eingeleitet.

Nach diesen Erfahrungen, die die Provinzialverwaltung gemacht hat, sind für sie die Versuche mit den gleislosen elektrischen Straßenbahnen definitiv erledigt. Es wird, wie uns erklärt worden ist, von der Ermächtigung, die dem Provinzialauschuß seiner Zeit gegeben worden ist, die Straßen zu diesem Zweck versuchsweise herzugeben, kein Gebrauch mehr gemacht werden. Auch sonst hört man nur ungünstiges von den übrigen Bahnen, die auf Nicht-Provinzialstraßen errichtet worden sind, insbesondere von der bekannten Bahn, die auf der Strecke Monheim-Langensfeld ins Leben gerufen worden ist, dort sind allerdings wie in der Kommission mitgeteilt wurde, die Anlagekosten auch nur gering gewesen, aber es ist auch andererseits viel mehr Strom nötig für den Betrieb, als andere Bahnen gebrauchen, und die Straße ist ebenfalls in einem derartig desolaten Zustande, und der Bahnbetrieb verursacht eine so ungeheure Staubentwicklung, daß man auch dort, wie uns berichtet wurde, sich dazu entschlossen hat, diese Bahnanlage wieder zu entfernen und eine andere Straßenbahn ins Leben zu rufen.

Nach dem also, was uns vorgetragen worden ist, haben wir uns in der Fachkommission durchaus den Ausführungen der Vertreter der Provinzialverwaltung anschließen müssen und sehen auch unsererseits die Versuche mit den gleislosen Straßenbahnen als erledigt an, weil das Resultat vollständig zu Ungunsten dieser Anlagen ausgefallen ist.

Die Fachkommission III stellt daher den Antrag, ebenso wie vorher, diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Zum Wort meldet sich niemand. Ich stelle fest, daß der Bericht durch Kenntnisaufnahme erledigt ist.

Wir kommen dann zum

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

### Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zeigt keine wesentlichen Veränderungen in seinen Endzahlen, abgesehen davon, daß ein bereits im vorigen Jahre bewilligter Betrag von 100 000 Mark, der von der Staatsverwaltung, und ein eben so hoher Betrag, der von der Provinzialverwaltung zur Unterstützung der Errichtung von Wasserversorgungsanstalten bewilligt worden war, neu eingestellt ist. Im übrigen komme ich auf die Erhöhungen, welche in der Hauptsache bemerkenswert sind, noch zurück. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit 1 321 400 Mark. Wie gesagt ist unter Einnahme-Titel I, 5 insofern eine Aenderung eingetreten, als unter b Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen in landwirtschaftlich weniger günstig situierten Gegenden der Rheinprovinz ein Betrag von 100 000 Mark von staatswegen eingestellt ist. Im vorigen Jahre hatte bereits der Provinziallandtag beschlossen, einen größeren Betrag einzustellen zur dauernden Unterstützung der Wasserversorgungsanstalten in der Rheinprovinz unter der Bedingung, daß auch von der Staatsregierung ein gleicher Betrag eingestellt würde. Die Staatsregierung ist diesem Ersuchen nachgekommen und hat denn auch vom vorigen Jahre ab einen Betrag von 100 000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt. Infolgedessen mußte die Provinzialverwaltung einen gleichen Betrag an dieser Stelle einsetzen.

Daß dieser Fonds hier erscheint, hat seinen Grund darin, daß derselbe nach den ausdrücklichen Wünschen der königlichen Staatsregierung verbunden sein soll mit dem Westfonds, welcher alljährlich durch Kommissare des Herrn Landwirtschaftsministers und der Provinzialverwaltung verteilt und schließlich endgültig durch den Herrn Landwirtschaftsminister und die Provinzialverwaltung genehmigt wird. Derselbe Betrag findet sich in der Ausgabe wieder. Im übrigen sind bei diesem Einnahmetitel keine besonderen Erhöhungen zu verzeichnen gewesen, und ich gehe deshalb zu den Ausgaben über. Dasselbst ist ein höherer Betrag bei Titel I eingestellt von 7500 Mark. Das ist der Beitrag, den die Provinzialverwaltung zu den neu errichteten Winter-schulen in Dülken, Jülich und Rheinbach zusteuert, für welche je 2500 Mark eingestellt sind.

Im übrigen hat in der IV. Sachkommission der Titel I, 6 b zu einer Erörterung geführt, und zwar in der Weise, daß allseitig bedauert wurde, daß im allgemeinen nach den Vereinbarungen mit der königlichen Staatsregierung aus diesem Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungsanlagen Beihilfen nur bis zum Höchstbetrage von  $\frac{1}{4}$  gegeben werden sollen. Es ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß die Fälle nicht selten sind, in denen sehr arme, leistungsschwache Gemeinden tatsächlich nicht in der Lage sind, auch sogar unter Beihilfe des Kreises, die sehr hohen Kosten aufzubringen, welche für die Errichtung der Wasserversorgungsanstalten, namentlich aber zur Aufbringung der hohen Verzinsungs- und Tilgungssummen notwendig sind. In der Kommission ist deshalb der Wunsch ausgesprochen worden, es möge doch bei der Verteilung des Westfonds von der Provinzialverwaltung darauf hingewirkt werden, daß von dieser strengen Bedingung abgegangen wird.

Hierbei wurde in der Kommission hervorgehoben, daß auch im Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 21. Januar d. J. dieser Gegenstand von dem Abgeordneten Dr. von Savigny zur Sprache gebracht worden sei und daraufhin der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Erklärung abgegeben habe, daß von der Staatsregierung an diesem Prinzip nicht absolut streng festgehalten werden solle, sondern in besonderen Notfällen auch darüber hinaus gegangen werden könne.

Die IV. Fachkommission ist der Ansicht, daß es wünschenswert erscheint, daß diesen Erklärungen des Herrn Ministers entsprechend, der Provinzialausschuß bzw. die Provinzialverwaltung gelegentlich der Sitzung der Westfondskonferenz in dieser Weise wirken möchte.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie auch in der IV. Fachkommission bereits dargetan wurde, daß jetzt, nachdem die größeren und leistungsfähigen Gemeinden in der Regel schon mit Wasserleitungen versehen sind, es sich meistens um ärmere, weniger leistungsfähige Gemeinden handelt, die häufig unter Aufwendung sehr hoher Kosten sich genötigt sehen, Wasser- versorgungsanstalten sich zu beschaffen. Da ist denn der Fall nicht selten gewesen, daß eine Gemeinde, wenn sie auch nach Abzug dieses Viertels und nach einer Beihilfe, die vom Kreise bewilligt worden ist, nun allein für die übrig bleibenden Kosten der Wasserleitung aufkommen sollte, tatsächlich nicht in der Lage war, dies zu tun, da das Mehrfache der Kommunalsteuereinzuschläge in diesen ärmeren Gemeinden notwendig gewesen wäre, um den Betrag aufzubringen. Es ist deshalb auch wiederholt vorgekommen, daß Wasserleitungsprojekte einfach scheiterten an dem durchaus wohl zu verstehenden Widerstande der Gemeinden, indem sie eine Ueberlastung fürchteten, und daß bereits gewährte Beihilfen von der Provinzialverwaltung oder dem Kreise schließlich zurückgezogen werden mußten und die Wasserleitung nicht zur Ausführung kommen konnte.

Ich glaube deshalb, hier den Wunsch der IV. Fachkommission noch einmal ausdrücklich hervorheben zu sollen, doch dafür Sorge zu tragen, daß die enge Begrenzung dieser Beihilfen hierfür einigermaßen wegfällt und man etwa bis zu einem Drittel der Beihilfen gehen möge.

Im übrigen gibt der Haushaltsplan zu Bemerkungen nicht Veranlassung, und es wird dessen unveränderte Annahme empfohlen.

Gleichzeitig liegen die Boranschläge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler vor, die ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen zeigen, mit Ausnahme der Provinzial-Weinbauschule in Kreuznach, indem hier zum erstenmal ein größerer Betrag zur Errichtung von Baumwärterkursen eingesetzt worden ist. Es ist hier eine Summe eingestellt, um den Gemeinden Baumwärtter zu verschaffen, in der Ueberzeugung, daß gerade die Baumpflege in verschiedenen Gemeinden noch im Argen liegt. Es ist die Einrichtung getroffen, daß jedem Regierungsbezirk drei Stellen zur Verfügung für ihre Zöglinge gestellt werden, so daß jedesmal 15 Baumwärtter aus den verschiedenen Bezirken an diesen Kursen teilnehmen können. Für die von den Gemeinden entsandten Anwärter wird ein Schulgeld nicht erhoben und finden sie Unterkunft gegen einen täglichen Verpflegungsatz von 2,50 Mark.

Bei dieser Gelegenheit ist, wie das sehr nahe lag, in der Kommission darauf hingewiesen, daß es wünschenswert erscheine, eine ähnliche Einrichtung, wie sie in Kreuznach jetzt versucht wird auch bei den anderen Provinzial-Weinbauschulen herzustellen. Indessen ist von der Stellung weiterer Anträge abgesehen worden, weil es sich zunächst um einen Versuch handelt und abgewartet werden muß, wie weit er sich bewährt und wie weit das Bedürfnis zur Errichtung weiterer derartiger Kurse vorliegt.

Die IV. Fachkommission stellt den Antrag, der Provinziallandtag wolle den Boranschlag des Haushaltsplanes für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, einschließlich der Boranschläge der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Kreuznach, Alrweiler und Trier unverändert annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung wegen der Wasserleitungen gestatten. Da ist von der Fachkommission der Wunsch

geäußert worden, die Unterstützung von ein Viertel auf ein Drittel oder die Hälfte zu erhöhen. Meine Herren! Früher, als wir unsere Fonds allein verwalteten, haben wir ja die Hälfte gegeben, aber seit dem Abkommen mit der Königlichen Staatsregierung sind wir genötigt, nur ein Viertel zu geben, da das der ausdrückliche Wunsch des Herrn Ministers war. Ich gebe zu, daß eine ganze Anzahl von Gemeinden wegen dieser niedrigen Beihilfen kaum in die Lage kamen, zu bauen. Aber da hat sich die Provinz bemüht, in anderer Weise zu helfen, und das möchte ich eben den Worten des Herrn Referenten noch hinzufügen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Landes-Versicherungsanstalt bisher rund 4 Millionen Mark den armen Gemeinden für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt hat zu einem Prozentsatz von 3 bis 3 1/2 %, also immerhin bei den heutigen Verhältnissen doch eine sehr wesentliche Beihilfe. Ob die Landes-Versicherungsanstalt derartige hohe Darlehen auch noch gibt, wenn die Gemeinden die Hälfte geschenkt bekommen, das lasse ich einmal dahingestellt. So ganz unbedenklich ist der Antrag, den die Kommission gestellt hat, nicht. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Ich möchte nur aufklärend den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns gegenüber nur bemerken, daß, soviel ich weiß, in der IV. Fachkommission ein Antrag überhaupt nicht gestellt ist, sondern nur dem Wunsche Ausdruck gegeben worden ist, daß möglichst von dem Viertel als Mindestgrenze abgegangen und die Erhöhung der Beihilfe auf ein Drittel ermöglicht werden möchte, und zwar in besonderen Notfällen, wie dies auch der Minister, wie ich bereits erwähnt habe, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar zum Ausdruck brachte. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat in dieser Sitzung infolge einer Anregung des Dr. von Savigny folgendes erklärt:

„Meine Herren! Ich kann nur sagen, daß das, was der Herr Abgeordnete von Savigny bezüglich der Wasserversorgung wünscht, schon geschieht. Es ist alte Regel, daß im allgemeinen nicht mehr als ein Viertel seitens Provinz und Staat an Beiträgen gegeben wird. Aber in gewissen Notfällen, wo die Gemeinde leistungsunfähig ist, ist bisher schon mehr gegeben worden, und das wird auch später ebenso geschehen.“

Wir haben in der IV. Fachkommission geglaubt, daß wir der Absicht des Herrn Ministers möglichst gerecht werden sollten, und dahin wirken mußten, daß wenigstens in Notfällen den Gemeinden höhere Beihilfen gegeben werden könnten.

Von einer Erhöhung des Fonds ist bisher keine Rede gewesen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Anträge sind nicht gestellt. Ich darf daher die unveränderte Annahme der Voranschläge feststellen. Wir kommen zum

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brückner, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brückner: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds für Viehentschädigung weicht von dem des Vorjahres nur in einigen Punkten

ab, und zwar findet sich erstens bei Titel I 1 der Einnahme eine Mehreinnahme der Zinsen aus dem Reservefonds für Pferde, der bisher 420 062 Mark betragen hat, in Höhe von 1000 Mark, dann eine Mehreinnahme an Zinsen aus dem Reservefonds für Rindvieh, ebenfalls mit 1000 Mark. Dieser Fonds beträgt jetzt 1 013 376 Mark.

Dann ist in Nr. 2 an Abgaben der Viehbesitzer für Pferde ein Mehr von 850,80 Mark, bei Rindvieh ein Mehr von 5411,50 Mark. Diese Einnahme kommt daher, weil die Bestände an Pferden um 2836 Stück, bei Rindvieh um 21 646 Stück gestiegen sind, mithin also eine erfreuliche Zunahme des Bestandes in einem gerade für die Volksernährung so wichtigen Zweige.

Dann findet sich weiterhin eine Abweichung gegenüber dem Vorjahre bei Titel I 1 der Ausgabe, 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen Titel I Nr. 2, bei Pferden von 85,08 Mark, bei Rindvieh von 541,14 Mark.

Titel I 2 der Ausgabe, 4% der Einnahme des Pferde- und Rindviehversicherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren als Verwaltungskostenbeitrag für die Zentralverwaltung ergibt ein Mehr von 70 Mark bei Pferden und von 235 Mark bei Rindvieh. Dann Nr. 4 des nämlichen Titels ein Mehr bei Pferden von 1695,72 Mark, bei Rindvieh ein Mehr von 5635,36 Mark. Dieses entspricht der Zunahme der Bestände.

Der Haushaltsplan schließt in seiner Einnahme ab mit 67 811 Mark bei Pferden, ebenso auch in der Ausgabe; bei Rindvieh mit 309 937 Mark, ebenfalls in Einnahme und Ausgabe. Mithin balanziert der Haushaltsplan.

Ich erlaube mir daher Namens der IV. Sachkommission den Vorschlag: das hohe Haus wolle beschließen, diesen Haushaltsplan in unveränderter Form anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters vernommen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen ist.

Wir gehen über zum

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1908.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Ich habe die Ehre über einen überaus erfreulichen Teil unseres Haushaltsplanes berichten zu dürfen, und möchte mir gestatten, einige kurze Bemerkungen der eigentlichen Statsberatung voranzuschicken. Das Institut unserer Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt befindet sich in einer überaus günstigen Entwicklung, und ich darf wohl in dieser Beziehung einige Zahlen anführen, welche zeigen, wie sich in dem verflossenen Kalenderjahr die Geschäfte dieser Anstalt entwickelt haben. Das Versicherungskapital ist von 4198 Millionen auf 4500 Millionen Mark gestiegen, also eine Zunahme von 302 Millionen Mark. Die Zahl der Versicherten ist gestiegen von 594 900 auf 608 370, also eine Zunahme von 13 470. Von diesen Versicherungen entfallen etwa  $\frac{2}{3}$  auf Immobilienversicherung und  $\frac{1}{3}$  auf Mobiliarversicherung. Die Beiträge sind gestiegen von 5 830 000 auf 6 142 000 Mark, was auf Plus von 312 000 Mark ergibt. Die Zinseinnahmen haben sich gesteigert von 375 000 auf ein Plus von 312 000 Mark um 87 000 Mark. Dagegen sind Entschädigungen ausgezahlt worden 3 711 000 Mark gegen 3 382 000 Mark im vergangenen Jahre. Es ist ferner zu bemerken, daß bereits das Jahr 1906 der Versicherungsanstalt einen Ueberschuß von 1 720 000 Mark gebracht hat, die entsprechend den Satzungen Verwendung gefunden haben. Meine Herren! Auch in dem hinter uns liegenden Jahre 1907 darf mit Sicherheit auf einen ähnlichen Ueberschuß gerechnet werden.

Die Ursachen dieser geradezu glänzenden Entwicklung sind neben der geschickten und umsichtigen Leitung des Instituts vor allem in der in den letzten 5 Jahren erfolgten Umarbeitung des ganzen Versicherungsbestandes zu suchen, die sich unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Kosten vollzogen hat. Sie sind ferner zu suchen in der seit etwa 2 Jahren stattgehabten Neubelebung des städtischen Geschäftes, die höchst erfreuliche Resultate gezeitigt hat. Es ist zweifellos, daß für eine Versicherungsgesellschaft die Belebung des städtischen Geschäftes mit seinen verhältnismäßig geringen Risiken einen ganz besonderen Wert besitzt.

Ein weiteres Moment zur Belebung und zur Förderung der Geschäfte des Instituts wird in dem Beschlusse des Kuratoriums gefunden werden können, aus den Ueberschüssen des letzten Jahres eine Rückgewähr von 10% der Prämien an die Versicherten stattfinden zu lassen. Es entspricht das auch den Satzungen, die bestimmen, daß die Ueberschüsse der Gesellschaft für die eigenen Zwecke und weiter im Interesse der Versicherten selbst verwendet werden sollen. Diese Rückzahlung wird bedeuten, daß von dem mutmaßlichen Gesamtüberschuß von 1 700 000 Mark etwa 600 000 Mark wieder zurückerstattet werden. Daß diese Rückerstattung eine zweckmäßige Maßregel sein wird, beweist der Umstand, daß bereits die Ankündigung: eine solche Rückerstattung werde wieder stattfinden, zur Folge hatte, daß die Zahl der Kündigungen, die in der üblichen Periode in der Regel 2 bis 3 Tausend betragen hat, auf etwa 2 bis 3 Hundert zurückgegangen ist.

Man darf darum annehmen, daß durch diese Maßregel die Sympathie, deren sich das Institut erfreut, und die Neigung, es zu benutzen, weiter gestärkt werden, so daß wir hoffen dürfen, daß Ueberschüsse noch weiter steigen werden, und daß der Ausfall, der zunächst durch die Rückerstattung entsteht, sich recht bald wieder ausgleichen wird.

Meine Herren! Wenn aber Ueberschüsse in solchem Umfange vorhanden sind, und die begründete Hoffnung besteht, daß bei fortgesetzt vorsichtiger und richtiger Leitung des Instituts diese Ueberschüsse erhalten bleiben, wohl noch vermehrt werden, dann ist es begreiflich, daß der Wunsch obwaltet, einen Teil derselben auch den anderweitigen Bedürfnissen der Provinz zugänglich zu machen. In diesem Sinne hat sich Ihre I. Sachkommission schon mehrfach ausgesprochen. Es hat auch das hohe Haus der Auffassung beigegeben, daß erstrebt werden möchte, die Zustimmung der Regierung zu erhalten, daß ein Teil dieser Ueberschüsse für andere Zwecke in der Provinz Verwendung finden dürfe. Die Bemühungen sind bisher nicht von Erfolg begleitet gewesen. Der zuständige Minister des Innern hat bisher seine Genehmigung verweigert, daß der Provinz irgendwelche Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Meine Herren! Die I. Sachkommission ist aber der Ansicht, daß die Versuche fortgesetzt werden sollen, Teile dieser Beträge zu anderweitiger Verwendung verfügbar zu machen. Sie erkennt durchaus an, daß mit dem Steigen der Versicherungsbeträge es zweckmäßig und wirtschaftlich richtig ist, die Reserven stark auszugestalten. Sie ist nicht der Meinung, daß die Ueberschüsse selbst etwa zur Verwendung gelangen sollen, hält es vielmehr für durchaus richtig, daß dieselben bis auf weiteres unverkürzt in die Reservefonds abfließen. Aber wie es bei den Sparkassen auch teilweise der Fall ist, würde man es doch als erstrebenswert und angemessen ansehen, wenn wenigstens die Zinsen der Reservefonds für die Provinz verfügbar gemacht werden.

Man kann nun der Meinung sein, daß die Weigerung des Herrn Ministers, unserem Antrage stattzugeben, darauf zurückzuführen ist, daß keine Neigung besteht, zu Gunsten einer einzigen, sehr glänzenden Resultate aufweisenden Versicherungsgesellschaft eine Ausnahme zu machen, auf die alsbald die übrigen Versicherungsgesellschaften im Preussischen Staate zurückgreifen würden.



Es würde sich daher vielleicht empfehlen, die Bemühungen in der Richtung fortzusetzen, daß von Seiten der Aufsichtsbehörde allgemeine Normen geschaffen werden, und zwar in dem Sinne, wie ich es eben andeutete, daß nämlich die Zinsen der Reservefonds, wenn diese Fonds eine gewisse zweckentsprechende Höhe erreicht haben, zu anderen Zwecken bestimmt werden dürfen.

Meine Herren! Was dann den Haushaltsplan selbst angeht, so ist zu bemerken, daß er in seinen Ausgaben im ganzen 617 500 Mark erfordert, was gegen das vorige Jahr eine Steigerung von 42 500 Mark bedeutet.

Daß ein derart außerordentlich verstärkter Betrieb nur möglich war durch außergewöhnliche Arbeitsleistung, und daß sich da durch Vermehrung der Arbeitskräfte, durch deren Befoldung und Mehrbefoldung Erhöhungen in den Ausgaben nötig machten, liegt auf der Hand, und ich kann es mir wohl ersparen, die Erhöhungen, die in Titel I stattgehabt haben, im Gesamtbetrage von 17 682 Mark im einzelnen zu begründen.

Ich möchte nur eine Bemerkung machen zu der neu aufgenommenen Position für die forsttechnische Bearbeitung der Waldversicherungsangelegenheiten, für welche ein Forstbeamter eingestellt werden mußte.

Meine Herren! Wie schon im vorigen Jahre berichtet worden ist, hat sich die Feuerversicherungsanstalt neuerdings auch der Waldversicherung angenommen. Es ist damit ein erfreulicher Anfang gemacht und das Bestreben vorhanden, dieser Waldversicherung verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, so daß sich hoffen läßt, es werde sich dieser Versicherungsbranche in einem Umfange entwickeln, der nach den gegenwärtigen Prämiensätzen einen Erfolg auch auf diesem Gebiete sichert.

Titel II erhöht sich um rund 6200 Mark. Es entspricht das auch der notwendig gewordenen verstärkten Anstellung von Personal.

Endlich ergibt sich bei Titel IV ein um 16 000 Mark erhöhter Betrag — auf den vorhin schon der Herr Referent für den Haushaltsplan der Zentralverwaltung hingewiesen hat — der die Bedeutung hat, daß er einen Ersatz für die besonderen Leistungen darstellt, welche die Zentralverwaltung bei der Verwaltung der Feuerversicherungsanstalt aufwendet.

Bei Titel VII sind die Ausgaben der Bezirksvertretungen Saarbrücken und Essen reguliert worden, deren Ansätze im vorigen Jahre lediglich Schätzungen waren und die sich erst in diesem Jahre genauer haben feststellen lassen.

Bezüglich dieser Bezirksvertretungen — eine neuere Einrichtung, die erst seit einiger Zeit besteht — würde zu erwähnen sein, daß diese Einrichtungen sich als sehr zweckmäßig erwiesen haben und daß sie dazu beigetragen haben, die Geschäfte der Anstalt günstig zu beeinflussen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen zum Schluß den Vorschlag der I. Fachkommission zu unterbreiten, den Ihnen vorliegenden Etat unverändert zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Wenn das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich sie und darf ohne weiteres feststellen, daß der Haushaltsplan von Ihnen angenommen worden ist.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fusbahn, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich den Auftrag, Sie zu bitten, dem Haushaltsplan, den Gehältern bei der Landes-Versicherungsanstalt und den damit verbundenen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zuzustimmen.

Der Haushaltsplan schließt bei der Landes-Versicherungsanstalt ab mit 651000 Mark, gegen das Vorjahr mehr: 51940 Mark, bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung mit 111700 Mark, zusammen also 762700 Mark, ein Mehr gegen den vergangenen Haushaltsplan von 50090 Mark.

Der Mehrbedarf hat sich ergeben zunächst aus dem Wohnungsgeldzuschuß, den Sie im vergangenen Jahre hier beschlossen haben. Hierfür sind aufzuwenden 19610 Mark. Ein weiteres Mehr ergibt sich aus dem Mehrbedürfnis an Gehalt, Hilfsarbeiter, Dienstkosten-Zulagen, Unterstützungen und den entsprechend den gestiegenen Gehältern um 8867 Mark erhöhten Pensionen. Das ist ein Gesamtbedürfnis an Gehältern und persönlichen Ausgaben von 51827 Mark und zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses von 71437 Mark. Abgänge in den Ausgaben finden sich durch Schiebungen in den Stellungen zwischen Kanzlisten, Sekretären und Landessekretären und durch Ausfälle bei den Hilfsarbeitern in der Kartenregistratur. Diese Ersparnisse beziffern sich auf 19200 Mark, so daß dann noch ein Gesamtbedürfnis von 52237 Mark bleibt.

Die Schiedsgerichte haben ein Mehrbedürfnis an Gehältern von 7600 Mark, Wohnungsgeldzuschuß 1500 Mark rund. Diesen 9100 Mark Mehrbedürfnis stehen aber Ersparnissen gegenüber von 11000 Mark, so daß sich im ganzen bei den Schiedsgerichten ein Minderbedürfnis von 1850 Mark ergibt.

Der kombinierte Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung ergibt ein Mehrbedürfnis von 50090 Mark. Dieses Mehrbedürfnis können Sie sich erklären, wenn Sie einen Blick werfen auf den Gesamt-Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt. Der Gesamt-Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt für 1908, der allerdings nicht unserer Genehmigung unterliegt, schließt ab mit einer Summe von 26124300 Mark. Die Eingänge der Landes-Versicherungsanstalt bezifferten sich im Jahre 1907 auf 348609, im Jahre 1906 auf 306048. Diese um 42661 vermehrten Eingänge erforderten auch mehr Arbeitskräfte. Der Markenerlös ergab im Jahre 1907 19718000 Mark, gegen 18351000 Mark im Jahre 1906.

Das Vermögen der Landes-Versicherungsanstalt ist in folgender Weise angelegt: In Papieren 103 018 500 Mark, in Darlehen für gemeinnützige Anlagen 51 087 000 Mark. Dabei ist als erfreulich zu konstatieren, daß von diesen rund 51 Millionen Mark 33 067 257 Mark für Arbeiterwohnungen angelegt sind, für Krankenhäuser und Heilstätten 17 556 048 Mark.

Erfreulich ist es auch gewesen, daß die Landes-Versicherungsanstalt bei ihrer Fürsorge dazu übergegangen ist, neben der verbreitetsten Volkskrankheit, der Tuberkulose, auch den Alkoholismus zu bekämpfen, und es ist ihr zu wünschen, daß sie dabei die gleichen glücklichen Erfolge erzielt, wie sie sie bei ihrer Wirksamkeit gegen die Tuberkulose erreicht hat.

Dieser kurze Blick auf die Tätigkeit der Landes-Versicherungsanstalt wird wohl genügen, die um 50 090 Mark erhöhten Ausgaben zu begründen.

Ich stelle deshalb namens der I. Fachkommission den Antrag, den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in der Gesamtsumme von 762 700 Mark zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall.



die darauf hinaus gehen, die Säuglingssterblichkeit im Regierungsbezirk zu bekämpfen und für die physische Kraft des heranwachsenden Geschlechts, vornehmlich in den minder bemittelten Klassen zu sorgen, wesentlichen Nutzen für die Provinz versprechen.

Dann folgt die Hebammenlehranstalt in Cöln. Da sind in Einnahme 37 000 Mark, wie im Vorjahre, eingesetzt worden. Für Pflegekosten sollen mehr einkommen 35 750 Mark. Sonstige Einnahmen und zur Abrundung 700 Mark mehr als im vorigen Jahre, also statt 1100 Mark 1800 Mark. Die eigenen Einnahmen dieser Hebammenlehranstalt betragen also im ganzen 101 550 Mark.

Die Ausgaben bestehen zunächst in Titel I Besoldungen. Da sind 1500 Mark mehr eingesetzt für Gehalt eines Maschinenmeisters und 300 M. mehr für eine weitere Hebamme. Im ganzen erhöht sich also dieser Titel um 1800 Mark.

In Titel II „Andere persönliche Ausgaben“ sind 200 Mark mehr eingesetzt für den Oberarzt, 700 Mark mehr für zwei Assistenzärzte, 1000 Mark mehr für zwei weitere Assistenzärzte. Für das Dienstpersonal sind in Titel II, 5 3328 Mark mehr eingesetzt worden, so daß im ganzen dieser Titel mit einer Zunahme von 5228 Mark abschließt.

Titel III. Sächliche und sonstige Ausgaben, für Beföstigung belaufen sich für die alte Anstalt auf 65 500 Mark und für die neue Anstalt auf 11 500 Mark. Außerdem betragen besondere Kosten für Schwerkrante 2000 Mark. Das sind 79 000 Mark gegen 62 000 Mark im Vorjahre, im ganzen also 17 000 Mark Mehrausgabe.

Dann folgen verschiedene kleine Mehrausgaben mit 600 Mark für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche, 200 Mark für Mobilien, Handwerkszeug und Utensilien, 5900 Mark mehr für Heizung, Beleuchtung und noch einmal für Heizung und Beleuchtung, dann 300 Mark mehr für das anatomische Kabinett, 5500 Mark mehr für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel u., dann 320 Mark mehr für Steuern und sonstige Abgaben.

Die Gesamteinnahme der Hebammenlehranstalt in Cöln beziffern sich auf 101 550 Mark; die Ausgaben auf 182 950 Mark, so daß ein Zuschuß notwendig geworden ist von 81 400 Mark.

Es kommt jetzt der Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt in Elberfeld.

Die Hebammenlehranstalt in Elberfeld ist noch neu, sie hat noch verhältnismäßig wenig Einnahmen. Aber in der letzten Zeit ist der Zuspruch bedeutend besser geworden, als er noch vor einigen Monaten war. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache.

Es sind an Pensionskosten für Elberfeld 25 000 Mark vorgeesehen wie im Vorjahre.

Dann sind für Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen 24 800 Mark gegen 20 000 Mark, also 4 800 Mark mehr vorgeesehen.

Sonstige Einnahmen 400 Mark. Der Zuschuß aus Provinzialmitteln beträgt 71 260 Mark gegen 65 570 Mark.

In der Ausgabe Titel I Besoldungen ist nur eine kleine Verminderung von 75 Mark vermerkt.

Der Titel I beträgt 9557 Mark gegen 9632 Mark.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben, Titel II, sind für den Assistenzarzt 300 Mark mehr vorgeesehen, für das Dienstpersonal 980 Mark mehr.

Der Titel schließt ab mit 12 200 Mark gegen 10 920 Mark im Vorjahre.

Bei Titel III sächliche und sonstige Ausgaben, für Beföstigung sind 3000 Mark mehr, 45 000 gegen 42 000 Mark notwendig gewesen. Dann kommen 500 Mark mehr für Reinigung und 500 Mark mehr für Beleuchtung. Für Arzneien mußten 2000 Mark mehr ausgegeben werden,

ferner 500 Mark mehr zur Unterhaltung der Gebäude, und 2000 Mark sind neu eingesetzt worden zur Beschaffung einer zweiten Waschmaschine. Für Steuern und sonstige Abgaben sind 300 Mark, 3400 gegen 3100 Mark, für sonstige Ausgaben und zur Abrundung sind ferner 555 Mark mehr eingesetzt. Die Ausgaben in Titel III stellen sich danach auf 99 703 Mark gegen 90 348 Mark, also 9355 Mark mehr.

Die Zuschüsse betragen für das Hebammenwesen 8385 Mark, für die Hebammenlehranstalt in Köln 81 400 Mark und für die Hebammenlehranstalt in Elberfeld 71 660 Mark. Es ist also für diese drei Titel im ganzen ein Betrag von 161 445 Mark als Zuschuß der Provinz erforderlich gewesen.

Meine Herren! Die Fachkommission II bittet Sie, dem Antrage auf Genehmigung dieses Haushaltsplans Folge zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Annahme dieses Haushaltsplans fest.

Die folgende Vorlage lautet:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kruse, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Der 47. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 14. März 1907 dem Provinzialauschuß eine Summe bis zu 1 500 000 Mark zu 3,6% Zinsen und 2% Amortisation, zur Verfügung gestellt, um Basaltsteinbrüche für die Provinzialverwaltung anzukaufen, und er hat ferner den Provinzialauschuß beauftragt, über die vorgenommenen Maßnahmen dem nächsten Provinziallandtag Bericht zu erstatten.

In Erledigung dieses Auftrages hat der Provinzialauschuß eine große Reihe von Basaltsteinbrüchen einer genauen Untersuchung unterworfen. Es sind gegen 80 Brüche durch Sachverständige unter Zuziehung eines Geologen genau untersucht worden, und es hat sich dabei herausgestellt, daß weitaus die meisten dieser Brüche ungeeignet waren, teils weil das Material schlecht war — vielfach kamen sogenannte Sonnenbrenner vor —, teils weil die Brüche ungünstig gelegen waren, zu hohen Abraum hatten usw.

Die Provinzialverwaltung hat dann nur 3 Brüche angekauft, und zwar von der Obercaffeler Basaltstein-Aktiengesellschaft zu einem Gesamtpreise von 600 000 Mark. — Von diesen Brüchen liegt der erste in den Gemeinden Obercaffel und Willich; es sind die Brüche Dornhecke, Lüh und Wallachei nebst weiteren Vorkommen in einer Gesamtflächengröße von 45 h 38 ar 71 qm einschließlich aller Betriebsrichtungen, der zweite in den Gemarkungen Berghausen und Oberhau bei Oberpleis zusammen 10 h 58 ar 76 qm, unmittelbar angrenzend an den der Provinzialverwaltung gehörigen Basaltsteinbruch „Auf dem Hühnerberg“, und der dritte ein Basaltlagerplatz auf dem Hemberg in der Gemeinde Megidienberg, 1 h 44 ar 4 qm groß.

Zu diesen Kosten von 600 000 Mark treten nun noch eine Reihe von Kosten der Vertragsabschlüsse, Umsatzsteuern, Stempel-, Grundbuchkosten, so daß sich der Gesamtbetrag einschließlich eines Betrages von 1%, der an die Landesbank zur Deckung von Kursverlusten gezahlt werden mußte, auf im ganzen 620 000 Mark erhöht. Dieser Betrag ist aus der Anleihe bestritten und als ein besonderer Haushaltsplan auch im Haushaltsplan unter lit. D, Anlagen für die Provinzialstraßen-Verwaltung neu eingestellt, der in sich balanziert und diese Beträge in Einnahme und Ausgabe nachweist.

Der größte dieser Brüche, der bei Obercassel, ist mit einem Wert von 500 000 Mark angenommen, der zweite erwähnte Bruch mit 95 000 Mark und das Materialdepot von Basaltsteinen mit 25 000 Mark. Ich bemerke, daß aber in den 500 000 Mark dieses Bruches bei Obercassel auch die ganzen Betriebseinrichtungen, Transportbahnen mit Lokomotiven, Förderwagen, Steinbrecher-, Sieb-, Wasserhaltungs- und Förderanlagen, sonstige Maschinen, Gerätschaften und Gebäude mit darin stecken, die mit 274 000 Mark bewertet sind.

Wie schon im vorigen Jahre hier vorgetragen ist, hat der Provinzialauschuß mit der Basaltsteinkonvention ein Abkommen getroffen, wonach diese Basaltsteinkonvention 60 000 cbm Basaltkleinschlag zu einem ermäßigten Preise an die Provinzialverwaltung liefert. Da die Provinzialverwaltung im ganzen rund 100 000 cbm Basaltkleinschlag für ihre Provinzialstraßen-Unterhaltung braucht, so hätte dieser bedeutende Bruch in Obercassel nicht voll ausgenutzt werden können, und die Provinzialverwaltung ist deswegen dazu übergegangen, diesen Bruch an den bisherigen Direktor der Basalt-Aktiengesellschaft für einen jährlichen Preis von 40 000 Mark zu verpachten. Dieses Abkommen kann insofern als recht günstig bezeichnet werden, als für die 500 000 Mark Anlagekapital, die mit 4% verzinst, und mit 2% getilgt werden müssen, jährlich 30 000 Mark erforderlich sind, während wir hier eine 8%ige Verzinsung von dem Pächter erhalten, indem er jährlich 40 000 Mark zu zahlen hat, so daß sich für die Provinzialverwaltung 10 000 Mark jährlicher Ueberschuß aus diesem Bruch ergeben, denen nur geringe Kosten gegenüberstehen.

Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß die Provinzialverwaltung abgesehen von der Menge der notwendigen Kubikmeter auch sonst nicht alle Produkte dieses Bruches für sich verwerten kann. Sie kann nicht die ganzen Krogen, Abspilt und Staub verwerten. Sie hat auch nicht einmal für das beste Säulenmaterial, das für Bordsteine, Presssteine und für derartige Zwecke nötig ist, Verwertung. Es ist daher auch in der Vorlage des Provinzialauschusses schon darauf hingewiesen worden, daß wahrscheinlich auch nach dem Ablauf der Pachtperiode, die bis 1912 läuft, die Provinzialverwaltung auch wohl dabei wird bleiben müssen, diesen Bruch durch Verpachtung zu nutzen. Es würde sonst auch eine besondere kaufmännische Betriebsverwaltung dort eingerichtet werden müssen. Der Provinzialauschuß hält das nicht für zweckmäßig, hält es aber aus naheliegenden Gründen auch nicht für angebracht, daß jetzt schon darüber Beschluß gefaßt werden soll, was 1912 mit dem Bruch zu unternehmen ist.

Der Gewinn bei dem zweiten und dritten Bruch besteht für die Provinzialverwaltung hauptsächlich darin, daß das Material aus diesen Brüchen zu einem wesentlich billigeren Preise als durch die Konvention geliefert wird. Die Verbilligung beläuft sich bei dem zweiten Bruch auf ungefähr 1,34 Mark pro Kubikmeter, bei dem Materialdepot von Basaltkrogen auf 2,0 bis 2,25 Mark pro Kubikmeter, so daß aus diesen Ersparnissen vollkommen eine Verzinsung und Tilgung der durch die Anleihe aufzubringenden Mittel erfolgen kann.

Meine Herren! Die III. Sachkommission hat von diesem Vorgehen des Provinzialauschusses mit großer Genugtuung Kenntnis genommen, denn, abgesehen von dem nachgewiesenen Gewinn, der sich zurzeit schon aus dem Kauf dieser Brüche ergibt, ist es natürlich von der größten Wichtigkeit, daß die Provinz sich Basaltsteinbrüche sichert, aus denen sie für lange Zeiten — es wurde in der Kommission eine Zeit von etwa 80—100 Jahren angegeben — ausreichendes Material beziehen und dadurch einerseits die Preisbildung im Sinne der Ermäßigung, günstig beeinflussen, andererseits sich auch unabhängig von den Konventionen und den sonstigen Ringen machen kann, die auch auf diesem Gebiete zur Steigerung der Preise geführt haben.

Meine Herren! Ein Wort ist noch über die Verzinsung und Tilgung der Anleihe zu sagen.

Der Provinziallandtag hat im vorigen Jahre beschlossen, die Anleihe mit 3,6% zu verzinsen und mit 2% zu tilgen. Bei der andauernd ungünstigen Lage des Geldmarktes ist die Landesbank, die ja selbst dazu hat übergehen müssen, 4% ige Anleihescheine auszugeben, natürlich nicht mehr in der Lage gewesen, der Provinz das Geld zu 3,6% zu geben. Es hat deswegen das Abkommen getroffen werden müssen, daß die Anleihe mit 4% verzinst und mit 2% getilgt wird. Außerdem soll zur Deckung von Kursverlusten, wie schon vorher erwähnt, ein einmaliger Betrag von 1% gezahlt werden, der aus den vorher erwähnten Mitteln entnommen werden soll.

Der Provinzialausschuß beantragt daher:

„Der Provinziallandtag wolle

1. von den bis jetzt getroffenen Maßnahmen Kenntnis nehmen;
2. genehmigen, daß der Zinsfuß für die bereits abgehobenen und etwa noch zur Abhebung gelangenden Beträge der durch Beschluß vom 14. März 1907 bewilligten Anleihe nachträglich auf 4% festgesetzt und ferner ein einmaliger Beitrag von 1% zur Deckung der Kursverluste an die Landesbank gezahlt wird;
3. den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

Namens der III. Fachkommission empfehle ich diesen Antrag des Provinzialausschusses zur unveränderten Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf also feststellen, daß der Antrag des Provinzialausschusses Ihre Billigung gefunden hat.

Wir kommen nun zum

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das kommende Rechnungsjahr.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 375 000 Mark. Das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 23 500 Mark. In dieser Summe von 23 500 Mark sind vor allem 12 000 Mark Wohnungsgeldzuschuß inbegriffen, die nach dem Beschluß des letzten Provinziallandtages den Beamten zukommen, ferner 6 000 Mark an Pensionsbeiträgen. Es verbleiben noch zirka 6 000 Mark, welche für Mehrbesoldungen ausgegeben worden sind, und zwar finden wir unter Titel I, 14 einen Mehrbetrag von 15 000 Mark, welcher hauptsächlich dadurch hervorgerufen ist, daß die Zivil- und Militäramwärter in die besseren Beamtenstellungen einrückten, wogegen in II, 6 (Hilfsarbeiter) 9 000 Mark abgesetzt sind.

Es erübrigt noch zu sagen, daß bei III, 6 für Einrichtung von Agenturen an Gebühren und Auslagen für die Agenten anstatt bisher 10 000 Mark nur 7 000 Mark, also 3 000 Mark weniger eingesetzt sind, weil in manchen Kreisen schon die nicht beliebigen ländlichen Grundstücke auf ein Minimum reduziert sind und die Verwaltung der Landesbank mit diesem Betrage auszukommen hofft.

Meine Herren! Wenn wir von hier aus einen Rückblick auf die gesamten Finanzverhältnisse des Jahres 1907 werfen, die schon anfangs bis Mitte des Jahres sehr schwierig waren, gegen Schluß desselben aber sich krisenhaft zuspitzten, wie wir es in unserem Vaterlande wohl selten oder fast nie erlebt haben, so müssen wir sagen, daß das Kuratorium und vor allem die Direktion

der Landesbank in weiser Voraussicht und wohlgerüstet in diese Krisenmonate eingetreten sind. Der vorjährige Landtag beschloß am 16. März die Aufnahme weiterer Anleihen. Es wurde damals im April die 31. Anleihe im Betrage von 30 Millionen Mark aufgelegt, und zwar waren innerhalb zweier Monate 28½ Millionen Mark freihändig begeben. Fürwahr in dieser schweren Zeit ein außerordentlicher Erfolg und ein Zeichen, in welchem guten Ruf die Obligationen der Landesbank und deren Absatzfähigkeit stehen. Gegen Schluß des Jahres wurde die 32. Emission zu 4% ausgegeben, und schon wenige Monate, zirka 2 Monate hinterher waren 11½ Millionen wiederum freihändig untergebracht. Das macht zirka 200 000 Mark Anleihenverkauf auf den Tag.

Der Darlehensbestand der Landesbank betrug Anfang März 1908 430½ Millionen Mark. Ausgezahlt wurden im Jahre 1907 in den elf Monaten zirka 35 Millionen Mark, zurückgezahlt zirka 9½ Millionen Mark, so daß eine Zunahme an Darlehen um 25½ Millionen Mark zu verzeichnen ist. Fürwahr meine Herren, wie der Herr Landesbankdirektor in der Kommission sagte, eine Rekordziffer — denn die größte deutsche Hypothekenbank, die Bayerische Wechsel- und Hypothekenbank, hat in diesem Jahre nur 21⅓ Millionen Mark Zunahme an Darlehen zu verzeichnen.

Wenn wir also dann gegenüber diesen Zahlen betrachten, daß wir ein Zinsfoll der Einnahmen von 14 Millionen haben, daß auf diesen kolossalen Betrag nur 11800 Mark an Zinsen rückständig sind, und daß trotz dieser großen Anzahl von Darlehen wir nur 20 Substationen zu verzeichnen haben, so müssen wir doch sagen, es herrschen hier bei den Ausleihungen gesunde Verhältnisse.

Der Betrag der im Depot befindlichen Effekten hat sich inzwischen weiter auf 182 Millionen Mark vermehrt.

Meine Herren! Aus dieser Zahl sehen wir ein glänzendes Bild der Wirksamkeit unserer Bank im verflossenen Jahre. Die I. Fachkommission hat dem Kuratorium und der Direktion der Landesbank den Dank für ihre hingebende Tätigkeit ausgesprochen, und ich bitte das hohe Haus, sich diesem Danke auf das herzlichste anzuschließen. (Zustimmung und Beifall.)

Ich beantrage ferner im Namen der I. Fachkommission, den Haushaltsplan der Landesbank für 1908 auf 375 000 Mark in Einnahmen und Ausgaben festzustellen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich stelle die Annahme des Haushaltsplanes fest.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszusprechenden Landlieferungen auf die Kreise.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. de Weerth.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. de Weerth: Meine Herren! Die Amtsdauer der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung etwa auszusprechender Landlieferungen auf die Kreise endet mit Ablauf dieses Jahres. Mit den Funktionen dieser Kommission war bisher der Provinzialausschuß betraut. Der Provinzialausschuß stellt den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszusprechenden Landlieferungen auf die Kreise dem Provinzialausschuße auf die fernere Dauer von 6 Jahren, und zwar bis zum Ende des Jahres 1914 übertragen.“



Die I. Fachkommission bittet Sie, diesen Antrag des Provinzialausschusses zum Beschluß zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ein Widerspruch scheint nicht zu erfolgen. Ich darf die unveränderte Annahme des Vorschlages feststellen.

Wir kommen sodann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Oberersatzkommissionen und Hilfs-Oberersatzkommissionen in den im Regierungsbezirk Düsseldorf neu gebildeten Landwehrbezirken.

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Lembke ist verhindert. Wie mir mitgeteilt wird, hat der Herr Abgeordnete Hueck die Freundlichkeit, den Bericht zu übernehmen. Er ist anwesend, und ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Die Landwehrinspektionen Dortmund und Essen sind zum 1. Oktober 1907 von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt und sind eingerichtet worden. Nun hatte der letzte, der 47. Rheinische Provinziallandtag, den Provinzialausschuß beauftragt, falls in dem Zwischenraum der Tagung von einem Provinziallandtag bis zum anderen eine anderweitige Einteilung der Bezirke vorkommen sollte, er die Ersatzwahlen für diese Neueinteilung zu tätigen habe. Da nun, wie vorhin gesagt diese Landwehrinspektionen Dortmund und Essen eingerichtet sind und die Neueinteilung stattgefunden hat, so hat der Provinzialausschuß die in der vorliegenden Drucksache Nr. 5 verzeichneten Wahlen für die einzelnen Brigaden vorgenommen, und die erste Fachkommission beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die vorgenommenen Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen und für die Hilfs-Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 27., 28. und 79. Infanteriebrigade und der Landwehr-Inspektion Essen für eine vom 1. Oktober 1907 ab laufende dreijährige Amtsperiode bestätigen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters vernommen. — Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. Wenn das nicht der Fall ist, stelle ich fest, daß Sie einverstanden sind und demnach die Wahlen bestätigt haben.

Wir gehen über zu Nr. 18 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strahl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger balanziert mit 1 798 100 Mark, gegen das Vorjahr 1 650 700, also 147 400 Mark mehr. Bekanntlich beteiligt sich ja der Staat mit zwei Dritteln an den Kosten der Fürsorgeerziehung. Es entfallen daher von diesem Mehr 100 000 Mark auf den Staat und nur zirka 50 000 Mark auf die Provinz. Der Gesamtzuschuß der Provinz zu den Kosten der Fürsorgeerziehung beträgt 589 300 Mark. Die Vermehrung, die ich eben erwähnte, um zirka 150 000 Mark im ganzen, resultiert aus einem Mehr an Verpflegungskosten, entsprechend der größeren Zahl von Zöglingen — das macht 134 000 und einige Hundert Mark —

und ferner aus einem Mehr an Verwaltungskosten in der Zentralinstanz — das sind zirka 13 100 Mark.

Die II. Fachkommission empfiehlt dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Haushaltsplans mit der Maßgabe, daß noch ein Posten für etatsmäßige Anstellung eines 7. Bureauassistenten hinzutritt. Diese Aenderung des Beschlusses ist in Drucksache Nr. 44 näher dargelegt.

Im Haushaltsplan ist noch bemerkenswert, daß bei der Fürsorgeerziehung auch der Staat sich an den Kosten der Beamten in der Zentralinstanz beteiligt; infolgedessen sehen Sie auch in dem Haushaltsplan die Kosten für die höheren Verwaltungsbeamten und für das Bureaupersonal besonders aufgeführt, weil es eben dem Staat mit zwei Dritteln zur Last gelegt wird. Von besonderer Bedeutung bei diesem Haushaltsplan sind die Bemerkungen, die auf Seite 261 dieses Haushaltsplans aufgeführt sind, und die sich darüber auslassen, wie wohl die weitere Zunahme der Fürsorgezöglinge sich gestalten wird. Am 1. April 1907 waren es 5763 Zöglinge, nach den Berechnungen der Verwaltung werden es am 1. April 1908 6143, also zirka 380 mehr sein und für den 1. April 1909 gehen die Berechnungen dahin, daß mit einer weiteren Zunahme von ungefähr 170 Zöglingen zu rechnen ist. Die Verwaltung schließt aus dieser Zahl in Verbindung mit den früheren Berechnungen, daß allmählich der Beharrungszustand erreicht wird, daß also eine weitere Zunahme an Fürsorgezöglingen nur stattfinden wird entsprechend der Bevölkerungszunahme. Im Laufe der Jahre 1909 oder 1910 wird also der relative Beharrungszustand eingetreten sein. Was die Zunahme infolge der Bevölkerungszunahme betrifft, so rechnet die Verwaltung aus, daß auf 10 000 Einwohner, um die sich die Bevölkerung der Rheinprovinz vermehrt, 10 bis 11 Fürsorgezöglinge kommen.

In der II. Fachkommission wurde außerdem von der Verwaltung noch besonders referiert über die Angriffe, die die Provinzialverwaltung in den letzten Tagen im Preussischen Abgeordnetenhaus durch einen Abgeordneten erfahren hat. Der Abgeordnete Heckenroth machte der Provinzialverwaltung zum Vorwurf, daß sie entgegen der Tendenz des Gesetzes zu viel Zöglinge in Anstalten unterbringe und viel zu wenig in Familien. Er führte aus, daß von 1109 eingelieferten Zöglingen nur 80, also etwa 7%, in Familien untergebracht werden, während 1029, also über 92%, in Anstalten untergebracht seien. Das widerspreche der Tendenz des Gesetzes. Es zeige sich aber auch, daß in anderen Provinzen anders vorgegangen werde; z. B. im Bezirksverband Cassel würden 44%, im benachbarten Westfalen 24% der eingelieferten Zöglinge den Familien überwiesen, also immerhin ganz erheblich mehr als in der Rheinprovinz. Dieses läge wohl nicht an dem Fehlen geeigneter Familien, sondern an anderen Ursachen. Er macht ferner noch der Provinzialverwaltung den Vorwurf, daß die von der Provinzialverwaltung bestellten Fürsorger, also die örtlichen Personen, denen das Wohl des Fürsorgezöglings in gewissem Maße anvertraut ist, sich nicht genügend mit den Geistlichen in Verbindung setzen, um zu beraten, ob geeignete Familien zur Unterbringung des Zöglings vorhanden seien und ob die und die Familie auch wirklich für den und den Zögling passend sei. Häufig erfahre der Geistliche erst zu spät von einer Ueberweisung eines Zöglings an eine Familie, und dann sei natürlich die Sache nicht mehr rückgängig zu machen. Weiterhin monierte er, daß ein Fürsorger zuviel Zöglinge unter sich habe, ferner, daß zuwider dem Gesetz der Fürsorger eine Bezahlung erhalte, wenn er auch anführte, daß die Bezahlung nur in einem Pauschquantum erfolge. Immerhin sei das Pauschquantum so bemessen, daß eine Ersparnis herauskomme. Es müsse strenger betont werden, daß es ein reines Ehrenamt sei. Endlich mag noch ein Punkt Erwägung finden, daß die Synode, der der Herr Abgeordnete Heckenroth

angehört, dem Herrn Landeshauptmann angeboten habe, bei der Ausführung des Gesetzes zu helfen. Es sei aber von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht worden.

In der II. Sachkommission hat der Referent der Provinzialverwaltung ausführlich auf diese Angriffe geantwortet, und die Kommission ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Angriffe vollständig grundlos sind. Insbesondere die auffallende Tatsache, daß allerdings nur 7% dieser Kinder in Familien untergebracht werden, erklärt die Verwaltung damit, daß ihr in weit überwiegendem Maße nur solche Zöglinge überwiesen werden, die notwendig, absolut notwendig in Anstalten untergebracht werden müssen, nämlich solche ältere Minderjährige, die gerade an der Grenze des 18. Lebensjahres sind, die, wenn es weibliche sind, von der Strafe aufgelesen worden sind, die schon eine reiche Vergangenheit hinter sich haben und unmöglich in eine Familie gebracht werden können, und bei den männlichen Fürsorgezöglingen solche, die Robheits- und sonstige Verbrechen hinter sich haben, die also ebenfalls auf eine Anstalts-erziehung angewiesen sind. Gerade dieser hohe Prozentsatz solcher Zöglinge verursacht es, daß nur in ganz bescheidenem Maße Unterbringung in Familien stattfinden kann. Ich weiß nicht, ob die Verwaltung Gelegenheit nehmen wird, auf die etwaigen Angriffe noch einzugehen. Jedenfalls hat die II. Sachkommission sich vollständig für befriedigt erklärt und die Angelegenheit als erledigt betrachtet, aber mich beauftragt, das auch hier im hohen Hause zur Sprache zu bringen.

Ich gehe jetzt über zu den Neben-Haushaltsplänen insbesondere dem von Fichtenhain. Hier ist nichts besonderes zu erwähnen. Es kommt in Betracht, daß von Fichtenhain, das jetzt beinahe ein Jahr in Betrieb ist ein abgeschlossenes Rechnungsjahr noch nicht vorliegt. Infolge dessen ist der Haushaltsplan mehr als eine Aufstellung der etwaigen Kosten zu betrachten. Es hat sich aber gezeigt, daß die einzelnen Gruppierungen im Haushaltsplan richtig sind und sich bewährt haben. Die einzelnen Statsansätze können erst im nächsten Jahre, wenn einmal ein Rechnungsjahr abgeschlossen ist, der Wirklichkeit nahe kommend, aufgestellt werden.

Erfreulich sind die Mitteilungen aus den Beilagen zum Haushaltsplan von Fichtenhain, aus denen hervorgeht, daß die besonderen Betriebe, die die Verwaltung eingerichtet hat, also der landwirtschaftliche Betrieb, der Arbeitsbetrieb, Handwerksbetrieb und die Gärtnerei, erhebliche Ueberschüsse aufweisen, so daß der Zuschuß der Provinzialverwaltung sich in relativ bescheidenen Grenzen hält.

Namens der II. Sachkommission bitte ich daher das Haus, folgenden Antrag anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß das Anfangsgehalt, der Wohnungsgeldzuschuß und der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für einen weiteren (7.) Bureauassistenten über den Haushaltsplan verrechnet wird.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Ich gebe das Wort dem Herrn Vertreter des Herrn Landeshauptmanns.

Geheimer Regierungsrat Schmidt: Meine Herren! Sie gestatten, daß auch die Verwaltung noch das Wort nimmt zu den eben von Ihrem Herrn Referenten bezeichneten Auslassungen des Herrn Abgeordneten Hedenroth im Preussischen Abgeordnetenhaus.

Die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung wurden im Preussischen Abgeordnetenhaus sehr eingehend erörtert. Der Referent der Budgetkommission im Abgeordnetenhaus ging von der Tatsache aus, daß im Preussischen Staatshaushalt die Kosten der Fürsorgeerziehung für das Jahr 1908 um eine volle Million erhöht werden müßten, und er führte nicht mit Unrecht das starke Ansteigen der Kosten auf die Tatsache zurück, daß so außerordentlich viele Zöglinge erst im vorgerückten Alter,

mit dem 15., 16., 17. und 18. Lebensjahre in die Fürsorgeerziehung hineinkommen. Ein anderer Redner des Hauses legte die Kosten der Anstaltserziehung des Näheren dar und suchte auszuführen, daß die Anstaltserziehung etwa viermal so teuer sei wie die Familienerziehung. Die Berechnungen dieses Herren sind aber nicht ganz zutreffend. Soweit die Rheinprovinz in Frage kommt, belaufen sich die Kosten der Anstaltserziehung nur auf das Doppelte derjenigen der Familienerziehung. Ein Zögling in einer Familie kostet uns rund 190 Mark pro Jahr und ein Anstaltszögling etwa 370 bis 380 Mark.

Der Herr Abgeordnete Heckenroth aber erörtert die Durchführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz etwas eingehender und stellte zunächst die Behauptung auf, daß es nicht richtig sei, daß die Fürsorger für ihr Amt bezahlt würden. Das Amt der Fürsorger sei ein Ehrenamt, und die Geschäfte müßten von den Fürsorgern unentgeltlich wahrgenommen werden; sie dürften höchstens am Schlusse des Jahres ihre baren Auslagen liquidieren.

Meine Herren! Eine Bezahlung der Fürsorger findet in der Rheinprovinz nicht statt. Die Fürsorger erhalten lediglich am Schlusse des Jahres zum Ersatz ihrer Auslagen für Porto und Schreibmaterialien pro Kopf des Züglings einen Betrag von 6 Mark. Eine Bezahlung für geleistete Dienste wird man hierin nicht erblicken können. Die Fürsorger erhalten dann weiter noch, wenn sie im Interesse ihres Amtes über Land gehen, ein Tagegeld von 5 Mark für den ganzen und von 2,50 Mark für den halben Tag und außerdem für das Kilometer Landweg 25 Pfennig, und wenn sie die Eisenbahn benutzen, ein Fahrbillet erstattet. Auch das ist nicht als Bezahlung eines Fürsorgers anzusprechen, selbst wenn der eine oder der andere Fürsorger hierbei noch einen Groschen für sich herauszuschlagen sollte.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat dann weiter die Größe der Fürsorgebezirke in der Rheinprovinz bemängelt, habe doch vielfach ein Fürsorger 10, 12, 15 Kinder unter sich. Er hat ausgeführt, daß da eine intensive Beaufsichtigung der Kinder durch den Fürsorger nicht stattfinden könne, und daß es insbesondere nicht möglich sei, ein gewisses Band des Vertrauens zwischen dem Fürsorger und den Kindern zu spinnen.

Meine Herren! Wie liegt da die Sache? Wir haben eine große Anzahl von Fürsorgern in der ganzen Rheinprovinz zerstreut. Jeder Fürsorger hat seinen ganz bestimmten Bezirk. Selbstverständlich hat jeder Fürsorger nur Kinder seiner eigenen Konfession zu beaufsichtigen. Als Fürsorger haben wir Pfarrer, Lehrer, Geschäftsleute, kurz und gut, Personen jeglichen Standes. Die Bezirke der einzelnen Fürsorger sind verschieden groß, je nach den Verkehrsverhältnissen in der dortigen Gegend, je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, und was der Umstände noch mehr sein mögen. In dem einen Fall besteht ein Fürsorgebezirk aus einer Pfarrei, in dem anderen Falle aus einer Bürgermeisterei, wieder in einem anderen Falle aus einem Kreise.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit eines Fürsorgers liegt aber weniger in der Beaufsichtigung des einzelnen Kindes, als vielmehr in dem Ausfindigmachen geeigneter, zur Aufnahme eines Kindes bereiter Familien. Hat der Fürsorger diesen Teil seiner Tätigkeit gut besorgt, dann mag er zufrieden nach Hause gehen; hat er eine gute Familie ausfindig gemacht, in die ein Kind hineinpaßt und hat er dieser Familie ein Kind zugeführt, dann muß die Familie im übrigen das weitere besorgen. Die Aufsicht des Fürsorgers kann sich dann auf das allernotwendigste, auf die Regelung der erforderlichen Geschäfte beschränken.

Es gibt Fürsorger, die 3 oder 4 Kinder unter sich haben, aber auch solche, die für 10, 20, 25 und selbst 35 Züglinge bestellt sind. Hat ein Fürsorger in seinem übrigen Leben viel zu tun, so ist selbstverständlich die Zahl der Kinder, die er beaufsichtigen kann, gering.

Befügt der Herr über viele freie Zeit, ist er ein pensionierter Lehrer oder auch, wie wir hier in der Nähe einen haben, ein Rentner, nun, dann mag er 30—40 Kinder ohne jedes Bedenken übernehmen.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat dann weiterhin sich über eine gewisse Zurückdrängung der Geistlichen bei der Ausübung der Fürsorge für die Kinder beschwert, und da liegen die Verhältnisse nach den von uns aufgemachten Ziffern folgendermaßen: Wir haben augenblicklich in Familienpflege untergebracht 998 Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses; die auf 56 Fürsorgern verteilt sind. Von diesen 56 Fürsorgern sind 22 Fürsorgern nicht Geistliche; es sind Lehrer und sonstige Privatpersonen, denen 221 Kinder zugewiesen sind, so daß also auf jeden Fürsorger 10 Kinder kommen. Dagegen befinden sich von den 998 Zöglingen im ganzen 777 unter der Aufsicht von 34 Fürsorgern geistlichen Standes, diese 34 Pfarrer oder Pfarrersfrauen stehen als Pfarrer an der Spitze von Erziehungsanstalten und Erziehungsvereinen.

Sie sehen, meine Herren, daß weit mehr als  $\frac{3}{4}$  sämtlicher Kinder in den Händen von Pfarrgeistlichen sind, und man kann in der Tat nach diesen Ziffern von einer Zurückdrängung der Mitarbeit der Pfarrgeistlichen an der Fürsorgeerziehung nicht wohl sprechen.

Es ist dann weiter von dem genannten Herrn gesagt worden, es sei von den Geistlichen der Synode Altentkirchen dem Herrn Landeshauptmann angeboten worden, ihm bei Ausführung des Gesetzes helfen zu wollen. Es solle ihm die Arbeit leicht gemacht werden dadurch, daß eine Kommission bestimmt würde, an die er sich nur zu wenden brauche, wenn er Fürsorgern wählen wolle oder Familien wissen wolle. Die Kommission sei niemals in Funktion getreten; man habe die Mitarbeit nicht gewünscht.

Weiter bedauert der Herr, daß die bestellten Fürsorgern sich nicht rechtzeitig mit dem Geistlichen in Verbindung setzen um mit ihm zu beraten, in welchen Familien Fürsorgekinder untergebracht werden könnten. Meine Herren! Die Sachlage ist folgende: Unsere Fürsorgern sind strengstens angewiesen, sich jedesmal, bevor sie dem Landeshauptmann erklären, daß eine Familie strengstens angewiesen, sich jedesmal, bevor sie dem zuständigen Ortspfarrer darüber zu benehmen zur Aufnahme eines Kindes bereit sei, sich mit dem zuständigen Ortspfarrer darüber zu benehmen ob die Familie auch zur Unterbringung eines Kindes paßt. Dieser Vorschrift folgen die Fürsorgern in allen Fällen. Nur im Kreise Altentkirchen hat ein Gemeindevorsteher diese Vorschrift in sechs Fällen unbeachtet gelassen. Der Betreffende ist entsprechend von hier aus beschieden worden und hat sich in Zukunft an die Vorschrift gehalten. Im Orte Altentkirchen selbst ist die vorherige Befragung des Geistlichen in drei Fällen unterblieben. In dem einen Falle, weil der Herr Pfarrer — und das ist der Abgeordnete Heckenroth selbst — zur Zeit der Anstages als Abgeordneter in Berlin weilte, also nicht wohl gefragt werden konnte. (Hört, hört!) Im zweiten Falle, weil der Herr Pfarrer nicht zu Hause war, das Kind wurde aber, ehe es in die Familie gebracht wurde, bei dem Herrn Pfarrer vorbeigeführt, und da hat der Herr Pfarrer dem Kinde gesagt: „Das hast du gut getroffen, mein Kind, du kommst in ein gutes Haus“; und im dritten Falle war die Anfrage unterblieben, weil es sich um die Unterbringung eines Zöglings in ein von Diakonissen geleitetes Krankenhaus handelte. Daß man da nicht den Ortspfarrer erst zu fragen braucht, ob die Familie sich zur Unterkunft eigne, liegt auf der Hand. (Sehr wahr!)

Im übrigen aber ist dem Herrn Landeshauptmann von einem Angebot der Geistlichen der Synode Altentkirchen, bei Durchführung der Fürsorgeerziehung mithelfen zu wollen, nichts bekannt.

Endlich, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete bemängelt, daß in der Rheinprovinz nur 7,21 % aller Zöglinge im Jahre 1906 in Familien, der große Rest von 92 % in Anstalten

gekommen ist. Er hat gesagt, es wird in der Rheinprovinz nicht so verfahren, wie es wünschenswert wäre, und schließt seine Bemerkungen, mit den Worten: Ich kann nicht denken, daß es in der Rheinprovinz außerordentlich fehlen sollte an geeigneten Familien, in denen solche Kinder erzogen werden können. Vielleicht liegt es an anderen Ursachen.

Meine Herren! Es stimmt, daß im Jahre 1906 nur 7,21% aller Kinder zunächst in Familien gekommen sind. Der gesamte Durchschnitt der hinter uns liegenden 6 Jahre der Fürsorgeerziehung beträgt in der Rheinprovinz 11,93%; in ganz Preußen aber, abgesehen von der Stadt Berlin, die aus nahe liegenden Gründen am besten außer Betracht bleibt, 17,34%; d. h. in ganz Preußen wandern von 100 Fürsorgezöglingen 17,34 in die Familien, in der Rheinprovinz nur 12. Aber das liegt nicht daran, meine Herren, daß es in der Rheinprovinz an geeigneten Familien fehlte, es liegt auch nicht daran, daß die Durchführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes durch die Provinzialverwaltung zu wünschen übrig läßt, sondern es liegt, meine Herren, wie der Herr Referent schon vorhin andeutete, an dem Material, welches uns in Fürsorgeerziehung überwiesen wird. Unter 100 Fürsorgezöglingen, die neu zur Fürsorgeerziehung gelangen, entfallen in ganz Preußen auf die Lebensjahre 15., 16., 17. und 18. Jahr 38%, in der Rheinprovinz aber 47%. Es kommen also außerordentlich viel mehr ältere Fürsorgezöglinge in der Rheinprovinz zur Ueberweisung, als in dem gesamten Preußen.

Der Herr Abgeordnete Heckenroth hat auf den Bezirk Cassel hingewiesen und hat gesagt, dort seien 44% aller neu Ueberwiesenen in Familien gekommen. Ja, meine Herren, in dem Bezirk Cassel kommen an 16-, 17- und 18-jährigen Zöglingen nur 24,67% zur Ueberweisung. Also während in der Rheinprovinz genau die Hälfte aller Zöglinge sich im schulentlassenen Alter befindet, befindet sich in Cassel noch nicht der vierte Teil in diesem Alter, und, meine Herren, ich brauche Ihnen nicht lange auseinander zu setzen, daß man Zöglinge, die 17, 18 Jahre alt sind, die, wenn sie männlichen Geschlechts sind, schon so und so oft sich im Gefängnis befunden haben, und die, wenn sie weiblichen Geschlechts sind, von der Straße aufgelesen worden sind, vorerst nicht in Familien schicken kann. (Sehr richtig!) Man muß überhaupt mit der Familienerziehung äußerst vorsichtig sein. Schickt man ein Kind, welches sich für die Familienerziehung nicht eignet, in eine Familie hinein, so verdirbt man sich die ganze Sache: Man macht das Kind nicht besser, man verärgert die Familie, in die man das Kind hinein geschickt hat, und man macht den Fürsorger, der die Familie ausfindig gemacht hat und der sie gefragt hat, verdrießlich.

Also, meine Herren, äußerste Vorsicht in der Unterbringung der Fürsorgezöglinge, namentlich dieser älteren in den Familien.

Meine Herren! Ich glaube, die gesamten Darlegungen haben Ihnen bewiesen, daß die Durchführung der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz nichts, wenigstens nicht nach den von dem Herrn Abgeordneten Heckenroth bezeichneten Richtungen, zu wünschen übrig läßt, und daß sie eine gerechte Kritik wohl aushalten kann. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob noch das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich frage den Herrn Referenten, ob er noch das Wort wünscht. — Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß der Haushaltsplan angenommen ist, und zwar mit der Maßgabe, wie es eben vorgetragen worden ist, daß das Anfangsgeld, der Wohnungsgeldzuschuß und der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für einen weiteren (7.) Bureauassistenten über den Haushaltsplan verrechnet wird.

Bedenken erheben sich nicht. — Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen dann zum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist auch hier wieder der Herr Abgeordnete Strahl.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Es handelt sich um einen Zwischenbericht über den Fortgang der Arbeiten bis zur Vollendung der von Ihnen beschlossenen Bauten. Die ganze Angelegenheit ist in Drucksache 17 ausführlich dargelegt. Ich brauche daher nur zu erwähnen: Ein Beschluß des Provinziallandtages vom Februar 1906 ging dahin, zwei Anstalten zu bauen, eine katholische und eine evangelische für männliche Fürsorgezöglinge. Die Arbeiten sind soweit gediehen, daß nunmehr für beide Anstalten das Gelände erworben worden ist, das für die katholische Anstalt in der Nähe von Rheindahlen zwischen Gladbach und Rheindahlen in der Größe von etwa 31—32 Hektar, Kostenpreis 82 000 Mark, das andere Gelände für die evangelische Anstalt in der Nähe von Solingen nach Krähenhöhe zu, ebenfalls über 30 Hektar groß, in diesem Falle erworben für einen Preis von 106 000 Mark. Die Anstalt in Rheindahlen ist schon ziemlich weit vorgeschritten, von den geplanten 15 Gebäuden ist schon eine ganze Anzahl errichtet; voraussichtlich werden im Herbst 1908 die Hochbauten, im Rohbau wenigstens, beendet sein, und die Anstalt wird 1909 bezugsfähig sein. Bei der Anstalt in Solingen wird in diesem Frühjahr mit den Bauten begonnen werden.

Im Namen der II. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird das Wort, soviel ich sehe, nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß Sie den Bericht und Antrag unverändert angenommen haben.

Es folgt die Nr. 20 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Fichtenhain bei Crefeld.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Die Angelegenheit ist in Drucksache 18 ausführlich dargelegt. Es handelt sich erstens um Etatsüberschreitungen oder weitere Bauten an der Anstalt Fichtenhain, die sich dadurch als notwendig erwiesen haben, daß einzelne Mängel festzustellen waren, und im zweiten Teil dieses Berichtes um eine Erweiterung der Anstalt um ein besonderes Haus. Es hat sich nämlich — um bei dem zweiten Teil zu bleiben — herausgestellt, daß in Fichtenhain öfter ein Mangel an Arbeitskräften bei dem ausgedehnten Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe eintritt, weil ein Teil der Zöglinge aus schwer erziehbaren und auch zum Teil aus krankhaften und geistig minderwertigen Elementen besteht. Um da keine Störungen eintreten zu lassen, und andererseits mit Rücksicht darauf, daß die Zentralanlagen, wie Koch- und Waschküche, Heizungs-, Beleuchtungs- und Wasseranlagen für eine Erweiterung genügen und Platz für ein neues Haus vorhanden ist, hat man beschlossen, einen weiteren Bau zu errichten, und zwar mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, weil auch schon eine Ueberbelegung eingetreten war, sofort, ohne die vorherige Genehmigung des Provinziallandtages.

Deswegen beantragt heute die II. Fachkommission diesen Bau nachträglich zu genehmigen und im übrigen die im ersten Teile erwähnten Mehrausgaben ebenfalls zu genehmigen.

In der Fachkommission wurde nur noch eine Bemerkung in dem Bericht hier als nicht ganz zutreffend bezeichnet:

Es heißt, daß ein Terrain von 6 $\frac{1}{2}$  ha zu dem vorteilhaften Preise von 34000 Mark abgestoßen sei. Ein mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Abgeordneter meinte, der Verkaufspreis wäre nicht gerade vorteilhaft gewesen; man hätte voraussichtlich in späteren Jahren einen höheren Preis erzielen können. Die Verwaltung rechtfertigt ihr Vorgehen damit, daß sie einen höheren Preis trotz vieler Bemühungen zu damaliger Zeit nicht hätte erzielen können und daß sie andererseits Interesse gehabt habe, den Grundbesitz möglichst bald abzustößen. Die Angelegenheit wurde damit als erledigt betrachtet.

Jedenfalls ist es notwendig, die entstehenden Mehrkosten von 137000 Mark zu decken, und deswegen stellt die II. Fachkommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den dargelegten Bauansführungen einverstanden erklären und den Provinzialausschuß beauftragen, den Betrag von rund 137000 Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank gegen möglichst billige Zinsen zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Da sich niemand zum Worte meldet, stelle ich die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen dann zum 21. Gegenstand der Tagesordnung, lautend:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain.

Der selbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Nach § 17 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger haben die Kommunalverbände für die Verwaltung der von ihnen errichteten Erziehungsanstalten Reglements zu erlassen, die der Genehmigung des Ministers des Innern und des Kultusministers unterliegen, und zwar bezüglich derjenigen Bestimmungen, die sich auf die Annahme, die Behandlung, den Unterricht und die Entlassung der Zöglinge beziehen. Nach § 8 der Provinzialordnung und nach § 35 ist der Erlaß derartiger Reglements der Zuständigkeit des Provinziallandtages vorbehalten. Es ist also nötig, daß der Provinziallandtag einerseits über dieses Reglement sich schlüssig wird, und andererseits daß die Genehmigung der Herren Ressortminister eingeholt wird.

Das Letztere ist inzwischen geschehen. Die Ressortminister haben sich schon mit dem Entwurf einverstanden erklärt, und heute wird Ihre Zustimmung dazu erbeten.

Der Antrag in Drucksache Nr. 20 ändert sich also dadurch, daß die Herren Minister schon die Genehmigung erteilt haben. Die II. Fachkommission beehrt sich daher, dem Hause vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle dem vorgeschlagenen Entwurf eines Reglements für die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain seine Zustimmung erteilen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters folgend die Vorlage genehmigt haben, d. h. also unter Wegfall der Worte: „mit der Maßgabe, daß der Provinzialausschuß ermächtigt ist, etwaige von den zuständigen Herren Ministern noch geforderte Abänderungen selbständig vorzunehmen“, da die Herren Minister, wie vorgetragen ist, ihre Zustimmung bereits erteilt haben.



Wir kommen dann zu Nr. 22:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Henzen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Henzen: Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit dem Betrage von 7 111 000 Mark. Im vorigen Jahr balanzierte der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 7 058 200 Mark, so daß in diesem Jahre hiernach sich ein Mehr ergibt von 52 800 Mark. Tatsächlich ist jedoch der dauernde Mehrbedarf der Provinzialstraßenverwaltung noch höher. Es ist noch hinzuzurechnen ein Mehr von 121 062,41 Mark. Die Differenz erklärt sich daraus, daß im vorigen Jahre in Einnahmen und Ausgaben aus der Anleihe C von 2 400 000 Mark, die im Jahre 1901 vom Provinziallandtag für die Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen beschlossen worden war, noch der Restbetrag von 121 062,41 Mark in Einnahme und Ausgabe eingestellt war. Dieser Betrag kommt jetzt in Fortfall, so daß sich ein tatsächlicher Mehrbedarf für das laufende Jahr ergibt von 173 862,41 Mark. Dieser Mehrbedarf wird gedeckt einmal durch vermehrte eigene Einnahmen der Provinzialstraßenverwaltung, die sich insgesamt belaufen auf 31 862,41 Mark. Da darüber hinaus eine weitere Deckung der vermehrten Ausgaben nicht vorhanden ist, ist ein Mehrbetrag an Provinzialabgaben erforderlich von 142 000 Mark.

Wenn ich nun zu den einzelnen Einnahmetiteln übergehen darf, so ist zu Titel I nichts besonderes zu bemerken. Es sind hier angeführt die feststehenden Dotationsrenten für Straßenzwecke. Zu Titel II ist auch nichts besonderes zu bemerken. Die Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente stehen fest und sind in gleicher Höhe eingesetzt wie im Vorjahre. Dagegen erfordern die Provinzialabgaben, wie ich eben schon hervorgehoben habe, ein Mehr von 142 000 Mark, 3 557 000 Mark in diesem Jahre gegen 3 415 000 Mark im vorigen Jahre. Die eigenen Einnahmen ergeben insgesamt, wie schon erwähnt, ein Mehr von 31 862,41 Mark. Bei diesen Einnahmen ist zunächst ein Mehr zu verzeichnen für Vorausleistungen der Fabriken für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902. Hier konnte ein Mehrbetrag von 4 000 Mark, nämlich 130 000 gegen 126 000 Mark eingestellt werden. Ich darf erwähnen, daß in diesem Jahre in der Kommission bei diesem Titel auch wieder betont worden ist, daß die Provinz den fortdauernden Bestrebungen, auf diese Vorausleistungen der Fabriken zu verzichten, in keiner Weise entgegenkommen dürfe, einmal mit Rücksicht auf den Haushaltsplan, dann aber auch mit Rücksicht darauf, daß diese Vorausleistungen nur ein billiges Entgelt darstellen für die vermehrte Abnutzung der Straßen durch die betreffenden Fabriken. Im vorigen Jahre hat der Landtag sich auch im gleichen Sinne ausgesprochen.

Im übrigen sind hier nennenswerte Veränderungen gegen das Vorjahr unter den Nummern 2 und 3 nicht zu erwähnen. Die Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen konnten mit einem Mehr von 5 000 Mark: 31 000 Mark gegen 26 000 Mark eingesetzt werden. Die Ziffern 5 und 6

sind unverändert. Bruttoerlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte ergibt ein Weniger von 1050 Mark. Dagegen konnte beim Bruttoerlös für Chausseeebäume und deren Abfallholz ein Mehr eingestellt werden von 18 000 Mark. Im Jahre 1906 hat dieser Titel ein ganz erhebliches Mehr gebracht; 88 410,86 Mark sind insgesamt bei dieser Nummer im Jahre 1906 vereinnahmt worden. Es ist dies aber nur eine einmalige außerordentliche Einnahme gewesen. Infolge Windbruchs hatte eine Reihe älterer Bäume gefällt oder beseitigt werden müssen. Es konnte bei der Durchschnittsberechnung diese Summe nicht ganz eingestellt werden. Immerhin glaubt die Verwaltung, daß ein Mehr von 18 000 Mark, gegen den vorjährigen Haushaltsplan, also insgesamt 53 000 Mark sich rechtfertigen läßt. Die Zinsen von Depositen ergeben ein Mehr von 3750 Mark und 400 Mark. Das wären die Einnahmen.

Wenn ich nun zu den Ausgaben übergehe, so ergibt zunächst Titel I 2 der ordentlichen Ausgaben eine Mehrausgabe aus dem Zuschuß zum Pensionshaushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Wittwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Dieses Mehr ergibt sich von selbst aus den Grundsätzen, die seinerzeit von dem Provinziallandtage am 9. Februar 1901 beschloffen sind.

Der Zuschuß zu den Anlagen des gegenwärtigen Haushaltsplans A B C ist im wesentlichen unverändert. Nur zu dem Voranschlag B hat eine Minderausgabe von 9908 Mark angeferzt werden können. Ich komme nachher bei Besprechung der Anlagen darauf zurück.

Der in diesem Jahre zum ersten Male beigefügte Voranschlag D bezüglich der Steinbrüche erfordert einen Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan nicht.

In Titel II für die örtliche Bauleitung sind nennenswerte Veränderungen nicht zu verzeichnen. Die kleinen Mehr- oder Minderbeträge sind in den Bemerkungen hinreichend begründet.

Zu Titel III ist auch nichts besonderes zu bemerken. Für Straßenmeister- und Aufsehergehälter ist eine Verminderung der Ausgaben um 4000 Mark zu verzeichnen. Das erklärt sich daraus, daß einige ältere Straßenwärter mit höheren Gehaltsätzen jetzt ausscheiden und jüngere dafür eintreten werden, die noch die geringeren Anfangsgehälter beziehen.

Dann ist für Uebernachtungsgelder der Straßenmeister etc. ein Mehr von 1500 Mark erforderlich gewesen; für Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder ein Mehr von 430 Mark. Die Begründung ergibt sich aus den Bemerkungen Seite 591 des vorliegenden Haushaltsplans. Die Wiesen- und Wegebauschule in Siegen erfordert ein Mehr von 300 Mark, die diätarische Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienst ein Mehr von 750 Mark. Im übrigen sind hier Veränderungen nicht zu verzeichnen.

Dagegen trägt der IV. Titel die Schuld daran, daß eben in diesem Jahre die Provinzialabgaben in so erhöhtem Maße herangezogen werden müssen. Es ist für die Unterhaltung der Provinzialstraßen ein Betrag von 4 155 000 Mark gegen 4 Millionen Mark im Vorjahre, also ein Mehr von 155 000 Mark. Aus den Bemerkungen zu diesem Titel auf Seite 595 des Haushaltsplans werden Sie ersehen, daß dieser Mehrbedarf im wesentlichen sich erklärt aus dem erhöhten Preise, der für den Basaltkleinschlag infolge der Preiskonvention der Basaltkleinschlaglieferanten eingetreten ist.

Wie aus den Bemerkungen zum Haushaltsplan hervorgeht, und wie auch im vorigen Jahre Ihnen schon mitgeteilt worden ist, hat im Jahre 1906 eine genaue Veranschlagung der Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen für die Jahre 1907 bis 1910 stattgefunden. Dabei war aber dieser Preisaufschlag für Basaltkleinschlag noch nicht in Rücksicht gezogen. Dieser Aufschlag ist dann nachher berechnet worden und hat einen jährlichen Mehrbedarf von 225 000 Mark

ergeben. Diese Summe ist jedoch in dem diesjährigen Voranschlag nicht ganz erforderlich gewesen. Vielmehr hat infolge Beschlusses des vorjährigen Provinziallandtages, indem die Provinz dazu überging, eigene Basaltsteinbrüche anzukaufen, sich erfreulicher Weise diese Summe nachträglich um den Betrag von 65 000 Mark vermindern lassen. In diesem Haushaltsplan ist ein Mehrbetrag von 144 900 Mark für diesen Basaltkleinschlag eingestellt. Mit einem Mehrbetrag in dieser Höhe wird nach den Erklärungen der Verwaltung auch in Zukunft gerechnet werden müssen.

Im übrigen ist noch ein Mehr der Ausgaben bei diesem Titel zu verzeichnen infolge der vermehrten Zinsen und Tilgungskosten für die Anleihe A für Kleinpflaster die hier eingestellt sind mit 223 819 Mark gegen 185 870 Mark im Vorjahre.

Dann ist noch in diesem Titel wie in früheren Jahren ein Betrag von 2% der Anschlagssumme für unvorhergesehene Unterhaltungsarbeiten zur Verfügung des Herrn Landeshauptmanns gestellt worden.

Insgesamt also ergibt dieser Titel, wie schon bemerkt, einen Mehrbedarf von 155 000 Mark.

Zu den folgenden Posten 2 und 3 ist nichts zu bemerken.

Zu Ziffer 4 ist zu bemerken, daß ein Mehr an Renten für diejenigen Gemeinden, welche die Provinzialstraßen in eigene Verwaltung übernommen haben, von 16 529,93 Mark eingestellt ist, infolge vermehrter Uebernahme von Provinzialstraßen.

Nach der Zusammenstellung auf Seite 599 ergibt sich, daß jetzt insgesamt 641 km Straßlänge von der Provinz an die Gemeinden zur Unterhaltung abgegeben worden sind, und daß hierfür insgesamt an Renten der Betrag von 599 322,09 Mark gezahlt wird.

Zu den folgenden Posten dieses Titels sind besondere Bemerkungen nicht zu machen.

Der Titel schließt ab mit der Gesamtsumme von 4 865 822,09 Mark. Das ist ein Mehr

gegen das Vorjahr von 172 129,93 Mark.

Zu den folgenden Titeln V bis X ist gleichfalls nichts besonderes zu bemerken. Es sind nur ganz unwesentliche Veränderungen gegen das Vorjahr eingetreten.

Zu Titel X ist nur in der Kommission der Wunsch geäußert worden, daß dem Landtage und überhaupt der Allgemeinheit von dem Stande der geologisch-agronomischen Aufnahmarbeiten doch mehr Kenntnis gegeben werden sollte. Bisher haben diese Arbeiten sich mehr unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzogen und die Allgemeinheit noch wenig Kenntnis davon erhalten. Es ist aber doch von großer Wichtigkeit, daß die Allgemeinheit von den fortschreitenden Arbeiten Kenntnis erhält. Wir dürfen wohl hoffen, daß im nächsten Jahre eine Nachweisung über den Stand der Arbeiten uns mitgeteilt werden kann.

Für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Entschädigungen usw., für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung ist ein Mehrbetrag von 1088,75 Mark erforderlich.

Insgesamt schließen die ordentlichen Ausgaben ab mit 6 609 284,27 Mark gegen 6 442 685,59 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehr von 166 598,68 Mark.

Bei den außerordentlichen Ausgaben sind Veränderungen, nur insofern zu verzeichnen, als die schon früher erwähnte Anleihe C für außerordentliche Anlagen in diesem Jahre in Wegfall kommt, dafür aber die Anleihe C jetzt ganz zur Verzinsung und Tilgung hier in den Haushaltsplan aufgenommen ist.

Infolgedessen ergibt sich in den außerordentlichen Ausgaben Titel I, 3 ein Mehrbetrag von 7263,73 Mark an Zinsen und Amortisation dieser Anleihe C.

Also insgesamt beläuft sich Einnahme und Ausgabe auf 7 111 000 Mark, wie ich schon früher erwähnt habe.

Wenn ich jetzt kurz zu den Anlagen dieses Haushaltsplans übergehen darf, so beziffert sich Anlage A, der Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau der Provinzialstraßen, in Einnahme und Ausgabe auf 90 675 Mark. Veränderungen gegen das Vorjahr sind nicht eingetreten.

Anlage B, der Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, erfordert einen Minderbetrag an Provinzialabgaben von 9908 Mark. Diese Ersparnis erklärt sich daraus, daß der Anteil an dem Ueberschusse der Kleinbahn Merzig-Büschfeld im Rechnungsjahre 1907 ein Mehr von 3203 Mark ergeben hat, daß außerdem an Bestand aus den früheren Rechnungsjahren ein Mehr von 6705 Mark eingestellt werden konnte. Es ist hier im übrigen sonst nichts zu erwähnen.

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ist wieder unverändert gegen das Vorjahr. Dieser Voranschlag schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 667318 Mark 33 Pfg.

Anlage D ist in diesem Jahre zum ersten Male dem Haushaltsplan beigegeben worden.

Es ist der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche. Dieser Haushaltsplan balanziert in sich selber in Einnahme und Ausgabe mit 47500 Mark. Ein Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan ist nicht erforderlich. Mit 47200 Mark sind die Erträge der Basaltsteinbrüche, die angekauft worden sind, angesetzt. Des Näheren brauche ich hierauf hier wohl nicht einzugehen, da das Sachverhältnis ja vorhin von dem Referenten Herrn von Kruse eingehend erörtert wurde.

Der Zinsendienst erfordert 37200 Mark, so daß für sonstige Ausgaben der ziemlich erhebliche Betrag von 10300 Mark zur Verfügung steht, der wohl kaum ganz Verwendung finden wird.

Meine Herren! Ich habe die Ehre, namens der III. Fachkommission Ihnen die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes, wie er Ihnen hier vorliegt, nebst den zugehörigen Anlagen A, B, C und D zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich stelle daher die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes fest.

Wir gehen über zum

Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klingelhöfer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Klingelhöfer: Meine Herren! Ich habe Ihnen im Auftrage der III. Fachkommission Bericht zu erstatten über eine Petition der Gemeinde Trittenheim im Landkreise Trier um Gewährung einer Beihilfe im Betrage von 30000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel bei Trittenheim.

Die Gemeinde Trittenheim will die Mosel überbrücken. Es sind hierzu die folgenden Ausgaben erforderlich: für die Brücke 220000 Mark, für Grunderwerb 18000 Mark, so daß im ganzen die Brücke einen Kostenaufwand von 238000 Mark erfordert.

Die Gemeinde begründet ihren Antrag auf Beihilfe bei der Provinz damit, daß sie sagt, <sup>9/10</sup> ihres Weinbergsbesitzes läge auf dem rechten Ufer der Mosel. Ihr großer Waldbesitz von 455 Hektar liege ebenfalls auf dem rechten Moselufer. Der Gerichtsstand, Arzt und Apotheke befinden sich in dem auf dem anderen Ufer liegenden Orte Neumagen. Im Winter bei Eisgang

sei die dort vorhandene Fähre nicht zu benutzen, und es bestehe für die Gemeinde infolgedessen eine außerordentliche Erschwerung in ihrem Verkehr.

Diese Begründungen sind ja alle lokaler Natur. Andererseits gibt die Gemeinde aber auch an, daß die Fähre sehr stark benutzt würde von Pilgern, die aus dem Hochwald zur Eifel nach Clausen hinziehen, andererseits von Viehhändlern, die die Märkte im Hochwald und in der Eifel besuchen.

In der benachbarten Gegend sind Brücken inzwischen gebaut worden in den Orten Mehring und Schweich, und zwar ist zu der Brücke in Schweich von der Provinzialverwaltung ein Zuschuß von 40000 Mark gegeben worden, während für Mehring von der Provinzialverwaltung ein Zuschuß abgelehnt wurde. Nach der Auskunft des Landesbauamts in Cochem sollen die Verhältnisse in Mehring, was den durchgehenden Verkehr anbetrifft, nicht so liegen, wie die Verhältnisse in Trittenheim, wo der durchgehende Verkehr als etwas bedeutender aufgefaßt wird. Immerhin ist aber doch die Sache die, daß die zu erbauende Brücke in erster Linie zur Erleichterung lokaler Verkehrsinteressen dienen soll, und es könnte schon aus diesem Grunde wohl dem Antrage nicht stattgegeben werden.

Es kommt aber hinzu, daß nach den Bestimmungen, die seiner Zeit vom 38. Rheinischen Provinziallandtage zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz getroffen sind, es ausgeschlossen erscheint, Beihilfen zu gewähren, nachdem eine Brücke bereits in Bau genommen worden ist. Die Brücke ist aber von der Gemeinde in Bau genommen, während sich die Provinzialverwaltung nach dem § 11 der Bestimmungen doch die Mitwirkung bei Projektierung, ebenso die Mitwirkung beim Bau vorbehalten hat. Da die Gemeinde aber bereits den Bau begonnen hat, so muß aus diesem Grunde der Antrag unbedingte Ablehnung erfahren.

Die III. Fachkommission schlägt Ihnen daher in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschusse vor, den Antrag der Gemeinde Trittenheim abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort zu diesem Vorschlage gewünscht?  
— Das geschieht nicht. Dann stelle ich fest, daß Sie die unveränderte Annahme des Vorschlages Ihrer Kommission und des Ausschusses beschlossen haben.

Wir kommen dann zu dem

Antrage der III. Fachkommission zur Petition des Gemeinderats von Wehr im Kreise Mayen, betreffend die Unterstützung des Gemeinde-  
Wegebauwes.

Hierzu ist derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Klingelhöfer: Eine weitere Petition ist von der Gemeinde Wehr eingegangen, in welcher sich der Gemeinderat darüber beschwert, daß er von der Provinzialverwaltung in den letzten Jahren keine Beihilfen erhalten habe und den Provinziallandtag bittet, Erhebungen bezüglich der bisherigen und angemessener zukünftiger Verteilung der Provinzialzuschüsse beschließen zu wollen.

Der Gemeinderat von Wehr stellt weder für einen bestimmten Weg, noch für eine bestimmte Summe einen Antrag. Aus diesem Grunde allein schon wird die Petition hinfällig. Jedenfalls kann der Provinziallandtag nicht dazu übergehen, Erhebungen anzustellen. Er müßte dann schließlich eine Berufungskommission einsetzen. Wollen wir aber Erhebungen anstellen, so wird ein Blick in die vorliegende Drucksache 23 genügen, um zu zeigen, daß im Kreise Mayen für einen Weg Burgbrohl, Gleeß, Wehr und Niederoverweiler — Wehr ist die Gemeinde, um die es sich hier handelt — im letzten Jahre 4000 Mark bewilligt worden sind. Im Jahre 1906 sind

8000 Mark und im Jahre 1905 10 000 Mark zu dem gleichen Zweck bewilligt worden. Für das Jahr 1908 sind 4760 Mark in Aussicht genommen, im ganzen ein Betrag von 27 670 Mark.

Wenn nun von dieser erheblichen Summe nicht einmal ein Gerücht bis nach Wehr gedrungen ist, so muß man sich allerdings die Frage vorlegen, wie das zusammenhängt. Ich habe darüber von dem Herrn Landrat von Mayen Aufklärung erhalten. Er sagte, daß die angeführte Gemeinde Wehr nur die allgemeine Himmelsrichtung andeutet, in welche die Gelder der Provinz gewandert sind.

Im übrigen ist dem Antrage nichts hinzuzufügen, und die III. Fachkommission bittet in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Provinzialausschuß, diesem die Sache zu Erledigung zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht, Dann stelle ich fest, daß Sie dem eben mitgeteilten Antrage entsprochen haben.

Wir treten in die Verhandlung über den

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau für das Rechnungsjahr 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Einem Wunsche der III. Fachkommission, der vor zwei Jahren geäußert worden ist, entsprechend, legt alljährlich der Provinzialausschuß einen Bericht darüber vor, welche Gemeinden aus den Fonds A und B Beihilfe bekommen, und wie hoch die Beihilfen gewesen sind.

Die III. Fachkommission hat von diesem Bericht Kenntnis genommen, Bemerkungen dazu nicht zu machen gehabt und bittet durch mich, den Bericht nach Kenntnisaufnahme als erledigt anzusehen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, daß Sie den Bericht durch Kenntnisaufnahme als erledigt ansehen.

Wir kommen dann zu dem

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaldungen in der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Trojtsche.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Trojtsche: Meine Herren! Sie haben in der vorigen Session den Beschluß gefaßt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, sobald wie möglich, tunlichst bis zum 1. Oktober d. Js. anstelle des Provinziallandtags nach Abschluß der zurzeit schwebenden Verhandlungen bestimmte Vorschläge in dieser Sache an die königliche Staatsregierung zu richten und diese dringlich zu bitten, dem nächsten Provinziallandtage einen bezüglichen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen.

Gleichzeitig hat damals der Provinziallandtag beschlossen, der IV. Fachkommission aufzugeben, dem Provinziallandtag 6 Mitglieder aus seiner Mitte vorzuschlagen, die bei den Beratungen des Provinzialausschusses über die Aenderung der Bestimmungen für die Gemeindevorstverwaltung zuzuziehen sind.

In der Plenarsitzung vom 16. März 1907 wurden 6 Mitglieder, darunter auch ich, gewählt, um mit dem Provinzialausschuß in dieser Sache gemeinsam zu arbeiten.

Es haben dann zwei Sitzungen des Provinzialausschusses unter Zuziehung dieser 6 Herren stattgefunden, am 23. Oktober und 27. November des vorigen Jahres. Es wurde uns zunächst eine Denkschrift vorgelegt, in welcher der staatlichen Beförderung das Wort geredet wurde. Es wurde dagegen im Provinzialausschuß, speziell auch von den sechs hinzugezogenen Mitgliedern, eine Reihe von Bedenken zur Sprache gebracht, vor allen Dingen dasjenige, daß durch diese Regelung die Selbstverwaltung der Gemeinden zu sehr beengt bzw. ganz aufgehoben werden würde.

Es wurde deswegen für zweckmäßig erachtet, auf einer anderen Grundlage vorzugehen. Die einzige Möglichkeit, um zum Ziele zu kommen — zu dem Ziele nämlich auch eine Versetzbarkeit der Forstbeamten möglich zu machen, was dringend notwendig erschien —, war, einen Zweckverband zu errichten; Sie finden in den Drucksachen die Vorschläge, die in dieser Beziehung gemacht worden sind. Sie finden auf Seite 32 und folgende den Vorschlag A des Provinzialausschusses und daneben immer auf der rechten Seite die Änderungsvorschläge, die vom Herrn Oberpräsidenten zu diesem Entwurfe gemacht worden sind.

Auf Grund der Verhandlungen in der zweiten Sitzung ist dann der Vorschlag zustande gekommen, welchen Sie auf Seite 46 finden. Er ist nach der Sitzung redigiert und den einzelnen Mitgliedern zugeschickt worden, welche Einwendungen dagegen nicht mehr zu machen hatten.

Dieser Vorschlag ist der Staatsregierung unterbreitet worden; es wird jetzt abzuwarten sein, welches Gesetz von dieser dem Provinziallandtag zugehen wird, der dann in seiner nächsten Session dazu Stellung zu nehmen haben wird.

Ich will hier nur ganz kurz eben noch streifen, daß es dem Provinzialausschuß in seiner erweiterten Form vor allen Dingen darauf ankam, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden hochzuhalten — ich betone das gegenüber anderen Darstellungen, die die Sache ab und zu gefunden hat, — und zwar waren es ganz speziell die 6 von dem Provinziallandtag kommittierten Mitglieder, welche darauf gedrängt haben. Es ließ sich nicht unbedingt erreichen, die Selbstverwaltung in demselben Umfange, wie sie bisher bestand, aufrecht zu erhalten, wenn man eine Versetzbarkeit der Beamten ermöglichen wollte, und das schien andererseits unerläßlich. Da finden Sie im Paragraphen 10 „Stellenbesetzung“ die Bestimmung, daß in bestimmten Fällen, bei den Forstschutzbeamten speziell im Interesse des Dienstes, die Versetzung vom Herrn Oberpräsidenten mit Zustimmung des Provinzialrates ausgesprochen werden kann.

Im übrigen ist sowohl die Anhörung der Vertreter der Gemeinde bzw. des Forstschutzverbandes bei der Besetzung einer Forstschutzbeamtenstelle als auch die Anhörung der Walddeputierten bei Besetzung einer Oberförsterstelle bestehen geblieben, und es ist nur noch eingefügt, daß der Kreisausschuß den Vorschlag zu machen hat und auf dessen Vorschlag die Ernennung erfolgt.

Ich glaube, daß es im übrigen zweckmäßig sein wird, wenn auf die Einzelheiten dieses Entwurfes jetzt nicht näher eingegangen wird, denn ich vermute, daß wir doch einen wesentlich veränderten Entwurf von der Staatsregierung erhalten werden, und es wird dann ja im nächsten Jahre Zeit sein, zu den einzelnen Bestimmungen dieses neuen Entwurfes Stellung zu nehmen.

Ich habe insolgedessen im Namen der IV. Sachkommission zu beantragen — ich habe meinen Zettel auf dem Platz gelassen und weiß den Wortlaut nicht (Heiterkeit) — der Provinziallandtag möge von diesen Verhandlungen Kenntnis nehmen.

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich eben zu spät kam und in der Eile auch den Zettel nicht mitgebracht habe. Aber ich konnte nicht annehmen, daß Herr von Hammerstein sich so kurz fassen würde. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den zettellosen Antrag gehört. Er stimmt aber mit dem Wortlaut überein. — Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Ich bitte um's Wort.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Seine Exzellenz, der königliche Herr Landtagskommissarius.

Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich möchte mich in diesem Stadium der Verhandlungen nur auf eine kurze Mitteilung beschränken. Ich bin nicht in der Lage, namens der königlichen Staatsregierung zu den vom Provinzialausschuß gemachten Vorschlägen Stellung zu nehmen. Es hat sich als notwendig erwiesen, die Ihnen zur Kenntnismahme unterbreitete Vorlage auch noch den Herrn Regierungs-Präsidenten der Provinz zu einer eingehenden gutachtlichen Äußerung zu überfenden. Ich bin erst kürzlich in den Besitz dieser Äußerungen gelangt und bis heute noch nicht in der Lage gewesen, den Bericht zu erstatten, den die beteiligten Herren Minister von mir erfordert haben.

Dieser Erklärung möchte ich gegenüber den Mißdeutungen, welchen der jetzige Vorschlag des Provinzialausschusses in der Öffentlichkeit begegnet ist, noch einige Worte, hoffentlich zum besseren Verständnis der Ihnen gemachten Vorlage, hinzufügen.

Ich glaube, wir sind uns alle darüber klar, daß auf dem Gebiete der Gemeindeforstverwaltung Mißstände zu beklagen sind, Mißstände, welche aber nicht in der Bewirtschaftung des Waldes liegen. Es muß anerkannt und auch an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß die Gemeindeforsten im großen und ganzen sich in gutem Zustande befinden, und daß die Gemeindeforstbeamten auch unter teilweise sehr schwierigen Verhältnissen ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. (Lebhafte Bravo.) Aber, meine Herren, was zu beklagen ist, das ist ausführlicher erwähnt in der Ihnen vom Provinzialausschuß gemachten Vorlage. Zu beklagen ist vor allen Dingen die mangelhafte Besoldung eines großen Teiles der Forstverwaltungs- und der Forstschutzbeamten, ihre Unverfehllichkeit und ebenso die Tatsache, daß vielfach die Gemeinde-Waldschutzbezirke zu groß und ausgedehnt sind gegenüber der Leistungsfähigkeit der Beamten und auch im Vergleich zu den entsprechenden Schutzbezirken der Staatswaldungen.

Es liegt ja auf der Hand, daß allen diesen Mißständen mit einem großen Schläge abgeholfen werden könnte durch die Uebernahme der Forstverwaltung auf den Staat, allerdings in dem ausgedehnten Sinne, daß nicht allein die Forstverwaltungsbeamten — und davon ist bisher allein bei den Verhandlungen über die staatliche Beförderung die Rede gewesen — sondern auch die Forstschutzbeamten, die Gemeindeförster und auch die Waldhüter in den Staatsdienst übernommen werden. Von der Beeinträchtigung der Gemeindeforstverwaltung, die zweifellos mit einer solchen Uebernahme verbunden sein würde, will ich hier nicht weiter reden. Aber es muß doch hervorgehoben werden, daß es immerhin sehr fraglich erscheinen kann, ob der Staat in der Lage sein würde, die volle staatliche Beförderung der Gemeindeforsten ohne entsprechendes Entgelt zu übernehmen. Es läge nahe, daß der Staat sich auf denselben Standpunkt stellt, wie ihn meines Wissens auch die Provinzialverwaltung einnimmt, daß er sagt, wenn ich schon den waldbesitzenden Gemeinden in so erheblicher Weise bei der Verwaltung ihrer Angelegenheiten unter die Arme greifen muß, welche Ansprüche können dann erst an mich gestellt werden auf anderen Gebieten von seiten derjenigen Gemeinden, die nicht in der Lage sind, ihre Ausgaben, zum Teil wenigstens, aus den Einkünften von Waldungen zu decken.



Meine Herren! Wenn aus diesem Grunde immerhin es zweifelhaft erscheinen muß, ob der Staat die Beförderung der Gemeindeforsten ohne vollen oder nahezu vollen Ersatz der ihm erwachsenden Ausgaben übernimmt, dann glaube ich, kann es dankbar, und ohne das jetzt schon mehrfach ausgesprochene Mißtrauen, begrüßt werden, daß in die Verhandlungen über diese immerhin sehr schwierige und für unsere waldbesitzenden Gemeinden hochbedeutende Angelegenheit auch solche Vorschläge aufgenommen werden, welche, wie der Herr Referent schon ausgeführt hat, bei möglichster Schonung der Gemeindeforstverwaltung, bei möglichster Aufrechthaltung der bestehenden Organisation doch den Zweck verfolgen, den bestehenden Uebelständen ohne eine größere Inanspruchnahme einer staatlichen finanziellen Unterstützung abzuwehren.

Meine Herren! Ich kann für mich und ich glaube auch für die Herren, welche bei den bisherigen Verhandlungen in der Frage der anderweitigen Regelung der Gemeindeforstverwaltung mitgewirkt haben, das hier aussprechen, daß wir keine andere Intention gehabt haben als, in Anbetracht der gegen die staatliche Beförderung erhobenen Bedenken noch einen Vorschlag zur Bildung eines Zweckverbandes zu machen, der die dem Staate durch die Beförderung erwachsenden Aufgaben übernehmen sollte. Ob der hier vorgeschlagene Weg sich als gangbar erweisen wird, steht noch dahin. Sollte es nicht der Fall sein, so wüßte ich allerdings für die Gemeinden, welche nicht in der Lage sind, die zunehmenden Kosten ihrer Forstverwaltung zu tragen, keinen anderen Ausweg, als die Bitte um staatliche Beförderung.

Sedenfalls möchte ich aber auch heute schon die Hoffnung aussprechen, daß es unter der dankenswerten Mitwirkung, welche die Provinzialverwaltung der Angelegenheit der Gemeindeforstbeförderung bisher hat zuteil werden lassen, recht bald gelingen möge, eine Lösung zu finden, welche sowohl den Wünschen der interessierten Gemeinden, als vor allen Dingen auch den berechtigten Ansprüchen der Gemeindeforstbeamten Rechnung trägt. (Lebhafter Beifall).

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie von der Vorlage des Provinzialausschusses Kenntnis genommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der IV. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten

- a) der Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen,
- b) der Regulierung der unteren Wupper,
- c) der Räumung der Niers.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kessler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Kessler: Die vorliegenden drei Anträge sind das Ergebnis langwieriger Verhandlungen und langjähriger Vorarbeiten. Es handelt sich dabei gleichmäßig um allgemeine Meliorationseinrichtungen von großer Bedeutung. Es sind umfangreiche Projekte aufgestellt worden, welche nach eingehender technischer Prüfung die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden gefunden haben.

Was die anteiligen Kosten anbelangt, so belaufen sich die Kosten für die Naheregulierung auf 80 000 Mark, die der Wupper auf 145 000 Mark und die bei der Niers auf 57 400 Mark, im ganzen ein Betrag von 282 400 Mark.

In Anerkennung der allgemeinen Bedeutung und Zweckmäßigkeit der vorliegenden Projekte hat sich die Königliche Staatsregierung zur Tragung von  $\frac{1}{3}$  der anteiligen Ausführungskosten bereit erklärt unter der Bedingung, daß der Provinzialverband den gleichen Beitrag bewilligt.

Das letzte Drittel der Kosten sowie die Unterhaltung der Anlagen ist von den Beteiligten übernommen worden.

Ich übrigen darf ich mich auf die eingehende Begründung der Vorlage in Nr. 31 der Druckfachen beziehen.

Ich habe die Ehre namens der IV. Fachkommission zu beantragen, die Vorlage nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie wieder. Ich stelle die unveränderte Annahme des Antrages fest.

Die folgende Vorlage ist der

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 47. Provinziallandtags vom 16. März 1907, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Groote, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordnete von Groote: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat bereits im vorigen Jahre einstimmig sich für den Erlaß eines Gesetzes über die Regelung der Vorflut bei Zusammenlegungen ausgesprochen, indem er mit Befriedigung davon Kenntnis nahm, daß die königliche Staatsregierung auf einen gemeinsamen Antrag des Provinzialausschusses und der Landwirtschaftskammer die Einbringung eines solchen Gesetzes zugesagt hatte. Ich brauche daher auf die Sache selbst wohl gar nicht näher einzugehen und habe nur mit ein paar Worten auszuführen, aus welchem Anlasse heute nochmals eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit von Ihnen erbeten wird.

Meine Herren! Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich inzwischen dahin ausgesprochen, daß er den Erlaß eines solchen Gesetzes aus dem Grunde nicht für notwendig halte, weil die Materie gleichzeitig mit dem in Aussicht genommenen Wassergesetz ihre Regelung finden könne. Der Herr Minister hat deshalb anheimgestellt, daß der ihm vorgelegte besondere Gesetzentwurf so umgearbeitet werde, daß er das erstrebte Ziel gleichzeitig mit dem Wassergesetz und im Anschluß an dieses erreicht.

Meine Herren! Die IV. Fachkommission ist nun in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß der Ueberzeugung, daß hierdurch eine höchst bedauerliche Verzögerung entstehen würde. Das Bedürfnis zur Regelung der Vorflutverhältnisse bei der Zusammenlegung hat sich nach der Ansicht aller Beteiligten als ein so außerordentlich dringendes herausgestellt, daß es höchst unerwünscht wäre, wenn die Befriedigung dieses Bedürfnisses erst mit dem Erlasse des Wassergesetzes erfolgen würde. Denn, meine Herren, wenn man auch der Ansicht sein mag, daß die Frage des Preussischen Wasserrechtes durch den jetzt vorliegenden neuen Entwurf eine wesentliche Klärung gefunden habe, so ist es doch wohl außer Zweifel, daß noch längere Zeit darüber vergehen wird, bis diese sehr schwierige und umfangreiche Materie ihre gesetzliche Gestaltung gefunden hat.

Aus diesem Grunde bittet die IV. Fachkommission in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß:

„Provinziallandtag wolle der Ueberzeugung von der Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens eines Gesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens Ausdruck zu geben und den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bitten, in nachmalige Erwägung über den Erlaß einen solchen Gesetzes unabhängig von dem geplanten Wassergesetz einzutreten.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Da das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich die unveränderte Annahme fest.

Wir gehen über zu Nr. 29:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend ein Gesuch des Ackerers Stefan Ostertag zu Grosselfingen, Oberamt Hechingen, vom 19. September 1907 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merrem.

Berichterstatter Abgeordneter Merrem: Meine Herren! Durch die Drucksache 33 sind Ihnen die tatsächlichen Vorgänge in dieser Angelegenheit bereits zur Kenntnis gebracht worden, und ich darf daher bei der vorgerückten Stunde wohl davon absehen, sie hier nochmals eingehend vorzutragen.

Der Ackerer Stefan Ostertag zu Grosselfingen, Oberamt Hechingen, hat bei dem Betriebe einer Göpel-Futterschneidemaschine die am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften unserer Berufsgenossenschaft außer acht gelassen, indem er seine Futterschneidemaschine nicht mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen hat. Infolge dieser Unterlassung erlitt sein 13-jähriger Sohn Mathias am 15. November 1906 dadurch einen Unfall, daß er beim Heranschaffen von Schneidegut ausglitt und mit dem linken Bein in die Maschine geriet.

Nach dem vorliegenden Sachverhältnis ist eine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen. Die Vermögensverhältnisse des p. Ostertag sind derartig, daß er wohl imstande ist, die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft zu erzeigen.

Die IV. Fachkommission schlägt Ihnen einstimmig die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialauschusses vor, welcher dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages des Ackerers Stefan Ostertag zu Grosselfingen vom 19. September 1907 beschließen, daß der Regreßanspruch der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus dem Unfälle seines Sohnes Mathias vom 15. November 1906 geltend zu machen ist.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Dann stelle ich die Annahme fest.

Wir kommen zum letzten Gegenstand:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Höfer in Malberg, Kreis Wittburg, vom 17. Januar 1908 auf Abstandnahme von der Verfolgung des Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete Merrem, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Merrem: Der Fall des Ackerers Wilhelm Höfer zu Malberg liegt ganz ähnlich wie der vorhergehende. Höfer hat es unterlassen, den in seinem Betriebe beschäftigten 14-jährigen Wilhelm Mohr mit den am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften bekannt zu machen, wozu er nach Nr. 97 dieser Vorschriften verpflichtet war. Mohr geriet mit der rechten Hand in die Walze der Maschine, wodurch der rechte Zeigefinger erheblich gequetscht wurde. Bei Beobachtung der betreffenden Vorschriften, wonach die Entleerung nur bei Außerbetriebsetzung der Maschine vorzunehmen ist, wäre der Unfall vermieden worden.

Wilhelm Höser ist in guter Vermögenslage und imstande, die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft zu ersetzen.

Auch hier schlägt Ihnen die IV. Fachkommission einstimmig die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses vor. Dieser Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages des Ackerers Wilhelm Höser zu Malberg vom 17. Januar 1908 beschließen, daß der Regreßanspruch der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn aus dem Unfalle des Wilhelm Mohr vom 7. Dezember 1906 geltend zu machen ist.“

Ich möchte mir aber zu diesen beiden Anträgen noch folgende Bemerkung erlauben: Die Anträge sind in der Kommission einstimmig ohne Debatte abgelehnt worden. Es geht daraus hervor, daß die Begründung der Vorlage des Provinzialausschusses vollen Anklang gefunden hat. Ferner darf wohl ausgesprochen werden, daß grundsätzlich diejenigen Betriebsunternehmer, welche die Unfallverhütungsvorschriften nicht befolgt und dadurch einen Unfall verschuldet haben, zum Ersatz der der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft hierdurch erwachsenden Entschädigungsleistungen angehalten werden sollen. Berufungen an den Provinziallandtag in solchen Fällen kann voraussichtlich ein Erfolg nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn der Betriebsunternehmer stichhaltige Gründe dafür anzuführen vermag, daß er diese Unfallverhütungsvorschriften nicht beobachtet hat. Unkenntnis der betreffenden Bestimmungen kann als eine derartige Entschuldigung nicht gelten, weil sie ordnungsmäßig bekannt gemacht sind.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört, der dem Vorschlage des Provinzialausschusses entspricht. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir sind am Schluß der Sitzung. Ich erlaube mir, den Vorschlag zu machen, die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, abzuhalten und zwar um 11 Uhr. Die Tagesordnung dürfte folgende sein:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Veretzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waißen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderungen der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

8. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken
  - a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
  - b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienstentlohnungen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Neuß, Düsseldorf, Meisenheim und Rees.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
14. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Landwirts Bernhard Boshmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Erstattung von Kosten, welche ihm durch die Aufstallung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
18. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses in Trier.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
20. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld.
21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
22. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wege Zwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

23. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-  
wegebauens vom 14. März 1907.
24. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten,  
welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom  
1. April 1908 bis 31. März 1909.
25. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen  
zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
26. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das  
Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Ich frage die Herren, ob Sie mit der Zeit und mit dieser Tagesordnung einverstanden  
sind. — Wünsche werden nicht geltend gemacht. Dann stelle ich das fest und schließe die Sitzung.  
(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)

## Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 12. März 1908.

Beginn 11 Uhr 25 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend  
Änderungen des Reglements über die Veretzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz  
in den Ruhestand.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend  
Änderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzial-  
beamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend  
Änderungen der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhe-  
gehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten  
zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das  
Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
6. Antrag II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die  
Verzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für  
Hochbauten.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend  
die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und  
Pflegeanstalten.

8. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken
  - a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
  - b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johanniatal.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienstentlohnungen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Neuß, Düsseldorf-Land, Weifenheim und Rees.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
14. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Landwirts Bernhard Boßmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Erstattung von Kosten, welche ihm durch die Aufstallung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
18. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses in Trier.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
20. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld.
21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
22. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezweden gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

23. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-  
wegebauens vom 14. März 1907.
24. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten,  
welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom  
1. April 1908 bis 31. März 1909.
25. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen  
zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
26. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das  
Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der  
gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

Als Schriftführer werden die Herren Abgeordneten Lehwald und Sneathlage waltten.

Von Eingängen ist folgendes mitzuteilen: Der X. Jahresbericht über die Tätigkeit der  
Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu  
Bonn und Trier ist zur Mitteilung an die Herren Abgeordneten eingegangen. Sie finden diesen  
Bericht auf Ihren Plätzen.

Der frühere Straßenaufseher Weber in Aachen bittet um Prüfung seiner angeblich unge-  
rechten Dienstkündigung. — Die Petition ist schon vom 44., 45. und 47. Provinziallandtag  
abgelehnt. Ich schlage vor, die Verweisung dieser Petition an die I. Fachkommission zu beschließen.  
— Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde danach verfahren.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial-  
ausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Versetzung  
der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die Bestimmungen des bisherigen  
Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz beruhen auf den  
gleichartigen Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1872 über die Pensionierung der unmittel-  
baren Staatsbeamten und ferner auf den Novellen zu diesem Gesetze.

Bekanntlich hat nun das Preussische Gesetz vom 27. Mai 1907 wesentliche Aenderungen  
hinsichtlich der Pensionsansprüche der unmittelbaren Staatsbeamten, und zwar zum Vorteil der  
Beamten, herbeigeführt. Die wesentlichen Aenderungen bestehen darin, daß während früher nach  
10jähriger Dienstzeit  $\frac{15}{60}$  der Pension erdient waren, nunmehr nach 10jähriger Dienstzeit  $\frac{20}{60}$   
erdient sind. Nach vollendetem 11. Dienstjahre steigt die Pension bis zum vollendetem 30. Dienst-  
jahre um je  $\frac{1}{60}$  für das Jahr. Nach vollendetem 30. Dienstjahre jedoch steigt sie nicht mehr um  
 $\frac{1}{60}$ , sondern um  $\frac{1}{120}$ , so daß sie, wie auch früher, nach vollendetem 40. Dienstjahre  $\frac{3}{4}$  des  
ganzen Gehalts ausmacht. Hinsichtlich des Höchstbetrages ist also eine Aenderung durch das Gesetz  
vom Jahre 1907 nicht eingetreten.

Eine weitere Aenderung des Gesetzes vom Jahre 1907 besteht darin, daß die Hinter-  
bliebenen der Pensionäre nicht Anrecht auf einen Gnadenmonat, sondern auf ein Gnadenviertel-  
jahr haben.

Es ist nun billig und gerecht, daß diese Vorteile, die das Preussische Pensionsgesetz den  
unmittelbaren Staatsbeamten gewährt, auch auf die Provinzialbeamten ausgedehnt werden. Es ist



daher auch in dem vorliegenden, Ihnen zugänglich gemachten Reglement in § 5 vorgeesehen, daß auch die Provinzialbeamten nach vollendetem 10. Jahr  $\frac{20}{60}$  Pension beziehen sollen und dann weiter je  $\frac{1}{60}$  mehr bis zum vollendeten 30. Jahre und nach vollendetem 30. Dienstjahre  $\frac{1}{120}$  bis zum Höchstbetrage von  $\frac{45}{60}$ .

Dann, meine Herren, ist noch eine kleine formelle Aenderung in § 5 Abs. 4 vorgeesehen. Bisher wurden bei der Pension überschießende Markbrüche auf volle Mark abgerundet. Da nun die Pensionen quartaliter gezahlt werden, ist es im Interesse des Kassendienstes erwünscht, daß die Ruhegehälter auf volle, durch 4 teilbare Markbeträge abgerundet werden.

Dann, meine Herren, sieht der § 8 noch eine Aenderung vor, die auch das Preußische Gesetz vorgeesehen hat, daß auch die Dienstjahre, die vor dem Beginn des 18. Lebensjahres liegen, dann anrechnungsfähig sind, wenn sie im Kriegsfall vom Beginn des Krieges oder beim Eintritt in den Militärdienst während des Krieges vom Tage des Eintritts ab gerechnet verbracht sind.

Eine wesentliche Aenderung besteht jedoch in § 22 des Reglements. Bisheran wurde ein Unterschied gemacht zwischen den auf Zeit gewählten und den lebenslänglich angestellten Beamten der Provinz. Zu den auf Zeit gewählten Beamten gehören in erster Linie der Herr Landeshauptmann sowie die oberen Beamten (Landesräte, Landesbauräte, Landes-Medizinalrat), die Direktoren der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank, die Landesbank- und Landes-Versicherungsräte, die Landesassessoren usw. Die Herren bekamen bisheran nach dem geltenden Reglement nach 6jähriger Dienstzeit  $\frac{1}{4}$ , nach 12jähriger die Hälfte ihres Gehalts und stiegen dann vom 12. bis 24. Jahre jährlich um  $\frac{1}{60}$ , hatten aber als Höchstpension nicht  $\frac{45}{60}$  wie die Staatsbeamten sondern nur  $\frac{42}{60}$ .

Meine Herren! Hierin liegt unzweifelhaft eine Unbilligkeit, und es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Reglement, das in der Provinz Westfalen schon seit langen Jahren besteht, den Unterschied zwischen den auf Zeit gewählten Beamten und den lebenslänglich angestellten Beamten wegfällen zu lassen. Diese würden also in Zukunft eben so behandelt werden wie die anderen Beamten. Es würde also ihre Endpension um  $\frac{3}{60}$  erhöht werden.

Dadurch nun, daß die Bestimmungen auf die oberen Provinzialbeamten Anwendung finden, tritt allerdings ein weiterer Vorteil für sie ein, der auch den anderen Provinzialbeamten schon gewährt ist, daß der im Dienste der Provinz oder sonstigen Kommunen oder im Staatsdienste zugebrachte Zeitraum des Dienstes ihnen auf das pensionsfähige Dienstalter angerechnet wird. Es ist das aber auch nicht mehr als billig und recht. Heute kann es vorkommen, daß z. B. ein Landesassessor etwa nach 7 Jahren zum Landesrat gewählt wird. Bisheran wurden ihm die 7 Jahre Assessor und auch die früheren Jahre, die er als Referendar im Staatsdienste gestanden hat, auf das pensionsfähige Dienstalter nicht angerechnet, während allen anderen Beamten der Provinz, auch allen Gemeindebeamten, sowohl die Jahre, die sie bei der eigenen Behörde verbracht haben, als auch die Jahre, die sie im Staatsdienste oder im Dienste von Kommunen zugebracht haben, angerechnet werden.

Schwierigkeiten bot nun das Verfahren, daß die Jahre, die im Provinzialdienst verbracht wurden, dann, wenn ein bis dahin lebenslänglich angestellter Beamte in eine dieser Stellungen auf Zeit hineingewählt wurde, nicht angerechnet wurden. Es gingen ihm dann, mit anderen Worten, die früheren Dienstjahre bei der Berechnung des pensionsfähigen Dienstalters verloren. Andere dagegen, die vielleicht weniger bescheiden waren und Bedingungen an ihre Wahl knüpften, konnten es möglicher Weise erreichen, daß ihnen frühere Dienstjahre angerechnet wurden. Das soll durch den § 22 für die Zukunft beseitigt werden. Es soll eine völlige Gleichstellung herbeigeführt werden.

Meine Herren! Dann kommen noch einige Bestimmungen zum Schluß. Da ist vor allem der § 25, der bisheran lautete, daß über streitige Pensionsansprüche der Provinzialbeamten, und zwar sowohl über die Tatsache der Dienstunfähigkeit als auch über die Frage, welcher Teil des Dienst Einkommens bei Feststellung der Pensionsansprüche als Gehalt anzusehen ist, der Provinzialausschuß mit Ausschluß des Rechtsweges zu befinden hat.

Meine Herren! Diese Bestimmung ist heute nicht mehr aufrecht zu erhalten, da durch das Kommunalbeamtengesetz vom Jahre 1899 angeordnet ist, daß hinsichtlich streitiger vermögensrechtlicher Ansprüche also auch der Pensionsansprüche nicht die Behörde zu entscheiden hat, sondern in letzter Linie das Verwaltungsgericht bezw. die ordentlichen Gerichte. Es soll also dem Gesetz von 1899 entsprechend jetzt eine Fassung gewählt werden, wonach der Provinzialausschuß nur über die Tatsache der Dienstunfähigkeit unter Ausschluß des Rechtsweges selbst entscheidet. Dagegen sollen hinsichtlich der streitigen Ansprüche über das pensionsfähige Gehalt usw. die Bestimmungen des Kommunalbeamtengesetzes vom Jahre 1899 maßgebend sein.

Die beiden Schlußparagrafen sehen vor, daß das neue Reglement mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft tritt. Es ist das auch ein Akt der Billigkeit, weil das Gesetz vom Jahre 1907, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten auch seine Wirkung auf den 1. April 1907 zurückgeschoben hat.

Meine Herren! Namens der I. Sachkommission habe ich die Ehre, das hohe Haus zu bitten, diesem neuen Reglement seine Zustimmung zu erteilen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, etwaige Änderungen, welche die zuständigen Herren Minister vor Genehmigung des Reglements etwa verlangen sollten, namens des Provinziallandtags zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie die Vorlage unverändert angenommen haben.

Der nächste Gegenstand unserer Beratung ist:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die Bestimmungen, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten, beruhen auf dem Reglement vom 8. Februar 1899. Es ist da festgesetzt, daß der Betrag des Witwengeldes von  $33\frac{1}{2}\%$  auf  $40\%$  der Pension, welche dem verstorbenen Beamten zustand, erhöht wird. Dann wurde ferner die Höhe des Mindestsatzes des Witwengeldes von 160 Mark auf 216 Mark festgelegt. Es läßt sich nicht verkennen, daß auch diese Erhöhungen aus dem Jahre 1899 den heutigen Ansprüchen ans Leben und den gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse nicht mehr entsprechen. Wie nun Staat und Reich eine Verbesserung für die Witwen ihrer Beamten herbeigeführt haben, so ist es auch Pflicht des Provinzialverbandes in logischer Konsequenz des vorher beschlossenen Reglements eine Besserstellung der Witwen seiner Beamten eintreten zu lassen. Es ist nun durch die Novelle zum Pensionsgesetz vom 27. Mai 1907 vorgesehen, daß die Pensionen nach 10 jähriger Dienstzeit nicht mehr  $\frac{15}{100}$  sondern  $\frac{20}{100}$  des Dienst Einkommens betragen. Es wird also dadurch schon eine Erhöhung des Witwengeldes eintreten. Jedoch wird in vielen Fällen auch dann noch nicht der Mindestsatz des Witwengeldes erreicht, und es ist deshalb zweckmäßig und notwendig, daß der Mindestsatz bei der eingetretenen Teuerung von 216 Mark auf 300 Mark erhöht wird.



Reglement nichts geändert werden. Es ist vielmehr ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß ebenso wie die Pensionen und die Witwen- und Waisengelder der Beamten durch die vorher beschlossenen Reglements eine Verbesserung erfahren haben, auch die Invalidengelder und die Witwen- und Waisengelder der Arbeiter eine Besserung erfahren müssen. Während bis heran nach 10jähriger Dienstzeit im Falle der Invalidität der Arbeiter — vor allem kommen die Biegearbeiter und die Pfleger in unseren Anstalten in Betracht, die bilden das große Heer dieser Bezücker — 20% des Einkommens als Invalidengeld erhielten und jährlich um 1,5% bis zum Höchstbetrage von 65% des Einkommens stiegen, sollen sie nach dem jetzt Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegten Reglement nach zehn Jahren statt 20% 27,5% des Jahresdiensteinkommens erhalten und dann wie bisher um 1,5%, aber nur bis zum vollendeten 30. Dienstjahre steigen. Vom 30. bis zum 40. Dienstjahre soll der Steigesatz statt 1,5 0,75% betragen. Sie werden also wie bisher nach 40 Dienstjahren 65% ihres Diensteinkommens als Invalidengelder erhalten.

Dann, meine Herren, ist es auch billig und recht, daß die Mindestrente entsprechend den teureren Lebensverhältnissen erhöht wird, und sie soll nunmehr auf 365 Mark festgesetzt werden, von der Annahme ausgehend, daß ein Invalide zum täglichen Unterhalt mindestens 1 Mark braucht.

Ebenso, meine Herren, soll auch das Witwengeld, welches bis heran 150 Mark im Mindestbetrage ausmachte, auf 200 Mark Mindestbetrage erhöht werden.

Im übrigen ist die Bestimmung getroffen, daß dieses Reglement auch rückwirkende Kraft vom 1. April 1907 ab erlangen soll.

Ich habe die Ehre, namens der I. Fachkommission das hohe Haus zu bitten, auch diesem Reglement seine Zustimmung zu erteilen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier scheint, wenn das Wort nicht gewünscht wird, allgemeine Zustimmung obzuwalten, — was ich feststelle.

Wir gehen über zur nächsten Nummer unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strahl. Ich bitte ihn, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Es handelt sich um die Haushaltspläne der 7 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Jede Anstalt hat ihren eigenen Haushaltsplan, welcher so aufgestellt ist, als ob jede Anstalt ein selbständiges Unternehmen darstellt, dessen Einnahmen sich ergeben aus den Pflegegeldern, aus dem Betriebe der Landwirtschaft, aus Pacht- und Mietseinnahmen, und dessen Ausgaben in den erforderlichen persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten und in den Kosten der Beschaffung und Unterhaltung des Inventars und der Beschaffung der sämtlichen Lebensbedürfnisse für die Insassen der Anstalt bestehen. Eine Verzinsung und Amortisation des Bankkapitals der Anstalten wird indessen nicht in Rechnung gesetzt. Was zur Bilanzierung eines derartigen Haushaltsplanes nötig ist, figuriert als Provinzialzuschuß zu diesen Anstalten, und so sehen Sie in der Zusammenstellung dieser Haushaltspläne auf Seite 297 diese Zuschüsse überall verzeichnet, mit Ausnahme der Anstalt Grafenberg, die infolge einer großen Anzahl von Selbstzahlern so hohe eigene Einnahmen in diesem Sinne hat, daß ein Provinzialzuschuß nicht notwendig ist.

Die folgenden Seiten des Haushaltsplanes — und zwar sind es 150 — enthalten also diese einzelnen Haushaltspläne, auf deren Zahlen im einzelnen einzugehen, ganz unmöglich ist, aber

auch kein Interesse bieten würden. Es könnte höchstens eine Bemerkung hier gestattet sein über die allgemeine Signatur, unter der die Verwaltung des Irrenwesens hier in der Rheinprovinz steht: zunächst Ueberfüllung sämtlicher Anstalten, einschließlich der Privatanstalten, zweitens die Zunahme der gemeingefährlichen Geisteskranken, drittens der Umschwung in der öffentlichen Meinung und viertens höhere Verwaltungs- und Unterhaltungskosten.

Was die Ueberfüllung der Anstalten betrifft, einschließlich der Privatanstalten, so ist ja bekannt, daß durch die neue Vorlage bezüglich der Anstalt in Bedburg dieser Ueberfüllung abgeholfen werden soll. Im übrigen sei hier bemerkt, daß die Provinz ungefähr 12245 Geistes- abgebracht hat, nach dem Stande vom 1. März 1907. Von diesen Geisteskranken, die in der Fürsorge der Provinz stehen, sind die Idioten sämtlich in Anstalten, die der Provinz nicht gehören, untergebracht, die Epileptiker zu einem Drittel und die Geisteskranken zur Hälfte, also die andere Hälfte ist in eigener Verpflegung.

Die Zunahme der gemeingefährlichen Geisteskranken ist damit zu erklären, daß das Ober- verwaltungsgericht in Uebereinstimmung mit der Praxis der Provinzialverwaltung auf dem Stand- punkte steht, daß die Provinz verpflichtet ist, die Geisteskranken aufzunehmen, die lediglich im öffentlichen Interesse der Gemeingefährlichkeit wegen die Anstaltspflege nötig haben. Die Theorie ist einfach, die Praxis gestaltet sich aber schwierig. Entweder wird der Betreffende nicht als geistes- krank oder nicht als gemeingefährlich angesehen. Die II. Fachkommission betonte, daß es zu empfehlen sei, möglichste Zurückhaltung an den Tag zu legen und nicht ohne genügende Gründe diejenigen aufzunehmen, die der Provinz als gemeingefährliche Geisteskranken überwiesen werden. Es ist nach diesem Grundsatz auch tatsächlich bisher gehandelt worden.

Die Zunahme dieser gemeingefährlichen Geisteskranken zeigt sich am besten an der Zahl derjenigen Kranken, die der Provinz unmittelbar aus der Straf- oder Untersuchungshaft zur Unterbringung in Provinzialanstalten zugeführt werden. Die Zunahme dieser Zuführung aus den Gefängnissen ist wohl zum Teil auch dadurch zu erklären, daß jetzt an den Gefängnissen und Strafanstalten psychiatrisch vorgebildete Ärzte sind, die mehr als früher zu der Erkenntnis kommen, daß der Betreffende nicht Verbrecher, sondern ein Geisteskranker ist.

Dann der Umschwung der öffentlichen Meinung. Es ist bekannt, wie zurzeit des Mexikanerprozesses die allgemeine Stimmung sehr gegen die Anstalten war, daß überall der Ruf ertönte: Heraus aus den Anstalten! während heute die Meinung sich nach der anderen Seite hin gekehrt hat; jetzt ruft alles wieder: Hinein in die Anstalten! Daß dieser Umschwung der öffentlichen Meinung eine Mehrbelastung der Provinz im Gefolge hat, ist erklärlich. Was endlich den vierten Punkt betrifft, höhere Verwaltungs- und Verpflegungskosten, so sind diese zu erklären durch die Steigerung der Preise für die Lebensmittel und die höheren Personalkosten. Für die Geisteskranken, die in eigenen Anstalten untergebracht sind, waren von der Rheinprovinz im vorigen Jahre aufzuwenden 3 219 000 Mark. In diesem Jahre sind es 3 374 000 Mark, also mehr 154 500 Mark. Die höheren Personalkosten folgen zu einem Teile aus dem Beschlusse des vorjährigen Landtages, wonach außer dem Direktor der Anstalt, drei Oberärzten — nur eine Anstalt hat zwei Oberärzte — und den nötigen Assistenzärzten noch eine Zwischenstufe geschaffen werden sollte, nämlich der Anstaltsarzt, zu welchem der Assistenzarzt nach 5 Jahren aufrücken kann. Es ist deswegen in allen Anstalten ein Anstaltsarzt mit höherem Gehalte neu eingestellt und dafür ein Assistenzarzt in Wegfall gekommen.

Im übrigen sind höhere Kosten entstanden durch die höheren Bezüge der Pfleger, entsprechend ihrem Aufrücken nach den bisher geltenden Sätzen, durch die höheren Besoldungen für

das Dienstpersonal und durch die erhöhten Aufwendungen für Beköstigung, Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und die sonstigen Hausbedürfnisse.

Erwähnt wurde in der Sachkommission, daß vielleicht, um den Betrieb in diesen Anstalten wirtschaftlicher zu gestalten, auf die Einrichtung eigener Schlächtereien Bedacht genommen werden könnte. Dem wurde aber gegenüber gehalten, daß es im allgemeinen schwer tunlich sei, eigene Schlächtereien einzurichten, weil für die besseren Stücke Fleisch, die im Handel teurer bezahlt werden, in den Anstalten nur wenig Verwendung sei. Trotzdem soll aber in der Anstalt Bedburg ein Versuch gemacht werden. Im übrigen besitzen die Anstalten fast sämtlich eigene Bäckereien, die sich sehr bewährt haben.

Dann ist noch zu erwähnen, daß der Posten für Heizung außerordentlich gestiegen ist. Es ist da ein Plus von 44 000 Mark. Das erklärt sich durch die höheren Kohlenpreise, die in Anrechnung gebracht werden mußten, nicht gegenüber den jetzigen Kohlenpreisen, sondern gegenüber dem früheren Haushaltsplan, der im November 1906 aufgestellt worden ist, also zu einer Zeit, wo die Preise noch geringer waren, als im Herbst 1907, der Zeit der Aufstellung des Ihnen vorliegenden Haushaltsplans.

Die laufende bauliche Unterhaltung ist mit 16 000 Mark angesetzt. In der Sachkommission wurde erklärt, daß für Reparaturen im allgemeinen  $\frac{1}{2}$  % der Bausumme in den Haushaltsplan eingesezt würde. Die Bemessung dieses Prozentsatzes wurde in der Kommission als zu gering bemängelt. Die Verwaltung betont dem gegenüber, sich durch Einsezung einmaliger größerer Summen als Instandsezungskosten zu helfen.

Dies seien die allgemeinen Bemerkungen. Im einzelnen ist bei den Anstalten höchstens dasjenige hervorzuheben, was sich gegen früher wesentlich geändert hat. Bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn käme die Bemerkung in Frage, die auf Seite 321 steht, wo es heißt: Zwischen dem Kuratorium der Universität in Bonn und dem Provinzialverbande ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Universität auf einem zur Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt gehörigen Grundstück ein Erbbaurecht zur Errichtung einer klinischen Station für Geistes- und Nervenkrankte mit 20 Betten eingeräumt wird. Der Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ist zugleich Leiter der klinischen Station, während dieselbe im übrigen für Rechnung der Universität betrieben wird.

Es ist insolgedessen im Haushaltsplan der Anstalt Bonn eine Einnahme von 6100 Mark eingesezt, berechnet auf das halbe Jahr — am 1. Oktober 1908 soll diese Station ins Leben treten — als Entschädigung von der Universität Bonn. Aus dieser Einnahme werden die Verpflegungskosten der Kranken und ebenso die Kosten für Verpflegung und Löhne der Pfleger gezahlt.

Dann ist zu erwähnen bei der Anstalt Johannistal bei Süchteln, daß der Posten für Heizung außerordentlich hoch ist. Er beträgt 70 000 Mark, über 15 000 Mark mehr gegen das Vorjahr. Es wurde dieses durch die außerordentliche räumliche Ausdehnung der Anstalt erklärt. Andererseits wurde aber auch betont, daß bei der nächsten Anstalt in Bedburg dieser Uebelstand dadurch beseitigt würde, daß Bedburg bei einer  $2\frac{1}{2}$ -fach so starken Belegung wie Johannistal den gleichen Flächenraum erhalte und somit die Fernheizung relativ nicht so umfangreich würde, wie es jetzt in Johannistal der Fall sei. Im übrigen kommt bei Johannistal noch in Betracht, daß durch die Heizung der Schuleinrichtungen und der Turnhalle — Johannistal ist ja bekanntlich die Anstalt, in die die epileptischen Kinder aufgenommen werden — relativ höhere Kosten entstehen als anderswo.

Endlich möchte ich noch bei der Anstalt in Merzig der Ordnung halber erwähnen, daß ein besonderer Posten eingesezt ist als einmalige Ausgabe für Beschaffung einer Kirchenorgel mit

2400 Mark und eine einmalige Ausgabe von 4000 Mark für Anlage eines Kiefelfeldes. Die Abwässer der Anstalt fließen jetzt unbenutzt der Saar zu. Es wurde für zweckmäßig erachtet, diese Abwässer auf ein Kiefelfeld zu leiten, und sie somit auch für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar zu machen.

Die II. Fachkommission hat sich mit der Aufstellung der Haushaltspläne einverstanden erklärt und mit den durch die Verwaltung gegebenen Erläuterungen für befriedigt erklärt, und empfiehlt dem hohen Hause die unveränderte Annahme der Ihnen vorliegenden Haushaltspläne. (Beifall.)  
Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich stelle daher fest, daß Sie die Haushaltspläne angenommen haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Der 47. Provinziallandtag hatte beschlossen, eine Anleihe in Höhe bis zu 7 Millionen Mark aufzunehmen, welche mit  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen und mit  $1\frac{1}{2}\%$  zu amortisieren wäre.

Mit Rücksicht auf die andauernd ungünstige Lage des Geldmarktes hat die Landesbank sich genötigt gesehen, die Zinsbedingungen für die aufgenommenen Anleihebeträge anderweit festzusetzen und zwar wie folgt:

- a) für die bis einschl. 1. Mai 1907 bereits geleisteten Vorschüsse im Gesamtbetrage von 2335256,78 Mark  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen; außerdem soll der Provinzialverband den der Landesbank infolge Beschaffung dieser Beträge durch Begebung der Rheinprovinz-Anleiheuscheine tatsächlich entstandenen Kursverlust tragen, welcher unter Zugrundelegung des Kurses der  $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleiheuscheine an den jeweiligen Zahltagen ermittelt wird und dem die sonstigen Begebungskosten nach Durchschnittssätzen zugeschlagen werden;
- b) für die nach dem 1. Mai 1907 bereits abgehobenen und noch zur Abhebung gelangenden Beträge von insgesamt 4664743,22 Mark  $4\%$  Zinsen und ein einmaliger Beitrag von  $1\%$  zur Deckung der Kursverluste.

Der Provinzialauschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufnahme der durch Beschluß vom 14. März 1907 genehmigten Anleihe von 7000000 Mark zu den vorstehend unter a und b näher bezeichneten Zinsbedingungen und im übrigen gegen Tilgung von  $1\frac{1}{2}\%$  nebst den ersparten Zinsen gutheißen.“

Die Kommission hat nichts daran zu erinnern und bittet Sie, den Antrag des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie und stelle fest, daß Sie den Antrag Ihrer Fachkommission angenommen haben.

Die nächste Vorlage ist:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Seit einer Reihe von Jahren hat sich der Provinziallandtag sowie die II. Sachkommission mit der Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten befaßt. Es sollen die beklagenswerten Mißstände, insbesondere der Annahme ungeeigneter Elemente und dem dadurch bedingten starken Wechsel des Pflegepersonals, sowie der aus diesem Umstande notwendig folgenden Unkenntnis des Dienstes vorgebeugt werden. Es ist ja selbstverständlich, daß neben der ärztlichen Tätigkeit, neben der Beschaffung geeigneter Anstalten, die ganze Irrenpflege abhängig ist von einem guten und geschulten Pflegepersonal.

Die Aufbesserungen haben nun bisher durchaus keine erfreulichen Resultate ergeben. Es ergibt sich dies am besten aus dem steten Wechsel des Pflegepersonals, das im Jahre 1906 sogar den Prozentsatz von 94 unter den Pflegern und von 65 unter den Pflegerinnen erreicht hat. Wie schon oft betont, hängt dies innig zusammen mit der steigenden oder fallenden industriellen Konjunktur. Wenn auch anscheinend die bisherigen Reformen eine Besserung nicht ergeben haben, so ist dabei zu berücksichtigen, daß die Zustände noch viel unhaltbarer geworden wären, falls die Erhöhung nicht erfolgt wäre, da auf allen Gebieten eine gewaltige Steigerung der Löhne eingeleitet hat. Der Provinzialausschuß hat sich wiederholt eingehend mit der Aufbesserung der Löhne des Pflegepersonals befaßt, und hat zu diesem Zwecke unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns noch Ende vorigen Jahres eine Konferenz der Anstaltsdirektoren stattgehabt. Das Resultat dieser Konferenz ist auf Seite 2 Nr. 25 der Druckfachen des näheren dargelegt. Es wird zunächst vorgeschlagen, eine schärfere Scheidung eintreten zu lassen zwischen Pflegepersonen, die den Pflegedienst als Lebensberuf auffassen und solchen, die aus einem anderen Berufe völlig unerfahren und nur zu häufig vorübergehend, um ein Unterkommen zu haben, in den Pflegedienst eintreten. Zu den Pflegern, die im Pflegedienst ihren Lebensberuf erblicken, sollen diejenigen gerechnet werden, die sich mindestens 6 Monate im Anstaltsdienste bewährt haben. Diese sollen die eigentlichen Pfleger sein und ein kennzeichnendes Abzeichen an der Dienstkleidung tragen. Ihre Stellung ist nur monatlich kündbar und nach 5jähriger Dienstzeit nur durch den Landeshauptmann. Außerdem erhalten sie höheren Lohn. Die anderen Pflegepersonen der ersten 6 Monate sollen Lernpfleger heißen, geringeren Lohn erhalten und nach 14tägiger Kündigung entlassen werden können. Wie die Lohnsteigerung gedacht ist, ergibt sich aus der Tabelle auf Seite 2 und 3 der Druckfachen, wonach der Höchstlohn der Pfleger 840 Mark gegen früher 750 Mark und der Pflegerinnen 600 Mark gegen früher 570 Mark betragen soll. Durch diese Neuerung entsteht für die Verwaltung eine Mehrausgabe von rund 20 000 Mark. Außerdem sollen die Emolumente wie bisher bleiben, nur soll die Varentschädigung für nicht in natura gewährte Wohnung und Beköstigung von 320 auf 340 Mark erhöht werden; dabei ist zu berücksichtigen, daß auch eine Besserstellung der beamteten Pfleger (Stationspfleger) eintreten muß und zwar für Varentschädigung für nicht gewährte Wohnung von 150 auf 200 Mark und für Beköstigung von 320 auf 340 Mark, wobei zu berücksichtigen ist, daß im übrigen diese Vorlage die Stationspfleger, weil Beamte, nicht trifft; durch diese Neuregelung entsteht eine Gesamtmehrausgabe von 4190 Mark.

Des weiteren wird vorgeschlagen, eine Aufbesserung der Beköstigung der Pflegepersonen. Diese im einzelnen für die Anstalten festzulegen, erschien nicht angängig, vielmehr wird vorgeschlagen, den Beköstigungssatz im allgemeinen um 5 Pfennig zu erhöhen, von 90 auf 95 Pfennig. In welcher Weise diese Erhöhung Verwendung findet, bleibt den einzelnen Anstalten überlassen. Die Mehrausgabe hierdurch würde einen Betrag erfordern von 22 192 Mark.



Weiterhin soll den Wünschen des Pflegepersonals auf Gewährung von Urlaub entsprochen werden. Während bisher den Pflegepersonen in der Regel alle zehn Tage ein freier Nachmittag gewährt wurde, soll künftig jeder 8. Tag nachmittags für das Pflegepersonal frei sein. Fällt dieser Tag auf einen Sonntag, soll der ganze Tag freigegeben werden, selbstverständlich sollen dabei die dienstlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die Dienstanweisung für das Pflegepersonal soll dementsprechend geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 8 Pflegepersonen mehr einzustellen sind. Hierdurch wird eine Mehrausgabe von 6720 Mark entstehen.

Bezüglich der Heranziehung des Pflegepersonals zur Einkommensteuer hinsichtlich des Wertes ihrer Dienstkleidung wurde in der Kommission ein Beschluß des Oberverwaltungsgerichts bekannt gegeben, wonach die Besteuerung der Dienstbekleidung nicht zu recht besteht.

Bezüglich der Besserstellung des Pflegepersonals im Falle von Krankheit, Alter und Invalidität wird vorgeschlagen, die Krankenversorgung auf 26 Wochen auszudehnen. Dem Wunsche des Pflegepersonals auf Zuerkennung der Pensionsberechtigung ist schon durch die vom 42. Provinziallandtag beschlossenen „Grundsätze betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung“ vom 9. Februar 1901 Rechnung getragen. Danach erhält jeder nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte nach einer 10jährigen Dienstzeit als Zuschuß zur Reichsinvalidenrente 20% des Jahreseinkommens. Die Höhe dieser Unterstützung steigt jährlich um 1,5% bis zum Höchstbetrage von 65% des Jahreseinkommens. Außerdem hat der Provinzialausschuß beschlossen, daß von einer Anrechnung der Reichsinvalidenrente auf die zu gewährende Unterstützung insofern Abstand genommen werden soll, als Reichsinvalidenrente und Unterstützung 365 Mark jährlich nicht erreichen. Es soll also im allgemeinen jeder Angestellte täglich mindestens 1 Mark erhalten. Das Witwengeld beträgt 40% der dem Ehemann zustehenden Unterstützung. Diese Grundsätze sind dem Pflegepersonal offenbar nicht genügend bekannt, sie sollen aber mit der neuen Dienstanweisung jedem einzelnen nochmals bekannt gegeben werden. Dadurch erlebigt sich wohl der Wunsch des Pflegepersonals auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, da diese ja bereits in ausgiebigster Weise besteht.

Die II. Fachkommission hat in den Vorschlägen des Ausschusses eine sehr wesentliche Besserstellung des Pflegepersonals an unseren Anstalten erblickt. Die Besserstellung ergibt eine jährliche Mehrausgabe von rund 53 000 Mark, die für das nächste Jahr aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben zu entnehmen sind.

Im Namen der II. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklären;
2. den Landeshauptmann ermächtigen, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflegepersonal in dem Rechnungsjahr 1908 einen Gesamtbetrag bis zu 53 000 Mark aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben zu entnehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Wenn das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich fest, daß der Antrag des Provinzialausschusses nach dem Vorschlag des Herrn Berichtstatters unverändert angenommen worden ist.

Wir kommen dann zum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken

a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,

b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Venn, den ich vorzutragen bitte.  
Berichterstatter Abgeordneter Dr. Venn: Unter Drucksache 16 liegt Ihnen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses vor, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken:

a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,

b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.

In der Drucksache Nr. 16 wird eingehend und einwandfrei ausgeführt, wie sich die Aufgabe des Provinzialverbandes für die Unterbringung von Geisteskranken in der Zukunft gestalten wird. Es wird dargelegt, daß vorläufig noch mit einer Zunahme von jährlich 290 Geisteskranken zu rechnen ist, und zwar, daß die Zahl der Geisteskranken prozentualiter mehr zunimmt wie die Bevölkerung und zwar um 85 Pfleglinge. Nicht berechtigt ist aber die Annahme, daß die Zahl der Geisteskranken überhaupt anwache, sondern vielmehr nur die Zahl der in Anstalten untergebrachten Kranken. Es mag unentschieden bleiben, ob auf die Zunahme der Geisteskranken das moderne hastende und aufregende Leben und die größere Einwirkung der Schädlichkeiten, wie Alkohol und Geschlechtskrankheiten einwirken. Vielmehr sind es andere Momente, die ein stärkeres Anwachsen der in Anstalten unterzubringenden Geisteskranken noch auf Jahre hinaus begründen.

Es kommen da in Betracht: die Kenntnis von dem humanen Verfahren der heutigen Irrenpflege in weiteren Volksteilen. Dadurch ist eine Abnahme der Scheu vor den Irrenanstalten gegeben. Außerdem wird es immer mehr unmöglich, daß auffallende Geistesranke in der Freiheit bleiben, und endlich ist in Betracht zu ziehen ein immer schärferes Erkennen der Geisteskrankheiten namentlich bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern.

Von Wichtigkeit ist die Frage, ob die Verwaltung nun immerwährend mit neuen Anstaltsbauten vorgehen muß, wenn dauernd eine solche Zunahme der Geisteskranken zu befürchten ist. Da wirkt einigermaßen beruhigend, daß von psychiatrischer Seite ausgeführt wird, daß auch hier einmal ein Beharrungszustand zu erhoffen ist, und zwar in dem Zeitpunkt, wenn von 1000 Einwohnern 3 als Geistesranke oder Idioten in Anstaltspflege untergebracht sind. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß wir in der Rheinprovinz von diesem Zustand noch weit entfernt sind, da wir jetzt höchstens 15 000 Anstaltspfleglinge haben, während wir in dem gegebenen Falle bei den  $6\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern der Rheinprovinz mit 19 300 Anstaltspfleglingen zu rechnen hätten. Selbstverständlich wird mit einer der Bevölkerungszunahme entsprechenden Steigerung auch für die Zukunft zu rechnen sein. Dazu kommt, daß für die Provinzialverwaltung auch noch die Unterbringung von Epileptikern zu berücksichtigen ist, die auch, wenigstens zunächst, in Provinzialanstalten unterzubringen sind. In dieser Beziehung ist mit einer Steigerung von jährlich 30 Kranken zu rechnen. Demnach wären also jährlich für 320 Kranke neue Plätze zu beschaffen oder vielmehr für 260, da man hofft, jährlich 60 Kranke mehr in den dem Rheinischen Landarmenverbände zur Verfügung stehenden Privatanstalten unterzubringen.

Als im vorigen Jahre der Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bedburg beschlossen wurde, war zudem noch nicht bekannt, daß die Departemental-Irrenanstalt in Düsseldorf mit 500 Plätzen aufgehoben würde. Selbstverständlich sind diese Kranken provinzzeitig unterzubringen und nötigen die Verwaltung, eine Vergrößerung der Anstalt Johannistal mit 240 Plätzen in Vorschlag zu bringen. Abgesehen davon, daß diese Vergrößerung verhältnismäßig

billiger ist, läßt sie sich auch bedeutend früher fertig stellen und würden somit nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses durch den Neubau in Bedburg (2020 Kranke) und die Vergrößerung von Johannistal (240 Kranke) Raum geschaffen für im ganzen 2260 Kranke.

Es fragt sich nun: wie lange werden diese Plätze reichen? Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes würden diese Plätze voraussichtlich reichen bis zum Jahre 1914, so daß längstens im Jahre 1912 schon mit dem Bau einer neuen Anstalt zu rechnen wäre.

Was nun die Bauausführung der projektierten Anstalt Bedburg im einzelnen angeht, so wurde die Frage der Kosten in der Kommission aufs eingehendste erörtert. Zunächst wurde seitens der Kommission um Aufklärung gebeten, woher die Steigerung der Grunderwerbskosten von 667 000 Mark in der vorigjährigen Vorlage auf 820 000 Mark in der diesjährigen komme. Nach Angabe der Verwaltung rühre dies daher, daß die in unmittelbarer Nähe der Anstalt liegende Wirtschaft für 85 000 Mark habe angekauft werden müssen, da sich bei Ausarbeitung des Lageplanes gezeigt habe, daß die Gebäude so nahe an die Wirtschaft heranrückten, daß deren Nachbarschaft bei dem Betriebe der Irrenanstalt zu den größten Mißständen hätte führen müssen. Auch hätte noch ein Landkomplex für Anlage des Bahnhofes und zur Abrundung der Kiejsfelder angekauft werden müssen.

Seitens eines Kommissionsmitgliedes wurde ferner der Antrag gestellt, im Interesse der Billigkeit wieder zur alten Bauweise der Irrenanstalten — Korridorssystem, große Zentralbauten — zurückzukehren. Demgegenüber wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, daß schon in der dem vorigen Provinziallandtage gemachten Vorlage vorgeschlagen worden sei, am Pavillonssystem, wie es schon seit vielen Jahren ganz allgemein bei Irrenanstalten angewandt werde, auch bei der neuen Anstalt festzuhalten und, daß der vorige Provinziallandtag diese Ansicht gebilligt habe, indem er den Provinzialausschuß beauftragt habe, nach dem vorgelegten Programm die Pläne auszuarbeiten und schon mit dem Bau zu beginnen. Dies sei auch schon geschehen. Auch stehe es noch keineswegs fest, daß der Korridorbau billiger sei, als der Pavillonbau, vielmehr sei nach den im einzelnen vorgetragenen Zahlen eher das Gegenteil anzunehmen. Außerdem biete aber auch der Pavillonbau so viele Vorzüge in bezug auf Luft und Licht in den Krankenräumen, in bezug auf Möglichkeit der Trennung und individuellen Behandlung der Kranken, daß es einen großen und ganz unverständlichen Rückschritt bedeuten würde, wieder zur alten Bauweise zurückzukehren. Jedoch sei es richtig, daß man früher mit der Auflösung in einzelne Pavillons vielleicht zu weit gegangen sei, indem man an einer Höchstzahl von 40 bis 50 Kranken in einem Pavillon festgehalten habe. In dem Bauprogramm von Bedburg sei daher auch für eine ganze Anzahl der Bauten die Zahl von 80 Kranken vorgesehen. Der Antragsteller zog daraufhin seinen Antrag zurück.

Seitens der Kommission wurde darauf in eine eingehende Erörterung der Höhe der Baukosten eingetreten. Seitens der Verwaltung wurde geltend gemacht, daß, wie die aufgestellten Tabellen zeigten, die Baukosten pro Bett im Verhältnis zu anderen Anstalten keineswegs als zu hoch bezeichnet werden könnten, zumal, wenn man bedenke, daß nach Fertigstellung der zum Vergleich herangezogenen Anstalten die Baukosten im allgemeinen um mindestens 20 % gestiegen seien. Auch dürfe man nicht vergessen, daß in den Baukosten die Kosten für Grunderwerb, Inventar und Bauzinsen enthalten wären. Bei der Aufstellung des Bauprogramms und der Pläne der einzelnen Bauten sei auf die allergrößte Sparsamkeit und Einfachheit Bedacht genommen worden. Allerdings habe die Verwaltung im Auge behalten, daß es nicht bloß darauf ankomme, die Anstalt im Bau billig zu gestalten, sondern sie müsse auch im Betriebe und in der Unterhaltung möglichst billig sein; daher Solidität und möglichst vollkommene Wirtschaftseinrichtungen, vor allem Einrichtungen

um die Bedürfnisse möglichst im eigenen Betriebe herzustellen, daher eigene Wasserversorgung, eigenes elektrisches Licht, großer Gutshof und große Viehzucht, eigene Metzgerei und Bäckerei.

Wenn die Baukosten so hoch erschienen, so liege das nicht an dem Bauprogramm und an den Bauplänen, sondern an der verhältnismäßigen Höhe der Kosten für die Ausführung der Bauarbeiten. Die Verwaltung habe die Mauerarbeiten für 28 Gebäude ausgeschrieben und erste Firmen zur Beteiligung aufgefordert. Die Angebote hätten geschwankt zwischen 1 300 000 und 1 900 000 Mark. Der billigste Anbieter sei genommen worden; aber auch so stelle sich der Preis für das Kubikmeter Mauerwerk auf 20 Mark. Dies liege in den lokalen Verhältnissen, in der Schwierigkeit des Transportes der Baumaterialien, in der Notwendigkeit, bei der Abgelegtheit der Baustelle besondere Vorkehrungen zur Unterbringung und Verpflegung der zahlreichen Bauarbeiter zu treffen, vor allem in der Höhe des Preises der Ziegelsteine: 32 Mark pro 1000. Die Verwaltung stehe diesen Verhältnissen machtlos gegenüber, sie habe nicht anders verfahren können, als den bei weitem billigsten Submittenden zu nehmen und habe dies auch getan. Der ganze Kostenaufschlag sei unter Zugrundelegung dieser Submissionszahlen aufgestellt.

Wenn, wie seitens eines Kommissionsmitgliedes in Aussicht gestellt wurde, sich in Zukunft billigere Preise würden erzielen lassen, so würde auch der Gesamtkostenbetrag hinter dem Voranschlag zurückbleiben.

An den Grundrissen der Gebäude wurde dann bemängelt, daß zu wenig die rechteckige Form gewählt sei und zu viel vorspringende Gebäudeteile vorhanden seien, wodurch sich die Bau- und Unterhaltungskosten vergrößern würden. Von der Verwaltung wurde dem gegenüber geltend gemacht, daß dies mit den besonderen Zwecken einer Irrenanstalt zusammenhänge. Es sei nicht zugänglich, die Tages- und Schlafräume nebeneinander etwa an einen Korridor zu legen, vielmehr müßten die Räume — unter Vermeidung von Korridoren — so aneinander gelegt werden, daß möglichst von einem Punkte aus mehrere Räume übersehen werden könnten. Dadurch ergebe sich eine bedeutende Ersparnis an Pflegepersonal.

Wenn dann noch die Höhe der Kosten für die Direktorwohnung bemängelt würde, so sei zu bedenken, daß wir bei der Größe der Anstalt und der großen finanziellen Verantwortung — die Anstalt werde voraussichtlich mit einem Haushaltsplan von 1½ Millionen arbeiten — als Direktor eine erste Kraft und, wenn möglich, jemand haben müßten, der sich schon anderswo als Direktor bewährt habe. Bei der Lage der Anstalt, fern von der Stadt, wäre dies aber nur möglich, wenn wir dem betreffenden besonders günstige Verhältnisse böten; deshalb müßte bei dieser Wohnung etwas mehr wie sonst üblich aufgewendet werden. Die Kommission war mit diesen Ausführungen einverstanden.

Auf die Bemängelung der Höhe der Baukosten für die Kirche in Höhe von 165 000 Mark wurde entgegengehalten, daß die Kirche sehr groß sein müsse, da sie 600 Sitzplätze für Kranke und etwa 100 für Pfleger und Beamte enthalten müsse. Die Sitzplätze müßten auch verhältnismäßig geräumig sein, da evtl. Kranke sich unauffällig müßten entfernen oder auch herausgebracht werden können. Auch hätten gerade die Geisteskranken vielfach ein großes religiöses Bedürfnis, und diese würden eine geräumige und etwas besser ausgestattete Kirche sehr dankbar empfinden. Dem gegenüber möge man doch von einer Kürzung des Betrages absehen, da die etwa zu ersparenden 20 000 Mark bei der Gesamtbausumme kaum in Betracht kommen könnten. Dagegen wurde ebenfalls nichts eingewandt.

Der Lageplan und die Abwässerbeseitigung wurde eingehend erörtert und fand die Zustimmung der Kommission.

Infolge der Erklärungen seitens der Verwaltung wurde von einem besonderen Antrag, betreffend die Herabsetzung der Kosten, abgesehen, jedoch glaubte die Kommission der Verwaltung äußerste Sparsamkeit bei der Bauausführung dringend empfehlen zu sollen.

Demzufolge habe ich die Ehre, namens der Kommission folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen,

I. den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve und die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisstal bei Süchteln unter Zugrundelegung der vorgelegten Pläne und Kostenanschläge zu genehmigen, zugleich aber die Verwaltung ersuchen, angesichts des hohen Einheitsfußes von 5552 Mark für das Bett durch weitgehendste Sparsamkeit bei Aufstellung der endgültigen Projekte eine Herabsetzung der Baukosten zu erstreben;

II. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die zur Bestreitung der durch die unter I genannten Bauten erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei der Landesbank als Darlehen zu dem jeweilig möglich günstigsten Zinsfuß zu entnehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle daher fest, daß Sie den von der II. Fachkommission mit einem ergänzenden Zusatz versehenen Antrag, wie er Ihnen in der Drucksache 51 vorliegt, angenommen haben.

Wir gehen zur nächsten Position der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienstentlohnungen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! In dem Vorberichte zum Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für dieses Jahr ist schon darauf hingewiesen worden und es ist Ihnen ja auch sonst bekannt, daß nach den an zuständiger Stelle abgegebenen Erklärungen die Staatsregierung eine Aufbesserung der Beamtengehälter in gewissen Grenzen plant. Das macht notwendig, daß die Provinzialverwaltung und der Provinziallandtag die Frage prüft, ob und in wie weit eine derartige Gehaltsaufbesserung auch für die Provinzialbeamten Platz zu greifen hat.

Auf der anderen Seite ist es aber nötig, abzuwarten, bis die entsprechenden Reichs- und Staatsgesetze ergangen sind, denn man wird sich immerhin bei der Gehaltserhöhung in gewisser Weise an die Gehälter der Reichs- und Staatsbeamten anlehnen müssen, und so ergab sich nun die Frage für den Provinzialausschuß und für die I. Fachkommission, ob man mit Gehaltszulagen für die Provinzialbeamten nicht warten könnte, bis die entsprechenden Reichs- und Staatsgesetze ergangen sind. Es ist ja in den letzten Tagen aus den Tageszeitungen bekannt geworden, daß frühestens im Oktober die entsprechenden Vorlagen an die Parlamente gelangen werden.

Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission hat die Frage verneint, daß mit jeder Zulage und jeder Aufbesserung der Beamtengehälter gewartet werden könne, bis die entsprechenden Reichs- und Staatsgesetze ergangen sind. Sie hat sich gesagt, daß in der Tat die Lebensmittelpreise, die Teuerungsverhältnisse drückend sind für die Provinzialbeamten, und daß deshalb möglichst jetzt direkt eine Zulage in gewissen Grenzen gewährt werden solle. Da ist nun der einzig mögliche Weg, diese Zulage als einmalige zu gewähren, und das ist auch der Vorschlag, der Ihnen hiermit vom Provinzialausschuß und von der I. Fachkommission unterbreitet wird, und

zwar nach einem Maßstabe, welcher sich möglichst anlehnt an die Steigesätze der Gehälter der Provinzialbeamten.

Es wird also vorgeschlagen, schon in diesem Jahre eine einmalige Zuwendung zu gewähren aber mit Begrenzung auf diejenigen Beamten, welche ein Gehalt bis zu 4000 Mark beziehen. Die Beamten, die die höheren Gehälter beziehen, werden ja wohl auch mit durch die Teuerungsverhältnisse betroffen. Es kann da aber von einer besonderen Notlage keine Rede sein.

Es wird hiermit vorgeschlagen, den Provinzialbeamten der Dienstklassen IV, V und VI, sofern sie nicht mehr als 4000 Mark Jahresgehalt beziehen, für das Rechnungsjahr 1908 den ihnen nach dem Besoldungsplan zukommenden mittleren Steigesatz als einmalige Zuwendung mit der Maßgabe zu gewähren, daß die Beamten mit einem derzeitigen Gehalte von 2500 Mark und weniger diesen Steigesatz in vollem Umfange erhalten. — Der Steigesatz ist natürlich bei diesen Beamten niedrig — daß die Beamten mit einem höheren Gehalte, bis zu 3000 Mark einschließlich, 75% ihres Steigesatzes erhalten, und daß endlich die Beamten mit einem höheren Gehalt bis zu einschließlich 4000 Mark 50% des Steigesatzes erhalten — also eine Anlehnung an den Steigesatz, aber je höher der Steigesatz, deshalb geringer der Prozentsatz dessen, was hier als einmalige Zuwendung vorgeschlagen wird.

Gleichzeitig soll ausdrücklich festgestellt werden, daß dieser Zuwendung, wenn sie sich auch in ihrer Normierung an die Steigesätze anlehnt, durchaus keine vorgreifende Bedeutung zukommen darf für die Regelung, welche vielleicht im nächsten Jahre eintritt, und welche eine dauernde Erhöhung der Beamtengehälter in gewissen Grenzen nach dem Vorbilde der Gehaltserhöhung der Reichs- und Staatsbeamten in Aussicht zu nehmen hat.

Dem Antrage ist noch hinzuzufügen

„Angestellte in nicht etatsmäßigen Stellen, deren Gehalt bzw. Vergütung nach festen Normen geregelt ist, erhalten mit den angegebenen Einschränkungen den Steigesatz als einmalige Zuwendung, der für ihr Aufrücken bestimmt ist.“

Dadurch sind also auch die Beamten, die sich in nicht etatsmäßigen Stellen befinden, mit einer kleinen Zulage bedacht.

Weiter muß es in dem Antrage heißen: „Das Gehalt bzw. die Vergütung für 1908 und diese einmalige Zuwendung dürfen bei den einzelnen Beamten den Höchstgehaltsatz der betreffenden Besoldungsklasse nicht übersteigen.“ — Das versteht sich von selber —; „auch finden die für das Aufrücken in höhere Gehaltsstufe geltenden Grundsätze — § 3 der Bestimmung über die Besoldung der Provinzialbeamten — auf die in Rede stehende Zuwendung Anwendung“.

Der § 3 der Bestimmungen sagt nämlich, daß keiner von den Beamten einen Rechtsanspruch auf die Steigesätze der dort vorgesehenen Gehaltsätze hat, daß vielmehr der Provinzialausschuß bzw. der Herr Landeshauptmann berechtigt ist, diese Zulage zu gewähren, und daß im Falle der Nichtwürdigkeit irgend eines einzelnen davon Abstand genommen werden kann.

Der Antrag geht dann weiter dahin, die entstehende Mehrausgabe aus dem Mehrertrage der Provinzialsteuer zu bestreiten. Meine Herren! Wir haben die Sache nicht im Haushaltsplan. Irgendwo her müssen die Summen genommen werden. Also ist auch hierfür, wie für andere Zwecke, für die der Landtag noch Geldmittel neu bewilligt, der Mehrertrag der Provinzialsteuer heranzuziehen.

Außerdem hat der Provinzialausschuß in vorausschauendem Sinn schon die Wohnungsgeldfrage mit in die Regelung einbezogen. Es ist bekannt, daß die Staatsregierung auch in dieser Beziehung eine Aenderung plant. Es sollen die Servisclassen nicht mehr in der bisherigen Art

bestehen bleiben, sondern die Orte sollen in eine größere Zahl von Servisklassen eingeteilt werden. Aber auch dies ist eine Regelung die noch in der Luft schwebt, die noch nicht stattgefunden hat. Der Provinzialausschuß will, daß auch in dieser Beziehung eine Anlehnung der Bestimmungen für die Provinzialbeamten an die Bestimmungen für die Reichs- und Staatsbeamten stattfindet.

Der Provinzialausschuß hat deshalb vorgeschlagen, hinsichtlich der Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses und des Beginns dieser Zahlung an diejenigen Provinzialbeamten, welche im Genuße des Wohnungsgeldzuschusses stehen, sowie hinsichtlich der Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses bei der Berechnung des Ruhegehalts im Rechnungsjahr 1908 nach dem für die betreffenden Klassen der unmittelbaren Staatsbeamten ergehenden Gesetz zu verfahren.

Die I. Fachkommission hielt es nicht für erforderlich, in dieser Beziehung schon einen Entschluß zu fassen. Es wird als ausreichend erachtet, daß die Regelung erfolgt, wenn erst das Gesetz vom Reiche und vom Staate erlassen ist, und deshalb geht der Vorschlag der I. Fachkommission dahin, die Entscheidung über den Vorschlag des Provinzialausschusses betreffend den Wohnungsgeldzuschuß bis zum nächsten Provinziallandtage zu vertagen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Versammlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle daher fest, daß Sie dem Antrage des Herrn Referenten entsprechend den Beschlüssen der I. Fachkommission Folge geben wollen.

Wir kommen dann zu dem

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Neuß, Düsseldorf-Land, Meisenheim und Rees.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Bönninghausen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Bönninghausen: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß seit dem Jahre 1901 zwischen der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz und der Provinzialverwaltung ein Abkommen dahin getroffen worden ist, daß die Landwirtschaftskammer die Unterhaltung und Verwaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen in der Rheinprovinz übernimmt, daß dagegen die Provinzialverwaltung als Zuschuß zu den Betriebskosten für jede Winterschule im Jahre die Summe von 2500 Mark und die Kosten der Hinterbliebenen- und Ruhegehaltsversorgung des Winterschuldirektors mit jährlich 645 Mark bereitstellt. Das hohe Haus hat sich daher bei der Vorlage neuer Anträge auf Errichtung von Winterschulen darüber schlüssig zu machen, ob es für die neuen Winterschulen ebenfalls diese Beiträge zur Verfügung stellen will.

In diesem Jahre liegen nun vier Anträge auf Errichtung von neuen Winterschulen vor, und zwar aus dem Kreise Neuß, dem Kreise Düsseldorf-Land, dem Kreise Meisenheim und dem Kreise Rees.

Der Kreis Neuß gehört bisher hinsichtlich seiner Beschulung in der Winterschule zu dem Bezirk der Schule in Odenkirchen. Es ist aber bisher aus dem Kreise Neuß nur eine geringe Anzahl von Schülern der Winterschule in Odenkirchen zugeführt worden, und man schiebt dies zunächst auf die schlechten Verbindungen, die nach Odenkirchen bestehen, sodann auf die langgestreckte Lage des Kreises Neuß, die eine Zurücklegung größerer Entfernungen zum Schulort nötig macht und die es verhindert, daß die Schüler der Winterschule in Odenkirchen Abends nach Hause zurückkehren können.

Der Landrat des Kreises Neuß hat daher beantragt, es möchte auch in dem Kreise Neuß, mit dem Sitze in der Stadt Neuß, eine neue Winterschule gegründet werden.

Das Bedürfnis hierzu wird zunächst, wie gesagt, hergeleitet aus der ungünstigen Lage des Kreises Neuß zu der Winterschule in Odenkirchen, und wenn man bedenkt, daß sich der Kreis Neuß in langer Ausdehnung im Norden von den Grenzen des Kreises Grefeld bis im Süden zum Landkreise Cöln erstreckt, dann weiterhin den Kreis Grevenbroich zum Teil umfaßt bis hinter Kommerstkirchen, so müssen Sie zugeben, daß die Lage des Kreises Neuß zu der Winterschule in Odenkirchen eine recht ungünstige ist.

Dann wird weiterhin hervorgehoben, daß auf landwirtschaftlichem Gebiet der Kreis Neuß in mancher Beziehung noch rückständig sei. Es wird insbesondere gesagt, daß dem Gemüsebau im Kreise Neuß noch nicht die nötige Sorgfalt zugewendet werde. Es wird nur Gemüsebau betrieben in den Gemeinden Büberich, Kaarst und Grimlinghausen. Die günstigen Bodenverhältnisse des Kreises Neuß, die ausgezeichneten Verbindungen nach den großen Städten, das vorzügliche Absatzgebiet für den Gemüsebau lassen es erwünscht erscheinen, daß diesem Nebenbetrieb der Landwirtschaft eine größere Sorgfalt zugewendet wird.

Auf dem Gebiete des Obstbaues geschieht im Kreise Neuß auch noch nicht sehr viel.

Weiterhin wird behauptet, daß in Bezug auf die landwirtschaftliche Technik der Kreis noch etwas rückständig sei, ebenso auf dem Gebiete der Geflügel- und Viehzucht. Diese Rückständigkeit hofft man zu beseitigen durch die Errichtung einer neuen Winterschule in Neuß, die es möglich macht, daß aus landwirtschaftlichen Kreisen ein stärkerer Besuch der Winterschule stattfindet und der Winterschuldirektor eine intensivere Wanderlehrstätigkeit ausüben kann.

Alle Instanzen sind auch bezüglich der Bedürfnisfrage mit dieser Sache einverstanden gewesen.

Bei Errichtung einer Winterschule in Neuß würde ja dieser Kreis für den Bezirk der Schule in Odenkirchen ausfallen. Ebenso würde der Beitrag ausfallen, den der Kreis Neuß bisher zu der landwirtschaftlichen Winterschule in Odenkirchen gezahlt hat. Indessen bleibt die Schule in Odenkirchen auch weiterhin lebensfähig und für den ausfallenden Zuschuß muß anderweitig Deckung geschaffen werden.

Was nun den Sitz der Schule anbelangt, so kann im Ernst eigentlich nur die Stadt Neuß hierfür in Betracht kommen. Außer Neuß hat sich um den Sitz der Winterschule auch noch die Gemeinde Böttgen beworben. Aber dieses Angebot hat nicht ernstlich in Frage kommen können, erstens weil es sehr zweifelhaft erscheint, ob die Winterschüler in dem kleinen Orte Böttgen angemessene Unterkunft finden können, dann stehen aber auch die wenig günstigen Verkehrsverbindungen nach Böttgen entgegen. Böttgen liegt an der Strecke von Neuß nach M.-Gladbach, und die weitaus größte Zahl der Winterschüler, die eventuell nach Böttgen wollten, müßten zunächst die Kreisstadt Neuß passieren, um zum Schulort Böttgen zu gelangen. Es ist deswegen auch von den zuständigen Instanzen Böttgen als Sitz der Winterschule sofort fallen gelassen worden. Die Stadt Neuß liegt ja im Kreise Neuß nicht sehr zentral, sie ist so ziemlich im äußersten nördlichen Zipfel des Kreises gelegen. Indes sind die Verbindungen nach Neuß doch so ausgezeichnet, daß nur diese Stadt als Sitz der Winterschule in Frage kommen kann. Sechs Linien der Staatseisenbahn führen nach allen Richtungen, eine Kleinbahnlinie ist da, dann geht die Stadt Neuß und der Kreis Neuß mit dem Plane um, ein großes gemeinsames Elektrizitätswerk zu errichten und im Anschluß daran verschiedene Linien elektrischer Kleinbahnen in den Kreis hineinzuführen, z. B. nach Kaarst, Grimlinghausen und Glehn. Man kann deshalb sagen, daß die Schule in Neuß sehr gut placiert ist, weil es einer großen Anzahl von Schülern dadurch wird ermöglicht werden, Abends in ihr Elternhaus zurückzukehren.



Der Kreis Neuß hat auch der Landwirtschaftskammer gegenüber diejenigen Verpflichtungen auf sich genommen, die üblich sind, so daß ein allgemeines Einverständnis der zuständigen Instanzen, des Zentralkuratoriums der Winterschulen, der Landwirtschaftskammer, des Provinzialausschusses und der IV. Fachkommission dahin besteht, dem hohen Hause vorzuschlagen, für die Neugründung der Winterschule in Neuß die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der zweite Antrag auf Errichtung einer neuen Winterschule geht von dem Kreise Düsseldorf-Land aus. Der Kreis Düsseldorf-Land gehörte bisher zu dem Bezirk der Winterschule in Bohwinkel. Außer diesem Kreise gehörten dazu noch die Kreise Mettmann und Solingen. Die Schule in Bohwinkel ist unter Aufwendung erheblicher Mittel von Seiten der Kreise gegründet und mit einem neuen Schulgebäude ausgestattet worden. Als nun in Bohwinkel das Bedürfnis entstand, eventl. eine zweite Klasse einzurichten, da trat der Kreis Düsseldorf-Land mit dem Plane hervor, nun seinerseits eine eigene Winterschule zu beschaffen. Diese Absicht hat sofort den Widerspruch der zuständigen beiden Landräte von Mettmann und Solingen hervorgerufen, indem sie sagten, daß sie sich zu den erheblichen Aufwendungen für die Winterschule in Bohwinkel nicht verstanden haben würden, wenn sie gewußt hätten, daß der Kreis Düsseldorf-Land schon so bald aus dem Schulbezirk ausscheiden würde. Dann erregte aber den heftigsten Widerstand dieser beiden Landräte der Umstand, daß man beabsichtige, die Winterschule in der Stadt Hilden unterzubringen. Sie wissen, daß die Stadt Hilden am äußersten südlichen Zipfel des Kreises Düsseldorf gelegen ist, gerade an der Stelle, wo die drei Kreise Düsseldorf, Solingen und Bohwinkel zusammenstoßen; man befürchtete, daß, wenn die Schule in Hilden Platz finden würde, insbesondere aus dem Kreise Solingen eine große Abwanderung von Schülern nach Hilden wegen der besseren Verkehrsverbindungen stattfinden würde, und daß dadurch die Schule in Bohwinkel erheblich geschädigt würde.

Dieser Einwand muß auch als durchaus berechtigt anerkannt werden. Insbesondere fürchtete der Kreis Mettmann noch, daß wenn, bei Unterbringung der Schule in Hilden, andauernd eine große Zahl von Schülern aus dem Kreise Solingen nach Hilden ginge, dann auch der Kreis Solingen auf die Dauer sein Interesse an der Winterschule in Bohwinkel verlieren werde.

Der heftige und berechtigte Widerstand der beiden Kreise hat dahin geführt, daß man von der Unterbringung der Schule in Hilden abgesehen hat, trotzdem dort ein sehr geeignetes Gebäude für die Schule vorhanden war. Man hat sich sodann dahin schlüssig gemacht, die Schule in Ratingen zu errichten. Auch die Unterbringung der Schule an diesem Ort ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Der Direktor der Winterschule in Kettwig hat darauf hingewiesen, daß die Schule in Ratingen der Schülerzahl der Schule in Kettwig zweifellos Eintrag tun würde. Indes, meine Herren, darf auf diesen Widerspruch doch nicht zu großes Gewicht gelegt werden, da man sonst nie dazu käme, eine neue Winterschule zu gründen, denn jede neue Gründung führt dazu, daß anderen Winterschulen die Schüler mehr oder weniger entzogen werden. (Zustimmung.)

Der Kreis Düsseldorf hat der Landwirtschaftskammer gegenüber alle die Verpflichtungen auf sich genommen, die gefordert werden, und so sind denn nunmehr die zuständigen Instanzen übereinstimmend der Ansicht, daß das Bedürfnis zur Errichtung einer neuen Winterschule im Kreise Düsseldorf-Land mit dem Sitze in Ratingen anzuerkennen sei.

Der Provinzialausschuß und die IV. Fachkommission im Einvernehmen mit ihm beantragt dementsprechend, das hohe Haus möge auch für die neue Winterschule in Ratingen die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Der dritte Antrag geht aus von dem Kreise Meisenheim. Der Kreis Meisenheim gehörte bisher zu dem Bezirk der Winterschule in Simmern. Der Bezirk der Winterschule in Simmern ist

indessen so ausgedehnt — es gehören dazu außer dem Kreise Simmern noch die Kreise St. Goar, Kreuznach und Meisenheim —, daß mit Recht angeführt wurde, daß der Einfluß der Winterschule in Simmern auf dieses enorm große Schulgebiet zu gering sei, daß insbesondere die Wanderlehr-tätigkeit des Winterschuldirektors nicht von dem nötigen Erfolge begleitet wäre. Es ist deswegen auch von keiner Seite, auch nicht von der Schule in Simmern, Widerspruch dagegen erhoben worden, den Kreis Meisenheim von dem bisherigen Schulbezirk abzutrennen.

In Meisenheim hat die Stadt selbst ein vortreffliches Schulgebäude mit Direktorwohnung und mit den nötigen Gartenanlagen, die zum Betriebe der Schule erforderlich sind, zur Verfügung gestellt, und der Kreis Meisenheim hat der Landwirtschaftskammer gegenüber die üblichen Verpflichtungen für die Geldleistungen übernommen.

Der Kreis Meisenheim, der vorwiegend Landwirtschaft mit Weinbau als landwirtschaftlichen Nebenbetrieb aufzuweisen hat, hat bisher ein lebhaftes Interesse an der Beschickung der Winterschule in Simmern an den Tag gelegt, was daraus hervorgeht, daß aus dem Kreise Meisenheim immer mehr Schüler zu dieser Schule gegangen sind, als aus dem bedeutend näher gelegenen Kreise Kreuznach. Man hegt die Hoffnung, daß der Kreis Meisenheim, trotzdem er nur 14 000 Einwohner zählt, eine genügende Beschickung der Schule erreichen wird, indem man nicht allein auf einen Zuzug aus Meisenheim, sondern auch auf Schüler aus den benachbarten Gebieten der Kreise Kreuznach und St. Wendel und aus der bayrischen Pfalz rechnet.

So sind denn auch hier sämtliche Instanzen in vollständigem Einvernehmen der Ansicht, daß die Winterschule in Meisenheim einem Bedürfnisse entspreche, und daß der Gründung derselben keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen seien, und auch hier ergeht im Einvernehmen mit der Beschlußfassung des Provinzialausschusses von der IV. Sachkommission der Antrag an das hohe Haus, auch der Winterschule in Meisenheim die erforderliche finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Nicht mit demselben Einvernehmen sind die zuständigen Instanzen der Gründung einer zweiten Winterschule im Kreise Nees gegenübergetreten. Der Kreis Nees besitzt bereits eine Winterschule in der Ortschaft Haltern und wünscht nun, daß in dem oberen südlichen Teile des Kreises eine weitere Winterschule in dem Orte Brünnen errichtet werden möchte.

Das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Nees wird von dem Landrat des Kreises zunächst damit begründet, daß von dem oberen südlichen Teile des Kreises Nees eine sehr geringe Beschickung der Winterschule in Haltern, und zwar jährlich nur mit durchschnittlich 3 Schülern stattgefunden hätte, und das wird auf die große Entfernung des oberen Teiles des Kreises Nees von der Winterschule in Haltern und auf die schlechten Eisenbahnerbindungen zurückgeführt, die eine Rückkehr der Schüler in ihr Elternhaus des Abends unmöglich mache.

Weiterhin wird hervorgehoben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in dem langgestreckten Kreise Nees außerordentlich verschiedene seien. Die Winterschule in Haltern befindet sich in dem Niederungsgebiet, dem nördlichen Bezirke des Kreises Nees, da, wo die Bodenverhältnisse recht günstig sind, wo überhaupt die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung viel besser ist, als in dem Höhengebiet. Daraus wird das Bedürfnis für das obere Gebiet hergeleitet, das, wie gesagt, viel ungünstigere Bodenverhältnisse hat, wo sich große unkultivierte Strecken befinden, wo Meliorationen aller Art erforderlich sind, auf eine intensivere Einwirkung der Winterschule auf die Bevölkerung im Sinne einer besseren Kultivierung des Landes hinzuwirken.

Als weiteren Grund für die Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Nees wird von dem Landrat die Verschiedenheit der konfessionellen Verhältnisse im Kreise angeführt. Der Kreis Nees ist in dem Niederungsgebiet, da wo die Winterschule in Haltern besteht, fast aus-

schließlich katholisch, während in dem Höhengebiet, für welches die Winterschule in Brünnen errichtet werden soll, in den Bürgermeistereien Schermbeck, Ringenberg, Obrighoven-Lackhausen und der Stadt Wesel die Bevölkerung vorwiegend evangelisch ist. Man leitet aus diesem Umstande auch einen Grund her für die schwache Besichtigung der Schule in Haltern aus diesem Gebiet. Man hat nun die Absicht, die neue Schule in Brünnen als sogen. evangelische Winterschule auszugestalten. Der Landrat des Kreises Rees exemplifizierte in dieser Beziehung auf den gegenüber liegenden Kreis Mörz, wo ja ebenfalls zwei Winterschulen — eine evangelische und eine katholische — bestehen und zwar eine in Mörz, dem Bezirke der alten Grafschaft Mörz, der vorwiegend evangelisch ist, und eine in Kanten, wo die Bevölkerung vorwiegend katholisch ist.

Zunächst waren die zuständigen Instanzen, das Zentralkuratorium der Winterschulen und die Landwirtschaftskammer der Errichtung einer Winterschule in Brünnen nicht sehr geneigt. Der Landrat des Kreises Rees hat es aber verstanden, die Schwierigkeiten zu beseitigen, insbesondere durch die große Opferfreudigkeit des Kreises Rees hinsichtlich der finanziellen Leistungen für die Winterschule. Der Kreis Rees ist bereit, anstatt des Zuschusses von jährlich 1500 Mark, jährlich 2000 Mark an die Winterschule zu zahlen, um dadurch dem hohen Hause den Entschluß zu erleichtern, die übrigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Provinzialauschuß steht der Errichtung einer zweiten Winterschule in Brünnen indes nicht so sympathisch gegenüber, wie der Errichtung der übrigen Schulen, über die ich soeben gesprochen habe, und hat dem hohen Hause die Entscheidung über diesen Antrag anheimgegeben.

Die IV. Sachkommission hat sich nach eingehender Prüfung der Verhältnisse auf den Standpunkt gestellt, daß ein Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Rees anerkannt werden müsse, und daß die Begründung des Provinzialauschusses für seinen ablehnenden Standpunkt nicht zutreffend sei, dahingehend, daß man nicht eher mit der Gründung zweiter Winterschulen in einem und demselben Kreise vorgehen solle, bevor nicht die Anträge und Bedürfnisse anderer Kreise, die überhaupt noch keine Winterschule haben, befriedigt seien. Sie haben aus der Drucksache ersehen, daß, wenn Sie heute die Errichtung einer neuen Winterschule beschließen, immer noch eine große Anzahl von Kreisen — es sind deren 22 — übrig bleibt, die keine eigene Winterschule besitzen. Man darf nach Ansicht der IV. Sachkommission jedoch nicht so weit gehen, hieraus einen Grund herzuleiten für ein ablehnendes Verhalten gegen die Errichtung einer zweiten Winterschule in demselben Kreise. Die Frage, ob in einem Kreise eine zweite Winterschule zu errichten ist, muß von Fall zu Fall entschieden werden, da hierbei die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Lage und die Ausdehnung des Kreises und die Verkehrsverhältnisse wesentlich und ausschlaggebend ins Gewicht fallen.

Ich wiederhole, daß die IV. Sachkommission ausdrücklich das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Rees anerkannt hat. Die IV. Sachkommission ist indessen doch zu dem Entschluß gekommen, dem hohen Hause die Ablehnung des vorliegenden Antrages vorzuschlagen, und zwar aus der Erwägung heraus, daß das Tempo, in dem die Errichtung der Winterschulen in den letzten Jahren erfolgte, ein etwas zu beschleunigtes gewesen ist, und daß mit der Errichtung von 3 Winterschulen im Jahre, wie ja dem hohen Hause auch jetzt vorgeschlagen wird, dem bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung vorhandenen Bedürfnis nach Vermehrung der landwirtschaftlichen Lehrstätten in ausreichendem Maße Rechnung getragen sei. Es ist dabei auch zu erwägen, meine Herren, daß die Provinz jetzt schon jährlich 132 527 Mark für die Unterhaltung der Winterschulen ausgibt, und daß sich auch in dieser Beziehung eine angemessene Sparsamkeit empfiehlt.

Die IV. Fachkommission hat sich indessen, indem sie Ihnen die Ablehnung des Antrages vorschlägt, entschlossen, bezüglich der zweiten Winterschule im Kreise Nees ein Ersuchen an den Provinzialausschuß zu richten dahingehend, daß der Provinzialausschuß bei etwaiger Wiederholung des Antrages aus dem Kreise Nees in dem nächsten oder in einem der nächstfolgenden Jahre die Errichtung der zweiten Winterschule in diesem Kreise wohlwollend prüfen und nach Möglichkeit dem Wunsche des Kreises Nees Rechnung tragen möge.

Nach diesen Ausführungen habe ich die Ehre, im Auftrage der IV. Fachkommission dem hohen Hause folgenden Antrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

Der Provinziallandtag wolle die Errichtung von neuen landwirtschaftlichen Winterschulen in Neuß, Ratingen und Meisenheim und die Zahlung der vertragsmäßig von der Provinz zu leistenden Zuschüsse und der Beiträge zum Pensions-Haushaltsplan über den Haushaltsplan hinaus genehmigen, die Gewährung eines Zuschusses für eine zweite Schule im Kreise Nees dagegen zunächst ablehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneemann. Abgeordneter Schneemann: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen.

Gestatten Sie mir, in wenigen Worten den Antrag zu begründen, der dahin geht, außer den von der IV. Fachkommission gebilligten Winterschulen auch noch die Errichtung einer Winterschule in Brünen zu genehmigen.

Den Gründen, die der Herr Referent für unsere Schule in Brünen vorgebracht hat, habe ich eigentlich wenig hinzuzufügen. Ich meine, sie waren so überzeugend, daß jeder von uns erkannt haben wird, wie wünschenswert und notwendig eine zweite Schule im Kreise Nees ist. Der Kreis Nees hat eine unglückliche Lage dadurch, daß er sehr schmal ist, aber sich in der Länge von Norden nach Süden auf ungefähr 60 km ausbreitet.

Nun haben wir vor einigen Jahren in Haltern, im nördlichen Teile unseres Kreises, eine Winterschule errichtet, die auch recht gut besucht worden ist. Aber der südliche Teil unseres Kreises, der, wie auch schon der Herr Referent erwähnt hat, eine mindere Bodenqualität besitzt, hat doch nur den zehnten Teil der die Schule besuchenden Schüler gestellt, und es ist gerade dort von der allergrößten Wichtigkeit, daß die Leute mit allen Vorteilen bekannt gemacht werden, die die Wissenschaft in neuerer Zeit unserer Landwirtschaft gebracht hat. Es ist gerade dort für die Söhne der Landwirte eine recht gründliche landwirtschaftliche Ausbildung notwendig. Die Landwirte dort haben es durch eisernen Fleiß und durch große Sparsamkeit zu Wege gebracht, daß sie in der Tat bestehen können, daß sie sich eine dürftige Existenz errungen haben.

Meine Herren! Die große Entfernung der Schule in Haltern von dem südlichen Teile unseres Kreises hat es veranlaßt, daß die Landwirte sich gescheut haben, ihre Knaben dorthin zu schicken.

Wir haben bei den Landwirten bei Brünen und in der dortigen Gegend Umfrage halten lassen. Danach würden wir sicher auf eine Schüleranzahl von 20 bis 25 rechnen können, und diese Anzahl genügt ja für das Bestehen einer Winterschule. Zudem haben Sie auch den Präzedenzfall im Kreise Mors. Auch dort sind zwei Winterschulen gegründet worden wegen derselben Ursache, die in viel schwerer wiegender Weise auf den Kreis Nees drücken.

Da nun der Kreis Nees auch in jeder Weise entgegengekommen ist und anstatt der sonst von den Kreisen geforderten 1500 Mark 2000 Mark bewilligt, so hoffe ich, meine Herren, daß Sie die Errichtung dieser Schule schon in diesem Jahre beschließen. Es ist wünschenswert, es ist notwendig, meine Herren; es ist dabei ein gutes Werk, und das soll man niemals aufschieben. (Beifall.)

Meine Herren! Wer weiß, was für Verhältnisse wir im nächsten Jahre haben werden und da kann es leicht sein, daß wir das Nachsehen haben.

Meine Herren! Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an, der dahingeht, schon für dieses Jahr die Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule in Brünen zu beschließen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich bitte, nach unserer Geschäftsordnung, den Antrag schriftlich zu formulieren.

Wird das Wort weiter gewünscht? —

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Nevers: Meine Herren! Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Schneemann ja vollständig darin überein — und ich darf mich in dieser Beziehung auch auf die Landwirtschaftskammer und den Provinzialausschuß berufen — daß eine Schule in Brünen wohl angebracht ist, und daß sie dort einen reichen Wirkungskreis finden wird. Es sind aber hauptsächlich finanzielle Gründe gewesen, die den Provinzialausschuß dazu bewogen haben, in diesem Jahre einen Antrag zugunsten der Schule in Brünen nicht zu stellen, sondern dem Hause die Entscheidung anheimzugeben. Wir haben vor 3 Jahren 3 neue Schulen bewilligt, im vorigen Jahre 3 neue Schulen; in diesem Jahre werden 3 neue Schulen beantragt, für das nächste Jahr sind 4 Anträge angekündigt aus Cochem, Kreuznach glaube ich, Neuwied und — ich weiß nicht woher — noch aus einem vierten Orte. Außerdem wünscht der Kreis St. Wendel noch eine zweite Schule in Baumholder zu haben, er hat nur eine in St. Wendel.

Das hat uns denn doch auf die Idee gebracht: in einem so raschen Tempo können wir nicht vorgehen. Je 3 Schulen kosten uns rund 10000 Mark, nämlich 2500 Mark Zuschuß für jede Schule und dazu kommen die Pensionsbeträge für die Direktoren. Also vor zwei Jahren 10000 Mark, im vorigen Jahre 10000 Mark, in diesem Jahre 10000 Mark. Da haben wir uns gesagt: die Kreise, die da schon 4 Anträge vorliegen, wieder 10000 Mark. Da haben wir uns gesagt: die Kreise, die schon eine Schule haben, mögen doch einmal ein paar Jahre zurückstehen, bis der erste Andrang der Kreise, die noch keine Schule haben, vorüber ist. Wir sind ja bereit, sobald es möglich ist, auch für eine Schule in Brünen im Kreise Nees einzutreten. Lassen Sie uns doch so lange Zeit, bis wir die dringenden Anträge der Kreise befriedigt haben, die noch keine Schule besitzen.

Aber, wie gesagt, die Entscheidung muß ich dem hohen Hause anheimstellen. Bewilligen Sie die vierte Schule, dann müssen die Beträge, die notwendig sind, aus den Ueberschüssen genommen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneemann.

Abgeordneter Schneemann: Erlauben Sie mir noch zu einigen Bemerkungen das Wort: Ich möchte denn doch hier anführen, daß bei einem Haushaltsplan von 28 Millionen Mark die Erhöhung der 132000 Mark, die wir für die Winterschulen ausgeben um vielleicht 3000 Mark eigentlich nichts ausmacht. Sie beeinflusst in keiner Weise ungünstig unseren Haushaltsplan, und weil es gerade so notwendig ist, daß wir die zweite Schule bekommen, deshalb bitte ich Sie, meine Herren, nehmen Sie meinen Antrag an.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grootte.

Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Als Vorsitzender der Landwirtschaftskammer kam ich die lebhafteste Entwicklung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens, die in den letzten Jahren eingeseht hat, ja nur mit großer Freude begrüßen. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß ich die beantragte zweite Schule in Brünen als durchaus erwünscht, als berechtigt und als ein Bedürfnis für die dortige landwirtschaftliche Bevölkerung anerkenne.

Meine Herren! Trotzdem teile ich die finanziellen Bedenken des Herrn Landeshauptmanns, und zwar sind es weniger die Finanzen der Provinz, die mir dabei am Herzen liegen, als die Finanzen der Landwirtschaftskammer, die für die landwirtschaftlichen Winterschulen auch immer in nicht unerheblichem Maße in Anspruch genommen werden.

Ich möchte daher auch die Ansicht vertreten, daß das Tempo, in welchem die Neugründung solcher Schulen stattfindet, doch nicht allzu sehr beschleunigt werden sollte, und daß eine Neueinrichtung von 3 Schulen in jedem Jahre doch wohl eine hinreichend erfreuliche und vollständig normale Entwicklung ist.

Ich würde mich am liebsten dafür aussprechen, daß, wenn die 3 in erster Linie beantragten Schulen in diesem Jahre bewilligt werden, dem Kreise Rees gleich die Aussicht eröffnet wird, daß sein Antrag für die Schule in Brünen im nächsten Jahre an erster Stelle Berücksichtigung finden soll. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar erlaube ich mir, zum Zwecke der Abstimmung folgendes Verfahren vorzuschlagen. Der Antrag der IV. Fachkommission läßt sich für unsere Abstimmung in zwei Teile teilen. Zunächst ist über die Frage der 3 anderen Winterschulen in Neuß, Ratingen und Meisenheim ja eine Meinungsverschiedenheit nicht vorhanden, und ich darf also ohne weiteres annehmen, daß Sie bezüglich dieser drei Winterschulen dem Vorschlage Ihrer Fachkommission entsprechend beschloffen haben und die betreffenden Beträge über den Haushaltsplan hinaus verrechnen lassen wollen.

Der zweite Teil des Antrages der Fachkommission geht dahin, die Gewährung eines Zuschusses für eine zweite Schule im Kreise Rees dagegen zunächst abzulehnen.

Der Herr Abgeordnete Schneemann beantragt dagegen, im Orte Brünen im Kreise Rees eine landwirtschaftliche Schule zu errichten.

Nun liegt die Sache m. E. so: Wer für den Antrag der Fachkommission stimmen will, das abzulehnen, ist gegen den Antrag Schneemann, und wer den Antrag Schneemann will, ist gegen den Antrag der Fachkommission, die beiden Anträge stehen sich gegenüber.

Wir müssen abstimmen. Darf ich die Herren bitten, Platz zu nehmen.

Ich würde also abstimmen lassen über den Antrag der Fachkommission, diese zweite Schule im Kreise Rees abzulehnen.

Wenn gegen diese Art der Abstimmung kein Bedenken im Hause obwaltet, bitte ich diejenigen Herren, die mit der Fachkommission den Antrag auf Errichtung einer Winterschule in Brünen ablehnen wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag der Fachkommission ist angenommen und damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Schneemann erledigt.

Wir kommen dann zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Galen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Der Haushaltsplan, den ich Ihnen vorzutragen habe, schließt in diesem Jahre in Einnahme und Ausgabe mit einem

um 263 000 Mark höheren Betrage ab als im Vorjahre. Die Mehrausgabe ist verursacht durch die eingetretene Erhöhung der Pflegesätze, die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten angewendet werden müssen, ferner durch den voraussichtlichen Zuwachs der Geisteskranken, sodann durch die Erhöhung der Pflegekosten, welche an die Privatanstalten gezahlt werden müssen, und durch die Zunahme der Pflegekosten, welche für die ortsarmen Kranken entstehen, die auf Freistellen untergebracht sind. Die Ausgaben mußten also um den genannten Betrag von 263 000 Mark erhöht werden. Dementsprechend war auch die Einnahme zu erhöhen, und zwar erstens aus den Beiträgen aus den Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten, welche vorweg zu den Verwaltungskosten verwendet werden, um 47 000 Mark; der übrige Betrag mußte aus den Beiträgen der Kreise und Gemeinden einerseits, aus der Dotationsrente und den Provinzialabgaben andererseits genommen werden. Die Verteilung ergibt sich aus den rechnerischen Ausführungen, welche vom Provinzialausschuß als Randbemerkungen gemacht sind.

Die II. Sachkommission schlägt Ihnen vor, diesen Haushaltsplan, wie er von der Verwaltung aufgestellt ist, unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, daß Sie dem Vorschlage des Referenten entsprechend den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir gehen über zur nächsten Vorlage:

Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist derselbe Herr, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan unterscheidet sich von einer Anzahl anderer Spezialhaushaltspläne dadurch, daß er mit einem geringeren Betrage abschließt als es im vorigen Jahre der Fall gewesen ist, und zwar ist der Betrag um 6600 Mark geringer. Das ergibt sich aus einer Verringerung des Ausgabebedürfnisses. Zwar sind die Kosten, die durch die Anstaltspflege der Landarmen verursacht werden, erheblicher geworden. Sie steigen von Jahr zu Jahr. In den letzten 3 Jahren sind sie um 31 000 bzw. 48 000 bzw. 14 000 Mark gestiegen. Das ergibt sich auch wieder aus der Preissteigerung der Lebensmittel und der Erhöhung der Löhne, wodurch eine Erhöhung der üblichen Unterstützungssätze, und der Pflegesätze in den Provinzialanstalten verursacht wird und zwar der letzteren nach dem Anschlage um 30 000 Mark. Endlich sind auch die Pflegesätze, die den Privatpflegeanstalten vergütet werden müssen, ebenfalls gesteigert worden.

Wenn der Haushaltsplan gleichwohl mit einer geringeren Summe abschließt, so rührt das daher, weil die offene Armenpflege der Landarmen von Jahr zu Jahr weniger Mittel in Anspruch nimmt.

Der Antrag der II. Sachkommission, den ich Ihnen zu unterbreiten habe, geht dahin, auch diesen Haushaltsplan in unveränderter Form anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie den Antrag angenommen haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

Es ist derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! In diesem Haushaltsplan sind gegen das Vorjahr ganz geringe Veränderungen vorgekommen, welche sich aus den rechnerischen Unterlagen der Etatsaufstellung ergeben, indem der Durchschnitt der 3 Jahre 1904, 1905 und 1906 dem diesjährigen Haushaltsplan zugrunde gelegt wird.

Besondere Bemerkungen sind zu diesem Haushaltsplan nicht zu machen, und die II. Fachkommission schlägt Ihnen durch meinen Mund vor, diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier darf ich wohl Ihre Zustimmung feststellen.

Wir kommen zur nächsten Nummer der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten erfordert einen Zuschuß von 87 900 Mark; gegen das Vorjahr 20 100 Mark mehr. Die einzige Einnahme dieses Haushaltsplans ist dieser Zuschuß von 87 900 Mark.

Bei den Ausgaben ist abgesehen von einer geringfügigen Erhöhung der Reisekosten, die sich aus den tatsächlichen Ausgaben des letzten Jahres als notwendig erwiesen hat, eine Minderung nur durch eine Verstärkung des Fonds für maschinelle Anlagen um 20 000 Mark eingetreten. Dieser Fonds ist auf Beschluß dieses hohen Hauses vom 17. März 1905 gebildet worden, weil der für die Amortisation der Anleihemittel vorgesehene Satz von höchstens  $1\frac{3}{4}\%$  zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen als zu niedrig für die Amortisation der maschinellen Anlagen desjenigen Teiles der Provinzialanstalten, die am stärksten der Abnutzung ausgesetzt sind, angesehen wurde. Wenn auch der im Jahre 1905 von einem Abgeordneten erwähnte Satz von  $10\%$  des Anschaffungswertes für einen großen Teil der Maschinen als etwas zu reichlich anerkannt werden kann, so ist darüber kein Zweifel, daß die völlige Erneuerung von Maschinen nicht selten schon während der Amortisationsperiode erforderlich wird. Wollte man derartige Neuanschaffungen — Anleihemittel dürfen natürlich dafür nicht in Anspruch genommen werden — aus den Unterhaltungstiteln der einzelnen Anstalten entnehmen, so würden diese Haushaltspläne unliebsamen Schwankungen ausgesetzt sein, die im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft vermieden werden müssen.

Wenn der Provinziallandtag, woran ich nicht zweifle, auch jetzt noch die Dotierung eines solchen Fonds für erforderlich hält, so ergibt sich die Notwendigkeit seiner Erhöhung aus dem Umstande, daß inzwischen der Wert der maschinellen Anlagen von 3,6 Millionen Mark auf 4,2 Millionen gestiegen ist. Der Einatz von 60 000 Mark entsprach seinerzeit  $1,66\%$  des Anlagewertes. Nun steigt zwar durch eine Erhöhung des Titels um 20 000 Mark dieser Prozentsatz auf etwa  $2\%$ . Aus den von der Verwaltung der Kommission mitgeteilten Zahlen über die Istausgabe der letzten Jahre ergibt sich aber, daß eine zu weitgehende Thesaurierung bei diesem Fonds auch bei einem Einatz von 80 000 Mark nicht zu erwarten ist.

Bei Beginn des Haushaltsjahres hatte der Fonds 113 000 Mark. Im Jahre 1907 haben ihm jedoch ungefähr 93 000 Mark entnommen werden müssen, so daß nur noch rund



20000 Mark auf das Rechnungsjahr 1908 übertragen werden können. Bei einem Einfaß von 80000 Mark würden daher 100000 Mark für das nächste Jahr zur Verfügung stehen. Für 1908 ist aber schon jetzt, also noch vor Beginn des Rechnungsjahres, die Notwendigkeit von Erneuerungen im geschätzten Gesamtwerte von 57000 Mark sicher. Es kommen hinzu erhebliche Ausgaben für die Instandsetzung der Gasfabrik in Bonn und für die Erneuerung der Kessel der Anstalt in Branweiler. Es kann also auch im nächsten Jahre von einer Ansammlung irgend eines erheblichen Fonds nicht geredet werden. Die Verwaltung ist der Ansicht, daß dieses erst nach dem Jahre 1909 erfolgen wird, da bis dahin der zurzeit sehr starke Erfaß an Kesseln und Maschinen in den älteren Provinzialanstalten stattgefunden haben wird. Dem steht gegenüber, daß für die Folge mit einer größeren Abnutzung der zum teil sehr stark beanspruchten elektrischen Maschinen gerechnet werden muß.

Aus diesen Gründen hat sich die Kommission davon überzeugt, daß die Erhöhung dieses Haushaltsplanes um 20100 Mark durchaus gerechtfertigt ist.

Ich habe die Ehre, namens der II. Fachkommission dem Plenum die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Die nächste Vorlage ist:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Landwirts Bernhard Bofmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Erstattung von Kosten, welche ihm durch die Aufstellung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brücker, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brücker: Meine sehr geehrten Herren! Unter Nr. 41 Position 3 der Druckfachen finden Sie eine Petition von dem Landwirt Bernhard Bofmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Gewährung einer Entschädigung für die infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche ihm entstandenen Kosten.

Sie werden mir gestatten, daß ich mit einigen Worten auf den Anlaß dazu eingehe. Am 6. August brach in der Gemeinde Salmorth im Kreise Cleve die Maul- und Klauenseuche aus, am 9. August wurde sie polizeilich angemeldet. Am 10. August wurde die ganze Gegend gesperrt und außerdem auch die Gehöftsperrre für den betreffenden Bofmann polizeilich angeordnet. Bofmann mußte demnach am 14. August seine sämtlichen Tiere, 80 Stück, aus der Weide herausnehmen und aufstallen. Ich bemerke hierbei, daß die Tiere unten am Niederrhein Tag und Nacht draußen sind, weil dort eine gute Weide ist. Bofmann war also gezwungen, das Futter, das er für den Winter bereits eingebracht hatte, den Tieren zu geben, und außerdem kolossale Aufwendungen für Kraftfutter aller Art zu machen. Fernerhin war er gezwungen, allem und jedem nachzukommen, was die Behörde von ihm forderte, und diese Anforderungen sind in derartigen Fällen nicht gering. Dann war fernerhin der Betreffende an der weiteren Bestellung seiner Acker behindert. Er konnte nicht mehr mit der Düngereinfuhr usw. vom Hof herunter. Es litt darunter die Einfaat der zu bestellenden Früchte, und es erwuchsen ihm dadurch eine große Menge Kosten im Betrage von reichlich 6000 Mark.

Ich darf wohl vorweg nehmen, daß ich als Sachmann diese Rechnung geprüft und sie tatsächlich dem Verhältnisse entsprechend befunden habe. Bofmann beackert ein Gut von — wenn

ich nicht irre — 54 ha und hat dafür an Pacht 8750 Mark aufzubringen. Nun war er zwei Monate lang nicht mehr imstande, diese Pachtung auszunutzen zu können. Sie werden also mit mir begreifen, wie es um die betreffende Person stand.

Am 5. Oktober endlich wurde die Gehöftsperrre wieder aufgehoben, und konnte Bofsmann nun seine Tiere wieder auf die Weide treiben.

Wir haben also gesehen, welche Kosten einerseits damit verbunden sind; andererseits haben wir auch mit Genugtuung zu verzeichnen, daß die Seuche zu lokalisieren ist, wenn sofort in energischer Weise zugegriffen wird. Ich möchte nicht verfehlen, der zuständigen Behörde meinen Dank hierfür von dieser Stelle aus abzustatten, denn wir alle in der näheren Umgebung sind von dieser Seuche bewahrt geblieben, nicht allein unser Kreis sondern auch die anschließenden Kreise. Meine Herren! Sie alle wissen so gut wie ich auch, daß die Kosten, die durch einen Seuchengang entstehen können, ins Enorme hineingehen, so allein im Kreise Cleve durchschnittlich mindestens  $1\frac{3}{4}$  Millionen bei einem derartigen Seuchengang und bei einer Anzahl von rund 50 000 Stück Rindvieh.

Dieser Bofsmann hat also durch den ihm auferlegten Zwang uns alle geschützt. Wir erkennen daher seine Petition vollständig an. Wir haben selber auch bereits bei uns im Ausschuß darüber verhandelt, aber leider sind wir nicht in der Lage, den Bofsmann entschädigen zu können, weil wir dadurch ein Präzedenz schaffen würden und wir als Grenzkreis die Folgen davon zu übersehen nicht imstande wären. Daher sind wir der Ansicht gewesen, daß hier eine größere Gesamtheit eintreten mußte, um die Kosten auf sich zu nehmen. Dadurch würde dann auch erreicht werden, daß sobald irgendwo ein Seuchenfall auftritt, die betreffenden Leute sofort die Sache polizeilich anmeldeben, wohingegen sie sonst die Sache zu verheimlichen suchen und sich tagelang damit herumschleppen, bis die Seuche sich dann allmählich ausbreitet, und eine Bekämpfung, eine Lokalisierung absolut nicht mehr möglich ist.

Wir haben also diesen Antrag in der IV. Fachkommission eingehend beraten und sind zu folgendem Beschluß gekommen, den ich also hier dem hohen Hause namens der IV. Fachkommission unterbreiten möchte:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag des Bofsmann auf Gewährung einer Entschädigung aus dem Viehentschädigungsfonds ablehnen;
2. an die hohe Staatsregierung das Ersuchen richten, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen die Kosten, welche den Viehbesitzern durch Seuchemaßregeln im Interesse der Allgemeinheit erwachsen, auf die Staatskasse übernommen werden.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Ich kann demnach feststellen, daß Sie den Vorschlag Ihrer IV. Fachkommission zum Beschluß erhoben haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, wie Sie ihn auf Seite 486 und folgende vorfinden,

erfordert einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 163 000 Mark. Es ist das dieselbe Summe, die auch im Vorjahre verlangt worden ist.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß der in der Anstalt Braunweiler untergebrachte Korrigend der Provinz pro Jahr berechnet 111,03 Mark kostet. Es ist das eine verhältnismäßig günstige Zahl. Die meisten Anstalten ähnlichen Charakters in den anderen Provinzen und in den anderen Bundesstaaten haben hierfür bedeutend höhere Zuschüsse einzusetzen, meistens Beträge von 200 Mark und teilweise noch weit darüber hinaus.

Die Belegungszahl der Anstalt Braunweiler finden Sie auf dem Titelblatt des Haushaltsplans auf Seite 485. Es sind hier wesentliche Änderungen gegen das Vorjahr nur insofern eingetreten, als die Zahl der männlichen und weiblichen Korrigenden um 55 niedriger angenommen worden ist. Dafür ist aber die Aufnahme von 60 Geisteskranken neu vorgeesehen, die früher in der Anstalt Braunweiler nicht untergebracht waren. Es soll nämlich dort ein Bewahrungshaus für sogenannte irre Verbrecher geschaffen werden. Man hofft, das Bewahrungshaus am 1. Mai fertigzustellen und rechnet damit, daß es am 1. Juli vollständig besetzt sein wird. Bezüglich dieses Bewahrungshauses ist deshalb das mittlere Datum, der 1. Juni 1908 im Haushaltsplan angenommen. Dem Bewahrungshause sollen überwiesen werden diejenigen irren Verbrecher, die als solche schon erkannt sind, und dann auch diejenigen in der Provinzial-Arbeitsanstalt untergebrachten Personen, bei denen im Laufe ihres Aufenthaltes in Braunweiler ihre Unzurechnungsfähigkeit festgestellt wird.

Wenn ich zu dem Haushaltsplan als solchen übergehe, so sind die Pflegekosten-Einnahmen um 18 240 Mark gewachsen. Das sind die Kosten der Geisteskranken, die in den früheren Haushaltsplänen fehlten. Aus der Landwirtschaft werden 1000 Mark weniger eingenommen. Das kommt daher, daß das landwirtschaftliche Gebiet infolge von Neubauten, insbesondere auch infolge des Neubaus des Bewahrungshauses, an Umfang verloren hat. Unter II 2 der Ausgaben sind des Neubaus des Bewahrungshauses, an Umfang verloren hat. Unter II 2 der Ausgaben sind 5 Aufseher mehr gegen früher vorgeesehen. Es sind zwei Kategorien von Aufsehern vorhanden. Die einen sind dauernd im Dienste der Anstalt und steigen in ihrem Einkommen von 1200 bis 1495 Mark, während die anderen Aufseher nur als vorübergehend angenommen gelten und daher einen festen Diätensatz von 1200 Mark erhalten. Da aber der größte Teil dieser vorübergehend angenommenen Aufseher für die Anstalt dauernd erforderlich ist, so will man den Versuch machen, einem Teil derselben die Möglichkeit zur Erlangung eines höheren Einkommens zu geben, und hofft sie dadurch länger in der Anstalt zu halten. Daher erklärt sich die Erhöhung der Aufseherzahl von 7 auf 12. Von den vorübergehend angestellten Hilfsaufsehern wurde bei Titel VI ein entsprechender Lohnbetrag gekürzt. Gespart wird an Bekleidung sowie Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche 5000 Mark bzw. 1000 Mark. Das hängt mit der niedrigeren Belegung der Anstalt zusammen. Neu eingesetzt ist ein Zuschuß zum Haushaltsplane des Bewahrungshauses in Höhe von 2000 Mark. Dieser Zuschuß war notwendig, weil sich das Bewahrungshaus nicht aus eigenen Mitteln erhalten kann, wegen der sehr hohen Kosten, die durch die Beschaffung des Pflegerpersonals entstehen.

Zu der Anlage Haushaltsplan der Landwirtschaft ist nichts besonderes zu bemerken. In der folgenden Anlage, Vorschlag über den Arbeitsbetrieb, sind die Arbeiten für die Provinzialstraßenverwaltung und Provinzialanstalten sowie für Fremde mit 27 000 Mark höher angenommen. Im übrigen finden sich einige Verschiebungen, die mit der Einrichtung der Wäscherei verbunden sind. Sie finden die betreffenden Positionen unter Titel I, 6 der Einnahmen und II, 3 und II, 8 der Ausgaben. Insbesondere wurden aus der letzten Position die Kosten der beschleunigten

Abreibung und Verzinsung des Anlagekapitals der Wäscherei gedeckt. Hierfür ist nichts mehr einzustellen, da die vollständige Tilgung im vergangenen Jahre erfolgt ist. Es wird hierdurch ein Betrag von rund 12 000 Mark frei.

Aus Anlage C, Voranschlag über die Materialverwaltung, interessiert das Plenum wohl nur Titel I der Einnahmen: Aus dem Verkauf von Materialien, Halbfabrikaten und Fabrikaten an Provinzialanstalten, Fremde, Beamte und Häuslinge. Da sind 103 000 Mark mehr eingesetzt als früher. Hierzu soll bemerkt werden, daß der Verkauf fast ausschließlich an die Provinz selber, d. h. an die übrigen Provinzialanstalten erfolgt, die einen ganz bedeutenden Bedarf haben. Ein Verkauf an Private, an dritte Personen findet sozusagen eigentlich überhaupt nicht statt. Es erwächst also durch den Arbeitsbetrieb der Anstalt den übrigen Gewerbetreibenden eine Konkurrenz nicht.

Ueber den Mühlenbetrieb und die Bäckerei ist nichts besonderes zu sagen, ebenso wenig über die Gasanstalt. Die Kosten des fabrizierten Gases belaufen sich auf 6,4 Pfennig pro Kubikmeter.

Ueber die Zürrorgeerziehung, Abteilung Freimersdorf ist auch nichts besonderes zu bemerken.

Bezüglich der letzten Anlage G Voranschlag über das Bewahrungshaus für Geistesfranke finden Sie in den Bemerkungen schon gesagt, daß dies nur ein vorläufiger Versuch ist, da genaue Erfahrungen über die Höhe der entstehenden Einnahmen und Ausgaben noch fehlen. Besondere Schwierigkeiten macht die Beschaffung des Aufsichtspersonals für dies neu zu gründende Bewahrungshaus. Man beabsichtigt, in dem Bewahrungshaus, wie auch in den übrigen Teilen der Arbeitsanstalt Aufseher und Hilfsaufseher anzustellen, die vorher eine besondere Ausbildung in der Irrenpflege bekommen sollen. Im übrigen werden die Erfahrungen, die man mit diesem Personal machen wird, abzuwarten sein.

Sonstige Bemerkungen sind zu dem Haushaltsplan nicht zu machen. Die II. Fachkommission schlägt Ihnen seine unveränderte Annahme vor.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich stelle die Annahme des Haushaltsplans fest.

Der folgende Gegenstand betrifft:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Hier sind wesentliche Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Der Haushaltsplan schließt mit 153 200 Mark in Einnahme und Ausgabe gegen 151 900 Mark im Vorjahre ab. Ein Provinzialzuschuß wird nicht erfordert, da sich das Landarmenhaus aus eigenen Mitteln erhalten kann. Die Belegungsziffer beträgt 430 Köpfe; das ist dieselbe Zahl wie in den vergangenen Jahren.

Auch hier schlägt Ihnen die II. Fachkommission die unveränderte Annahme des Haushaltsplans vor.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich darf annehmen, das Sie zustimmen.

Wir kommen alsdann zum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim. Ich bitte ihn vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Der Antrag, den Sie in Drucksache 19 finden, hat seine Veranlassung darin, daß nachdem der Charakter des Landarmenhauses zu Trier im Laufe der Jahre stetig gewechselt hat, das Landarmenhaus zu Trier jetzt dauernd dafür bestimmt sein soll, nur landarme Personen aufzunehmen, und zwar solche Personen, die keine Epileptiker und keine Geisteskranken sind. Diese Personen sind nun zum großen Teil, wenn auch nicht ganz, sondern nur in beschränktem Maße arbeitsfähig. Es soll deshalb auch der Arbeitsbetrieb, der mit dem Landarmenhaus in Trier bisher verbunden war, erhalten bleiben, eventuell noch erweitert werden. Infolgedessen empfiehlt es sich, daß bezüglich der Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses die in dem Nachtrag zu dem Reglement vom 10. Dezember 1892 getroffenen Änderungen wieder aufgehoben werden, und daß die früheren Bestimmungen, die im alten Reglement vorhanden waren über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses vom Dezember 1890 bzw. April 1891 wieder in Wirksamkeit gesetzt werden.

Die II. Fachkommission schlägt deshalb dem hohen Hause vor zu beschließen, daß in dem Nachtrage zu dem Reglement über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier vom 18. Februar 1893 der Artikel I aufgehoben wird und der Artikel II folgende Fassung erhält:

Der § 2 wird aufgehoben; an dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: § 2. Ferner werden in den Räumen des Landarmenhauses diejenigen Personen aufgenommen, auf welche die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1891, betreffend die Abänderung der §§ 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den

Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 (G. S. S. 300) Anwendung finden."

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Da sich niemand zum Wort meldet, stelle ich fest, daß Sie dem Antrage entsprechend beschlossen haben.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande über:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bzw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Derjelbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Zu diesem Haushaltsplan ist nur zu bemerken, daß der Provinzialverwaltung von ungenannter Seite eine Summe von 1000 Mark zugegangen ist und daß der Provinzialausschuß diese Summe diesem vorliegenden Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen überwiesen hat. Dadurch wachsen die Einnahmen unter Titel I Zinsen aus Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen um die Zinsen, welche aus den 1000 Mark jährlich erlöst werden.

Im übrigen finden Sie ungefähr dieselben Zahlen wie früher. Der Haushaltsplan schließt ab mit 20 360 Mark gegen 20 430 Mark im Vorjahre.

Auch hier wird die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplan von der II. Fachkommission beantragt.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich darf Ihr Einverständnis mit diesem Vorschlage annehmen.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Das Oldenburgische Fürstentum Birkenfeld bildet bekanntlich eine Enklave der Rheinprovinz, und ist infolgedessen in allen seinen Interessen, insbesondere auch den landwirtschaftlichen Interessen, mit den anstoßenden Landesteilen der Provinz eng verbunden. Die Landwirte bilden eine eigene Lokalabteilung der Rheinprovinz, und es ist aus deren Kreisen der Antrag gestellt worden, es möge die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet des Fürstentums ausdehnen. Bei der Verwaltung der Feuerversicherung bestehen um so weniger Bedenken, als vom versicherungstechnischen Standpunkt aus es durchaus im Interesse der Anstalt liegt, wenn der Kreis der Versicherungsnehmer ausgedehnt wird. Es sind infolgedessen mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden, die dahin geführt haben, daß die Oldenburgische Regierung sich einverstanden erklärt, daß die Anstalt ihre Tätigkeit auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld ausdehnt mit der Einschränkung, daß die Beiträge der zwangsweisen Beitreibung wie öffentliche Abgaben nicht unterliegen, wogegen dann die diesem Vorrecht entsprechende Annahmepflicht für die Gebäudeversicherungen für das Fürstentum ebenfalls fortfällt.

In Rücksicht auf die geringe Bedeutung dieser Änderungen empfiehlt es sich nicht, eine besondere Änderung des Reglements vorzunehmen, es beantragt vielmehr der Provinzialauschuß, die Zustimmung zu erteilen, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Gemäßheit der von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung unter dem 10. Januar dieses Jahres erteilten Einwilligung ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld mit der Maßgabe ausdehnt, daß

1. die Beiträge der Anstalt dort der zwangsweisen Beitreibung wie öffentliche Abgaben nicht unterliegen und
2. der Anstalt dort eine Annahmepflicht für Gebäudeversicherungen nicht obliegt.

Diesem Antrage des Provinzialauschusses hat sich die I. Fachkommission angeschlossen, und ich beehre mich, dem hohen Hause diesen Antrag zur Genehmigung vorzulegen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Es meldet sich niemand zum Wort. Die Vorlage ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedr.straße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der selbe Herr Berichterstatter. Ich bitte ihn, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Aus dem bereits gestern dargelegten Grunde der gesteigerten Arbeitstätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat es sich auch als nötig erwiesen, deren Arbeitsräume zu erweitern. Es bot sich eine besonders günstige Gelegenheit, diese Erweiterung vorzunehmen dadurch, daß ein an die Anstalt anstoßendes Haus in Größe von etwa 600 qm zu einem angemessenen Preise zu erwerben war. Diese Erwerbung war

nicht aufzuschieben, und sie hat daher mit Genehmigung des Provinzialausschusses stattgefunden. Dadurch wird erreicht werden, daß die Anstalt auf lange Zeit hinaus ihre Bedürfnisse auf dem eigenen Terrain wird befriedigen können. Es bedarf aber nach § 9 Nr. 4 des Anstaltsreglements der Ankauf dieses Grundstücks der Genehmigung des Landtags, und namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre zu beantragen, daß diese Genehmigung nachträglich erteilt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Antrag gehört. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir gehen über zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein, dem ich das Wort erteile. Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Ich bitte, die Drucksachen 27 und 52 gütigst zur Hand nehmen wollen. Durch das Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 sind der Provinz neue Mittel zur Verfügung gestellt zur Förderung des Armen- und Wegewesens. Durch ein Reglement, welches der Landtag beschloffen hat, werden diejenigen 70 % dieser Rente, welche nicht unmittelbar für Armenausgaben der Provinz zu verwenden sind, in der Form verwendet, daß 30 % von ihnen für Armenzwecke und 70 % für Wegezwecke verausgabt werden.

Diese Aufwendung ist eine streng gesetzmäßige, denn das Gesetz sagt: „Die Gelder dürfen lediglich für Wege- und Armenzwecke verwendet werden.“

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 1906 beschloffen, daß der Provinzialauschuß alljährlich in einer besonderen Vorlage dem Landtag davon Kenntnis geben soll, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen — getrennt für Armen- und für Wegezwecke — aus der Dotation von 1902 bedacht worden sind. Diese Uebersicht, meine Herren, liegt Ihnen in der Drucksache 27 vor.

Wenn nun auch an sich die III. Fachkommission nur zur Erörterung der Wegezwecke berufen ist, so ist dennoch in der III. Fachkommission an die Landesverwaltung die Frage gestellt worden, weshalb so außergewöhnlich niedrige Einzelbeiträge an einzelne Gemeinden für Armenzwecke gegeben worden sind. Die Beträge beginnen von unten mit 40 Mark, und eine ganze Reihe von Gemeinden, die Sie insbesondere auf den Seiten 4 und 5 aufgeführt sehen, haben nur 50 Mark bekommen. Der Herr Landeshauptmann selbst, bzw. sein zuständiger Landesrat, hat geantwortet, daß der Provinzialauschuß bei Ausschüttung dieses Armenfonds folgende Grundsätze beobachte: Eine Gemeinde bekomme überhaupt nur dann eine Unterstützung aus diesem Fonds, wenn die Beträge, die sie für Armenzwecke aufzuwenden hat, mehr als 30 % des Gemeindesteuerjolls ausmachen. Betragen die Armenlasten mehr, so muß die Gemeinde für Armenzwecke unter allen Umständen 25 % ihres Steuerjolls aufbringen. Der Rest oder das, was darüber hinaus den Gemeinden zur Last fällt, wird zum Teil auf die Provinz übernommen, und zwar schwanken die Zuschüsse der Provinz zwischen  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$  dieses Restes, ganz ausnahmsweise sind sie höher. Die Gemeinden, die hier mit je 50 Mark Unterstützung aufgeführt sind, liegen im Kreise Altentkirchen und sind außergewöhnlich kleine Gemeinden, die meistens nur 40 bis 60 Einwohner und zum Teil nur ein direktes Staatssteuerjoll von 6 bis 8 Mark haben. Diese Tatsache hat nach Ansicht der Kommission das Vorgehen des Provinzialausschusses bei der Zubilligung so kleiner Renten als berechtigt erscheinen lassen, und die Kommission

bittet deshalb, den Bericht des Provinzialausschusses über die Gewährung von Armen- und Wegebeihilfen durch Kenntnisaufnahme als erledigt ansehen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erachten.

Nun kommen wir zum

Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues vom 14. März 1907.

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Bevor ich im Auftrage der Kommission den Bericht beginne, bitte ich, mir eine kleine persönliche Bemerkung gestatten zu dürfen:

Als gestern Herr Freiherr von Trotschke aufgerufen wurde, um sein Referat in der Festsache zu halten, war er nicht im Hause anwesend. Er schloß sein Referat mit der Entschuldigung, er hätte nicht erwartet, daß ich so schnell mit meinem Referat fertig werden würde (Heiterkeit). — Meine Herren! Herr von Trotschke ist mir seit langem bekannt und befreundet, und infolgedessen brauche ich nicht zu fürchten, daß er aus dem Saal geflüchtet ist, weil ein längeres Referat von mir drohte. Aber der freundliche Beifall, den Sie seinen Worten gezollt haben, läßt mich befürchten, daß ich hier in den Geruch eines Dauerredners gekommen bin. (Heiterkeit.) Dieselbe Befürchtung darf ich, wie ich glaube, auch aus einem anderen kleinen Vorgang schließen, der sich am Sonntag im Foyer unseres Hauses abgespielt haben soll. Dort sollen zwei größere Kisten gestanden haben. Einige der Herren Mitglieder des Hauses standen um diese Kiste herum, erwogen, was sie wohl enthalten könnten, und kamen zu der Ueberzeugung, daß es die Hochzeitsgeschenke seien, die jetzt im Sitzungssaal des Provinzialausschusses aufgestellt sind. Da kam der verehrte Vorsitzende des Provinzialausschusses, Herr Graf Weiffel, hinzu und sagte: Nein, meine Herren, Sie sind im Irrtum! Das sind Akten aus Berncastel zu dem Antrage, den die III. Sachkommission demnächst wegen Erhöhung des Fonds für Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues stellen wird. (Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn diese Ueberzeugung in weiteren Kreisen des Landtages verbreitet sein sollte, so will ich Sie beruhigen. Meine Waffen für die Unterstützung und Vertretung der Vorlage des Provinzialausschusses bestehen nur in dem Wenigen, was ich hier oben habe und was uns die Provinz selbst zur Verfügung gestellt hat.

Meine Herren! Sie werden sich entsinnen, daß im vorigen Provinziallandtage eine lange und ausgedehnte Debatte über die Frage stattgefunden hat, ob die gegenwärtige Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues durch die Provinz ausreichend sei. Die III. Sachkommission hatte dem hohen Hause einen Antrag unterbreitet, welcher aus drei Teilen bestand und den Wunsch aussprach, daß der Provinzialauschuß zunächst dem Landtage eine tabellarische Uebersicht darüber geben möchte, wie in den verschiedenen Provinzen des Staates der Gemeinde- und Kreisgewerbau von der Provinz unterstützt wird; wie sich innerhalb unserer Provinz die Kreis- und Gemeindegewerbau auf die einzelnen Kreise verteilen, wie sich ferner die Staatsstraßen und Bezirksstraßen auf die einzelnen Kreise verteilen, und wie hoch die Unterhaltungskosten dieser Staats- und Bezirksstraßen in den einzelnen Kreisen pro Kilometer sind. Der zweite Teil des Antrages begehrte, daß eventuell auf Grund des Ausfalls dieser tabellarischen Uebersicht dem Provinziallandtage neue Grundzüge zur Genehmigung vorgelegt werden möchten über die Art und Weise, wie der Kreis- und Gemeindegewerbau provinzseitig zu unterstützen sei.



Diese beiden Teile wurden von Ihnen zum Beschlusse erhoben. Abgelehnt wurde der dritte Teil, welcher beehrte, der Provinzialauschuß möge, wenn sich auf Grund der Statistik ergeben sollte, daß die bisherigen Zuwendungen unzureichend seien, schon in den Haushaltsplan für 1908/09, der uns jetzt beschäftigt, weitere Mittel einstellen.

Meine Herren! In sehr dankenswerter Weise hat der Provinzialauschuß in der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 28 das von ihm gesammelte Material vorgelegt. In den einleitenden Worten sagt der Provinzialauschuß selbst, daß eine genaue Vergleichung der Leistungen der einzelnen Provinzen an der Hand dieses Materials nicht vorgenommen werden könne.

Ich darf die einzelnen Statistiken, die Ihnen als Anlagen zu der Drucksache 28 unterbreitet sind, wohl bei Ihnen als bekannt voraussetzen und mich nur auf einige kurze Bemerkungen zu den einzelnen Statistiken beschränken.

Ich bitte, meine Herren, die Seite 24 aufzuschlagen. Dort finden Sie, daß die Rheinprovinz vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1906 im ganzen 89 531 703 Mark zur Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues angewendet hat. (Hört! Hört!) Hierin sind aber die regelmäßigen Unterhaltungskosten aller derjenigen Provinzialstraßen einbegriffen, welche ehemals Bezirksstraßen waren. Die Provinzialverwaltung sieht auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes diese ehemaligen Bezirksstraßen eigentlich als Gemeindegeweg und die Unterhaltungskosten, die sie auf diese Bezirksstraßen verwendet, als einen Teil der Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues an, und zwar deshalb, weil nach dem Urteile des Oberverwaltungsgerichtes diese Bezirksstraßen ohne weiteres den einzelnen Gemeinden zur Selbstunterhaltung wieder zurück überwiesen werden können.

Nun, meine Herren, hat die Provinzialverwaltung in der Druckschrift selbst gesagt, daß sie die Kosten der Unterhaltung eines Kilometers Bezirksstraße nicht besonders habe herausrechnen können, daß vielmehr Staats- und Bezirksstraßen seit einer längeren Reihe von Jahren gleichmäßig durch die Rechnung hindurch laufen, und daß die Kosten für die Unterhaltung der Staats- und Bezirksstraßen nur einheitlich angegeben werden können. Da nun aber, meine Herren, die alten Staatsstraßen vermutlich einen erheblich stärkeren Verkehr haben als die Bezirksstraßen — denn sie sind die Hauptadern des Straßennetzes — so kann man wohl annehmen, daß die regelmäßigen Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen in diesen 89 Millionen reichlich hoch angesetzt worden sind. Ich erwähne das nur, um sagen zu können, daß diese 89 Millionen unzweifelhaft alles das enthalten, was seit dem Jahre 1876, also in den zurückliegenden 30 Jahren, von Seiten der Provinz für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues geleistet worden ist.

Mit dieser Zahl von 89 Millionen steht die Rheinprovinz absolut weitaus an erster Stelle unter allen Provinzen des preussischen Staates. Ihr zunächst kommt die Provinz Posen mit 45 Millionen Mark in demselben Zeitraum und weiter die Provinz Schlesien mit 32 Millionen Mark in demselben Zeitraum. Aber, meine Herren, der Vorsprung der Rheinprovinz vor den anderen Provinzen ist nur durch die absoluten Ziffern vorhanden. Vergleichen Sie dagegen das, was die Rheinprovinz aufgebracht hat mit ihrer Steuerkraft, und das, was andere Provinzen aufgebracht haben mit deren Steuerkraft, so verändert sich der Platz der Rheinprovinz in der Reihe der anderen Provinzen etwas zu ihren Ungunsten. Ein derartiger Vergleich ist leider nur möglich gewesen für das Jahr 1905, und auch hier nur mit der Provinz Westpreußen. Ich bitte Seite 13 der Druckschrift 28 aufzuschlagen, wo Sie unter Westpreußen angegeben finden, daß diese Provinz im Jahre 1905 472 000 Mark für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues aufgebracht hat. In der Spalte „Bemerkungen“ finden Sie, daß die Provinz Westpreußen in demselben

Zeitraum 21% Provinzialsteuerzuschläge erhoben hat, daß 1% von dieser Provinzialsteuer 67 000 Mark ausmacht. Mithin stellen die 472 000 Mark volle 7% der Provinzialsteuer der Provinz Westpreußen für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues dar. In demselben Jahre hat unsere Rheinprovinz für Unterhaltung der Bezirksstraßen und für Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues 3 830 000 Mark ausgegeben. Ihr Steuerfoll in diesem Jahre war 64 Millionen Mark. Mithin beträgt die Aufwendung der Rheinprovinz für Bezirksstraßen, für Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues im Jahre 1905 nur 5,90% des Steuerfolls der Rheinprovinz. Meine Herren! Das ist gewiß auch sehr schön und sehr dankenswert. Nur steht die Rheinprovinz relativ, d. h. an ihrer Steuerkraft gemessen, nicht an allererster Stelle der Provinzen. Ich will dabei nur bemerken, daß die Provinz Westpreußen in diesem Jahre an dritunterster Stelle steht.

Meine Herren! Ich gehe dann über zur Anlage B. Die Anlage B enthält die Grundsätze, die in den einzelnen Provinzen für die Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues gelten. Zu dieser Anlage habe ich nur zu erwähnen, daß die Grundsätze der Provinzen verschieden sind nach der historischen Entwicklung des Wegewesens, nach dem wirtschaftlichen Charakter, den die betreffende Provinz hat, ob sie vorwiegend Agrarprovinz ist oder vorwiegend Industrieprovinz. Aber man kann nicht sagen, die Grundsätze anderer Provinzen wären zweckmäßiger, und es wäre rätlich, von diesen Grundsätzen den einen oder den anderen auf die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues in der Rheinprovinz anzuwenden.

Die Anlage C, meine Herren, Seite 37 enthält eine Nachweisung der ehemaligen Staats-, jetzt Provinzialstraßen und der ehemaligen Bezirks- oder ähnlichen Rechtscharakter tragenden öffentlichen Straßen. Zu dieser Anlage habe ich nichts zu bemerken.

Die Anlage D Seite 41 weist die Staats- und Bezirksstraßen nach in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke der Rheinprovinz. Diese Verteilung ist insofern interessant, als die in früheren Jahren hier wohl einmal ausgesprochene Annahme, es seien mit Staats- und Bezirksstraßen die südlichen und ländlichen Bezirke — ich rechne dahin Aachen, Coblenz und Trier — reicher bedacht als der Norden, der schon das engmaschige Eisenbahnetz hat, nicht zutrifft. Sie finden in der Zusammenstellung für die Regierungsbezirke auf Seite 55, daß die Rheinprovinz im ganzen 2310 km ehemalige Staatsstraßen und 4627 km ehemalige Bezirksstraßen hat. Hiervon entfallen, meine Herren, auf die Bezirke Köln und Düsseldorf 2850 km Staats- und Bezirksstraßen. Die Unterhaltung dieser 2850 km Straßen verursacht 2 396 410 Mark Kosten. Das beträgt etwas über 50% der Gesamtunterhaltungskosten aller Provinzialstraßen in der Provinz. Es entfällt also auf den industriellen Norden mehr als die Hälfte der Unterhaltungskosten sämtlicher Straßen, obwohl der Norden an Fläche nur 40% der Rheinprovinz ausmacht. Also auch hier kann man nur sagen, daß mehr oder weniger die Kosten und Lasten, die der Provinz aus der Unterhaltung der Bezirks- und ehemaligen Staatsstraßen erwachsen, annähernd gleichmäßig auf die ganze Provinz verteilt sind, daß jedenfalls eine Bevorzugung der mehr agrarischen südlichen Bezirke nicht vorliegt.

Ich darf dann zur Anlage E übergehen. Meine Herren! Die Anlage E enthält eine Zusammenstellung der Länge der in den einzelnen Kreisen der Rheinprovinz vorhandenen Kreisstraßen und der dem durchgehenden Verkehr dienenden Gemeindestraßen. Die Kommission hat seinerzeit diese Statistik erbeten, um an ihr nachprüfen zu können, wieviel wichtigere Verbindungswege, die nicht Provinzialstraßen sind, in den einzelnen Kreisen noch vorhanden sind und allmählich in guten Zustand veretzt werden müßten. Da finden Sie hier nun Angaben, die augenscheinlich nicht

ganz mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung stehen. Sie sehen beispielsweise, meine Herren, daß der Kreis Daun 598 km wichtigere, dem durchgehenden Verkehr dienende Gemeindestraßen hat oder zu haben angibt. Ja, meine Herren, wenn das der Fall wäre, so würde vermutlich der nicht reiche Kreis Daun die Straßen niemals in ordnungsmäßigem Zustande erhalten können. Ähnlich hohe Angaben sind bei den anderen Kreisen eingetragen, und es wird nach Ansicht der Kommission jedenfalls einer erheblichen Erniedrigung dieser Angaben bedürfen, wenn auf Grund derselben die Provinz dazu übergehen soll, Verträge im Sinne des Antrages des Provinzialauschusses wegen Ausbaues und dauernder Unterhaltung eines Kreisstraßennetzes mit einzelnen Kreisen abzuschließen.

Ich kann Ihnen von mir selber sagen, daß, als vor 4 Jahren der Kreis Berncastel sich entschloß, die wichtigeren Gemeindewege in seine Unterhaltung zu übernehmen, ein Kreisstraßennetz von 360 km ausgerechnet wurde. Als der Herr Landeshauptmann in diesem Jahre von den einzelnen Landkreisen eine Uebersicht der dem durchgehenden Verkehr dienenden Gemeindestraßen forderte, die also eventuell als Kreisstraßen auszubauen und danach vom Kreise zu unterhalten forderte, habe ich die damals zusammengestellte Uebersicht einer Nachprüfung unterzogen und war in der Lage, die Summe von 360 auf 191 herabzudrücken. Das wird gewiß in manchem anderen Kreise auch möglich sein, und wenn das möglich ist, dann werden wir auch die Ueberzeugung gewinnen, daß die Provinz mit ihren Mitteln in der Lage sein wird, einen ordnungsmäßigen Ausbau eines Kreisstraßennetzes in allen Kreisen zu gewährleisten.

Damit, meine Herren, komme ich zur Anlage F, die zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß gibt.

Aus der Anlage G, meine Herren, ersehen Sie, welche Summen die einzelnen Kreise der Provinz in den letzten zehn Jahren an Beihilfen erhalten haben. Die Zuwendungen sind ziemlich schwankend; es scheint eben die Zuwendungssumme davon abhängig zu sein, in welchem Maße sich die Kreise selbst bzw. ihre Verwaltungsbeamten für die Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues interessiert haben.

Endlich gibt die Anlage H zu weiteren Bemerkungen keine Veranlassung.

Auf Grund dieser Statistik — oder ich will richtiger sagen: im Anschlusse an diese Statistik — hat Ihnen der Provinzialauschuß den Antrag unterbreitet, den Sie auf Seite 9 der Drucksache 28 finden, wonach aus Provinzialmitteln zu den bisher bereits in den Haushaltsplan für Unterstützung des Gemeinde- und Kreisgewerbaues eingetragenen Summen 100 000 Mark alljährlich hinzugefügt werden sollen.

Meine Herren! In der Kommission ist der Antrag des Provinzialauschusses sehr eingehend und lebhaft erörtert worden, und als Berichterstatter darf ich nicht verschweigen, daß sich von den 15 Mitgliedern der Kommission vier gegen die Annahme des Antrages des Provinzialauschusses ausgesprochen haben, die übrigen elf dafür. Ich will hierbei bemerken, daß diese übrigen elf nicht lediglich Landräte sind (Heiterkeit), sondern daß auch einige andere Herren darunter waren. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es wurde von den Gegnern des Vorschlages des Provinzialauschusses erwähnt, die Statistik liefere keinen Beweis dafür, daß die bisherige Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues unzureichend sei. Demgegenüber hat aber die Mehrheit der Kommission diesen Beweis sehr wohl als erbracht angesehen. Zunächst dürfte der Beweis wohl daraus hervorgehen, daß man auf Seite 619 des Haushaltsplans für 1908/09 angegeben findet, in welchem Verhältnis die alljährlich an den Unterstützungsfonds gestellten Anträge zu den aus dem Unterstützungsfonds

gewährten Bewilligungen stehen. Es sind im Jahre 1903 Anträge auf eine Summe von 1 700 000 Mark gestellt, bewilligt sind 448 000 Mark, also nicht bewilligt etwas über 1 200 000 Mark; im Jahre 1904 wurden erbeten 1 455 000 Mark, bewilligt 468 000 Mark, also auch hier wieder annähernd 1 Million weniger als erbeten war. Im Jahre 1905 stellte sich das Verhältnis der Forderungen zu den Bewilligungen auf 1 371 000 Mark zu 400 153 Mark; im Jahre 1906 auf 1 632 000 Mark zu 505 000 Mark, und im Jahre 1907 auf 1 739 000 Mark zu 620 000 Mark. Demnach sind, meine Herren, in der Mehrzahl der Jahre etwa 38% der Beträge der Forderungen bewilligt worden. Das sind zahlenmäßige Beweise.

Von den Gegnern der Annahme des Vorschlages des Provinzialausschusses wurde weiter hervorgehoben, daß der gegenwärtige und der frühere Herr Landeshauptmann bisher das Bedürfnis nicht anerkannt hätten. Demgegenüber darf ich darauf hinweisen, daß unser gegenwärtiger Herr Landeshauptmann, wie ich bereits voriges Jahr in meinem Referate bemerkte, sich schon in den vorangegangenen Jahren dahin ausgesprochen hat, daß wohl ein Bedürfnis vorhanden sei, und daß der frühere Herr Landeshauptmann gerade im Jahre 1906 ungefähr mit den Worten: „Ein Bedürfnis muß ich voll und ganz anerkennen“, auch den Standpunkt eingenommen hat, den die Mehrheit der Kommission einnehmen zu müssen glaubte.

Meine Herren! Den Ansichten des Herrn Landeshauptmanns ist auch der Provinzialausschuß beigetreten, und auf Seite 8 der Drucksache 28 finden Sie zu Anfang des letzten Absatzes die Worte:

„Wenn nun auch der Provinzialausschuß eine Aenderung des Reglements nicht für zweckmäßig hält, so empfiehlt er doch andererseits dem zweifellos stellenweise vorhandenen Bedürfnis nach stärkerer Unterstützung, insbesondere des Ausbaues von Kreiswegen, durch Bereitstellung weiterer Mittel entgegenzukommen.“

Und oben auf Seite 9 finden Sie, daß der Provinzialausschuß sagt, wenn auch die Bewilligungen nach seiner Auffassung in der Regel 42% betragen haben, so ist immerhin ein Bedürfnis nach reichlichen Mitteln vorhanden.

Meine Herren! Angesichts dieses von der Kommission mit großer Freude und Dankbarkeit begrüßten Standpunktes des Provinzialausschusses glaube ich weiteres über die Bedürfnisfrage nicht sagen zu müssen. Es könnte dann nun die Frage entstehen: Wird die Summe von 100 000 Mark ausreichen oder wird sie das nicht. Den Herren ist gewiß noch in der Erinnerung, daß vor einigen Jahren gewünscht und gefordert wurde, zu den damals im Haushaltsplan stehenden Mitteln soviel hinzuzufügen, daß der Unterstützungsfonds auf eine Million Mark ansteigt. Mit diesen 100 000 Mark ist das nicht der Fall. Aber, meine Herren, wenn vielleicht auch im Herzen des einen oder anderen Kommissionsmitgliedes die Ansicht obwalten mag, es wäre besser, wenn wir noch mehr bekommen hätten, so ist doch von keiner Seite ein Antrag gestellt oder auch nur zur Sprache gebracht worden, daß jetzt mehr wie 100 000 Mark bewilligt werden möchten. Im Gegenteil allseitig sind die 100 000 Mark mit Dank angenommen worden.

Nun, meine Herren, wird es sich darum handeln: wie sollen die 100 000 Mark verwandt werden? In dieser Beziehung macht der Provinzialausschuß neue Vorschläge. Bisher wurden die einzelnen Projekte fix und fertig dem Provinzialausschusse unterbreitet, und auf die einzelnen Projekte wurden Beihilfen an die einzelnen Kreise und Gemeinden gegeben, die innerhalb der Kreise alljährlich schwanken werden. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, zu genehmigen, daß fortan er mit einzelnen Kreisen Verträge abschließen kann, durch welche auf eine längere Reihe von Jahren diesen Kreisen eine bestimmte Summe aus dem B-Fonds, also aus dem Fonds,

welcher aus der Dotationsrente von 1873 gespeist wird, zugewendet werde, und daß zu diesem B-Fonds die 100 000 Mark hinzukommen.

Auch die Kommission ist dem Vorschlag des Provinzialausschusses beigetreten. Auch sie erkennt an, daß auf diesem Wege Ersprießlicheres in der Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues geleistet werden kann, als auf dem bisherigen Wege. Der Vorteil für die Kreise besteht darin, daß nunmehr durchgehende Wegezüge hintereinanderweg gebaut werden können, und daß die Kleberweise Bauerei, einmal im Süden, einmal im Norden des Kreises, aufhört. Baut man hintereinanderweg, so hat man größere Materiallieferungen nötig, man hat die Aufsicht nur an einer Stelle nötig; man kann also sowohl an Kosten für Material als auch an Kosten für Aufsicht sparen. Außerdem kommen die Kreise durch den Ausbau zusammenhängender Straßen eher zu einem ordentlichen Wegeneß. Dann aber, meine Herren, wird bei einem Vertragsabschluß mit dem Kreis oder mit einem größeren Wegeverbande, der sich innerhalb des Kreises bildet, zweifellos besser als bisher dafür garantiert, daß diejenigen Summen, die zum Ausbau von bisherigen Gemeindegewegen zu Kreisstraßen oder zu Straßen des Wegeverbandes verwandt werden, wirklich nicht in den Dreck geworfen sind, sondern daß das, was mit diesen Summen hergestellt ist, auch auf die Dauer gut unterhalten wird. Hieran hat, glaube ich, gerade die Provinz ein sehr großes Interesse, denn auf diesem Wege wird vermieden werden, daß, wie es leider manchmal vorgekommen sein soll, Gemeinden, die für den Ausbau einer Straße vor Jahren eine nicht unerhebliche Summe bekommen haben, nach einer Reihe von Jahren wieder an den Fonds herantraten, um das schon einmal mit Provinzialmitteln ausgebaute wiederherzustellen.

Meine Herren! Es sind, was die Fassung des Vorschlages des Provinzialausschusses anlangt, verschiedene Abänderungsanträge innerhalb der Kommission erörtert worden. Von diesen Abänderungsanträgen glaube ich nur zwei erwähnen zu sollen. Der eine ging dahin, es möchte die Höchstgrenze für die jährliche Vertragsleistung nicht auf 20 000 Mark sondern auf 25 000 Mark bemessen werden. Er wurde wieder zurückgezogen, als der Herr Landeshauptmann erklärte, es sollten auch fernerhin neben den vertragmäßigen Zuwendungen aus dem Fonds B den vertragsschließenden Kreisen und Verbänden noch aus der Dotationsrente von 1902 Zuwendungen gemacht werden können.

Der andere Antrag betraf die Nr. 3 des Vorschlages des Provinzialausschusses, wo es heißt: Vereinbarungen dieser Art sind nur mit der Maßgabe zu schließen, daß seitens des unterstützten Verbandes der doppelte Betrag der Provinzialbeihilfe jährlich zum gleichen Zweck aufgewendet wird. Hier wurde gewünscht, hinter die Worte: „seitens des unterstützten Verbandes“ die Worte: „oder der in ihm zusammengefaßten Gemeinden“ einzuschieben. Der Herr Landeshauptmann hat nun in der Kommission erklärt, daß als  $\frac{2}{3}$  dieser Leistungen nicht nur das angesehen werden soll, was der Kreis gibt, sondern auch das, was die Gemeinden geben und leisten, deren Wege unmittelbar ausgebaut werden. Daraufhin konnte auch dieser Abänderungsantrag fallen gelassen werden.

Nun, meine Herren, habe ich noch kurz zu erwähnen, daß bei dem einen oder dem anderen der Herren Mitglieder des hohen Hauses die Befürchtung vorgewaltet hat, die Vorlage des Provinzialausschusses wäre dahin zu verstehen, daß im ersten Jahre, also in diesem Jahre 100 000 Mark und fortan in jedem Jahre je 100 000 Mark mehr bewilligt werden sollen (große Steierkeit), also wenn ich noch richtig Mathematik weiß, diese 100 000 Mark in arithmetischer Progression alljährlich steigen sollen. In der Kommission hat niemand diesen kühnen Traum gehabt. Ich glaube also, daß selbst nach einem solennen Diner, wie wir es gestern gehabt haben, der wärmste Verehrer der Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues nicht die Zumutung an die Provinz stellen

würde, in arithmetischer Progression allmählich steigend Mittel zu bewilligen. Ich glaube sogar versichern zu können, daß dagegen die ganze Kommission auch stimmen würde.

Meine Herren! Ich glaube mich nach diesen Ausführungen dem Schlusse zuwenden zu können.

Wenn Sie heute, wie die Kommission hofft und bittet, der Vorlage des Provinzialausschusses zustimmen und die 100 000 Mark bewilligen, so sind das formell zum ersten Mal steuerliche Mittel, welche dem Titel Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues zufließen. Denn, meine Herren, was bisher in diesem Etatstitel vereinnahmt ist, das ist nach der Wortfassung des Einnahmetitels auf Seite 572 des Provinzialstraßen-Haushaltplans ein Teil der alten Dotationsrente in Höhe von 350 000 Mark und in Höhe des Restbetrages von 302 000 Mark ein Teil der neuen Dotationsrente, die auf Grund des Gesetzes von 1902 vom Staate an die Provinzen gezahlt wird. In diesem Gesetze steht ausdrücklich drin, daß von der überwiesenen Rente  $\frac{2}{3}$  lediglich zur Unterstützung leistungschwacher Kreise und Gemeinden für die Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues verwendet werden sollen, abzüglich eines Betrages für Armenlasten, von dem ich vorhin in meinem vorigen Referat gesprochen habe.

Meine Herren! Die Mittel, die Sie bewilligen, kommen unzweifelhaft auch wiederum allen Teilen der Provinz zugute, denn einmal werden aus allen Teilen Anträge gestellt, und wenn wirklich auf ihre Anträge die reinen Agrarkreise einen etwas größeren Teil der Unterstützungsfonds erhalten sollten, so hat jede Hebung des Verkehrs, die in den gebirgigen Teilen der Provinz nur durch den Ausbau von Straßen geschehen kann, zur Folge, daß auch die Landwirtschaft intensiver wird, daß beispielsweise künstliche Düngemittel in reicherm Maße angewendet werden, und vor allen Dingen ein künstliches Düngemittel, das wenigstens in den mehr Viehzucht treibenden Kreisen des Landes sehr nötig gebraucht wird: Das Thomasmehl. Dieses ist bekanntlich auch ein Nebenprodukt unserer großen Industrie.

Meine Herren! Ich glaube, daß allein schon die Tatsache, daß jetzt der Provinzialausschuß eine Erhöhung des Wegefonds vorschlägt — in früheren Jahren gingen derartige Forderungen lediglich von der III. Sachkommission aus — bei den Freunden der Förderung des Wegebaues die Hoffnung erwecken darf, daß das hohe Haus nunmehr auch der Notwendigkeit weiterer Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues die Berechtigung nicht aberkennt.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß unser Herr Landtagskommissarius unter den Vorlagen, die das hohe Haus im Laufe dieser Session beschäftigen sollten, an allererster Stelle diese Vorlage, betreffend Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues, erwähnt hat, woraus wir wohl entnehmen dürfen, wie sehr der königlichen Staatsregierung daran gelegen ist, daß in stärkerem Maße als bisher der Kreis- und Gemeindewegbau unterstützt und von der Provinz gefördert wird.

Ich habe Sie also namens der III. Sachkommission zu bitten, die Vorlage des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, und glaube im Sinne der III. Sachkommission zu handeln — einen förmlichen Auftrag konnte ich nicht mehr erhalten, da mit Rücksicht auf den Beginn der gestrigen Plenarsitzung die Sitzung der Kommission sehr schnell abgebrochen werden mußte — wenn ich dem Provinzialausschuß und dem Herrn Landeshauptmann für die umfangreiche Denkschrift und vor allen Dingen für das durch Vorschlag einer weiteren Unterstützung von 100 000 Mark den Kreisen und Gemeinden betätigte Interesse den Dank der Kommission ausspreche (Beifall), und auch Sie, meine Herren, werden sich den Dank der ärmeren Bezirke unserer Rheinprovinz verdienen, wenn Sie dem Vorschlage Ihres Provinzialausschusses die Zustimmung erteilen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Meine Herren! Ich glaube Sie alle haben wohl das Gefühl, daß eine derartig große und wichtige Vorlage nicht ohne ein Wort der Verwaltung verabschiedet werden kann. Als ich die Vorlage einbrachte, hatte ich das Gefühl, es wird dir voraussichtlich noch manches Wort kosten, ehe die Sache zur Entscheidung kommt. Aber ich bin angenehm enttäuscht. Ich weiß eigentlich gar nicht, was ich zu der Vorlage den Herren jetzt noch sagen soll. Die Kommission und der Herr Referent haben sich mit der ganzen historischen Entwicklung, wie sie in der Vorlage gegeben ist, vollständig einverstanden erklärt. Ich habe nur einen einzigen Punkt von Bedeutung hervorzuheben. Der Herr Referent hat nämlich gesagt, daß wir absolut 90 Millionen, das Maximum von allen Provinzen, geben, daß wir aber im Verhältnis zu den Steuern damit doch nicht die erste Stelle einnehmen, daß wir im Verhältnis zu den Steuern hätten mehr geben können.

Diesen einen Punkt kann ich nicht anerkennen. Man muß immer bedenken, wenn Ostpreußen oder Westpreußen 7% gibt, dann ist das etwas ganz anderes. Das sind agrarische Provinzen, deren Hauptaufgabe lediglich in dem Wegebau ruht. Wir haben aber auch andere Zwecke zu erfüllen, und wir müssen daher auch Mittel, die andere Provinzen auf den Wegebau verwenden, für sonstige Zwecke verwenden können. Ich glaube, es ist besser, man unterläßt die Vergleiche. Die absolute Zahl von 90 Millionen spricht für uns so, daß ich kaum noch etwas anderes zu unseren Gunsten anzuführen brauche.

Wie gesagt, das ist das einzige, was aus der historischen Entwicklung bestritten worden ist.

Nun, meine Herren, der definitive Vorschlag, den der Ausschuß macht, ist ja in allen Punkten von der Kommission und dem Herrn Referenten vertreten und als gut brauchbar und vorzüglich anerkannt worden. Ich glaube, einen besseren advocatus diaboli hätte sich der Ausschuß nicht wählen können als den Herrn Referenten. Ich danke ihm sehr, daß ich nichts weiteres zu sagen brauche. (Große Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort noch weiter gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich frage den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht. — Das ist auch nicht der Fall.

Dann darf ich ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie den Antrag der Fachkommission so, wie er in der Drucksache auf Seite 9 mitgeteilt ist, einstimmig und vollständig angenommen haben. (Beifall.)

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Böttcher, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Böttcher: Meine Herren! Es handelt sich zunächst um den Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft. Er weist ein Mehrbedürfnis in Höhe von 9942 Mark auf. Die Summe setzt sich folgendermaßen zusammen. Bei Titel I sind die Gehälter des Direktors und des Assistenten des Denkmälerarchivs, welche bisher vor der Linie standen, in den Haushaltsplan eingesetzt. Diese Gehälter wurden bisher aus den Mitteln gezahlt, welche aus dem Ständefonds für die Kosten der Denkmalstatistik gegeben werden. Diese Mittel reichen nicht mehr hin, weil jetzt die Herausgabe der Aufnahme der Denkmäler in der Stadt Köln im Werke ist. Bei

der großen Zahl und der Bedeutung dieser Cölnischen Denkmäler sind besonders hohe Mittel erforderlich. Dazu kommt, daß das Denkmälerarchiv ständig wächst, und die Verwaltung dadurch schwieriger wird.

Es ist wohl auch richtig, die Gehälter aus dem Haushaltsplan zu zahlen und nicht mehr wie früher aus dem Dispositionsfonds.

Es ist weiter zu bemerken, daß 3000 Mark für ein Dialektwörterbuch noch in die Ausgabe gestellt sind. Dazu möchte ich folgendes ausführen.

Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften trat im vorigen Jahre an die Provinzialverwaltung mit dem Antrage heran, man möchte ihr aus provinziellen Mitteln für die nächsten zehn, zwölf Jahre je 5000 Mark bewilligen. Der Provinzialausschuß lehnte diesen Antrag leider ab, mußte ihn leider ablehnen aus Mangel disponibler Mittel für wissenschaftliche Zwecke. Die Preussische Akademie der Wissenschaften hat sich aber nicht zurückhalten lassen, sondern ist in diesem Jahre noch einmal mit dem Antrage an die Provinzialverwaltung herangetreten. Der bisherige überraschend gute Fortgang der geförderten Sammlungen läßt erwarten, daß die eigentlichen Sammel- und Vorarbeiten schon in zehn oder zwölf Jahren vollständig beendet sein werden, und daß dann auch bereits ein Teil des Werkes gedruckt vorliegen wird. Man nimmt an, daß im Jahre 1913 der erste Band mit einem Kostenaufwand von etwa 15 000 Mark erscheinen wird.

Vor allem aber ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in richtiger Würdigung der hohen Bedeutung, die das Rheinische Wörterbuch auch für die geschichtliche Erkenntnis rheinischer Art besitzt, sich entschlossen hat, einen jährlichen Beitrag von 1000 Mark zu bewilligen, und daß sie vor allem sich zu der Herausgabe des Werkes mit der Preussischen Akademie vereinigt hat.

Schon jetzt liegt die Arbeit an dem Rheinischen Wörterbuch in den Händen rheinischer Gelehrter, an deren erster Stelle der ausgezeichnete Bonner Sprachforscher Professor Frank, ein geborener Coblenzer, zu nennen ist. Es haben sich aber dann noch weitere Männer wie Professor Schmoller-Berlin und Professor Hansen-Bonn in den Dienst der großen Sache gestellt, zu denen noch verschiedene tüchtige jüngere Philologen hinzutreten. Heimatliebe hat all diese Herren, die bisher keinerlei Anspruch auf äußeren Lohn erhoben haben, in den Dienst des Werkes gestellt, und die Preussische Akademie in Berlin sagt in dem Anschreiben:

„Das Rheinische Wörterbuch wird, wenn es gelingt, das Werk so auszugestalten, wie das im Plan und wie es begonnen ist, ein Ehrendenkmal rheinischer Kultur und rheinischen Geisteslebens werden. Da es nur durch vielköpfige Mitarbeit des Rheinlandes entstehen kann, wird es schon durch seine allverzweigte Organisation, die sich heute schon auf ca. 500 Orte und auf mehr als tausend Mitthelfer aus allen Kreisen der Bevölkerung erstreckt, das Bewußtsein rheinischer Art und die Liebe zur engeren Heimat auf das tiefste bestärken. Es wird dem Volke der Rheinlande heimische Sitte und Rede, den köstlichen geistigen Besitz seiner Jugend bewußt und lebendig halten und es schützen vor den nivellierenden Tendenzen, die überall das landschaftliche Sonderleben in Sprache und Brauch bedrohen.“

Meine Herren! Die großen Umwälzungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auch in unserer Provinz drohen den Bestand der alten Dialekte von Jahr zu Jahr immer stärker zu beeinträchtigen. Durch die fluktuierende Bevölkerung schwinden diese Dialekte immer mehr. Aber, wie Sie mir alle zugeben werden: ein geradezu unberechenbarer Schaden für Gemüt und Humor wäre es, wenn z. B. der weltberühmte Cölnier Dialekt verloren ginge. Bei dem hervor-



ragenden Interesse, das die Sammlung der rheinischen Sprachdenkmäler für die gesamte Heimatkunde der Provinz besitzt, ist zu erhoffen, daß der Provinzialverband, der sich in einer für unser ganzes Vaterland vorbildlichen Weise die Sammlung und Pflege aller Denkmäler der alten vielgestaltigen heimischen Kultur angelegen sein läßt, auch der Erschließung dieser wichtigen Fundgrube rheinischer Volkskunde seine Beihilfe nicht versagen wird.

Es ist nur der Wunsch der Kommission, daß ich noch auf folgendes hinweise. Die Namen der Gelehrten, welche die Sache angeregt haben und die ich auch schon hervorhob, Männer wie Schmolker, Hansen, die Professoren in Köln und Bonn, bürgen dafür, daß das Lexikon in zweckentsprechender, genügender und doch maßvoller Weise in einem angemessenen Umfang hergestellt wird; denn es gilt hier, den richtigen Mittelweg inne zu halten, das Lexikon nicht zu umfangreich zu voluminös und damit für die Allgemeinheit unzugänglich, und andererseits auch wieder nicht zu klein und knapp zu gestalten, wodurch der große und ideale wissenschaftliche Zweck wieder nicht erreicht werden würde.

Wenn ich noch zum Schluß darauf hinweise, daß auch Seine Majestät unser König sich der Sache angenommen, ja sogar sie in erster Linie angeregt hat, so wird es kaum dieses Appells bedürfen, daß wir rheinischen Provinziallandtags-Abgeordneten mit größtem Interesse um dieser Aufgabe widmen und die vom Provinzialauschuß beantragten 3000 Mark bewilligen. Diesen Wunsch möchte ich hiermit aussprechen und gleichzeitig Sie bitten, den Haushaltsplan, wie er Ihnen vorliegt, zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich darf feststellen, daß Sie den Haushaltsplan angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Bötticher: Meine Herren! Hier kann ich mich ganz kurz fassen. Der Haushaltsplan der Provinzialmuseen weist einen Mehrbedarf von 7025 Mark auf. Davon werden 455 Mark durch erhöhte eigene Einnahmen, 6570 Mark durch Provinzialzuschuß gedeckt. Die Mehrausgaben sind erforderlich für folgende Zwecke: für technische Hilfskräfte sind bei Bonn 200 Mark mehr eingesetzt. Weiter ist der Fonds für kleine Ankäufe und Versuchsgrabungen für jedes Museum um 500 Mark erhöht. Sodann haben in Trier die Kosten für die Bibliothek eine Erhöhung um 200 Mark erfahren, und dann bedingt noch der Ausbau an das Trierer Museum Erhöhungen für Reinigung, Aufsicht, Heizung und damit natürlich auch Erhöhung der Kostenbeträge. Auch für die bauliche Erhaltung ist eine einmalige Erhöhung um 1000 Mark und ein weiterer einmaliger Betrag von 2000 Mark vorgesehen, um einen diebesficheren Raum im Museum für die Münzen zu schaffen.

Das sind im wesentlichen die Punkte, die ich glaubte, hier besonders hervorheben zu sollen. Ich bitte auch hier, die Genehmigung des Haushaltsplanes auszusprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich stelle fest, daß auch dieser Haushaltsplan Ihre Billigung gefunden hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.

Als Berichterstatter war von der Kommission aus Herr Fußbahn benannt. Herr Fußbahn ist zu seinem Bedauern verhindert. Herr Friderichs hat die Freundlichkeit, den Bericht zu erstatten. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke ist völlig unverändert gegen das vorige Jahr, und die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen, die Genehmigung desselben auszusprechen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich darf feststellen, daß Sie damit einverstanden sind.

Meine Herren! Wir sind damit am Schlusse der Sitzung. Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, daß wir morgen die Sitzung wiederum um 11 Uhr beginnen. — Die Herren sind damit einverstanden —, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
  2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten.
  3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
  4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal.
  5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Anstalt in eine andere Dienstklasse.
  6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
  7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung.
  8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
  9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
  10. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Pflegers Hermann Winzen um Wiederbeschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.
  11. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Baß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Errichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.
- Wenn die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden sind — was ich hiermit feststelle, so schließe ich die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 35 Minuten.)

## Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 13. März 1908.

Beginn 11 Uhr 20 Minuten.

1. Eingänge.
  2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten.
  3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
  4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein-Wefer-Kanal.
  5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veretzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in eine andere Dienstklasse.
  6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
  7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung.
  8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
  9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
  10. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Pflegers Hermann Winzen um Wiederbeschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.
  11. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Baß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Einrichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.
- Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer werden in der heutigen Sitzung die Herren Abgeordneten Fischer und von Wülffing waltten.

Entschuldigt hat sich für die Sitzungen von heute und morgen wegen anderweitiger Dienstgeschäfte der Herr Abgeordnete Holle.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landesversicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der erste Teil des Antrages, den der Herr Präsident soeben verlesen hat, ist gewissermaßen gegenstandslos geworden, indem Sie die Schaffung dieser beiden Stellen, die durch diese Vorlage von Ihnen erbeten wird, bereits durch die Genehmigung des Haushaltsplanes der Landesversicherungsanstalt, in den diese Stellen eingesetzt waren, genehmigt haben.

Außerdem ist auf einen kleinen Irrtum in der Drucksache aufmerksam zu machen, indem es nicht heißen muß: „der Provinzialausschuß wolle genehmigen“, sondern „der Provinziallandtag wolle genehmigen“.

Wir haben uns also heute nur mehr zu beschäftigen mit der Wahl der beiden Herren für die beiden neu geschaffenen Stellen.

Der Provinzialausschuß schlägt nun für die Stelle des Landesrats den Herrn Dr. Schmittmann vor. Der Genannte ist in Düsseldorf am 4. August 1872 geboren, hat 1901 die juristische Staatsprüfung bestanden und ist bereits sieben Jahre in dem Dienste der Provinz tätig. Er hat sich dort außerordentlich bewährt, hat sich als ein sehr tüchtiger und umsichtiger Beamter erwiesen und ist auch schriftstellerisch mit Erfolg tätig gewesen.

Der Provinzialausschuß und im Anschluß daran die I. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, den Herrn Dr. Schmittmann in die bei der Landesversicherungsanstalt neu geschaffene Stelle zum Landesrat zu wählen.

Es ist dann ferner eine neue Stelle eines Landesmedizinalrats geschaffen worden, und der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission schlagen Ihnen vor, in diese Stelle den Herrn Dr. Knepper zu wählen. Schon seit längerer Zeit haben sich die Geschäfte des Landesmedizinalrats nicht mehr durch einen Herrn erledigen lassen, und es ist ihm deshalb Herr Dr. Knepper an die Seite gestellt worden. Dieser hat sich daher in einer solchen Stelle auch bereits bewähren können, und der Provinzialausschuß schlägt daher die Wahl des Herrn Dr. Knepper für diese Stelle vor.

Herr Dr. Knepper ist am 3. Juni 1863 in Köln geboren, hat am 8. Dezember 1890 sein Staatsexamen als Mediziner gemacht, ist auch schon seit längerer Zeit als Distrikts- und Rassenarzt und dann als Kreisarzt tätig gewesen und schließlich in den Dienst der Provinz eingetreten.

Ich bitte Sie also im Namen der I. Fachkommission, Herrn Dr. Knepper in diese Stelle zu wählen.

• Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Der erste Teil des Vorschlages des Provinzialausschusses ist, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, bereits durch die Genehmigung des Haushaltsplans, in dem sich diese Stellen befinden, erledigt.

Der zweite Absatz des Vorschlages betrifft die Wahl der beiden Herren, die in die Stellen einzürücken sollen. Es ist Ihnen hier auch näher gesagt, unter welchen Bedingungen die Wahl erfolgen soll; das ist Ihnen alles bekannt.

Es handelt sich also zunächst darum, einen Landesrat und in zweiter Linie einen weiteren Landesmedizinalrat zu wählen. Die Wahlen können nach unserem Wahlreglement durch Zurfur erfolgen, wenn niemand widerspricht.

Wir würden also zunächst zur Wahl des Landesrats schreiten. Ich frage, ob gegen den Vorschlag des Provinzialausschusses und der Fachkommission, den Herrn Dr. Schmittmann zu wählen, und gegen die Vollziehung dieser Wahl durch Zurfur Widerspruch erfolgt. Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie den Herrn Landesassessor Dr. Schmittmann zum Landesrat gewählt haben.

Es handelt sich dann weiter um die Wahl des Landesmedizinalrats. Auch hier frage ich, ob Sie gewillt sind, die Wahl durch Zurfur zu vollziehen. Das kann nur geschehen, wenn niemand widerspricht. — Widerspruch erfolgt nicht. Die Wahl kann also durch Zurfur erfolgen. Dann darf ich wohl ohne weiteres annehmen, daß Ihre Wahl auf den Herrn Kreisarzt Dr. Knepper gefallen ist. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die Vorlage hierdurch erledigt ist.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Auch hier ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Für den Ständefonds sind in diesem Jahre verfügbar: Einmal rund 4700 Mark, die noch darin enthalten sind, dann zweitens 4400 Mark Zinsen aus angelegten Geldern dieses Fonds, ferner 6000 Mark, welche Sie im vorigen Jahre für die Wiederherstellung der Schloßkapelle der Burg Bürresheim bewilligt haben. Es war an diese Bewilligung die Bedingung geknüpft, daß diese Kapelle dauernd dem Publikum zugänglich gemacht werden müsse. Der Besitzer der Burg, Graf Keneße, hat aber auf diese Bedingung nicht eingehen wollen und auch wohl nicht eingehen können, weil die örtlichen Verhältnisse dies außerordentlich erschwerten. Er ist außerdem im Begriff, die Burg zu verkaufen. Der Provinzialausschuß hat daher die 6000 Mark für diesen Zweck nicht verwendet, schlägt Ihnen auch vor, vorläufig von dieser Verwendung abzusehen. Diese 6000 Mark sind also dem Ständefonds wieder zugeflossen.

Im übrigen sind aus dem Haushalt 1908, wie alljährlich, dem Ständefonds wieder 120 000 Mark zugeführt worden, so daß wir im ganzen in diesem Jahre über 135 100 Mark verfügen können. Aus dieser Summe sind nun zunächst diejenigen Beträge aufzubringen, die bereits für laufende Ausgaben festgelegt worden sind, d. h. für Ausgaben, die in Raten bewilligt worden sind. Wir haben wiederum aufzubringen: einmal 3000 Mark für die Herstellung des historischen Atlas der Rheinprovinz, dann die IV. Rate für die Wiederherstellung des Wezlarer Domes 20 000 Mark. Bei den Arbeiten am Wezlarer Dom hat sich immermehr herausgestellt, daß er ein ganz bedeutendes Denkmal unserer Rheinprovinz ist, und wir können uns nur freuen, daß wir rechtzeitig an die Wiederherstellung dieses Kunstdenkmals gegangen sind. — Wir haben dann noch zu bewilligen: Die letzte Rate für den Ausbau des Schlosses Burg a. d. Wupper mit 12 500 Mark, ferner 3000 Mark für die Bauleitung bei allen diesen verzweigten Unternehmungen und

schließlich wiederum 22 000 Mark für die Weiterführung der Denkmälerstatistik. Dieser letzte Posten hat sich aber als unzureichend erwiesen. Aus diesem Posten sind bisher auch die Gehälter für den Direktor und die Assistenten bezahlt worden. Man hat dem Fonds selbst schon diese Ausgabe dadurch erspart, daß man die Gehälter für den Direktor und den Assistenten jetzt in den Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft eingestellt hat, und Sie hatten bereits die Güte, diese Beträge an dieser Stelle zu genehmigen. Dadurch wird naturgemäß der Fonds für seinen eigentlichen Zweck gestärkt, aber trotzdem wird er nicht ganz ausreichen. Es wird deshalb vorgeschlagen, ihn auf 25 000 Mark zu erhöhen. Das ist hauptsächlich deshalb notwendig geworden, weil man jetzt dabei ist, die Denkmäler meiner Vaterstadt Köln aufzunehmen, wo reiche Schätze vorhanden sind, die große Arbeiten notwendig machen, aber auch in Zukunft wohl zu guten Einnahmen für diesen Fonds führen werden, denn die Werke und Abbildungen, die von diesen Kunstdenkmälern herausgegeben werden, werden in den weiteren Jahren wahrscheinlich der Provinz ziemlich gute Einnahmen verschaffen.

Im weiteren werden dann von Ihnen gefordert: 3000 Mark, um den Umzug des Denkmälerarchives im Provinzialmuseum in die neuen, für diesen Zweck bereit gestellten Räume bewerkstelligen zu können. Es handelt sich da um die Anschaffung von Schränken und einigen anderen Mobilien. Nach der Versicherung der Verwaltung wird diese Summe ausreichen, um allen Bedürfnissen wenigstens für die nächsten 5 bis 10 Jahre zu genügen. Wir haben dann ferner noch einen nachträglichen Kredit von 7500 Mark für die Igeler Säule zu bewilligen. Die Igeler Säule ist ja eins der wichtigsten römischen Denkmäler, die wir überhaupt besitzen, und da sie — wie alles in der Welt — doch dem Verfall ausgesetzt ist, so hat der Konservator der Altertümer es für richtig gehalten, sie vollständig abformen und in neuer Gestalt wieder aufstehen zu lassen. Dazu haben Sie bereits die nötigen Mittel im Vorjahr bewilligt. Es hat sich aber herausgestellt, daß nun die Aufstellung und der Transport aller dieser Dinge noch größere Unkosten verursacht. Es werden deshalb noch einmal 7500 Mark für diesen Zweck aufgewandt werden müssen. Die Säule soll dann im Innern des Provinzialmuseums aufgestellt werden. Sie hat eine Gesamthöhe von 37 Metern, wird also über das Museum noch um 5 bis 6 Meter hinausragen. Die Aufstellung gerade an dieser Stelle, die anfangs manchen Tadel gefunden hat, hat nach Ansicht des Konservators und der Verwaltung des Museums große pädagogische Vorteile, indem nämlich gerade dort der Vergleich mit der großen Zahl anderer römischer Altertümer, die in dem Hofe aufgestellt sind, gut möglich sein wird.

Meine Herren! Nach Abzug der Summen, über die ich jetzt referiert habe, bleiben nun noch 60300 Mark übrig, die sehr verschiedene Verwendung finden sollen. Es sind im ganzen von dem Konservator 18 Verwendungen und Zuwendungen an einzelne Gemeinden vorgeschlagen. Ich fürchte, Ihre Zeit allzusehr in Anspruch zu nehmen, wenn ich Ihnen diese ganzen 18 Verwendungen hier aufzähle und über jede einzelne Bericht erstatte. Ich habe mir daher erlaubt, nur die wichtigsten und bedeutendsten herauszunehmen, stehe aber selbstverständlich, soweit meine schwachen Kräfte reichen, bezüglich jedes anderen Postens mit Auskunft zur Verfügung.

Wenn wir mit den kirchlichen Wandmalereien beginnen, so haben wir da zunächst die alte katholische Pfarrkirche in Refrath, Kreis Mülheim am Rhein. Das ist ein romanisches Kirchlein in der kleinen Form und in derselben Art wie die Kirchen in Kriel und Niel, die heute zum Stadtbezirk Köln gehören und mit Ihrer Unterstützung schon wieder hergestellt sind. Die Kirche in Refrath ist schon seit dem Jahre 1860 außer Gebrauch, sie ist aber außerordentlich notleidend geworden, weil in dem großen Orkan von 1898 der Turmhelm vollständig abgedeckt

worden ist. Bei ihrer Wiederherstellung sind nun sehr wertvolle Malereien spätromanischer Art und zwar die Apostelfiguren aufgedeckt worden, die eine ganz besondere Stelle unter den romanischen Malereien einnehmen sollen. Die Zivilgemeinde Bensberg hat 500 Mark aufgebracht, die Pfarrgemeinde hat denselben Betrag geleistet, mildtätige Private haben 600 Mark beigegeben. Es sind aber zu den Gesamtkosten von 4400 Mark noch notwendig 1800 Mark für die Wandmalereien und 900 Mark für den Wiederaufbau des Turmhelmes, so daß von Ihnen 2700 Mark erbeten werden.

Eine ähnliche Kirche ist die evangelische Pfarrkirche in Marienhagen im Kreise Gummersbach. Sie hat eine ganz besondere Form und ist auch deshalb wichtig, weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach noch eine Gründung des Johanniterordens ist. In ihr hat sich ein Zyklus der 12 Apostelfiguren unter der Tünche aufgefunden, der ganz ähnlich ist den außerordentlich wertvollen Gemälden, die aus dem Jahre 1330 stammen und kürzlich in der St. Andreaskirche in Köln aufgedeckt worden sind. Für die Wiederherstellung der Malereien werden 2500 Mark verlangt und außerdem noch ein Betrag von 1000 Mark für die Verlegung der Orgelbühne. Solange nämlich die Orgelbühne an ihrer jetzigen Stelle belassen wird, kann man die aufgedeckten Gemälde überhaupt nicht sehen, so daß also diese Verlegung notwendig ist. Im ganzen sind demnach 3500 Mark erforderlich.

Als letzte Kirche nenne ich noch die evangelische Stiftskirche in St. Goar. Da haben sich bei der Aufdeckung der Ausmalung ebenfalls ganz überraschende Funde ergeben. Die Gemälde in der Stiftskirche zu St. Goar werden wohl das hervorragendste Denkmal derartiger Malereien sein, das wir in der Rheinprovinz haben. Der Kunstmaler Bardenhever ist schon seit längerer Zeit mit der Aufdeckung dieser Gemälde beschäftigt. Es hat sich erfreulicherweise herausgestellt, daß man von einer Restaurierung eigentlich gar nicht sprechen kann, sondern daß es sich lediglich darum handelt, die Tünche über den Malereien zu entfernen und nur das zu erhalten, was noch vollständig vorhanden ist.

Zu diesem Zwecke werden im ganzen 5000 Mark aufgewendet werden müssen. Sie werden gebeten 2500 Mark davon zu bewilligen, aber unter der Bedingung, daß die anderen 2500 Mark von der beteiligten Gemeinde oder in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden.

Neben den Wandmalereien haben wir dann außerordentlich wichtige Denkmäler zu wahren, das sind die Stadtbefestigungen. Da nimmt Zons ja eine ganz hervorragende Stelle ein. Zons ist schon im Jahre 1370 vom Erzbischof Dietrich als Befestigung der damaligen äußersten Ecke des Erzbistums Köln angelegt und ist wohl die beste mittelalterliche Ortsbefestigung, die überhaupt erhalten ist. Der Landtag hat deshalb schon im Jahre 1903 eine Summe von 4000 Mark bewilligt, wodurch die Arbeiten für die Erhaltung dieser Befestigung in Fluß gekommen sind.

Es haben sich aber gerade bei Zons große Schwierigkeiten deshalb ergeben, weil der Ort selbst im Ueberschwemmungsgebiet liegt und weil es notwendig erschien, durch einen großen Deich das Städtchen vor der Ueberschwemmung zu schützen. Wäre der Deich in der gewöhnlichen Weise ausgeführt worden, so würde von den Befestigungen, wenigstens vom Rhein aus, so gut wie nichts mehr zu sehen gewesen sein. Man hat deshalb den Ausweg beschritten, die Mauer selbst mit zum Deich zu benutzen, indem man hinter sie einen Betonkern gestampft und sie so befähigt hat, die Funktion eines Deiches zu übernehmen. — Diese ganzen Arbeiten und die Wiederherstellung der umfangreichen Festungsmauern erfordern eine Summe von 45 700 Mark. Davon sind 16 000 Mark erforderlich, um die Bauteile zu schützen. Die Gemeinde hat 10 000 Mark auf-

gebracht, der Staat hat 16 000 Mark geleistet. Private und die Stadt Neuß haben sich auch an der Sammlung und Aufbringung der Summe beteiligt, und Sie werden nun gebeten, noch 5000 Mark zu leisten.

Ähnlich — wenn auch nicht ganz so bedeutend wie die Befestigung von Zons — ist die Befestigung von Münstereifel. Sie stammt schon aus dem 13. und 14. Jahrhundert, und sie ist wohl seit 1500 genau so gewesen, wie Sie sie noch heute sehen. Der Landtag gab deshalb im Jahre 1907 schon 10 000 Mark für die Erhaltung dieser Befestigung, die Stadt hat 6000 Mark aufgebracht, Private haben 1000 Mark beigesteuert. Daraus ist ein großer Teil des Mauerrings bereits wieder hergestellt. Es fehlt aber noch der Rest des Mauerrings, des Johannistores, der Türme und der Toranlagen.

Im ganzen werden für die vollständige und gute Instandhaltung dieser Stadtbefestigung 17 000 Mark notwendig sein. Sie werden gebeten, davon noch 11 000 Mark zu bewilligen.

Nicht die unwichtigste der Stadtbefestigungen ist schließlich die von Bacharach. Ich brauche darauf wohl am wenigsten näher einzugehen, weil sie ja in der letzten Zeit in den öffentlichen Blättern sehr vielfach behandelt worden ist, und weil auch der außerordentlich rührige Verein für Denkmalpflege, dessen Inslebentreten wir der Fürsorge unseres jetzigen Herrn Oberpräsidenten verdanken, gerade darüber eine besondere Schrift hat veröffentlichen lassen.

Um die Erhaltung von Bacharach hat sich ja von jeher auch unser Mitglied, der Herr Regierungs-Präsident von Hövel verdient gemacht; es ist aber jetzt notwendig, daß an eine umfassende Unterhaltung dieser ganzen Befestigung gedacht wird.

Der Verein für Denkmalpflege hat 5000 Mark zur Verfügung gestellt, die Gesamtkosten werden sich aber auf 70 000 Mark belaufen. Der Konservator der Altentümer hat deshalb vorgeschlagen, daß Ihre Beihilfe für diese Stadt auf mehrere Jahre verteilt wird, und Sie werden gebeten, im ganzen 20 000 Mark und für das laufende Jahr 8000 Mark beizuschließen. Es wird so wohl möglich sein, diese berühmte Stadt, die ja so viel besungen worden ist, in ihrer jetzigen Form vollständig zu erhalten, ohne daß man dazu übergeht, Türme oder ähnliche Dinge wieder ganz neu aufzubauen, was ja bei vielen Leuten auch großen Widerspruch hervorruft.

Habe ich so die wichtigeren Dinge hervorgehoben, so muß ich doch noch auf einige kleine charakteristische Kirchen hinweisen, die zwar in ihren ganzen Abmessungen sehr klein und unbedeutend sind, aber doch gerade durch diese Verhältnisse wichtige Denkmäler der damaligen Zeit sind.

Es handelt sich da zunächst um die katholische Kapelle in Niederkastenholz. Sie ist dadurch so wichtig, weil sie eigentlich ganz spielerische Abmessungen besitzt. Sie hat Fenster, die nur 60 cm hoch sind, und ein Schiff ist sogar nur 1,10 m breit. Die Gemeinde ist außerordentlich wenig leistungsfähig. Sie hat das Kirchendach, wenigstens auf der Schlagseite, vollständig wieder hergestellt. Sie ist aber nicht in der Lage, die weiteren Kosten für die Erhaltung des Kirchleins aufzubringen.

Es wird daher vorgeschlagen, von den Gesamtkosten, die sich auf 1600 Mark belaufen, 1000 Mark aus Ihren Mitteln zu bewilligen.

Eine ähnliche Kirche ist die katholische Pfarrkirche in Kirchdaun, im Kreise Ahrweiler. Sie liegt ganz dicht an der Landskron und hat einen ganz besonderen Reiz durch ihre hohe Lage.

Die Gemeinde hat eine neue Kirche unbedingt nötig und wollte diese Kirche niedriger gelegen aufs neue erbauen. Durch die Bemühungen des Provinzialkonservators ist es aber mög-



sich geworden, sie zu veranlassen, daß sie bei der alten Kirche verbleibt, wenn wir ihr dazu helfen, sie wieder instand zu setzen. Die Kosten betragen 38 700 Mark. Davon sind 5000 Mark für die Erhaltung und Instandsetzung des Turmes notwendig.

Der Gemeinde selbst wird man beinahe garnichts zumuten können. Zum Beweise dafür, meine Herren, brauche ich Ihnen nur anzuführen, daß 100% der Kirchensteuer in der Gemeinde im ganzen nur den Betrag von 300 Mark ergeben (Bewegung), woraus erhellt, daß die Gemeinde selbst wohl nicht in der Lage ist, viel zu leisten. Es ist ihr deshalb von dem Herrn Oberpräsidenten auch eine Kirchenkollekte gestattet worden, und Sie werden gebeten, 3500 Mark für die Erhaltung dieses Denkmals beizutragen.

Eine ähnliche Kirche ist dann die evangelische Kirche in Raubach. Sie ist eine der wenigen Kirchen, die man umgekehrte Kirchen nennt, weil der Turm östlich angeordnet ist und den Chor enthält, eine Form, die man bei unseren Kirchen nicht oft findet. Die Wiederherstellung wird ungefähr 7000 Mark kosten. Die Gemeinde hat 3000 Mark aufgebracht. Aus kirchlichen Fonds sind weitere 2000 Mark geflossen und Sie werden gebeten, die restlichen 2000 Mark zu bewilligen.

Als letztes habe ich dann noch auf einige Burgen hinzuweisen.

Es handelt sich da zunächst um einen Turm der Kyllburg. Die Kyllburg ist eine der ältesten Burgen, die die Rheinprovinz besitzt. Ihre Anfänge reichen bestimmt noch in die Karolinger Zeit zurück. Sie ist dann lange Zeit im Besitz der Trierer Erzbischöfe gewesen, und diese haben im 13. Jahrhundert eine sehr starke Festung aus ihr gemacht.

Die Burg ist noch gut erhalten und sie gibt mit der Kirche und dem ganzen Dorf ein außerordentlich schönes landschaftliches Bild.

Der Turm muß aber erhalten werden, muß auch mit einem neuen Dach versehen werden, schon damit er das in der Nähe zu erbauende Schulhaus, wie er es stets getan hat, auch später noch überragt, und das wird 2800 Mark kosten. Sie werden gebeten, davon 1200 Mark zu bewilligen.

Als letzte nenne ich dann noch die Burg Reinhardstein im Kreise Malmedy. Der Verschönerungsverein zu Malmedy hat sich unter der tätigen Fürsorge des damaligen Landrats Dr. Kaufmann dieser Burg angenommen und hat 6000 Mark aufgebracht, um die Burg selbst zu erwerben. Er hat aber diese 6000 Mark als Darlehn aufnehmen müssen und hat dies bis jetzt noch nicht einmal vollständig tilgen können, so daß noch 900 Mark zu decken sind.

Es besteht nun bei dieser Burg, die einen besonders schönen Burghof hat, die Gefahr, daß sich dort ein Wirtschaftsbau etabliert und dieses ganze schöne Bild dadurch vollständig verändert. Zu dem Burghof ist nämlich das Tal selbst benutzt. Das Tal ist in seinem unteren Teile abgeschlossen und bildet so den Burghof. Man will daher dazu übergehen, die weiteren Teile der Burg, den Burghof selbst auch noch zu erwerben und muß dafür 6500 Mark aufbringen. Der Staat hat 2325 Mark dazu geleistet. Die Provinz ist nach ihren Gepflogenheiten nicht in der Lage, aus dem Ständefonds zu dem Erwerb von derartigen Denkmälern einen Beitrag zu leisten, sie hat sich nur die Pflege und Unterhaltung zur Aufgabe gemacht. Es soll deshalb der Weg gewählt werden, daß die Provinz die Sicherung der Bauteile ganz übernimmt, und Sie werden gebeten, dazu 2000 Mark zu bewilligen.

Falls es nicht gewünscht wird, werde ich auf weitere Einzelheiten des sehr umfassenden Berichtes der Provinzialverwaltung und des Provinzialkonservators nicht eingehen, und ich habe Sie daher nur im Namen der I. Sachkommission zu bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle

- a) die vom vorigen Provinziallandtag für die Wiederherstellung der Schloßkapelle bei der Burg Büresheim bewilligte Beihilfe im Betrage von 6000 Mark zurückziehen,
- b) die in der Zusammenstellung unter Nr. 1—25 vorgeschlagenen Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) bewilligen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle die unveränderte Annahme der Vorlage fest.

Der folgende Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein-Wefer-Kanal.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lembke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Es ist meine Aufgabe, Ihnen die Gründe darzulegen, welche die Kommission bestimmt haben, Sie zu bitten, sich mit dem Vorgehen des Provinzialauschusses wegen Erweiterung der Schleusen im Rhein-Wefer-Kanal einverstanden zu erklären und den Herrn Landeshauptmann zu beauftragen, hiervon der königlichen Staatsregierung Mitteilung zu machen.

Meine Herren! Diese Gründe sind schwerwiegender Natur und sie betreffen die ganze Provinz, denn sie berühren sich auf das engste mit den Finanzen unserer Provinz, mit der finanziellen Finanzspruchnahme unseres Provinzial-Haushaltsplans.

Sie alle, meine Herren, wissen, daß durch den Beschluß vom März 1906 der Provinziallandtag diejenigen Garantieverpflichtungen übernommen hat, welche das Kanalgesetz vom 1. April 1905 forderte. Danach sind wir verpflichtet, mit unseren provinziellen Mitteln für die Fehlbeträge einzutreten, welche entstehen, solange durch die Einnahmen des Kanals die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zu einer gewissen Höhe nicht gedeckt und die Zinsen eines gewissen Baukostenanteils nicht aufgebracht werden. Das ist also eine Art Bürgschaft, die wir übernommen haben und wer eine Bürgschaft übernimmt, hat das größte Interesse daran, daß das Unternehmen, für welches die Bürgschaft geleistet wird, so rentabel wie möglich und auch so bald wie möglich rentabel werde. So auch hier. Je höher die Rentabilität des Kanals, um so geringer die Zuschüsse der Provinz. Nun ist aber die Rentabilität des Kanals abhängig von der Größe des Verkehrs auf demselben und für diese ist auf dem Rhein-Herne-Kanal die Breite der Schleusen von außerordentlicher Bedeutung. Denn nur bei genügender Breite der Schleusen können diejenigen mittleren und größeren Rheinschiffe, welche sich für den Verkehr auf dem Rhein als am zweckmäßigsten erwiesen haben, zugleich auch den Kanal bis in das Industriegebiet hinein und umgekehrt benutzen. Und dies ist um so wichtiger, weil der große Massenverkehr, insbesondere die Kohle, welche hierbei doch die Hauptrolle spielt, das Umladen nicht zuläßt. Nun ist bekannt, daß die Breite der Schleusen zunächst auf 9,6 m projektiert war und zur Zeit zwischen Herne und dem Rhein mit 10 m vorgeesehen ist. Diese Breiten genügen jedoch nicht, um den erwähnten Rheinschiffen den Durchgang zu gestatten, während der Kanal selbst nach Ansicht der von der Provinzialkommission gezogenen Interessentenkreise hierfür ausreichen würde, es müßte also erst größtenteils eine neue Flotte geschaffen werden, welche sich den Dimensionen des Kanals anpaßt und gleichzeitig auf dem Rhein zweckmäßig verkehren kann.

Die Provinzialverwaltung ist nun der Ansicht, daß hier eine Gefahr für die baldige ausreichende Rentabilität des Kanals und damit die Möglichkeit erheblicher Zuschüsse der Provinz namentlich im Anfange vorliegt. Denn die Rheinflotte, wie sie heute besteht, ist nach den Ver-

hältnissen der Rheinschiffahrt, nach den Tiefen und Wasserstandsverhältnissen des Rheins gebaut worden. Es ist fraglich, ob sie ohne Beeinträchtigung ihrer Wirtschaftlichkeit für die Rheinschiffahrt den anders gearteten Verhältnissen des Kanals angepaßt werden kann und es erscheint naheliegend, daß infolge dieser Schwierigkeiten ein großer Teil der Transporte dem Kanal verloren gehen und nach wie vor den Weg aus dem Industriegebiet über die Eisenbahn nach Ruhrort nehmen und dort direkt auf das größere Rheinschiff übergehen wird. Ganz anders das Bild, wenn der große Rheinverkehr sich vom ersten Augenblicke an wenigstens mit dem größten Teile der vorhandenen leistungsfähigen Rheinschiffahrtszeuge in das Herz des Industriegebiets zu begeben vermag. Alsdann wird ein gewaltiger Verkehr von Anfang an zu erwarten sein. Hierzu würde die Erbreiterung der Schleusen auf 12 m erforderlich sein. Der Kostenaufwand, welchen diese Erbreiterung verursachen würde, wird nach den darüber angestellten Ermittlungen etwa 4 Millionen Mark betragen. Hält man nun dieser Summe die sehr großen eben geschilderten wirtschaftlichen Vorteile gegenüber, so darf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß sich, wenn der Plan sonst gebilligt wird, zur Deckung dieser Kosten unschwer ein auch für die königliche Staatsregierung befriedigender Weg finden wird. Wichtig ist, und hierauf hat die Kommission bei ihrer Beratung besonders Wert gelegt, daß nur auf diese Weise die kurze Strecke Herne—Rhein von vornherein das wird, was sie ihrer Natur nach sein muß und sein kann, zu einem Zubehör der Rheinschiffahrtsstraße, auf welche das große Industriegebiet, welches sie durchzieht, mit allen seinen Beziehungen hingewiesen ist.

Und nun noch eine Erwägung: Wenn wirklich und das könnte ja gesagt werden, unsere Reedereien, die so großes geleistet haben, auch diese Aufgabe lösen und in kurzer Zeit eine neue Flotte schaffen würden, die den Verhältnissen des Kanals angepaßt, den Verkehr vom Rhein über den Kanal vermitteln wird, dann ist doch, abgesehen von den entstehenden größeren Betriebskosten, abgesehen von der geringeren Ausnutzung des Kanals doch auch noch eins zu bedenken, nämlich daß, wenn so auch auf einmal eine neue Flotte ins Leben gerufen werden müßte, hierdurch ein Kapital in Anspruch genommen werden würde, weitans größer, wie die 4 Millionen, welche eben erwähnt wurden. Das ist aber in der heutigen Zeit, die den Stempel des Kapitalmangels trägt, wie in diesem hohen Hause erst vor wenigen Tagen hervorgehoben wurde, ganz besonders zu beachten, daß so weitgehende Kapitalinanspruchnahme nur weiter erschwerend auf die allgemeine Wirtschaft wirken kann. Schließlich ist zu bedenken, daß, wenn später eine Erbreiterung notwendig werden sollte, und durch diese, wenn überhaupt möglich, viel größere Kosten entstehen werden.

Nun, meine Herren, darf wohl erwartet werden, daß gegenüber den großen Vorteilen wegen der Mehrkosten von 4 Millionen die Staatsregierung den Plan der Erbreiterung der Schleusen nicht zurückweisen würde, zumal sie ja selbst mit Rücksicht auf die Eisenbahn, zu deren Entlastung der Kanal in erster Linie dienen soll, sowie auch mit Rücksicht auf die fiskalischen Bergwerke großes Interesse an der weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kanals hat. Es sind denn auch Einwendungen ganz anderer Art, welche seitens der Staatsregierung gegen diesen Plan geltend gemacht worden sind und zwar zunächst durch den Herren Minister der öffentlichen Arbeiten selbst in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 6. v. Mts. Der Herr Minister hat bei diesen Verhandlungen ausgeführt, wie nach Meinung der Staatsregierung der ganze Kanalzug vom Rhein bis zur Weser einheitliche Abmessungen haben müsse und zwar aus dem Grunde, um erheblichen wirtschaftlichen Verschiebungen innerhalb dieses großen Verkehrsgebiets vorzubeugen. Und diese Verschiebungen werden befürchtet für unsere Nordseehäfen, für den preußischen Hafen Emden, aber auch für Bremen und Bremerhafen. Auch hierüber ist innerhalb der Provinzialverwaltung im Verein mit den Vertretern der Interessentenkreise und auch in Ihrer

Kommission eine eingehende Erörterung angestellt worden. Es ist aber die Meinung, daß eine Benachteiligung Emdens tatsächlich nicht eintreten wird. Es ist vielmehr die Meinung, daß durch die gewaltige Entwicklung des Verkehrs, welche auf der untersten Kanalstrecke infolge der Erweiterung der Schleusen stattfinden wird, auch die anschließenden Wasserstraßen vom Industriegebiet zur Ems und Weser sich umsomehr beleben werden, daß auch diese Wasserstraßen wiederum nicht unerheblich Vorteil davon ziehen werden, wenn die Grenzen des Rheinverkehrs möglichst landeinwärts verschoben und in Verbindung damit möglichst viele Häfen in den großen Industriestädten zwischen Herne und dem Rhein mit unmittelbarem Anschlusse an den Rheinverkehr nach Westen entstehen, welche ebensoviele Ausgangspunkte für den Kanalverkehr nach Osten und Norden zur Ems und Weser bilden werden.

Weiter ist von der Königlichen Staatsregierung darauf hingewiesen worden, daß die in den Vorarbeiten zum Kanalgesetze angenommenen Dimensionen sozusagen eine Voraussetzung der Garantieübernahme durch die anderen Provinzen seien, die nicht einseitig geändert werden können. Hierzu ist, abgesehen davon, daß die Stellungnahme der anderen Provinzen noch nicht feststeht, zu bemerken, daß in dem Gesetze selbst keine Bestimmungen über die Dimensionen enthalten sind; lediglich in der Denkschrift zu dem Gesetze ist die Breite der Schleusen auf 9,60 m angegeben, die von dem Herrn Minister auf 10 m abgeändert ist.

Durch Erlass vom 24. v. Mts., welcher vor einigen Tagen auf die von dem Provinzialauschuß erhobene Vorstellung ergangen ist, hat nun der Herr Minister dennoch mitgeteilt, daß die Regierung an den in der Begründung zu dem Wasserstraßengesetze vom 1. April 1905 angegebenen Maaßen festhalte, indessen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit Schleppzugschleusen mit den am Dortmund-Ems-Kanal ausgeführten Abmessungen bauen werde. Im übrigen sind neue Gründe nicht angeführt, vielmehr hat der Herr Minister auf die bereits erwähnten Verhandlungen vom 6. Februar d. Js. Bezug genommen und ferner eine Druckschrift in Aussicht gestellt, welche demnächst den Mitgliedern der zuständigen Wasserstraßenbeiräte zugehen werde. Diese ist zurzeit noch nicht eingegangen.

Wenn nun auch, meine Herren, durch die in Aussicht gestellte Einrichtung der Schleppzugschleusen die Leistungsfähigkeit des Kanals gehoben werden wird, so bleibt doch der Umstand bestehen — und das war für Ihre Kommission, meine Herren, entscheidend —, daß für den größten Teil der Rheinschiffahrtsflotte der Kanal nach wie vor unzugänglich bleibt. Die Kommission, deren Erwägungen ich Ihnen dazulegen die Ehre hatte, hält es deshalb mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Angelegenheit für unsere Industrie und Schifffahrt, sowie insbesondere auch für die Finanzen unserer Provinz als Garantieverband in der gegenwärtigen Lage der Sache für angezeigt, daß der Provinziallandtag nicht unterlasse, sich den von dem Provinzialauschuß erhobenen Vorstellungen ausdrücklich anzuschließen und den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, hiervon den Herren Ministern Mitteilung zu machen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Vopelius.

Abgeordneter Vopelius: Meine Herren! Wie Sie wissen, hat am 3. und 4. Januar eine Besprechung der Interessenten vom Niederrhein, der Mosel und der Saar unter dem Vorsitz eines Vertreters der Königlichen Regierung stattgefunden. In dieser Versammlung sollten die Nachteile festgestellt werden, die der Niederrhein von der Saar- und Moselkanalisierung eventuell haben könnte. Am 4. Januar hat Herr Fritz Thyßen erklärt, die niederrheinische Industrie beabsichtige, bei der Königlichen Staatsregierung einen Antrag zu stellen, den Bau des Kanales

Rhein—Hannover entweder zu unterlassen oder die Linie zu verlegen, denn durch die jetzige Linie würden die Kohlenzechen gezwungen sein, entweder für 400 Millionen Mark Kohlen stecken zu lassen oder den Spülversatz einzuführen, der die Zechen unrentabel mache. Da diese Erklärung des Herrn Fritz Thyssen von seinen Herren Kollegen vom Niederrhein in dieser Versammlung unwidersprochen geblieben ist, so mußten wir annehmen, daß dieser Antrag an die königliche Regierung eingereicht werden würde, und ich hätte deshalb etwas erstaunt sein können, daß diese Vorlage uns hier gemacht wird.

Der Sicherheit halber frage ich daher bei der Provinzialverwaltung an: Ist von den Herren Vertretern des Niederrheins ein derartiger Antrag an die königliche Staatsregierung ergangen? Denn dann brauchen wir uns über die Schleusenfrage nicht mehr zu unterhalten. (Der Redner macht eine kleine Pause.)

Der Antrag scheint demnach nicht ergangen zu sein, und ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen. Denn ich bin fest überzeugt, daß die Erweiterung der Schleusen für den Verkehr und für die Entlastung der Eisenbahn am Niederrhein sehr notwendig ist. (Zustimmung.)

Meine Herren! Ich stimme für den Antrag, nicht in der Erwartung und Hoffnung, daß der Niederrhein für Saar und Mosel künftighin stimmen wird — das glaube ich nicht —. Ich bitte das hohe Haus, deshalb dafür zu stimmen, weil ich den Antrag für völlig gerechtfertigt halte. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben: Mir ist nichts davon bekannt, daß die Industriellen einen Antrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Bopelius anführte, an die königliche Staatsregierung gerichtet haben. Ich kann nur sagen, die Industriellen haben derartige Äußerungen in einer Konferenz, der auch ich beigewohnt habe, in Oberhausen getan. Sie haben auch eine derartige Bitte an den Provinzialausschuß gerichtet. Aber im Provinzialausschuß waren wir der Auffassung, daß es nicht für uns angängig wäre, dieses Gebiet zu betreten, und uns deshalb mit dieser Frage nicht weiter befaßt.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Funke.

Abgeordneter Funke: Meine Herren! Ich bin Mitglied des Bergbauvereins in Essen und wäre als solches ja in der Lage gewesen, Herrn Bopelius Antwort zu geben, wenn ein Antrag in dem Sinne von Herrn Thyssen vorgelegen hätte. Ein solcher Antrag ist bei uns nicht eingelaufen. Er würde aber auch positiv abgelehnt worden sein.

Ich kann Ihnen auch nur sagen, daß es dringend notwendig ist, daß die Schleusen in den Abmessungen, wie es hier vorgeschlagen worden ist, genommen werden. (Beifall.) Denn, wie Sie wissen, sollen wir ja sehr lange Zeit unter Kohlenmangel gelitten haben, und, wenn das der Fall ist, meine Herren, dann ist es in der Hauptsache mit auf den großen Wagenmangel zurückzuführen. (Sehr richtig!) Die Abmessungen der Schleusen sollen es ermöglichen, daß wir in der Lage sind, aus unserem Gebiete heraus nicht allein, wie es bei den kleinen Abmessungen der Fall ist, 10 Millionen Tonnen zu transportieren, sondern 30 Millionen Tonnen zu versenden. Also, meine Herren, aus diesem Grunde schon empfiehlt es sich dringend, mit aller Macht dahin zu streben, daß die Schleusen in diesen Dimensionen gebaut werden. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort noch weiter gewünscht wird.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lueg.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Es ist ja wohl richtig, daß manche von den Bergwerksbesitzern, die früher Freunde des Kanales waren, jetzt dessen Gegner sind, nachdem sie sich klar gemacht haben, welche Schädigungen ihnen der Kanal bringt. Ich glaube, daß, wenn der Kanal nur mit kleinen Schiffen befahren werden könnte, also ein Umschlag nötig wäre, dann sicher sehr viele Zechen nicht dazu übergehen würden, die großen Kosten des Anschlusses an den Kanal aufzuwenden. Also ich bin ganz entschieden der Ansicht, daß die Ertragsfähigkeit des Kanales sehr in Zweifel zu ziehen ist, wenn man eben bei den kleinen Schleusen beharrt. (Sehr richtig!) Zweifellos schädigen wir auch die Rheinflotte nicht so, wenn wir zu Abmessungen von zwölf Metern kommen. Denn bei zehn Meter würde ein großer Teil der Schiffe auf dem Rheine nicht mehr genügend verwendet werden können. Andererseits haben wir bei zwölf Meter ganz sicher eine viel höhere Ertragsfähigkeit und damit wird dann auch erzielt, daß die Eisenbahnen wirklich entlastet werden. Hier in Rheinland und Westfalen ist diese Entlastung ja am allernotwendigsten bei dem großen Kohlenversand der Zechen. Ich möchte Sie deshalb auch dringend bitten, dem Antrage des Provinzialauschusses Folge zu geben. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Schlusswort wünscht. — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann schließe ich die Verhandlung.

Gegenanträge sind nicht gestellt. Ich konstatiere hiermit, daß die Vorlage unverändert angenommen worden ist.

Wir gehen dann über zu dem

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Versetzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in eine andere Dienstklasse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Der Umfang und die Bedeutung der Maschinenanlagen für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der Provinzialanstalten hat so zugenommen, daß es nötig erscheint, den leitenden Maschineningenieur in eine andere Dienstklasse zu versetzen, und zwar wird vorgeschlagen, ihn von der Dienstklasse III 2 in die Dienstklasse III 1 zu versetzen, mit der Amtsbezeichnung „Landesoberingenieur“.

Das macht auch eine Aenderung in dem Besoldungsplan erforderlich, und es wird in dieser Beziehung vorgeschlagen, die Position A 5 „Maschineningenieur 3300 Mark bis 6000 Mark“ fortzufallen zu lassen und bei der Position A 4 „Landesbauinspektoren für Hochbau, 4800 Mark bis 7500 Mark“ hinzuzufügen: „Landesoberingenieure“.

Eine finanzielle Bedeutung hat der Antrag momentan nicht, da der Beamte zurzeit ein Gehalt von 5800 Mark bezieht.

Fernerhin ist es erforderlich, den Oberinspektor bei der Provinzialarbeitsanstalt in Brauweiler in eine höhere Dienstklasse zu versetzen. Er nimmt immer die Stellvertretung des Direktors wahr, die bis dahin dem Arzt oder Pfarrer obgelegen hat, und aus diesem Grunde ist es erforderlich, ihm auch eine höhere Stellung zu verleihen, so daß er nicht mehr tiefer steht, als der Arzt oder der Pfarrer.

Es wird daher vorgeschlagen, ihn aus der Dienstklasse IV 1 in die Dienstklasse III 2 zu versetzen. Die Rängerhöhung hat keine finanzielle Bedeutung.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß die Vorlage Ihre Zustimmung gefunden hat.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Derselbe Herr Berichterstatter, den ich vorzutragen bitte.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Auch dieser Punkt wird Sie nicht lange beschäftigen.

Durch das Gesetz vom 27. Mai 1907 betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 sind die Pensionsansprüche der preussischen Staatsbeamten neu geregelt und günstiger gestaltet worden. Die Bestimmungen finden fast ausnahmslos auch ohne weiteres Anwendung auf die Kommunalbeamten, und zwar nach dem Gesetze vom 30. Juli 1899. Nur in einer Bestimmung ist das nicht der Fall, weil das Gesetz vom 30. Juli 1899 ausdrücklich von dem Gnadenmonat, aber nicht von dem Gnadenquartal spricht.

Es ist nun erforderlich, den Beamten der Provinz bzw., wenn sie gestorben sind, deren Witwen anstelle des Gnadenmonats auch das Gnadenquartal zu sichern. Dies ist möglich auf ortstatutarischen Wege, und es wird vorgeschlagen, den § 6 der Satzungen durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Die Kasse zahlt ferner den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrags.“

Eine sehr große finanzielle Bedeutung hat der Antrag nicht. Es würde im Jahre 1906 eine Mehrausgabe von 6682 Mark gewesen sein. Das macht nur 0,009 % der umlagepflichtigen Gehälter aus.

Die Anordnung selber wird vom Herrn Minister des Innern getroffen. Es ist dabei aber vorher eine Anhörung des Provinziallandtages erforderlich. Der Provinzialauschuß und mit ihm die I. Fachkommission beehren sich daher dem hohen Hause vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, bei dem Herrn Minister des Innern den Antrag auf Abänderung der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz dahingehend zu stellen, daß der § 6 den oben im Wortlaut niedergelegten Zusatz erhält.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich stelle die Annahme fest.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sneathlage, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Meine Herren! Mit Rücksicht darauf, daß bei den nächsten Neuwahlen der Sitzungssaal für die Zahl der dann gewählten Abgeordneten nicht mehr genügen wird, hat der Provinziallandtag im vorigen Jahre beschlossen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, Ermittlungen darüber anzustellen, in welcher Weise am zweckmäßigsten dem Raumbedürfnisse abgeholfen werden könnte. Ueber diese Ermittlungen und Verhandlungen liegt der

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses Drucksache Nr. 6 vor. Daraus geht hervor, daß der Provinzialausschuß in der Annahme, daß sich ein Umbau unter Erhaltung der bestehenden Mauern mit Erfolg nicht durchführen läßt, zunächst ein Projekt auf Erweiterung des Hauses in Aussicht genommen hat. Es sollte die südliche Hinterfront um 3,75 m zurückgerückt und an der südöstlichen und der südwestlichen Seite ein Seitenbau errichtet werden. Es würde dadurch die Möglichkeit geschaffen, 264 Abgeordnete hier unterzubringen. Zu diesem Plan mußte die Zustimmung der Stadt Düsseldorf erbeten werden, weil sie Eigentümerin des in Frage kommenden Geländes ist. Die Stadt Düsseldorf hat nun diese Zustimmung abgelehnt, mit der Begründung, daß dadurch das Stadtbild durch Verkleinerung der an und für sich nicht sehr großen gärtnerischen Anlagen beeinträchtigt und das architektonische Bild des Gebäudes vollständig geschädigt würde.

Zugleich hat dann die Stadt das Anerbieten gemacht, einen anderen Platz an dem Bergerufer am Rhein in der Größe von etwa 3 Morgen der Provinz zum Preise von 50 Mark für das Quadratmeter zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß die Provinzialverwaltung in das Preisgericht in dem zur Gewinnung von Plänen auszuschreibenden Wettbewerb einen von der Stadt bezeichneten Vertreter aufnimmt und der Stadt Düsseldorf

- a) das rund 10 Morgen große, der Rheinprovinz gehörige Grundstück am Godesbusch (Flur 17 Parzellen-Nr. 552/76 der Katastergemeinde Lutenberg) und
- b) einen Geländestreifen in der Breite von etwa 20 m vom Godesbusch bis zur Provinzialstraße nach Mettmann

zu einem in dortiger Gegend bisher gezahlten Preise übereignet.

Es würde dann in Frage gekommen sein, auf diesem Gelände am Rhein ein neues Repräsentationshaus für den Provinziallandtag und den Provinzialausschuß zu errichten und das hiesige Gebäude zu Geschäftsräumen für die Zentralverwaltung umzubauen. Als Bausumme waren 2 Millionen Mark veranschlagt. Dazu kommen für Grunderwerb und innere Ausstattung ungefähr 500 000 Mark.

Der Provinzialausschuß hat in der Erwägung, daß ein Umbau hier unter Erhaltung der bisherigen Außenmauern keinen Zweck habe, daß die Terrains an der Elisabethstraße, die der Provinz ja zum Teil gehören, für einen Repräsentationsbau nicht geeignet seien, und daß ein Umbau unter Erweiterung des hiesigen Ständehauses nicht die Zustimmung der Stadt Düsseldorf finden würde, beschloß, der Provinziallandtag wolle sich mit diesen Vorschlägen der Stadt Düsseldorf einverstanden erklären.

Die I. Sachkommission hat zunächst den Plan des Anbaues von 2 Flügeln und des Hinausrückens der südlichen Frontmauern nach einer örtlichen Besichtigung besprochen und den Plan allgemein als undurchführbar angesehen, weil die Gründe der Stadt Düsseldorf als zutreffend zu erachten sind, daß das Stadtbild und der architektonische Eindruck der Gebäude durch den Erweiterungsbau sehr erheblich beeinträchtigt werden würden, außerdem ja auch eine Zustimmung der Stadt Düsseldorf nicht zu erwarten sei.

Der weitere Plan eines Neubaus am Bergerufer stieß in der Kommission allgemein auf Widerspruch. Es wurden die Kosten dieses Baues als außerordentlich hoch bezeichnet, namentlich mit Rücksicht auf die augenblicklich schlechte Finanzlage, und mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen zweiten Bau handelt, der nur kurze Zeit im Jahre und dann ab und zu einmal zu repräsentativen Zwecken benutzt wird. Auch wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß es nicht gelingen möchte, das jetzige Gebäude selbst durch größere Umbauten in einen für Bürozwede geeigneten Zustand zu versetzen.



Man trat nun in der Kommission der Frage näher, ob es möglich sei, die Terrains an der Elisabethstraße zu Büroräumen mit heranzuziehen. Die Provinz besitzt dort außer der Wohnung des Herrn Landeshauptmanns schon jetzt drei Häuser, und zwei andere, die es ermöglichen würden, einen großen zusammenhängenden Baublock zu schaffen, sind bis zum 15. April dem Herrn Landeshauptmann an die Hand gegeben.

Die Kommission war der Ansicht, daß es sich empfehle, zu versuchen, durch besondere Pläne festzustellen, ob es möglich sein würde, den Sitzungsaal des Ständehauses unter Erhaltung der bisherigen Mauern zu vergrößern und dann die nötigen Büroräume, die hier wegfallen würden, entweder in der Elisabethstraße oder an dem Bergerufer einzurichten.

Die weitere Verfolgung dieses Gedankens bedingt also den Ankauf der beiden Häuser an der Elisabethstraße, sowie ein Abkommen mit der Stadt Düsseldorf, wonach diese den Bauplatz am Bergerufer der Provinz noch ein weiteres Jahr zur Verfügung stellt.

Die Kommission war im übrigen der Meinung, daß eine endgültige Stellungnahme zurzeit nicht möglich sei, daß es vielmehr nötig sei, noch umfangreichere Erhebungen anzustellen, die namentlich in speziellen Entwürfen und Kostenschätzungen für den Umbau des Ständehauses, sowie für den Bau eines neuen Geschäftshauses an der einen oder anderen Stelle zu bestehen hätten. Von mehreren Seiten wurde hierbei angeregt, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen hierfür auszuschreiben.

Ein weiterer Antrag, die Erweiterung des Ständehauses durch Inanspruchnahme eines Teiles der angrenzenden Anlagen ausdrücklich auszuschließen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit der Sachkommission.

Die Sachkommission hat beschlossen, dem Provinziallandtage folgendes vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß in Verbindung mit einer vom Provinziallandtage zu wählenden Kommission von zehn Mitgliedern mit der weiteren Prüfung der Frage zu beauftragen, in welcher Weise dem vermehrten Raumbedürfnisse Rechnung zu tragen ist. Dabei soll in erster Linie geprüft werden, ob die Gewinnung der erforderlichen Räume für den Provinziallandtag und Provinzialausschuß im Ständehause und die Errichtung eines neuen Gebäudes für Verwaltungszwecke auf den der Provinz gehörenden Grundstücken an der Elisabethstraße oder am Bergerufer möglich und ratsam ist. Für die einzelnen Lösungen der Frage sollen Pläne aufgestellt und die Kosten ermittelt werden. Dem nächsten Provinziallandtage ist ein Bericht über das Ergebnis vorzulegen.“

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Kosten für die erforderlichen Vorarbeiten aus dem Betriebsfonds zu entnehmen sowie ferner die beiden Häuser Elisabethstraße 6 und 7 anzukaufen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das scheint nicht der Fall zu sein. (Heiterkeit.)

Dann darf ich feststellen, daß der Antrag unserer I. Sachkommission allseitige Zustimmung gefunden hat. (Beifall.)

Ich gebe dann das Wort dem Herrn Abgeordneten Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Im Auftrage der I. Sachkommission erlaube ich mir, Ihnen die Namen derjenigen Herren zu nennen, die Ihnen die Sachkommission als Beirat für den Provinzialausschuß vorschlägt. Ich bitte das hohe Haus, dem Vorschlage zuzustimmen. Es sind die Herren Oberbürgermeister Spiritus, Kommerzienrat Hueck, Fußbahn, Kommerzienrat

Dr. Neven Du Mont, Landrat Böttcher, Landrat von Laer, Friderichs, Landrat Zur Nieden, Oberbürgermeister Piecq und meine Wenigkeit. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wünschen Sie, daß ich die Namen nochmals verlese? -- Das scheint nicht gewünscht zu werden.

Dann darf ich feststellen, daß die 10 Herren, die Herr Geheimrat Michels hier eben genannt hat, zu den Verhandlungen des Provinzialausschusses zugezogen werden sollen, und daß Sie in diesem Sinne die Wahl getroffen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Derjelbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Meine Herren! Durch das Gesetz, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. Mai 1907 sind die Pensionsansprüche der preussischen Staatsbeamten neu geregelt und durchweg günstiger gestaltet worden.

Die Pension der städtischen und der Kreisbeamten richtet sich im allgemeinen nach den für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundfätzen. Dies erleidet nur bezüglich einer Vorschrift eine Ausnahme, das ist nämlich die: Den Kommunalbeamten steht nach dem § 4 des genannten Kommunalbeamtengesetzes nur ein Gnadenmonat zu, während das neue Gesetz ein Gnadenquartal vorschreibt.

Es wird nun vorgeschlagen, um das den betreffenden Beamten auch zugänglich zu machen, für diejenigen Kreise und Städte, die der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz angeschlossen sind, das Statut durch einen Zusatz zu § 9 Abs. 2 dahin zu erweitern:

„Weiterhin zahlt die Kasse den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrags.“

Die Belastung macht, gegenüber dem bisherigen Betrage von 2003 Mark für den Gnadenmonat, ungefähr 4006 Mark aus.

Zweitens ist in den Satzungen der Ruhegehaltskasse vorgesehen, daß bei Festsetzung des Ruhegehalts auch die Beträge zu übernehmen sind, die sich aus einer Anrechnung früherer anderweitig verbrachter Dienstzeiten ergeben. Eine einzige Ausnahme ist hier gemacht bezüglich der Bürgermeister und Beigeordneten der Städte. Für deren Person verbleibt es nach dem § 9 der bisherigen Satzungen bei den gesetzlichen Bestimmungen, und diese besagten, daß die früheren Dienstzeiten nicht angerechnet würden.

Die Bürgermeister der der Ruhegehaltskasse angeschlossenen Städte haben nun eine Petition an den Landtag gerichtet, diese für sie nachteilige Bestimmung doch zu beseitigen. Die Bestimmung lautet dahin, daß sie nach 6 Jahren als Pension ein Viertel ihres Dienst Einkommens, nach 12 Jahren die Hälfte erhalten, und von da ab steigt es um  $\frac{1}{60}$  jährlich bis zum Höchstbetrage von  $\frac{42}{60}$ . Es kann hierin, wie sie ausführen, oft eine sehr große Härte liegen. Sie haben meistens schon viele Dienstjahre entweder im Kommunaldienste oder im Staatsdienste hinter sich, bis sie Beigeordnete oder Bürgermeister werden, und wenn sie dann nach 6 Jahren eine kleine

Pension oder nach 12 Jahren die Hälfte erdient haben, und sie werden darauf in eine neue Stelle gewählt, so haben sie in der neuen Stellung keine Pensionsberechtigung.

Der Antrag ist schon früher einmal gestellt, aber damals abgelehnt worden, weil man sagte: Diese Beamten seien an sich schon günstiger gestellt, und weil damals für die übrigen Beamten die jetzt bestehenden günstigeren Pensionsverhältnisse noch nicht in Kraft waren.

Da die damaligen Gründe jetzt nicht mehr zutreffen, schlägt Ihnen die Sachkommission vor, der beantragten Aenderung zuzustimmen. In Konsequenz davon muß auch die andere Satzung betreffend Witwen- und Waisenversorgung für die Kommunalbeamten geändert werden, weil das Witwen- und Waisengeld nach Maßgabe der Ruhegehälter bemessen wird, die Aenderung also auch auf diese Festsetzungen ihre Rückwirkung hat.

Die I. Sachkommission beantragt, den Aenderungen der Satzungen, wie sie in dem Berichte und Anträge des Provinzialausschusses enthalten sind, die Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ich stelle fest, daß Sie die Vorlage unverändert angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Dasselbe Gesetz vom 27. Mai 1907, das schon den Anlaß gegeben hat zu der Aenderung von Reglements, die Sie eben beschlossen haben, bietet weiter auch einen Grund, das Reglement für die Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz, und zwar wiederum in demselben § 7, einer Aenderung zu unterziehen. Am Schlusse dieses § 7 ist nach der bisherigen Fassung die Bestimmung enthalten, daß das Witwen- und Waisengeld mindestens 216 Mark betragen und 2500 Mark nicht übersteigen soll.

Diese Fassung schließt sich an die früher geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1897 an. Nachdem nun die gesetzliche Vorschrift durch das erwähnte Gesetz vom 27. Mai 1907 geändert ist, hat der Provinzialausschuß geglaubt, die Wohltat dieses neuen Gesetzes auch insofern den Angehörigen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt zukommen lassen zu sollen, daß sowohl der Mindestbetrag wie der Höchstbetrag des Witwengeldes erhöht werde. Deshalb schlägt der Provinzialausschuß vor, den Satzungen an der angegebenen Stelle die neue Fassung zu geben: Das Witwengeld soll mindestens 300 Mark betragen und 3500 Mark nicht übersteigen.

Die Aenderung hat keine finanzielle Bedeutung für die Provinzialinteressen, sondern die finanzielle Tragweite wird sich auf eine Inanspruchnahme der durch Beiträge geschaffenen Mittel der Versorgungsanstalt beschränken.

Die I. Sachkommission hat sich den Erwägungen des Provinzialausschusses angeschlossen, und namens der Sachkommission habe ich die Ehre, beim hohen Hause zu beantragen, daß die eben verlesene neue Fassung genehmigt werden und damit der Vorschlag des Provinzialausschusses zur unveränderten Annahme gelangen möge.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vortrag des Herrn Berichterstatters gehört. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen ist.

Es folgt der Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Pflegers Hermann Winzen um Wiederbeschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Meine Herren! Der Pfleger Hermann Winzen ist ungefähr 3 Jahre lang bis zum 1. April des vorigen Jahres Pfleger in der Anstalt Galkhausen gewesen. Er ist auf Verfügung des Herrn Landeshauptmanns am 1. April v. J. aus seiner Tätigkeit entlassen worden, und zwar, wie er angibt, aus folgenden Gründen:

In einer Versammlung, die er als Vorsitzender der Ortsgruppe des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen einberufen habe, solle er den Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Herting der wissentlichen Unwahrheit bezichtigt haben, und ferner solle er entgegen der den Pflegern erteilten dienstlichen Anweisung fehlendes Mittagessen gemeinschaftlich mit Pflegern denen es gleichfalls fehlte, selbst aus der Küche geholt haben.

Der Petent führt dann an, daß eine Protestversammlung der Ortsgruppe, deren Vorsitzender er sei, stattgefunden habe, die in der Kündigung durch den Herrn Landeshauptmann ein „kleinliches und unsoziales“ Verhalten gesehen habe.

Er habe wiederholt versucht, durch Bitten bei dem Herrn Landeshauptmann und bei dem Provinzialausschuß in seine frühere Stellung zurückzugelangen. Das sei ihm aber nicht gelungen. Er führt endlich an, daß jeder Eingeweihte wisse, daß nicht die von der Verwaltung angegebenen Gründe zu seiner Entlassung geführt hätten, sondern daß von der Verwaltung gegen ihn den Vorsitzenden der Ortsgruppe eine Maßregelung durchgeführt sei.

Die Verwaltung hat in der Kommission ausdrücklich bestritten, daß der zuletzt erwähnte von dem Pfleger angeführte Grund für die Verwaltung maßgebend gewesen sei. Lediglich das ungebührliche Verhalten des Pflegers habe seine Entlassung herbeigeführt. Der Tatbestand sei von dem Pfleger auch nicht ganz richtig vorgetragen worden. Winzen habe, als er an einem Tage mit anderen Pflegern zusammen das Mittagessen, wie zugegeben wird, nicht vollständig erhalten habe, die anderen Pfleger dazu veranlaßt, in einem langen Zuge unter lautem Lachen durch die ganze Anstalt nach der Küche zu gehen und die Verwaltung dadurch zu ärgern.

Trotzdem hat der Herr Landeshauptmann sich auf eine an den Provinzialausschuß gerichtete Petition mit der Wiedereinstellung des Pflegers einverstanden erklärt, und zwar bei der Anstalt in Merzig, jedenfalls nicht unter den früheren Bedingungen, sondern mit dem Anfangsgehalt. Es sollte unter die Tätigkeit des Petenten ein dicker Strich gemacht werden und zwar zu seinen Gunsten, aber auch zu seinen Ungunsten. Der Herr Landeshauptmann hat die Wiedereinstellung genehmigt, obgleich der Pfleger in der Zwischenzeit nach seiner Entlassung an den Direktor der Anstalt Dr. Herting folgende Postkarte geschrieben hat:

„Herr Direktor, ich lade Sie höflichst zu der am Montag den 8. d. M. bei Herrn Hannes stattfindenden Versammlung ein, und würde es als Feigheit betrachten, wenn Sie oder Ihr Vertreter dort nicht erscheinen würden.“

Hochachtungsvoll

Hermann Winzen.“

Der Grund für das Wohlwollen des Herrn Landeshauptmanns war lediglich darin zu finden, daß der Pfleger behauptete, eine andere Stelle nicht erhalten zu können. Er hat von der Vergünstigung des Wiedereintritts in die Stellung als Pfleger wegen der Festsetzung der Ein-

stellungsbedingungen keinen Gebrauch gemacht. Winzen hat dann später in einer Privat-Irrenanstalt bei Köln und jetzt wie aus der Unterschrift unter seiner Petition hervorgeht, anscheinend eine Stelle in einer Kuranstalt in Ahrweiler.

Die Kommission hat unter diesen Umständen unter Billigung des Vorgehens der Verwaltung geglaubt, von einer Befürwortung der Wiedereinstellung des Petenten Abstand nehmen und Ihnen lediglich vorschlagen zu sollen, die Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag Ihrer Fachkommission gehört, wonach die Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen werden soll.

Widerpruch dieses Verfahren erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Sie in diesem Sinne beschlossen haben.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Zaß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Einrichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.

Derselbe Herr Berichterstatter, den ich vorzutragen bitte.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Der Zimmermann Heinrich Zaß führt in einer Petition vom 9. März ds. Jz. an, daß er im Jahre 1893 in der Nähe der Anstalt Galkhausen in Hagelkreuz ein Wohnhaus errichtet habe. Auf Anraten des Kreisbaumeisters habe er das Haus auch für einen Wirtschaftsbetrieb eingerichtet; durch diese Disposition habe er besonders große Kosten gehabt. Ein Gesuch um Konzessionserteilung sei aber von dem Kreisausschuß abgewiesen worden, wie der Petent annimmt, weil die Provinzialverwaltung bei dem Kreisausschuß mit Rücksicht auf die Nähe der Provinzial-Irrenanstalt Widerspruch gegen die Erteilung einer Konzession erhoben habe.

Der Petent führt an, daß er von Beruf aus Zimmermann sei, aber in seinem vorgeschrittenen Alter nicht mehr in der Lage sei, seinen Beruf voll auszuüben, ferner daß seine Familienverhältnisse ungünstig seien, namentlich seine sämtlichen Kinder körperlich sehr zurückgeblieben. Trotzdem habe er seine Verpflichtungen als Staatsbürger, insbesondere die Verpflichtung zur Steuerzahlung immer pünktlich erfüllt.

Er gibt selbst zu, daß die Errichtung einer Wirtschaft in der Nähe einer Provinzial-Irrenanstalt etwas Bedenkliches sei. Er wolle aber, falls ihm die Konzession erteilt werden sollte, sich verpflichten, an Eingekessene der Anstalt keine geistigen Getränke und dergleichen zu verkaufen.

Die Verwaltung hat in der Kommission gebeten, der Petition dieses Herrn Zaß nicht Folge zu geben. Die Kommission hat sich auch auf den Standpunkt der Verwaltung gestellt, weil sie der Meinung ist, daß die Verwaltung ein außerordentlich großes Interesse daran habe, daß in der Nähe von Provinzial-Irrenanstalten Wirtschaften nicht errichtet werden. Die Versprechungen des Petenten könnten diesen Standpunkt nicht ändern, weil er selbst später schwerlich in der Lage sein werde, seine Versprechungen immer zu halten.

Bei allem Bedauern, daß der Petent durch die für den Bau teilweise vergebens aufgewandten Kosten in Ungelegenheiten gekommen ist, muß doch das Interesse der Anstalt und insbesondere das Interesse der mehr als 800 Kranken für die Verwaltung ausschlaggebend sein.

Die II. Fachkommission beantragt daher durch mich: der Provinziallandtag wolle den ersten Teil der Petition ablehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob einer der Herren das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Der Herr Berichterstatter möchte noch eine Bemerkung machen.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Der Petent bittet an zweiter Stelle, daß der Provinziallandtag beschließen möge, wenn ihm die Konzession nicht erteilt werden könne, ihm das Grundstück abzukaufen.

Die Kommission war der Meinung, daß die Nichterteilung der Konzession für die Provinzialverwaltung an sich kein Grund sein könne, dieses Grundstück zu kaufen.

Im übrigen hat die Kommission die Frage, ob für die Provinzialverwaltung Veranlassung dazu vorliegt, das Grundstück aus anderen Gründen zu kaufen, unerörtert gelassen.

Die II. Fachkommission stellt den Antrag, auch den zweiten Teil der Petition abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch jetzt wird das Wort nicht gewünscht. Ich darf daher feststellen, daß Sie die Petition abgelehnt haben.

Meine Herren! Voraussichtlich werden mir morgen die Schlußsitzung haben, und da möchte ich mir den Vorschlag erlauben, die Sitzung, wie es im vorigen Jahre auch der Fall gewesen ist, um 10 Uhr beginnen zu lassen, damit diejenigen Herren, die eine weite Reise zu machen haben, diese noch morgen im Laufe des Tages ausführen können.

Darf ich annehmen, daß es Ihr Wille ist? (Zustimmung.)

Dann würde für morgen noch folgende Tagesordnung zu verkünden sein:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahl.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909  
und  
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.
5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes.
6. Antrag der Wahlprüfungskommission auf Gültigerklärung der für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.
7. Antrag der I. Fachkommission auf Erstattung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 24 bis 65 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 66 bis 72 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 73 bis 80 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Wenn Sie damit einverstanden sind und nicht noch von einem der Herren das Wort gewünscht wird, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

## Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag, den 14. März 1908.

Beginn 11 Uhr 15 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909  
und  
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.
5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes.
6. Antrag der Wahlprüfungskommission auf Gültigerklärung der für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.
7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 24 bis 65 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 66 bis 72 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen Nr. 40) unter 73 bis 80 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zu Ihrer Einsichtnahme offen.

Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten Lehwalb und Sneathlage.

An Eingängen habe ich Ihnen mitzuteilen, daß sich der Herr Abgeordnete Schürmann für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Sodann, meine Herren, bitte ich um die Ermächtigung, daß das Protokoll der heutigen Sitzung von mir in Übereinstimmung mit den Herren Schriftführern vollzogen wird. Es ist die Gepflogenheit auch der früheren Jahre gewesen, da wir ja nicht mehr zusammen kommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Benn.

Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Gestern hat die II. Fachkommission eine Besichtigung der Anstalt Galkhausen vorgenommen.

Die Kommission hat sich zunächst davon überzeugt, daß Leitung und Betrieb der Anstalt in durchaus ordnungsmäßiger Weise funktioniert.

Sodann hat die Kommission folgendes festgestellt: Die Bauart und die innere Einrichtung sowohl der Krankengebäude, wie auch der Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude macht einen durchaus soliden und für die Kranken behaglichen und freundlichen Eindruck, aber in keiner Weise konnte eine über den Zweck der Anstalt hinausgehende, übertriebene Aufwendung festgestellt werden. (Beifall.) Außerst wohlthuend berührte das ruhige und geordnete Verhalten, das gute und zufriedene Aussehen der meisten Kranken, ein Erfolg, der auf die in der Anstalt streng durchgeführte freie Behandlung und die Vermeidung aller mechanischen Zwangsmittel, wie Zwangsjacken und Spolierzellen zurückzuführen ist.

Die Kommission hat die Ueberzeugung, daß der Provinzialverband hier eine Einrichtung geschaffen hat, die ein Segen und eine Wohlthat für die dort untergebrachten unglücklichen Kranken und auch eine Beruhigung für deren Angehörigen bedeutet. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Der erste Gegenstand der Tagesordnung lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Böker, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Böker: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Erzellenz Becker hat sein Domizil nach Berlin verlegt und infolgedessen sein Amt als Mitglied des Provinzialauschusses niedergelegt. Es muß daher eine Ersatzwahl für die Dauer seiner Amtsperiode getätigt werden.

Die I. Fachkommission beantragt beim hohen Hause, die Ersatzwahl vornehmen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Wir kommen zur Wahl.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Wir erlauben uns, Ihnen zu berichten, daß die Vertreter des Regierungsbezirkes Cöln gestern zusammen gewesen sind und sich beehren, Ihnen



einstimmig als Nachfolger des Herrn Becker im Provinzialausschuß den Herrn Oberbürgermeister Wallraf von Köln vorzuschlagen. (Beifall.) Zugleich schlagen wir vor, die Wahl per Akklamation zu vollziehen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Die Wahl durch Zurf ist nur zulässig, wenn niemand widerspricht. Ich frage, ob Widerspruch erfolgt. — Das geschieht nicht. Ich stelle daher fest, daß die Wahl durch Zurf erfolgen soll und glaube nach dem einstimmigen Vorschlage der Vertreter aus dem Kölner Regierungsbezirke und nach Ihrer vorhin schon erfolgten Aeußerung der Zustimmung annehmen zu können, daß die Wahl einstimmig durch Zurf auf den Herrn Oberbürgermeister Wallraf von Köln gefallen ist.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich erkläre daher den Herrn Abgeordneten Wallraf als in den Provinzialausschuß gewählt. Herr Wallraf ist anwesend. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Wallraf: Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem und verbindlichem Dank an. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wir kommen dann zum folgenden Gegenstand: Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Piecq, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Der Haushaltsplan ist von der I. Fachkommission geprüft worden, und sie hat nach keiner Richtung gegen ihn etwas zu erinnern gefunden. Es wird Ihnen deshalb empfohlen, den Haushaltsplan so, wie ihn die Provinzialverwaltung vorgelegt hat, anzunehmen.

Nur eine kleine Aenderung schlägt Ihnen die I. Fachkommission vor bezüglich einer Bemerkung auf Seite 5 des Haushaltsplans. Dort heißt es:

„Die über die Summe von 9 812 500 Mark hinaus eventuell zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags. Sollte dahingegen die zur Bestreitung der Bedürfnisse erforderliche, in den Haushaltsplänen festgesetzte Summe nicht erreicht werden, so ist der fehlende Betrag aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Ueberschüssen und eventuell aus dem Ausgleichsfonds zu entnehmen“.

Es wird Ihnen vorgeschlagen, diesen letzten Satz zu streichen, da er geeignet ist, leicht zu Mißverständnissen zu führen, auch in der Presse schon zu Mißverständnissen geführt hat, und da er ja von besonderer Bedeutung an dieser Stelle nicht ist.

Meine Herren! Im übrigen zeigt der Haushaltsplan, wie das ja bei dem Aufblühen unserer schönen Provinz nicht anders zu erwarten ist, fortgesetzt eine steigende Tendenz. Während im vorigen Jahr der Plan abschloß mit der Summe von 26 919 000 Mark, schließt er in diesem Jahre ab mit der Summe von 28 931 000 Mark. Durch eigene Mehreinnahmen können gedeckt werden 695 000 Mark. Es ist also noch Deckung zu schaffen für 1 316 000 Mark. Da andere Mittel nicht zur Verfügung stehen, da auch aus der Provinzial-Feuerversicherung nach den Bestimmungen der Herren Minister Mittel nicht entnommen werden dürfen, so kann diese Differenz nur gedeckt werden durch die Provinzialumlagen. Erfreulicherweise ist der Ertrag der Provinzial-

umlagen derartig, daß diese Deckung ohne deren Erhöhung erfolgen kann. Es wäre zu wünschen und zu hoffen, daß das auch im kommenden Jahre der Fall sein möge, obwohl ja alle Anzeichen dafür sprechen, daß leider die Erverbsverhältnisse der Provinz nicht in dem Maße vorangehen werden, wie es bis heute erfreulicherweise der Fall war.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen nunmehr in der Drucksache Nr. 58 vor, zunächst den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1908 festzustellen;

dann zweitens, für das Jahr 1908  $12\frac{1}{2}\%$  wie im Vorjahre zu erheben;

drittens zu beschließen, daß, solange nicht der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt hat, die Provinzialsteuer in derselben Weise erhoben wird;

ferner viertens zu genehmigen, daß der aus dem Jahre bei den Kosten der Fürsorgeerziehung der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag, falls er nicht aus den Erträgen des Jahres 1907 gedeckt werden kann, auch aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuern zu bestreiten ist;

dann endlich 5. daß zunächst der Betriebsfonds, den Sie im vorigen Jahre beschlossen haben, auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten werden soll, und daß gemäß Ihrem vorjährigen Beschlusse der Rest je zur Hälfte an den Baufonds und an den Ausgleichfonds abgeführt werden soll.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich darf dann ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie die Vorlage so, wie sie in der Drucksache Nr. 58 enthalten ist, einstimmig angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.

Derjelbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Im vorigen Provinziallandtage ist von verschiedenen Seiten angeregt worden, namentlich auch vom Herrn Abgeordneten Marx, daß es doch ratsam wäre, auf dem bisher betretenen Pfade der vollständigen Anleihewirtschaft nicht weiter zu gehen, sondern zur rechten Zeit dafür Sorge zu tragen, daß für die regelmäßig wiederkehrenden Hochbauten der Provinz gewisse Fonds geschaffen würden.

Sie haben bereits im vorigen Jahre dieser Anregung dahin nachgegeben, daß Sie beschlossen haben, aus den Ueberschüssen der Provinzialsteuern zunächst einen Betriebsfonds von 500 000 Mark festzulegen, und außerdem die weiteren Ueberschüsse aus den Provinzialsteuern zur Hälfte dem Ausgleichfonds und zur andern Hälfte dem Baufonds zuzuwenden. Infolgedessen befinden sich sowohl in dem Ausgleichfonds wie in dem Baufonds etwa rund 470 000 Mark. Diese Beträge können jedoch auf die Dauer nicht als ausreichend anerkannt werden, um den richtigen Ausgleich hinsichtlich der Deckung der Bedürfnisse durch Anleihen und aus laufenden Mitteln herbeizuführen.

Es hat deshalb dankenswerter Weise der Provinzialausschuß dem hohen Hause eine Vorlage zugehen lassen, wonach

der gemäß dem Beschluß des vorigen Provinziallandtages gegründete Baufonds sowie die weiterhin ihm zufließenden Mittel für den Bau der neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt bei Cleve verwendet werden und ferner

alljährlich außer den durch den Haupt-Haushaltsplan festgesetzten Provinzialsteuern  $1\frac{1}{2}\%$  des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes als Maßstab für die Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls für Hochbauzwecke erhoben und zunächst für die

im Bau begriffene Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt bei Cleve verwendet werden sollen; und

daß über den unter b erhobenen Betrag eine besondere Rechnung zu führen ist.

Die bisher für Hochbauten aufgenommenen Schulden betragen 27 500 000 Mark. Nach der Aufstellung des Provinzialausschusses kommen dazu in den nächsten Jahren entsprechend den Bedürfnissen an weiteren Schulden 14 Millionen Mark, zusammen 41 500 000 Mark, was eine Verzinsung und Tilgung im Betrag von 2 150 000 Mark im Jahre ergeben wird.

Nach Ihrem Beschlusse hinsichtlich der Heilanstalt Bedburg können diese Beträge aber nicht einmal als ausreichend angesehen werden, da in der Rechnung des Provinzialausschusses 10 Millionen Mark angenommen sind, während Sie ja tatsächlich für die Heilanstalt Bedburg, allerdings in der Hoffnung, daß da noch erhebliche Ersparnisse gemacht werden, über 11 Millionen bewilligen.

Der Provinzialauschuß hat dann weiter eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aufgemacht, wie sich fernerhin die Sache gestalten würde.

Selbstverständlich ist, meine Herren, daß mit der Zunahme der Bevölkerung unserer Provinz auch die verschiedenen Anstalten wachsen müssen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Annahme richtig ist, daß jährlich 260 neue Plätze in den Irrenanstalten erforderlich sind. Zu hoffen ist, daß diese Summe nicht erreicht werden wird, und daß allmählich doch eine Stagnation hier eintreten wird.

Sie sehen, daß leicht zu erwarten ist, daß, wenn wir nicht rechtzeitig hier eingreifen, die Schulden und damit die Verzinsung und Tilgung der Schulden ins Ungemessene sich steigern und den Haushaltsplan so belasten, daß wir schließlich unerreichbare Provinzialabgaben bezahlen müssen. Dem gilt es rechtzeitig vorzubeugen.

Bekanntlich kommt es nicht darauf an — und das gilt für alle kommunalen Körperschaften — möglichst geringe Steuern zu bezahlen, sondern es kommt darauf an, jederzeit die richtigen Steuern zu bezahlen, mit anderen Worten: die Steuern so zu bemessen, daß sie gleichmäßig bleiben und aller Voraussicht nach auch für eine längere Dauer von Jahren in gleicher Höhe erhoben werden können. Das trifft nicht nur in der engeren Gemeindeverwaltung zu, das trifft namentlich auch für die Provinz zu. Denn es kann den Kreisen, aus denen die Provinz besteht, nicht gleichgültig sein, ob sie in dem einen Jahre mit so und so viel Prozent Provinzialsteuern belastet sind und in dem anderen mit soviel. Gerade die stets steigenden Bedürfnisse der einzelnen Kreise erfordern, daß die Provinzialumlage als ein fester Betrag alljährlich in den Haushaltsplan eingestellt werden kann. Das ist also nicht nur ein Vorteil für die Provinz, daß sie weitere Mittel erhält, um in der gedeihlichen Entwicklung fortfahren zu können, sondern es ist meines Erachtens auch ein Vorteil für die beteiligten Kreise, daß sie stets gleichbleibende Provinzialumlagen bezahlen, soweit das natürlich bei der wechselnden Konjunktur möglich ist.

In der Kommission wurde nun auch darauf hingewiesen, daß der Betrag der hier neu eingesetzt werden soll, nicht dahin führen darf, daß man nun glaubt, es wären mehr Mittel für Hochbauten vorhanden, und daß man nun dazu übergehen sollte, die Hochbauten noch kostspieliger zu gestalten als bisher.

Die I. Fachkommission hat den Vorschlägen des Provinzialausschusses nicht vollständig folgen zu sollen geglaubt. Der Provinzialauschuß hatte eine Berechnung aufgemacht — er sagt zwar selbst, daß sie nicht maßgebend ist, und es kann ja auch keiner derartig in die Zukunft sehen — wonach  $1\frac{1}{2}\%$  mehr an Provinzialsteuern erforderlich sein würden. Ihre Kommission ist dagegen

der Meinung gewesen, daß wohl etwa 1% ausreichen würde, um das richtige Verhältnis zu schaffen und schlägt Ihnen deshalb vor, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

- 1) den Provinzialausschuß zu erfuchen, in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten einen Betrag bis zur Höhe von 1% der Provinzialabgaben einzustellen und über die Verwendung dieses Fonds Vorschläge zu machen;
- 2) diesem Fonds den gemäß dem Beschlusse des vorjährigen Provinziallandtages gegründeten Baufonds sowie die diesem weiterhin zufließenden Mittel zuzuführen;
- 3) über diesen Fonds besondere Rechnung zu führen.

Dieser Vorschlag der Kommission unterscheidet sich auch noch in einem wesentlichen anderen Punkte von dem Vorschlage des Provinzialausschusses. Der Provinzialausschuß wollte eine feste Regelung für die kommenden Jahre vorschlagen. Die Sachkommission hat es aber nicht für richtig gehalten, daß der gegenwärtige Provinziallandtag dem kommenden Provinziallandtage vorgreifen solle. Es soll jedesmal der Beschlußfassung des jeweiligen Provinziallandtages überlassen bleiben, ob und was zu tun ist. Der Provinzialausschuß soll also ermächtigt werden bis zu 1% einzustellen.

Es soll sich die Höhe dieser Einstellung nach der Höhe der jeweilig aufkommenden Provinzialsteuern und nach dem jeweiligen Bedürfnisse richten. Es ist zu hoffen und zu erwarten daß die Provinz auf diese Weise allmählich aus dem Anleihewesen mehr herauskommt und auf durchaus feste und solide Füße gestellt wird. Es ist ferner zu hoffen, daß dieser Beschluß, der Ihnen, meine Herren, vorgeschlagen wird, nicht nur hierzu dienen wird, sondern auch dazu, namentlich auf die Eingefessenen der Provinz, auf die Kreise und die Gemeinden der Provinz vorbildlich zu wirken, daß auch diese mehr und mehr davon abgehen, nur auf Schulden zu wirtschaften, sondern mehr und mehr dazu übergehen, soweit irgend möglich aus laufenden Mitteln die notwendigen, namentlich die regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnisse zu bestreiten, da ja bekanntlich der Satz, daß wenn man Schulden aufnimmt, die Nachkommenschaft mit zu bezahlen hat, sich längst als unrichtig herausgestellt hat.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle daher fest, daß Sie den Antrag der I. Sachkommission auf Drucksache Nr. 59 einstimmig angenommen haben.

Es folgt alsdann der

Antrag der I. Sachkommission zur Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven DuMont, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Eine Petition, wie diejenige, über die ich Ihnen hier Vortrag zu halten habe, hat Sie bereits im letzten und im vorletzten Landtage beschäftigt.

Der frühere Straßenmeister Weber hatte sich im Dienste eine ganze Reihe von Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, weshalb er von der Provinzialverwaltung und nachher vom Provinzialausschusse bestraft werden mußte. Nachdem verschiedene Verweise und Strafen nichts genutzt haben, ist er später ordnungsmäßig entlassen worden.

Die ganze Angelegenheit ist von der I. Sachkommission und von Ihnen selbst schon zweimal untersucht worden. Herr Weber hat abermals eine neue Petition eingereicht, in der er sagt, daß er „dem Drange der Wahrheit und Wahrhaftigkeit folgend sich gestatte, abermals an den Provinzial-

landtag sich zu wenden.“ Die Petition enthält gar nichts Neues gegen die Petitionen in den vergangenen Jahren. Sie führt nur aus, daß der Petent „begründeten Verdacht habe, seine Angelegenheit werde in der I. Fachkommission nicht ordnungsmäßig geprüft, weil auch Mitglieder des Provinzialausschusses in der I. Fachkommission saßen.“

Im übrigen bietet die Petition sachlich nicht das geringste Neue, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, die Petition abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie die Petition ablehnen.

Es kommt der

Antrag der Wahlprüfungskommission auf Gültigerklärung der für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schütz, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Es sind Ersatzwahlen getätigt worden in den Kreisen Aachen-Land, Altenkirchen, Barmen-Stadt, Köln-Stadt, Elberfeld-Stadt, Essen-Stadt, Gummersbach, Neuwied, Prüm und St. Wendel. Einsprüche sind nicht erhoben. Auch hat die Prüfung der Wahlprüfungskommission keine Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahlen ergeben.

Die Kommission schlägt daher dem hohen Hause vor, die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das geschieht nicht. Ich stelle fest, daß die sämtlichen Wahlen für gültig erklärt sind.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine verehrten Herren! Ich habe mir das Wort erbeten zu einer kurzen Anregung wegen der Formvorschriften, die zurzeit für die Wahl zum Provinziallandtag bestehen.

Meine Herren! Wir empfinden es zweifellos alle als eine besondere Ehre, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein, und können infolgedessen nur dankbar sein für Vorschriften, die die Wahlen zum Provinziallandtag mit gewissen Kanteln versehen und damit sicher stellen, daß nur der wirklich Auserwählte die Schwelle dieses Saales überschreitet. Aber, meine Herren, ich glaube, man kann des Guten auch zu viel tun, und nach meiner Auffassung ist in diesen Formvorschriften des Guten mehr als zu viel geschehen.

Die Formvorschriften sind einmal gegeben durch die Provinzialordnung und das der Provinzialordnung beigegebene Reglement. Insofern beruhen sie auf Gesetz und entziehen sich unserer Einwirkung, sie sind auch deshalb nicht zu beanstanden, weil sie durch Klarheit und Einfachheit sich auszeichnen.

Zu den gesetzlichen Wahlvorschriften ist nun aber im Jahre 1888 ein Erlaß des damaligen Herrn Ober-Präsidenten, beziehungsweise seines Stellvertreters, ergangen, der den Formvorschriften des Wahlreglements eine Reihe weiterer Förmlichkeiten beigelegt. So muß zum Beispiel die Wahlhandlung beginnen mit der Verlesung der sämtlichen Paragraphen der Provinzialordnung und des Reglements; das sind nicht weniger als vier Druckseiten. Es muß verlesen werden die Präsenzliste. Es muß die Vereidigung der Protokollführer und der Beisitzer stattfinden. Der Wahlvorstand hat an einem besonderen Tische Platz zu nehmen — auch das ist in manchen Stadtverordneten-Versammlungen, beispielsweise in Köln nicht ganz leicht zu bewerkstelligen. (Heiterkeit.) Die Stimmzettel, meine Herren, dürfen nicht von irgend einer gleichgültigen Hand auf die Plätze gelegt werden, sondern einer der Wahlberechtigten muß die Stimmzettel bei jedem Wahlgang verteilen.

Ich will Sie nicht mit der Aufführung aller dieser Einzeheiten behelligen. Aber das kann ich doch wohl sagen, daß durch diese Vorschriften die Wahlhandlung zu einem hochnotpeinlichen Akt sich gestaltete, gegen den der bekannte Läuterungsgang des Prinzen Tamino in der Zauberflöte nur ein harmloser Spazierweg ist. (Heiterkeit.)

Und nun, meine Herren, vergleichen Sie mit dem scharfen Hauch, der diese Verfügung durchweht, den spiritus lenis, der unsere eigenen Wahlhandlungen beherrscht. Vergleichen Sie damit besonders die erfrischende Einfachheit, mit der wir noch zu Beginn der Session unsere wichtigsten Ehrenämter verteilt haben. (Beifall.)

Meine Herren! Unser jetziger Herr Ober-Präsident hat neuerdings schon eine Bresche in dieses Gewirr von Bestimmungen dadurch gelegt, daß er wenigstens gestattete, verschiedene Abgeordnete in einem Wahlgang zu wählen. Aber ich glaube, es bleibt eine Vereinfachung noch auf vielen Gebieten möglich, und damit nicht ein Provinziallandtags-Abgeordneter direkt mit einem Attentat auf die Zeit seiner Mitmenschen sein dienstliches Leben beginnt — und so etwas gewöhnt man sich ja leicht an —, möchte ich an Seine Exzellenz die Bitte richten, auch die übrigen Vorschriften dieser Ober-Präsidentialinstruktion im Sinne einer freiheitlichen Gestaltung geneigtest revidieren lassen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich bin gern bereit, der hier gegebenen Anregung Folge zu leisten und in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwieweit die gegenwärtig geltenden Vorschriften im Sinne der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wallraf abgeändert und erleichtert werden können.

Selbstredend bin ich, wie auch Herr Wallraf zugegeben hat, insoweit gebunden, als ich nicht in der Lage bin, die gesetzlich getroffenen Vorschriften abzuändern. Es kann sich also nur um die Abänderung der Bestimmungen handeln, die durch meinen Herrn Amtsvorgänger seinerzeit erlassen worden sind. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wir fahren dann in der Tagesordnung fort. Zu Nr. 7:

Antrag der I. Fachkommission auf Entlassung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Berichterstatter der I. Fachkommission ist der Herr Abgeordnete Hueck, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Im Namen der I. Fachkommission beantrage ich, die ihr überwiesenen Rechnungen Nr. 1 bis 23 zu entlasten und die vorgekommenen Etatsüberschreitungen zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. — Da Widerspruch nicht erfolgt, stelle ich fest, daß die Rechnungen der I. Fachkommission entlastet sind.

Dieselbe Frage für die II. Fachkommission.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Auch die II. Fachkommission ist in der Lage, dem Provinziallandtag die Entlastung dieser Rechnungen und die Bewilligung der vorgekommenen Überschreitungen zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle auch hier Ihre Zustimmung fest.

Berichterstatter der III. Fachkommission sind die Herren Schieß und Nippes. Zunächst hat Herr Abgeordneter Schieß das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schieß: Meine Herren! Bei der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1905 sind einige Ueberschreitungen vorgekommen, die aber bereits genehmigt sind. Nachdem ich also die Rechnungen geprüft, auch einige Stichproben gemacht habe, bittet die III. Fachkommission um Genehmigung dieser Ueberschreitungen und um Entlastung.

Dasselbe gilt auch für Nr. 67 für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen 1906 und für die Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen von 1906, wo aber keine Ueberschreitungen stattgefunden haben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Da ein Widerspruch nicht erfolgt, darf ich feststellen, daß auch die Rechnungen der III. Fachkommission erledigt sind, soweit sie Herr Schließ vorgetragen hat.

Ich gebe das Wort Herrn Abgeordneten Nippes.

Berichterstatter Abgeordneter Nippes: Meine Herren! Auch ich bin in der glücklichen Lage, mich recht kurz fassen zu können. Es ist mir der Auftrag erteilt worden, über die Rechnungen des Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1906, ferner des Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1906, dann des Eisenbahnfonds für 1906 und des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens für 1906 zu berichten.

Die Mitglieder des Provinzialausschusses haben die Vorprüfung gemacht, Notate sind nicht gezogen worden. Ich habe auch durch Stichproben die Rechnungen weiter geprüft. Staatsüberschreitungen haben nicht stattgefunden, und ich möchte dem hohen Hause namens der III. Fachkommission vorschlagen, Entlastung erteilen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier stelle ich Ihre Zustimmung fest.

Endlich für die IV. Fachkommission ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Engels.

Berichterstatter Abgeordneter Engels: Meine Herren! Namens der IV. Fachkommission bitte ich Sie, die Entlastung der im Vorlagenverzeichnis, Druckache 40, Nr. 73—80 aufgeführten Rechnungen und die Genehmigung der vorgekommenen Staatsüberschreitungen auszusprechen. Die Mehrausgaben bestehen bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Beträgen von 8194,95 Mark und 5660,55 Mark. Diese Ausgaben stehen mit der Zunahme des Geschäftsbetriebes im Zusammenhang und sind zum größten Teil aufgewendet für Hilfsarbeiter, Porti u.

Ich bitte um Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Staatsüberschreitungen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier erfolgt Widerspruch nicht. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir sind damit am Schluß unserer Tagesordnung angelangt.

Ich darf nunmehr Seiner Excellenz dem Herrn Landtagskommissarius die Meldung erstatten, daß die Verhandlungen des 48. Rheinischen Provinziallandtags zum Ende gekommen sind.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: (Die Mitglieder erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Mit dem lebhaftesten Interesse und der Arbeitsfreudigkeit, welche von jeher den Rheinischen Provinziallandtag ausgezeichnet hat, haben Sie unter der unermüdblichen Leitung Ihres Herrn Vorsitzenden den umfangreichen Beratungsstoff der gegenwärtigen Tagung in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt. Die sorgfältige und umsichtige Mitarbeit

Ihrer Kommissionen hat Sie hierbei in erfolgreichster Weise unterstützt. Die von Ihnen gefaßten Beschlüsse legen aufs neue Zeugnis davon ab, wie die Rheinische Provinzialvertretung, getreu ihren bewährten Traditionen, bestrebt ist, die ihr auf wirtschaftlichem wie ideellem Gebiet obliegenden bedeutenden Aufgaben mit Verständnis und Opferwilligkeit zu lösen.

Indem ich Ihnen hierfür den Dank der Königlichen Staatsregierung ausspreche, gebe ich mich der Zuversicht hin, daß das Ergebnis dieser Tagung für das fernere Gedeihen unfer heimatlichen Provinz reiche Frucht tragen werde.

Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich hiermit den 48. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Nun, meine verehrten Herren, wollen wir schließen, wie wir begonnen haben, mit der Versicherung der unwandelbaren Liebe, Treue und Anhänglichkeit gegen unsern erhabenen Kaiser.

Stimmen Sie begeistert ein in den Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König, er lebe hoch, hoch und immerdar hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß gegen 11 Uhr.)

